

ZEITSCHRIFT FÜR SEXUALMEDIZIN, SEXUALTHERAPIE UND SEXUALWISSENSCHAFT

Deutsche  
Gesellschaft  
für Sexualmedizin  
Sexualtherapie und  
Sexualwissenschaft

# Sexuologie

ISSN 0944-7105  
Band 27 / 2020  
S. 97-192

3-4

*Schwerpunkt*

Konstellationen des Sexuellen und des Geschlechtlichen



**Herausgeber:** Ch. J. Ahlers, Berlin · C. Friedrich Köthen · F. Hausmann, Baden-Baden · A. Korte, München ·  
L. F. Kuhle, Berlin · U. Plogstieß, Bad Godesberg · D. Rösing, Stralsund · S. Siegel, Nürnberg

[www.sexuologie-info.de](http://www.sexuologie-info.de)

In Kooperation  
mit der  
Österreichischen  
Akademie für  
Sexualmedizin

# Sexuologie

Hrsgg. von der Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft

---

## INHALT

### Editorial

- 99 „Spontane Philosophie der Wissenschaftler“ – ein Ärgernis?  
*Rainer Alisch*

### Themenschwerpunkt – Konstellationen des Sexuellen und des Geschlechtlichen

- 101 Kann der Geschlechtsunterschied aus dem Sexuellen verschwinden?  
*Rüdiger Lautmann*
- 117 „A story about asexuality“ – Von Selbstkonzepten, Narrativen, Todestrieben  
*Insa Haertel*
- 125 Transsexualität als Grenzüberschreitung – Darstellung und Kritik einer Bewertung des Lehramtes der katholischen Kirche  
*Stephan Goertz*

### Fortbildung

- 135 Intelligenzminderung und sexuelle Übergriffe  
*Miriam Schuler, Hannes Ulrich, Lea Ludwig, Torsten Freitag und Klaus M. Beier*

### Historia

- 145 Katholische Sexualpädagogik im 20. Jahrhundert – ein Überblick  
*Florian G. Mildemberger*

### Diskussion

- 151 Feminismus und Physik? Kommentar zu Heinz-Jürgen Voß' „Das Unbehagen der Geschlechter – Judith Butler und die Folgen“  
*Thomas Meyer*

### Aktuelles

- 155 Bestandsaufnahme der deutschsprachigen Sexualwissenschaft  
*Rüdiger Lautmann, Ilka Quindeau, Kurt Starke, Brenda Strohmaier, Heinz-Jürgen Voß*
- 159 Geschlecht im Recht – Stellungnahme zu den Entwürfen zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und zum Erlass eines „Gesetzes zur geschlechtlichen Selbstbestimmung“  
*Alexander Korte*

### Aktuelles – Rezensionen

- 167 Voss, Heinz-Jürgen (Hg.), *Die deutschsprachige Sexualwissenschaft. Bestandsaufnahme und Ausblick*  
*Florian G. Mildemberger*
- 169 Haeberle, Erwin J., *Auf Zufallswegen zum unerwarteten Ziel. Mein Leben mit der Sexualwissenschaft*  
*Florian G. Mildemberger*
- 171 Stagneth, Bettina, *Sexkultur*  
*Ulrike Baureithel*
- 173 Hoffmann, K., B. Dimmek, R. Eher, M.G. Feil, M. Günter, D. Hesse, L.P. Hiersemenzel, T. Kluttig, U. Kröger, J. Muysers, T. Ross (Hg.), *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie* 27 (2). Schwerpunkt: *Sexualdelinquenz*  
*Maximilian Römer*
- 174 Schwarz, Alexander, *Das völkerrechtliche Sexualstrafrecht. Sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt vor dem Internationalen Strafgerichtshof*  
*Florian G. Mildemberger*
- 176 Sutton, Katie, *Sex between Body and Mind. Psychoanalysis and Sexology in the German-speaking World, 1890s–1930s*  
*Florian G. Mildemberger*

- 177 König, Julia, *Kindliche Sexualität. Geschichte, Begriff, Probleme*  
Maximilian Römer
- 180 Jordan-Young, Rebecca M., Katrina Karkazis, *Testosterone. An Unauthorized Biography*  
Florian G. Mildenerberger
- 181 Haerdle, Stephanie, *Spritzen. Geschichte der weiblichen Ejakulation*  
Florian G. Mildenerberger
- 182 Kühn, Maria, *Ver-rückte Normalitäten. Orientierungsversuche in Spannungsfeldern von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt*  
Florian G. Mildenerberger
- 183 Wollmer, Katja, *Die wollen doch nur spielen! Einblicke in die Subkultur des Petplay*  
Maximilian Römer
- 185 Goldblat, Karl Iro, *Als ich von Otto Muehl geheilt werden wollte*  
Mühleisen, Wencke, *Du lebst ja auch für deine Überzeugung. Mein Vater, Otto Muehl und die Verwandtschaft extremer Ideologien*  
Florian G. Mildenerberger
- 187 Falch, Bernhard, *Queer Refugees: Sexuelle Identität und repressive Heteronormativität als Fluchtgrund*  
Thomas K. Gugler
- 188 Niemeyer, Christian, *Sozialpädagogik als Sexualpädagogik. Beiträge zu einer notwendigen Neuorientierung des Faches als Lehrbuch*  
Elija Horn
- 191 Vukadinović, Vojin Saša (Hg.), *Die Schwarze Botin. Ästhetik, Kritik, Polemik, Satire 1976–1980*  
Ulrike Baureithel

#### Anschrift der Redaktion

Rainer Alisch, Redaktion der *Sexuologie*, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin des Universitätsklinikums Charité, Luisenstrasse 57, D-10117 Berlin, Tel.: 030 / 450 529 301 (Fax: -529 992), e-mail: [sexuologie@dgsmtw.de](mailto:sexuologie@dgsmtw.de)

Anzeigen: Rainer Alisch, Taunusstraße 8, D-12161 Berlin, Tel.: 0173 249 3575, e-mail: [sexuologie@dgsmtw.de](mailto:sexuologie@dgsmtw.de)

Anzeigenpreise: Gültig ist die Preisliste vom 1. Januar 2020

Lieferkonditionen (2020): Volume 27 (1 Band mit 4 Heften, Auslieferung in zwei Doppelheften)

Abopreise\* (2020): Deutschland, Österreich, Schweiz: Institutionelle Abnehmer 156,00 €; Einzelpersonen 90,00 €; StudentInnenabo 36,00 €, für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft ist ein Abonnement im Mitgliedsbeitrag enthalten

\* Die Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen. Preisänderungen müssen wir uns vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inklusive Versandkosten. Bei der Rechnungsstellung wird Umsatzsteuer gemäß der zum Rechnungszeitraum geltenden Richtlinien erhoben. Kunden in den EU-Ländern werden gebeten ihre Umsatzsteuernummer anzugeben.

Abonnements: Redaktion der *Sexuologie*, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin des Universitätsklinikums Charité, Luisenstrasse 57, D-10117 Berlin, Tel.: 030 / 450 529 302 (Fax: -529 992), e-mail: [sexuologie@dgsmtw.de](mailto:sexuologie@dgsmtw.de)

Kündigung von Abonnements: Abonnements laufen jeweils für ein Kalenderjahr und werden unbefristet bis auf Widerruf verlängert, falls nicht bis zum 31. Oktober des Jahres gekündigt wird.

Bankverbindung: Deutsche Ärzte und Apothekerbank, Account No. 010 8784647 (BLZ 300 606 01);

IBAN: DE40 30060601 0108784647; BIC/SWIFT: DAAEDED

Bitte geben Sie bei der Zahlung Ihre vollständigen Daten an.

Copyright: Alle Artikel, die in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden, sind urheberrechtlich geschützt, alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Erlaubnis der Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft ist es verboten, Teile der Zeitschrift in irgendeiner Form zu reproduzieren. Dies beinhaltet ebenso die Digitalisierung, als auch jede andere Form der elektronischen Weiterverarbeitung, wie Speichern, Kopieren, Drucken oder elektronische Weiterleitung des digitalisierten Materials aus dieser Zeitschrift (online oder offline). Für den allgemeinen Vertrieb von Kopien für Anzeigen- und Werbezwecke, für die Neuzusammenstellung von Sammelbänden, für den Wiederverkauf und andere Recherchen muss eine schriftliche Erlaubnis von der Akademie eingeholt werden.

Satz: Rainer Alisch · [www.rainer-alisch.de](http://www.rainer-alisch.de)

Coverfoto, Agsandrew, Adobe Stock

Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft bzw. auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier gedruckt

Die Redaktion war bemüht, sämtliche Rechteinhaber von Abbildungen zu ermitteln. Sollte dennoch der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar gezahlt.

Druckerei, Bindung: Faszination Media+Event GmbH Weimar

(∞) Seit Band III, Heft 1 (1996) erfüllt das Papier, das für diese Zeitschrift genutzt wurde, die Anforderungen von ANSI/NISO Z39.48-1992 (Beständigkeit von Papier). Hergestellt in Deutschland

Alle Rechte vorbehalten.

© Deutschen Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft



## „Spontane Philosophie der Wissenschaftler“ – ein Ärgernis?

Rainer Alisch

1967 hielt Louis Althusser, einer der damals wichtigsten marxistischen Theoretiker, an der *Ecole Normale Supérieure* einen Vorlesungszyklus zum Thema „Philosophie und spontane Philosophie der Wissenschaftler“. Er unterschied zwischen einer professionellen, von Philosophen betriebenen Philosophie und einer „spontanen Philosophie“, also derjenigen bewussten oder unbewussten Vorstellungen, die die wissenschaftliche Praxis betreffen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Folgerungen, die aus der wissenschaftlichen Praxis selbst resultieren, sondern – so Althusser anstößige These – um Philosopheme, mit denen das Denken der Wissenschaftler durchdrungen ist, die ihr Forschen organisieren und mit Sinn ausstatten, ja in denen sie leben, ohne sie durchschauen zu müssen.

Im letzten Heft der *Sexuologie* hat sich Heinz-Jürgen Voß – so die These der nachfolgenden Überlegungen – auf dem Feld der von Althusser aufgerufenen Thematik bewegt. Unter dem Titel „Das Unbehagen der Geschlechter – Judith Butler und die Folgen“ offeriert er den Vorschlag, „von der Physik“ zu lernen, speziell von der „Relativitätstheorie“ – es ließen sich mit ihr geläufige Vorstellungen von Materialität unterlaufen. Die Intervention von Voß richtet sich – stark vereinfacht gesagt – gegen einen, am Stofflich-Anfassbaren orientierten Materiebegriff, wie er für Voß immer noch Teile der feministischen Diskussion bestimmt. Dagegen setzt er in einem Rückgriff auf die von Albert Einstein formulierten physikalischen Theorien einen Ansatz, der „natur- und gesellschaftsbezogene Zusammenhänge prozesshaft“ betrachten will, womit er sich, was den feministischen Diskussionskontext betrifft, durchaus in guter Gesellschaft befindet – etwa in der Nähe der quantenphysikalisch orientierten feministischen Theoretikerin Karen Barad.<sup>1</sup>

In der vorliegenden Ausgabe der *Sexuologie* kommentiert Thomas Meyer die von Voß vorgenommene Verknüpfung von „Feminismus und Physik“ (vgl. 151–154). Er kritisiert zunächst die unscharfen Bezüge auf die einsteinschen Theoreme, stellt darüber hinaus den Ansatz von Voß generell in Frage: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass

„Frauen oder Mädchen leiden und patriarchal unterworfen werden, d.h. gerade auch dort, wo der weibliche Körper sehr wohl eine Rolle im Sinne einer ‚anfassbaren Stofflichkeit‘ spielt, nämlich bei Reproduktionsrech-

ten, weiblicher Genitalverstümmelung u.a., so wäre es zweifellos unsinnig und zynisch [...] darauf hinzuweisen, dass sie ‚an einen veralteten Materie-Begriff an[knüpfen].“ (Ebd., 152)

Doch damit nicht genug. Die weiteren Ausführungen von Meyer ermöglichen es, die von Althusser aufgerufenen Problematik aufzunehmen und darüber hinaus auch die Schwerpunktthematik des Heftes anzudeuten.

Meyer parallelisiert seine Überlegungen zum Status der relativitätstheoretischen Anleihen, die Voß unternimmt, mit dessen früherer Arbeit, in der Voß die „Genetik bemüht [habe], um eine queere Geschlechtervielfalt biologisch zu begründen“, um daran anschließend die Frage aufzuwerfen, „warum für eine feministische Kritik, die soziale Lagen analysiert und gesellschaftliche Veränderungen und die Prozesshaftigkeit von Gesellschaft im Sinne eines ‚dialektischen Realismus‘ [...] aufnimmt, Kenntnisse moderner Physik notwendig sein sollten“ (ebd.).

Unabhängig davon, wie sich Meyer zur queeren Geschlechterproblematik positionieren mag, stehen sich hier nicht nur zwei methodisch verschiedene Ansätze gegenüber, sondern auch zwei divergierende Intentionen: Meyer, der die gesellschaftliche Bedingtheit geschlechtlicher Verfasstheit ins Zentrum rückt – und kritisiert; Voß, der Denkschranken und damit auch gesellschaftliche Beschränktheiten – wie Meyer es formuliert – mittels einer „losen Assoziation von Diskursplittern der Physik“ aufbrechen will.

Doch was ist der Status dieser „Diskursplitter“ des ‚Prozesshaften‘, die Voß in Anschlag bringt? Dem sexualwissenschaftlichen Feld, in dem er beheimatet ist, entstammen sie zweifellos nicht. Sind es also althusserische Philosopheme, die Voß in seinem Forschen bestimmen und es mit Sinn ausstatten?

Althusser hatte in seiner Auseinandersetzung mit dem Molekularbiologen und Nobelpreisträger Jacques Monod über derartige Philosopheme, die auch Monods ‚kosmologischen Existenzialismus‘ betrafen, das Verdict des Ideologischen verhängt, denn Monod verstoße – wenn er ‚philosophiere‘ – gegen jene Regeln, die den Wert seiner Forschungen ausmachten. Doch ungeachtet dessen, dass sich die sozialen, politischen, ökonomischen und technologischen Konstitutionsverhältnisse von Ideologemen – wie Althusser dies forderte – zwar analysieren und kritisieren lassen, sie gehen in diesen Verhältnissen nicht auf. Denn vielleicht hat gerade auch diese Ideologisierung mit dazu beigetragen, dass die molekularebiologische Umwälzung in den Lebenswissenschaften über diesen Bereich hinausstrahlte.

Althusser's „spontane Philosophie“ ein Ärgernis? Falls ja, dann gilt es dieses produktiv aufzunehmen. Die in diesem Heft vorliegenden Texte zu „Konstellationen des Sexuellen und Geschlechtlichen“ bieten auf verschiedenen Feldern Material dazu.

<sup>1</sup> Vgl. Haug, W.F., 2016. Kosmischer Animismus bei Karen Barad. Mensch, Natur und Technik im Hightech-Kapitalismus. *Das Argument*, 315, 27–53.



**Karina Kehlet Lins**

**Sprechen über Sex**

Mit einem Geleitwort von Ann-Marlene Henning und einem Vorwort von Tom Levold

Aus dem Dänischen von Dorth Seifert

Carl-Auer Verlag 2020

124 Seiten, kart., 21,95 €

Das Buch der Sexualtherapeutin Karina Kehlet Lins ist eine Art „Sprachkurs“ für Therapeuten, Ärzte und andere Mitarbeiter im Gesundheitssektor. Mit etwas Übung kann jeder Mensch lernen, entspannt über Sexualität zu sprechen. An alle Geschlechter gerichtet, fordert das Buch zu mehr Toleranz auf. Besonders wichtig sind der Autorin die Vielfalt und das Recht eines jeden Menschen, eine frei gewählte und selbstbestimmte Sexualität zu leben.

Kaum eine Paartherapie, in der nicht früher oder später die Rede auf die Sexualität des Paares käme. Und nicht nur dort: Auch medizinische Behandlungen berühren häufig diesen Kernbereich des menschlichen Miteinanders, etwa in der Gestalt von medikamentösen Nebenwirkungen. Professionelle Helfer trauen sich jedoch oft nicht, das Thema von sich aus anzusprechen. Wo dagegen Fragen der Sexualität offen und angemessen besprochen werden, profitieren die Beteiligten gleich mehrfach: Klienten respektive Patienten fühlen sich ernst- und wahrgenommen, Unsicherheiten können überwunden werden, die therapeutische Allianz wird gestärkt. Nicht zuletzt ist ein befriedigendes Sexualleben an sich ein wichtiger Gesundheitsfaktor. Die Sexualtherapeutin Karina Kehlet Lins bietet mit diesem Buch eine Art „Sprachkurs“ für Therapeuten, Ärzte und andere Mitarbeiter im Gesundheitssektor an. Einfache Übungen und Aufgaben mit Raum für Notizen helfen, durch Selbstreflexion eigene Antworten und damit einen persönlichen Stil im Umgang mit dem Thema zu finden. In Dänemark ein Bestseller, erscheint das Buch hier erstmals in deutscher Sprache.



**Rudolf Stark**

**Ratgeber. Sexuelle Sucht**

Informationen für Betroffene und Angehörige

Hogrefe Verlag 2020

75 Seiten, kart., 9,95 €

Der Ratgeber zur sexuellen Sucht bietet Betroffenen und Angehörigen oder Partnern und Partnerinnen Hilfestellung und Strategien für eine nachhaltige Bewältigung der Sucht des Betroffenen. Er klärt über Erscheinungsformen sowie die Entwicklung der Störung auf und bietet Arbeitsblätter und Übungen. Sexuelle Sucht, insbesondere in Form eines unkontrollierbaren Konsums von Pornografie, wurde mit der Einführung des neuen, von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Klassifikationssystems für körperliche und psychische Erkrankungen (ICD-11), erstmals als eigenständige Krankheit anerkannt. Damit werden Betroffene in Zukunft Anspruch auf eine angemessene Behandlung der Störung haben. Ziel des Ratgebers ist es, über die Störung aufzuklären und eine Hilfestellung für die Bewältigung der Sucht zu geben.

Der Ratgeber geht auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Sexuellen Sucht ein – insbesondere auf den unkontrollierbaren Pornografiekonsum sowie exzessives sexuelles Dating-Verhalten – und erklärt, welche Kriterien für die Diagnose der Sexuellen Sucht erfüllt sein müssen. Er zeigt auf, wie es zur Entwicklung einer Sexuellen Sucht kommen kann und widmet sich der Frage, was Betroffene tun können, um ihre Sexuelle Sucht zu überwinden. Zunächst geht es um den Aufbau eines Problembewusstseins und die Entstehung eines Veränderungswunsches, in der nächsten Stufe um die Beendigung des sexsüchtigen Verhaltens und schließlich um die dauerhafte Stabilisierung eines suchtfreien Lebens.

# Kann der Geschlechtsunterschied aus dem Sexuellen verschwinden?

Rüdiger Lautmann

## Can the Gender Difference Disappear from Sexuality?

### Abstract

Discourses on sex and gender dissolve increasingly the connection between body shape and desire. In contrast, everyday knowledge clings to the simple forms of male/female and sexual experience as well as to their coupling. The article uses discourse analysis to unravel the connections and points out blind spots. It formulates its own positions, which are taken from the empiricism of sexual behaviour shaped by gender.

Keywords: Sexuality, Gender, Discourse theory, Queer theory

### Zusammenfassung

Die Diskurse zum Geschlechtlichen lösen den Konnex zwischen Körpergestalt und Begehren immer weiter auf. Hingegen hält das Alltagswissen an den einfachen Formen von männlich/weiblich und Sexualesleben sowie an ihrer Verkopplung fest. Der Artikel schließt die Zusammenhänge diskursanalytisch auf und weist auf Blindstellen hin. Formuliert werden eigene Positionen, die der Empirie eines von der Geschlechtszugehörigkeit geprägten Sexualhandelns entnommen sind.

Schlüsselwörter: Sexualität, Gender, Diskurstheorie, Queertheorie

## Einleitung

Mit der Abschaffung des Unterschiedes Frau-Mann zu jonglieren, das gehört in den darstellenden Künsten inzwischen nicht mehr zur Avantgarde, sondern zum produktiven Alltag. Die Performerin Florentina Holzinger – ihr Stück „Tanz“ war zum Theatertreffen 2020 geladen – sagte: „Ich träume von einer Zukunft, die nicht binär ist, und denke auch über die Gegenwart nicht binär“ (Holzinger, 2020, 1). Sie wolle „sich vom Geschlechterbegriff verabschieden“. In der Konzeptkunst werden mögliche Zukünfte imaginiert. Und auch zur Sexualität sind solche Stimmen heute zu hören. Was gerade hier unverbrüchlich aneinander geschmiedet erschien, Körpergeschlecht und Geschlechtslust, das könnte sich nun voneinander lösen, worauf einige Indizien hindeuten.

Eine Reihe von Diskursen und Szenen haben sich aufgemacht, die Unsinnigkeit der Zweiteilungen nachzuweisen. Da heißt es, die anatomisch argumentierende Differenztheorie (maßstabsetzend: Laqueur, 1992) habe die auch vorhandenen Gleichheitstheorien verdrängt; nunmehr stehe an, „sich in medizinisch-psychologischer Forschung von der steten gesellschaftlichen Voraussetzung dichotomen Geschlechts als Vorannahme zu lösen“ (Voß, 2010, 315). Danach könne der Geschlechtsbegriff vielleicht entfallen (ebd., 22). Differenzlinien lösen sich auf, wie Christa Binswanger an zeitgenössischer Literatur zeigt: Die „sexuelle *agency* wird [...] weitgehend von der Kategorie Geschlecht gelöst“; allerdings könne diese Kategorie „nicht ohne weiteres entgrenzt werden“ (Binswanger, 2020, 27, 289). Literaturgeschichtlich betritt eine „penetrierte Männlichkeit“ die Diskursbühne (Wolf, 2018).

Allenthalben werden „Fluidität“ und „Liquidität“ der überkommenen Formationen von Geschlecht und Sexualität beschworen, die folglich keinen festen Konnex mehr ausbilden können. Zwischenstufen, Mischungen und Optionalitäten prägen die Erscheinungsbilder in vielen Medienbotschaften. Da es möglich geworden ist, das bei Geburt vorhandene Geschlecht abzulegen und in ein anderes zu wechseln, scheint dessen Körperfundament zu verschwinden.

Am entschiedensten argumentiert die Queer-Theorie in diese Richtung, gehört doch die Kritik am harschen Binarismus zu ihren Gründungsanliegen. Solche Ansätze zielen u.a. auf „die Entkopplung der Kategorien des Geschlechts und der Sexualität“ (Kraß, 2003, 18). Nach Nina Degele bezweckt die Queer-Theorie „eine Aufmischung/Verstörung des Zusammenhangs von Geschlecht, Sexualität und Identität“ (Degele, 2004, 54). „Gibt es eine männliche und eine weibliche Sexualität?“ fragt Ilka Quindeau; sie sympathisiert mit der „Aufhebung der Zweigeschlechtlichkeit“ und plädiert für ein Kontinuum, „das unterschiedlichste Zwischenstufen, Mischungsverhältnisse und geschlechtliche Ausprägungen ermöglicht“ (Quindeau, 2014, 83f).

Soziologisch diagnostiziert Andreas Reckwitz die Tendenz zum *Degendering*: Zentrale Fähigkeiten werden als geschlechtsneutral wahrgenommen, da zumindest „in der neuen Mittelklasse ein breiteres kulturelles Repertoire von Geschlechtermodellen des Weiblichen und des Männlichen zur Verfügung steht“ (Reckwitz, 2017, 339). Der Begriff stammt von dem amerikanischen Männerforscher Michael Kimmel und bezieht sich auch auf das sexuelle Handeln. So-

weit ein *Degendering* das Herunterfahren überspitzter Unterschiede in den Sexualskripten meint, ist die Feststellung nur allzu berechtigt. Aber vielleicht meint es ja auch eine völlige Entgeschlechtlichung? So klar wird das gegenwärtig nicht gesagt, aber die Formulierungen decken das ab. Und als Lösung vieler beklagter Probleme im Geschlechterverhältnis („toxische Männlichkeit“) bietet es sich auch an.

Lässt sich also ein sexuelles Geschehen ohne Körpergeschlecht denken und praktizieren? Lassen sich beide entkoppeln? Lange Zeit wäre darauf geantwortet worden: Selbstverständlich nicht, und zwar bereits vom Wortsinn her. ‚Sexuell‘ gelangte vor zwei Jahrhunderten als Teilung der Geschlechter (von lat. *secare*) in den Wortschatz. Und ‚das Geschlechtliche‘ bezeichnete verschämt den Untenum-Bereich, also alles, was mit Genitalien und Intimität zusammenhängt. Doch mit derlei Hinweisen auf Sprachgewohnheiten wird heute die starke Strömung nicht aufgehalten. Sie wird bislang kaum beleuchtet, weil das Interesse sich auf die Themen der sexuellen Orientierung, von Transgender und Intersexualität sowie der Entdiskriminierung der Gleichgeschlechtlichen konzentriert. Auch wenn es einmal dahingestellt bleibt, wie überzeugend die Heteronormativitätsthese, also (verkürzt) die Kritik an Binarismus und Homo- sowie Transphobie ist, dann bleibt immer noch die Frage nach dem Konnex zwischen den beiden Ebenen: Besteht das sexuelle Begehren unabhängig davon, mit welchem Geschlecht die Beteiligten sich einbringen? Hierauf gibt es sehr vielfältige Antworten, die diskursanalytisch, handlungstheoretisch, sozialpsychologisch, biowissenschaftlich u.a. verfahren. Den Konnex Geschlecht-Sexuallerleben müssen wir uns also nicht unbedingt als ontologisch oder konstitutionell begründet vorstellen. Für andere Epochen und Kulturen als die unseren hat er sich jeweils auf eigene Art gestaltet. Der gesamte Diskurs über den Zusammenhang von Sexuellem und Geschlechtszugehörigkeit lässt sich nur in Buchlänge darstellen; dieser Aufsatz beschränkt sich auf die hervorstechenden Gedanken und fragt nach dem Rückhalt in der geschlechtlich-sexuellen Realität.

## Diskurse der Wissenschaften

Seit ihrem Anbeginn behandelt die Sexualwissenschaft die Unterschiede der wechselseitigen Attraktion bei Frauen und Männern, und zwar als Erfahrungsregel mit vielen Ausnahmen. Bereits der Begründer R. v. Krafft-Ebing hatte eine nach männlich/weiblich trennende Ansicht sexuellen Verlangens skizziert (1886, 13f u.ö.); die Vorgänge der Geschlechterdifferenzierung und des sexuellen Verhaltens waren (biologisch) miteinander verbunden. Das legte auch Albert Moll dar, der vor und neben Sigmund Freud ideenreichste Sexualwissenschaftler der vorletzten

Jahrhundertwende, in seinen *Untersuchungen über die Libido sexualis* (1897); darin wird ein „Kontrektationstrieb“ postuliert, gerichtet auf die Annäherung an das andere Geschlecht. In der Zeit vor und nach 1900 wurden die beiden Fragen nach der Natur des Geschlechtsunterschieds und nach der des Geschlechtstriebes diskutiert. Einer der Ausgangspunkte war die „Castration“, deren Folgen unterschiedlich eingeschätzt wurden. Bei der Ovariectomie blieb der Bezug zum Trieb noch unberücksichtigt, denn dieser wurde beim Mann angesiedelt. Nach 1900 wurde diskutiert, wie sich der Verlust der männlichen Keimdrüsen auf die Persönlichkeit auswirkt. Mögen heute die geäußerten Meinungen „etwas skurril und abseitig erscheinen“, so brachten sie doch die Idee der Hormone hervor, und diese war „von Anfang an mit der Frage der Unterscheidung der Geschlechter verknüpft“. Die Kastration galt damals „als der ‚experimentelle Weg‘ zur Erkenntnis der Geschlechtscharaktere“ (Breidenstein, 1996, 218–225).

In einer weiteren Phase der Sexualmedizin, die bis etwa 1970 anhielt, wurde das Verhältnis von Geschlecht und Sexualität am Beispiel des weiblichen Orgasmus diskutiert. War der in ‚der Natur‘ für die Frau überhaupt vorgesehen? Musste man sich mit der ‚Frigidität‘ abfinden? Da Sexualität noch kaum als psychosoziale Interaktion, sondern als individuell-körperliches Ereignis galt, musste eine geschlechtsspezifisierende Biologie die erklärende Theorie und einzuschlagende Therapie bereitstellen.<sup>1</sup>

## Die kulturwissenschaftliche Debatte

Zunächst wurden das physisch-somatische Geschlecht (*sex*) und die soziokulturelle Geschlechtsidentifikation (*gender*) begrifflich auseinandergezogen, um die jeweiligen Prozesse getrennt betrachten zu können. Ausgehend von Erving Goffman (1994, 106–114) wurde nunmehr angenommen, dass die allermeisten Aktivitäten von Angehörigen beider Geschlechter vollzogen werden können, dass also ‚die Natur‘ hier kaum Schranken setze. Für die Sexualität wurde anerkannt, dass Frauen wie Männer zu eigentlich allem imstande sind. Die Frauenforschung fokussierte seit den 1970er Jahren die Themenkomplexe Körper und Sexualität: Männliche Gewalt, Schwangerschaftskontrolle, weibliche Lust, Schönheitsimperative u.a. beschäftigten mit stets anschwellender Intensität den Geschlechterdiskurs (vgl. dazu Schmincke, 2019, 27–31).

Auf die Unterscheidung Frau/Mann sollte überhaupt verzichtet werden; denn mit ihr einher geht die Unterdrü-

<sup>1</sup> Vgl. dazu das Beispiel der liberal-progressiven Gynäkologin Helene Stourzh-Anderle bei Mildenerger (2004), hier insb. S. 80–89 zu deren Buch über die ‚Anorgasmie der Frau‘ von 1961 mit einer Behandlungsempfehlung per Hormone.

ckung der weiblichen und gleichgeschlechtlich orientierten Teile der Bevölkerung. So propagierte es die neuerdings wieder häufig genannte Monique Wittig, die das in dem anstößig klingenden, aber folgerichtigen Satz ausdrückte, Lesben seien keine Frauen (1992, 32). Sie meinte damit, dass die Hervorhebung des Geschlechts den heterosexuellen Imperativ unterstützt. Dieses Argumentationsmuster hat Schule gemacht: Die Differenzierungen hetero/homosexuell, cis/transgeschlechtlich, mono/bi/multisexuell werden soweit wie möglich eingebnet, um die überkommenen Diffamierungen zu entsorgen.

Eine Denkgeneration später befriedigte die *sex/gender*-Konzeption nicht mehr; in ihr befand sich noch immer zu viel Naturnotwendigkeit. Das Streben nach sozialer Gleichheit vermisste den Freiraum für Selbstbestimmung. Nach vielen Anläufen, die sich zunehmend im Kreis bewegten, kam ein Vorschlag auf, die offenbar unlösbaren Probleme an der Wurzel zu packen: Die Eindeutigkeit der Kategorie Geschlecht sei zu tilgen, zumindest für alle zu öffnen. Die biologischen Erkenntnisse zur Entwicklung des Menschen erlauben es, „Geschlechtergleichheit bzw. das gleichzeitige Frau-Mann-Sein eines jeden Menschen daraus zu folgern“ (Voß, 2011,164).

Die Massenmedien berichten gegenwärtig gerne über die Themen Transgender und Intersexualität, gestützt auch auf die ansteigenden Zahlen davon betroffener bzw. so erkannter Individuen. Es wird nicht mehr allgemein und ohne weiteres akzeptiert, dass es Männer und Frauen ‚gibt‘, anstatt dass sie bloß ‚hergestellt‘ sind. Zumindest die Eindeutigkeit verliert sich, wenn ich nicht mehr eines von nur zwei Geschlechtern ‚bin‘, sondern eines ganz vieler, wobei dann unklar bleibt, inwieweit diese sich auf die Mann-Frau-Polarität beziehen.

In Teilen des öffentlichen Bewusstseins ist mittlerweile eine intellektuelle Stimmung zu verspüren, wonach das Primargeschlecht eine voluntativ manipulierbare Angelegenheit sei. Es mag sich um eine Modeströmung handeln, aber sie zeitigt handfeste Folgen. Dass sich der Unterschied zwischen begründbarer Erkenntnis und taktisch nützlicher Simplifikation verwischt, wird in Kauf genommen, weil es der Agenda dient. Das *Undoing gender*, d.h. Irrelevantwerden einer Geschlechtszuordnung (Hirschauer, 2001b) gelangt auf diese Weise in den Bereich des Sexuellen.

## Queer-Theorie

Einen Anfangsimpuls setzte hier das Ziel, die Selbstverständlichkeit eines Determinismus zwischen Körpergeschlecht und Begehrensrichtung, also eine biologisch begründete Zwangsheterosexualität auszuhebeln. Verdächtig war die anscheinend universelle Verbreitung der Verknüpfungen. Welche Interessen und Machtprozesse gewähr-

leisten diesen durchsetzungsfähigen Normalismus? Die Gegenposition, die das Selbstverständliche infrage stellt, verbirgt ihren Utopiecharakter nicht; sie will das Unge-rechte und Repressive der heteronormativen Ordnung eskamotieren. Zu diesem Ziel wurden mehrere Argumente eingesetzt, darunter vor allem Kritik am Binarismus, Kritik an Identitäten, Interesse an Wechsel und Uneindeutigkeiten des Körpergeschlechts, Betonung eines fluiden und polymorphen Begehrens.

Besonderen Anklang fand Judith Butler mit ihrem Versuch, das biologische Geschlecht zu entmaterialisieren; es sei „nicht einfach etwas, was man hat, oder eine statische Beschreibung dessen, was man ist: Es wird eine derjenigen Normen sein, durch die ‚man‘ überhaupt erst lebensfähig wird, dasjenige, was einen Körper für ein Leben im Bereich kultureller Intelligibilität qualifiziert“ (1997, 22). Und später stellte sie die Frage nach dem „Ende der Geschlechterdifferenz“ (2009, 281–324). Es sei schwierig „zu bestimmen, wo das Biologische, das Psychische, das Diskursive, das Soziale anfangen und aufhören“ (ebd., 298). Für Butler wird nicht nur die Geschlechtsidentität (gender), sondern auch das körperlich-primäre Geschlecht (sex) durch eine Wiederholung performativer Akte und im Rahmen eines normativen Regimes hervorgebracht. Wäre diese These auf eine Diskursanalyse beschränkt, könnte man ihr folgen; wird sie aber ontologisch verstanden und verwendet – wie so oft –, verliert sie ihre Überzeugungskraft. Immerhin hat Butler die Möglichkeit aufgezeigt, Geschlecht in dieser Weise zu denken. Sichtbare Merkmale des Körpers zu benennen, mehrere Menschen aufgrund gleichartiger Beobachtungen zu einem Typus zusammenzufassen, die Menschheit in zwei Arten aufzuteilen – all das beruht tatsächlich auf sprachlich-verstandesmäßigen Operationen. Insoweit ist ‚Geschlecht‘ zweifelsfrei ein Konstrukt, aber eben nur ‚insoweit‘, d.h. auf dieser argumentativen Ebene. Sprachanalyse bewegt sich gedanklich in einem anderen Register als Sexualanalyse, und diese wird nicht nur soziolinguistisch betrieben.

## Der Diskurs zu Macht und Herrschaft

Viel Aufmerksamkeit erfahren die Gesichtspunkte von Machtüberlegenheit und Privilegien im Verhältnis der Geschlechter auf dem Feld der Sexualität. Seit der Kritik an der „Zwangsheterosexualität“ (Rich, 1983) rüttelt eine Fraktion des Feminismus an der Interdependenz von Geschlecht und Sexualität, weil hier Männer über Frauen Macht ausüben. Im Patriarchat besaßen manche Feudalherren das Recht der ersten Nacht, nahmen Männer viele Vorrechte in



Anspruch, verfügten über die materiellen Ressourcen, um Frauen in Abhängigkeit zu bringen. Historisch-empirisch treffen also die Befunde zu, dass Männer ihre Intimitätswünsche an Frauen mit normativen und materiellen Mitteln durchsetzen: durch Ehe- und Strafgesetze, mit ökonomischer Überlegenheit, per physischem Zwang. Auch mit Hilfe intellektueller Verfeinerungen, wie sie die Kategorie Natur sowie das Programm der Evolutionspsychologie anbieten. All diese Gewaltverhältnisse abzuschaffen versuchen viele Ansätze feministischer Theorie. Damit wird ein bestimmter Ausschnitt des Komplexes Geschlecht- und Sexualität zur Disposition und Änderung gestellt.

Gender als Dimension sexueller Interaktion wird heute in einem vieldimensionalen Themenbündel besprochen, nämlich innerhalb der intersektionalen Trias *class-race-gender*, diese verbunden mit Hierarchie. Grundiert wird dies von einem politisch-egalitären Erkenntnisinteresse, welches Mitte der 1970er Jahre von Foucaults Überlegungen zum Sexualitäts- und Machtdispositiv angestoßen worden ist. Foucault betonte damals den Bezug zur „politischen Technologie des Lebens“. Der Sex gehöre einerseits zu den „Disziplinen des Körpers“, andererseits hänge er mit den Bevölkerungsregulierungen zusammen; er veranlasst die „unendlich kleinlichen Überwachungen, [...] zu endlosen medizinischen oder psychologischen Prüfungen: zu einer ganzen Mikro-Macht über den Körper“ (1977, 173). Mit anspielungsreichen Bildern und wohlklingenden Sätzen bezauberte Foucault ein Publikum, das auf den Abbau jeglicher Hierarchie gestimmt war. Viele Passagen im ersten Band von *Sexualität und Wahrheit, Der Wille zum Wissen* (1977) einer umfassend angelegten Analyse, verführten dazu, das geschlechtliche Geschehen als auf Macht und Kontrolle aufgebaut zu verstehen, wie es der Autor kurz zuvor in *Überwachen und Strafen* (1976) so eindrucksvoll (und dort passend) mit der Kriminaljustiz getan hatte.

Nun also richtete Foucault einen derartigen Blick auf den Sex. Von seinem Erkenntnisinteresse an der Formierung des Subjekts war da noch wenig zu spüren. Nicht die sexuelle Situation und die Handlungen der Beteiligten wurden betrachtet, sondern die Leistung der Sexualität für die biologische Reproduktion der Bevölkerung. Foucault verklammerte Individuum und Gesellschaft, indem er den Sex auf zwei Ebenen spielen ließ: im Körper der Einzelnen und in dem des Kollektivs („Gattungskörper“; vgl. dazu Planert, 2000, 546). Der eine wird diszipliniert, der andere reglementiert, was auf dasselbe hinausläuft: auf eine Zurichtung der Körper und die Ausrichtung des Sexuellen auf biopolitische Zwecke.

Diese Perspektive, verwurzelt in herrschaftskritischen Strömungen, hat ein weitgespanntes Diskursspektrum hervorgebracht, dessen sexualitätsbezogenes Resultat entweder bislang nicht ausgeschöpft worden ist und sich noch verbirgt, viel wahrscheinlicher: sich auf das in einem herrschaftskri-

tischen Rahmen Mögliche beschränkt. Foucault selber hat sich spät, aber deutlich von jener Lesart seiner Thesen zur Bio-Macht distanziert; es sei ihm immer mehr um das Subjekt als um die Macht gegangen. Doch ganz falsch ist er gar nicht verstanden worden, denn am Sexuellen interessierten ihn in seinen Schriften nicht dessen Strukturen und Abläufe, sondern die Reglements, und die lassen sich durchaus als Facette von Macht begreifen und sind von ihm so begriffen worden. Die Gender-Theorie im Gefolge von Foucault dient, Jemima Repo (2015, 177–182) zufolge, gegenwärtig der biopolitischen Gouvernamentalität.

Rückblickend muss man sagen, dass Michel Foucault hier von Anfang an missverstanden worden ist – als sei er ein kritischer Analytiker seiner Gesellschaft. Er wurde im Lichte seiner aufrührerischen Äußerungen (in Interviews) und Auftritte (im Mai 1968 in Paris) interpretiert und zu wenig im Sinne des Historikers der Denksysteme. Er trennte scharf zwischen den Sphären (vgl. Veyne, 2009, 153–167), trat aber dem populären Missverständnis seines Werks nicht entschieden genug entgegen. Foucault hatte schon in seiner mittleren Phase gesagt, man müsse „aufhören, die Wirkungen der Macht negativ zu beschreiben, als ob sie nur ‚ausschließen, ‚unterdrücken, ‚verdrängen, ‚zensieren, ‚abstrahieren, ‚maskieren, ‚verschleiern‘ würde“ (Foucault, 1976, 250). Genauso haben ihn aber Generationen junger Studierender verstanden! Vielmehr sagte er: „In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnisse sind Ergebnisse dieser Produktion“ (ebd.). Das ist keine Macht in irgendeinem bekannten Sinne. Es ist eine Kraft zum Hervorbringen im Sinne der Wissenssoziologie und Ethnomethodologie; es eignet sich nicht für gesellschaftskritische Diagnosen.

Die anfangs so betonte Liaison zwischen Macht und Sexualität wird in späteren Stellungnahmen in ihrer Aussagekraft verändert und aufgeweicht. Foucault überwand seinen anfänglichen „politischen Pessimismus“ (Klunder, 2017, 299) und wies dem Sexuellen einen positiven Platz in der Subjektformation zu, womit er eine „optimistische Wende“ nahm (ebd., 298).

Begehren und Macht einander gegenüberzustellen und eine machtbenutzende Herstellung von Lusterleben zu kritisieren, das ist eine seit vier Jahrzehnten geläufige genderpolitische Position. Sie ist nicht unbestritten geblieben, zumal von diskurstheoretischer Seite. „Es gibt keine ‚Lust‘ ohne Macht“; sie wartet nicht fernab der Macht des Sexualitätsdiskurses auf Verwirklichung, ist sie doch „etwas, das innerhalb des Sexualitätsdiskurses ermächtigt und verwirklicht wird – auf ganz bestimmte und sich verändernde Weise“ (Eitler, 2008, 258). Was hier über Patriarchats Herrschaft und Begehrenshandeln gesagt wird, gilt ebenso allgemein im Verhältnis von Gender und Sexua-

lität: Beide gehören zueinander und realisieren sich unter dem Schirm der darauf bezogenen Diskurse.

## Politik mit der Sexualitätstheorie

Eine körperpolitische Interpretation des Verhältnisses von Sexualität und Geschlecht nimmt ihren Ausgang bei dem Gedanken, dass die überkommene Hintansetzung der Frauen in vielen Bereichen sich damit legitimierte, Frauen wegen ihrer reproduktiven Fähigkeiten als primär körperlich zu sehen – Weiblichkeit wurde auf Mutterschaft festgelegt. „Die Neue Frauenbewegung hatte das Private, die Sexualität und den Körper zu politischen Fragen gemacht“ (Lenz, 2008, 107). Die Politiknähe des Themas beruht auch darauf, dass alles Sexuelle einen Zug des Konflikthaften trägt, d.h. der Auseinandersetzung des Subjekts mit dem ‚Anderen‘. Diese Dimension manifestiert sich vielfach: sei es, im banalsten Fall, dass ein Übereinkommen mit einer anderen Person herzustellen ist, seien es die kleinen Grenzüberschreitungen beim Initiativwerden und die anfänglichen Verweigerungen, sei es eine lustvolle Überwältigung, sei es der Genuss von Macht (beiderseits auftretend), seien es obszöne Gesten oder das Spiel mit dem Unerwarteten. Bei der Inszenierung all dieser Handlungszüge kommt der Geschlechtsunterschied zum Einsatz, verbunden mit den kulturell disparat definierten Charakteren.

Diskurse zum Geschlechterverhältnis in der Sexualität drehen sich seit geraumer Zeit um das ‚Toxische‘ des männlichen Begehrens und um die Vulnerabilität der Frauen (Kinder, Abhängigen u.a.). Auch markiert die ‚Krise der Männlichkeit‘ einen beliebten Topos. Da kann es kaum noch verwundern, dass der konstruktive Beitrag des Dimorphismus zum Gewinn geschlechtlicher Lust unterbelichtet bleibt. Auch wird der Overconcern mit der männlichen Seite fortgesponnen, wie er seit Anbeginn der Sexualwissenschaft besteht. Es bedarf allerdings einer gewissen Anstrengung, um sich von der Alltagsplausibilität der ubiquitär stattfindenden Wechselgespräche zwischen Frauen und Männern zu lösen, also um vom üblichen Geschlechterverhältnis zu erklimmen.

Fast schon rührend liest sich die Vorsicht und Behutsamkeit, womit Josef Christian Aigner für den Mann anmahnt, es spielten seine Anatomie und seine leib-seelische Besonderheit eine Rolle, die die Möglichkeiten begrenze, was alles aus ihm gemacht werden kann (Aigner, 2017, 32). Aigner wehrt sich gegen den Verruf, in den die Männlichkeitsfrage geraten sei (ebd., 24). Und sichert sich mit der Berufung auf feministisch zweifelsfreie Autorinnen wie Sophinette Becker und Sigrid Schmitz ab. Seine Hinweise führen sowohl in der Sache weiter als sie sich auch über das wahrgenommene Denkverbot hinwegsetzen.

## Weitere Diskurse über Geschlecht und Sexualität

Die Dekonstruktion der Geschlechtsidentität hat unsere Fragestellung erst hervorgebracht. Zuvor war der Konnex zwischen Geschlecht und Sexualität als fraglos gegeben behandelt worden und hatte den Heteronormalismus unterstützt: Mann und Frau galten als komplementär und somit durch die Natur aufeinander hingeeordnet usw. Die Radikalkur gegen diesen Irrglauben bestand darin, Binargeschlecht und Begehren voneinander abzutrennen. Wenn die Subjekte aufhören wollten, sich in das Schema weiblich/männlich zu zwängen, hätte es auch mit dem unseligen Schema homo/hetero ein Ende. Der strategische Charakter dieser Argumentation wurde zwar nicht betont, nährte aber unverkennbar die Denkanstrengungen, wie sich aus dem sexualpolitischen und -biographischen Hintergrund der meisten Autor\_innen entnehmen lässt. Kaum jemand trat jener Dekonstruktion entgegen, und diese wuchs zu einem umfänglichen Binnendiskurs heran, in den einzusteigen inzwischen einen hohen intellektuellen Aufwand erfordert.

Hierzu heißt es bei Sabine Hark: „Geschlecht und Sexualität liegen der Kultur nicht voraus, sondern sind gleichursprünglich mit ihr. [Sodass] die – im Sinne eines expressiven, mimetischen oder gar kausalen Verhältnisses gedachte – Kohärenz von *sex*, *gender*, Begehren und Identität sozial gestiftet ist.“ (2010, 110) Mit diesen Bestimmungen wird (queertheoretisch) der Konnex zwischen Geschlecht und Sexualität durchkulturalisiert. Indessen, recht verstanden will diese Position wohl nicht mehr, als die Kulturbedingtheit des Begehrens erst einmal in den Vordergrund analytischer Bemühungen zu rücken. Es wird ja nicht über das Sexuelle generell gesprochen, sondern über minoritäre Formen. Dabei geht es um das Selbstverständnis (Identität) und die Bezeichnungsweisen („lesbisch“, „schwul“ usw.) der Randständigen. Queer steht, wie Hark sagt, „quer zu all diesen Kategorien und beansprucht, diesen gleichsam den ontologischen Boden unter den Füßen wegzureißen“ (Hark, 2010, 110f). Da wird ein großer Anspruch angemeldet. Doch wiederum kann das heruntergeschraubt werden. Solange in den Queerstudien unablässig der Gegensatz hetero/homo beschworen wird, bleibt ein Denkbereich ausgeblendet, den ich als vordiskursiv einschätze: der Charakter des Sexuellen. Seitens der Queertheorie sind dazu nur die machtanalytischen Formeln im Gefolge von Foucault zu lesen. „Ebenso wie Geschlecht, geopolitische Positionierung, ‚Rasse‘ und Klasse muss Sexualität verstanden werden als Kategorie sozialer und politischer Strukturierung“ (ebd., 111). Für Foucault selbst war dies bekanntlich nicht das letzte Wort.

Möglicherweise wurde es im Nachdenken über die Sexualität als geradezu selbstverständlich angesehen, dass

sie sich in einem Rahmen der Mann-Frau-Zweiheit erignet, und daraufhin diese ‚Tatsache‘ nicht mehr weiter erwähnt. Und die Diskurse schäumten auf, um scheinbare Ausnahmen in den Rahmen einzufügen, wie etwa die Mann-Mann-Intimität, obgleich diese schon definitionsgemäß innerhalb des Zweierschemas spielt, nur ohne den Zwang zur Beidgeschlechtlichkeit. Ähnlich verhält es mit den Zwischenstufen und Drittwerten des allzu einfachen Zweierschemas; sie variieren ja bloß die binäre Gedanklichkeit. Es sind die normativen und stigmatisierenden Folgerungen aus dem Mann-Frau-Schnittmuster, welche den Diskurs seit nunmehr anderthalb Jahrhunderten explodieren lassen. Daher stellt sich auch die Frage, warum es des riesigen Aufwands und der langen Dauer bedurft hat, um dem offiziellen Geschlechter- und Sexualreglement die geforderte Flexibilität zu verleihen.

Die queertheoretischen Analysen bezeugen selbst die Begrenztheit und Vorläufigkeit ihrer (durchaus vorhandenen) Einsichten. Vielen Beiträgen ist die genderpolitische Absicht deutlich anzumerken; das Sexuelle wird dann als total abhängige Variable behandelt, als ein Kampffeld von Interessen (von Patriarchat bis Bio-Macht), als Verfügungsmasse im Spiel der Funktionen. Die ‚brauchbaren‘ Merkmale der Sexualität werden unterstellt, aber nicht weiterentwickelt. Führende Autor\_innen verfahren hier geradezu blackboxhaft: Ohne die Figur Sexualität weiter zu erläutern, wird über sie gesprochen und eine weitreichende Thesenproduktion in Gang gesetzt. Später muss dann zurückgerudert werden, wie Michel Foucault in seiner Akzentverschiebung nach dem ersten (und vierten) Band von *Sexualität und Wahrheit* oder Judith Butler in den auf *Gender Trouble* folgenden Büchern. Eine Diskursanalyse zum Thema Sexualität seit 1976 steht aus.

Sobald in dieser Auseinandersetzung allzu kämpferische Töne angeschlagen werden, kann man die Kontrahenten nicht mehr allzu ernst nehmen. Beide Seiten scheinen zu befürchten, dass ihnen ihr Forschungsgegenstand weggenommen würde – ein eingebildetes Gespenst. Niemand bezweifelt heute, dass jegliche Formung durch die Kultur eines material-somatischen Substrats bedarf (über dessen diskursive Konstruktion ebenfalls nachgedacht werden darf), und andererseits bezweifelt kein Biologe, dass soziokulturelle Einflüsse die konstitutionellen Vorgaben überformen. Die Spiegelfechtereie um Erstursachen und Letztentscheidungen amüsiert, ohne den Erkenntnisstand zu erweitern.

Mancher Biologe sieht sich herausgefordert, wenn seitens der Gender-Theorie eine sehr weitgehende Formbarkeit der Geschlechtspersönlichkeit behauptet wird. Ulrich Kutschera, ausgewiesen durch Forschungen zur Fortpflanzung in der Pflanzenwelt, kritisiert heftig die „Gender-Ideologie“, wobei er alle nicht für Zeugung geeigneten Kopulationen als „a-sexuell“ oder (nur) „erotisch“

bezeichnet (Kutschera, 2016, 35). In Judith Butler erblickt er die „Alpha-Genderfrau“ und den lebenden Beweis für die Abstrusität „genderistischer“ Thesen (ebd.)

In der Debatte zwischen Evolutionsbiologie und kulturalistischer Gendertheorie behauptet die eine Seite eine weitgehende konstitutionelle Verankerung der Geschlechtsdifferenz, während die andere Seite dazu tendiert, die anatomisch-physiologischen Faktoren als nahezu beliebig überformbar hinzustellen. Bei einer polemischen Zuspitzung setzt sich jede der beiden Seiten ins Unrecht. Vielmehr sollte das Erkenntnisinteresse sich auf die soziokulturell geprägte Geschlechtlichkeit richten, ohne die Beschaffenheit des Körpers hintanzustellen. Das Gewichtsverhältnis zwischen den biologisch-konstitutionellen Einflüssen und der nachgeburtlichen Persönlichkeitsentwicklung lässt sich einstweilen nicht bestimmen. Jede der beiden wissenschaftlichen Herangehensweisen sollte ihren Part ausarbeiten, und zwar ohne der anderen das Forschungsrecht abzuspochen. Würde demnach unterschieden, ob die innovativen Gedanken der Gendertheorie naturwissenschaftlich oder gesellschaftspolitisch gemeint sind, würde sich der Konflikt abkühlen. Diskurstheoretische und dekonstruktionistische Thesen beziehen sich auf das Zustandekommen und die Verwendung von Wissen, nicht auf die Sachnatur der Dinge; sie befinden sich nicht in Konkurrenz mit naturwissenschaftlicher Erkenntnis. (Ob sie selbst das immer so klar vor Augen haben, steht auf einem anderen Blatt.)

Einmal, bei Hannelore Bublitz, tritt an die Stelle der unverfügbaren Natur nunmehr der Diskurs, ebenfalls unverfügbar und eine „körperhafte Gestalt“ annehmend (Bublitz, 2018, 32). Wie wenig aber dieses Denken der Materialität der Körper entkommt, zeigt die kühne Idee, im Diskurs einen „physikalischen Begriff“ zu sehen, ja einem *Diskurs* den Status einer *Sache* zuzusprechen (ebd.). Hier wird offensichtlich mit bloßen Umbenennungen operiert und der überkommenen Begrifflichkeit einige Gewalt angetan. Bei einer Philosophin wie Judith Butler, die die fachübliche Freiheit zur Spekulation und für Sprachakrobatik in Anspruch nimmt, sei dies nachgesehen – oder als anregender Gedankenflug begrüßt. Aber ein tatsachenorientiertes Fach wie die Sexualwissenschaft wird Vorsicht walten lassen.

Der ontologische Anschein im Konnex zwischen Geschlecht und Sexualität lässt sich zurückführen (dekonstruieren) auf die menschheitsgeschichtlich früh erkannte Kausalität zwischen Koitus und Schwangerschaft. Diskursgeschichtlich wurde diese Erkenntnis von den Religionen aufgegriffen, wenn sie die Fruchtbarkeit als Teilerzählung in einen Schöpfungsmythos einbauten. Damit war zugleich das Sexuelle an eine Mann-Frau-Konstellation geknüpft. *Diese* Gedankenlinie kann heute nicht mehr die These vom vordiskursiven Konnex begründen.

## Zwischenresümee

Die vorhandenen Diskurse erfassen einzelwissenschaftlich den Komplex, wie Geschlecht, Sexualität und der Sexualkörper gedacht werden können. Das wird dann disziplinspezifisch für die Geschichte des Komplexes durchgeführt (zusammenfassend dazu vgl. H. Stoff, 2008):

- für die Ontologie bei Judith Butler, Elizabeth Grosz, Elisabeth Probyn,
- für die Biologie und Physik bei Anne Fausto-Sterling, Donna Haraway,
- für die Geschlechterpolitik bei vielen der deutsch-schreibenden Autor\_innen,
- für die Soziologie bei Nina Degele, Sabine Hark
- und in weiteren Fächern wie Jurisprudenz und Moraltheologie.

Die allermeisten Analysen zum Thema Gender und Sexualität fokussieren nicht den Prozess des Begehrens; vielmehr suchen sie in der Sexualität einen Schlüssel zur Hierarchie der Geschlechter, des Patriarchats, der Männerdominanz, der Frauenunterdrückung. Sie diskutieren das im theoretischen Rahmen von Macht und Herrschaft. Der erkenntnispraktische Weg läuft über die Auflösung des Ursprünglichen in der Mann-Frau-Zweiheit. Die Geschlechtsprägung des Körpers erscheint hier als eine ärgerliche Tatsache, deren Einfluss minimiert werden müsse. Dass diese Geschlechtsprägung für das Zustandekommen von Sexualität so wichtig ist, wird ignoriert oder als störend bewertet.

Selbst eine Autorin wie Cornelia Ott, die sich in diesem Diskurs ausnahmsweise der *nichtproblematisierten* Sexualität widmet, trennt diese von der Genderthematik und resümiert: „Bestätigt hat sich, dass ‚Geschlecht‘ und ‚Sexualität‘ nicht als kausal verschränkte Bereiche sozialer Praxis angesehen werden können“ (Ott, 1998, 177). Das ist eine viel zu weit gehende Feststellung, selbst wenn es der Autorin nur darauf ankäme, den Determinismus von Binarität und Heterosexualität auszuhebeln. Da dieser politische Erfolg inzwischen erreicht wurde, kann nun vielleicht doch wieder gefragt werden, wie ein kausaler Beitrag der Geschlechtsspezifik zum Begehrens geschehen aussieht.

Von welchen Grundvorstellungen wird ausgegangen, um das Thema Geschlecht-und-Sexualität zu durchleuchten? Im durchgesehenen Schrifttum überwiegt eine bedenkliche Strategie: Ausführliche Literaturberichte ersetzen die Formulierung der eigenen Position bzw. sollen diese markieren. Ermüdend wirkt das Nachbeten der sexual- und gendertheoretischen Prominenz. Nicht selten werden die dergestalt eingenommenen Standpunkte im Laufe eines Textes vergessen, modifiziert oder verlassen.

## Die beiden Hälften des Mondes

Im Zeitablauf der verschiedenen Diskurse verhalten sich der queertheoretische und der sexologische Ansatz zueinander wie die beiden Hälften des Mondes – mal ist die eine, mal die andere sichtbar. Derzeit wird das Geflecht von Geschlechtlichem und Sexuellem von der Queer-Theorie kritisch beleuchtet, während die sexualwissenschaftliche Sicht zurücksteht. Die Sexualwissenschaft i.e.S. müsste Analysen zu den tatsächlichen Abläufen und deren Engpässen vorlegen, statt nur Diskurse zu betrachten. Die eine Perspektive richtet sich auf die empirische Realität, die andere auf Geschriebenes und Gesprochenes. Zugespielt: sexologisch interessiert weniger, wie über etwas gedacht und geredet wird, sondern wie reguliert und gehandelt wird. Doch darüber bleiben Diskursanalysen wesensgemäß stumm. Sie nehmen beispielsweise zur Kenntnis, dass Begehren und Fortpflanzen sich entkoppelt haben, und bauen darauf ganze Denkbauwerke; aber sie sagen nicht, wie die Entkopplung verlief und sich heute weiterhin auswirkt. Das geben die untersuchten Texte auch nicht her, sodass man sich mit dem unspezifizierten und generalisierten Faktum der Entkopplung begnügt, so als läge es unmittelbar vor uns und wäre nicht seinerseits nur ein theoretisches Konzept.

Obwohl viele Vertreter\_innen der Queer-Theorie einer der sexuellen Randgruppen angehören, und sie schon deswegen jeglicher Naturalisierung widerstehen, sagen sie wenig dazu, wie Sexualität zu konzipieren ist. Daher tun sie sich oft leicht, das Sexuelle zu einem leicht formbaren Geschehen zu erklären, obwohl ihre Lebenserfahrung sie anderes gelehrt haben muss. Beim Übertritt zum Intersektionsansatz ging dieses Interesse vollends verloren; denn hier werden Fragen der Herrschaft, Unterdrückung und Benachteiligung verhandelt. Die Sexualdimension wird nunmehr in Begriffen von Gender bedacht. So zum Beispiel Nina Degele und Gabriele Winker an dieser Stelle: „Damit integrieren wir in diese Strukturkategorie Geschlecht die in intersektionalen Zusammenhängen oft vorgeschlagene Kategorie Sexualität und trennen nicht künstlich Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung.“ (Degele & Winker, 2011, 63)

Wie das Gender-Denken die Sexualität von der Binarität der Körpergeschlechter abgenabelt hat, wird von Reimut Reiche prägnant aufgezeigt. „*Gender* [...] lebt von der Kraft, mit der es sich von *sex* abstößt.“ (Reiche, 2004, 115) Judith Butler ersetze ‚Materie‘ durch ‚Materialisierung‘, herbeigeführt durch eine Macht namens Hetero. „*Hetero* nimmt in Butlers System die geleugnete essentialistische Stelle ein, von der aus gedacht wird.“ (Ebd., 137) Reiche belegt das überzeugend an den beiden meistgelesenen und -zitierten Büchern Butlers aus den Jahren 1991 und 1993. Ironisch kommentiert er, hier komme „aufs Neue zum

Ausdruck, wie sehr Kunst und Sexualität in ihren Tiefenschichten übereinstimmen“ (ebd., 138).

Der Zusammenhang zwischen männlichem Geschlecht und Sexualität wird fast nur auf der Ebene von Konflikt und Problematik besprochen: als sexuelle Gewalt gegen Frauen, als Risiko für die Übertragung von Krankheiten sowie als stigmatisierte Homosexualität. Ähnlich eingeschränkt zeigt sich die Thematisierung auf der weiblichen Seite: hier geht es um Frauen als Opfer und als Mütter. Der Normalfall des Begehrens wird vergessen.

## Wider die Idee einer Entkoppelung

Das Verknüpftsein von Zweiergeschlecht und Sexuellem steht als Idee von altersher. Die Menge der ethnologisch auffindbaren Kulturformen mit zwei Geschlechtern und damit verbundener Wechselseitigkeit des Begehrens ist so überwältigend (bzw. erdrückend), dass es schwerfallen dürfte, diese Wucht an Evidenz, Institutionen und Wissen zu durchbrechen und das, worauf die Queer-Theorie zielt, aus dem Ausnahmestatus herauszuholen. In den als vierter Band seiner Denkgeschichte der Sexualität erschienenen Textanalysen zeigt Michel Foucault, wie Augustinus die Wolllust (*libido*) abhandelt: innerhalb einer Ehe und hier als selbstverständliches Geschehen zwischen Mann und Frau (Foucault, 2019, 434–481; zum Geschlechterdoppel z.B., 446) – also als Fundament des seitdem herrschenden Sexualreglements.

Wie heute Geschlecht und Sexualität zusammenhängen, analysiert der Kultursoziologe Andreas Reckwitz. Einsetzend mit der bürgerlichen Moderne und hier insbesondere in der Romantik wurde ein Liebescode eingeführt, der Männlichkeit und Weiblichkeit „als grundlegende Subjektdifferenz und als natürliche Komplementarität zugleich“ (Reckwitz, 2006, 221) ausweist. Da jeder der beiden Geschlechtstypen als unvollständig und unbalanciert erscheint, bedürfen sie der Komplettierung durch die andere Seite. Die grundsätzliche Verschiedenheit und das faszinierend Fremde, statt einer charakterlichen Ähnlichkeit, bringen die Intimität auf den Weg. In besonderem Maße sei es der Mann, der zu komplettieren sei. Für die romantischen Subjekte geschehe das in der Praxis durch Sexualität – nicht nur im Geiste, sondern auch durch die Körper (ebd., 221). In der Postmoderne mag sich das sexuelle Subjekt erneut ändern, und zwar (nur bzw. zuerst) in den gegenkulturellen Milieus, wie Reckwitz sie nennt, im Unterschied zur organisierten Moderne der Angestelltenkultur. Hier will das Subjekt vor allem sein eigenes Begehren befriedigen, andere Personen werden als Instrumente dessen wahrgenommen. „Gegenkulturelle Sexualität ist in diesem Sinne eine individualästhetische und im Kern

autoerotische Praxis. [...] das Vergnügen ist letztlich eines am eigenen Körper, am eigenen Begehren.“ (Ebd., 484). Die Milieugebundenheit macht verständlich, warum manche so vehement auf die Entkoppelung von Geschlecht und Sexualität pochen. Aber die Begrenztheit eines Publikums, das sich der Postmoderne und der Gegenkultur verschreibt, schränkt den Wirkungsradius dieser Art von Subjektbildung ein. Auszuschließen ist allerdings nicht, dass eines Tages auch weitere Kreise sich darin wiederfinden.

Angesichts der langen und tief verankerten kulturellen Selbstverständlichkeit, Geschlecht (und dessen Differenziertheit) als mit dem sexuellen Erleben eng verbunden zu denken, fehlt es an Alternativkonzepten. Und es fehlt bedauerlicherweise auch an Studien, in denen vorgeführt wird, in welcher Weise die beiden Bedeutungsschichten voneinander profitieren und sich wechselseitig bedingen. Einer der wenigen Versuche steht bei Sophinette Becker, die den poststrukturalistischen Gendertheoretikerinnen vorhält, dass ihnen zur Sexualität außer einem allgemeinen Plädoyer für frei flottierende Vielfalt nichts einfallt: „Begehren setzt jedoch Differenz und damit Fremdheit voraus, *auch* in homosexuellen Beziehungen“ (Becker, 2007, 60). Eine starke These! Nur um die Anerkennung gleichgeschlechtlichen Begehrens zu forcieren und die Erscheinungsformen der Heteronormativität zu kritisieren, müssen wir nicht das eigentlich Sexuelle beschweigen und das Faktum der Zweigeschlechtlichkeit wegređen. Allerdings stellt man sich dann gegen die aktuell kräftigste Diskursströmung.

Sigmund Freud ging davon aus, dass die Geschlechtsidentität sich aus einer bisexuellen Grundlage heraus entwickelt, meint damit aber bloß den Anfang und nicht das Resultat. Aus der Mischung von weiblichen und männlichen Anteilen entsteht schließlich eine stabile Identität als Frau bzw. Mann; beide können auf flexible Weise handeln, so wie ihr jeweiliges Milieu das nach weiblich/männlich klassifiziert. Beispielsweise können sie sich ‚aktiv‘ oder ‚passiv‘ verhalten, ohne dass dadurch ihr Geschlechtsempfinden ins Wanken geriete. Wohlgermerkt: die auf die anatomischen Körperunterschiede aufgebaute Geschlechtsidentität ist das eine, die kulturelle Typisierung als weiblich bzw. männlich ist das andere. Nicht zufällig rügte Judith Butler (2001, 128), Freud habe einen zu engen Bezug zwischen Geschlechtszugehörigkeit und Sexualität angenommen. Auch die heutige Psychoanalyse, soweit von männlichen Autoren formuliert, gründet die männlich-sexuelle Handlungsfähigkeit „auf dem im Körperbild verankerten sicheren Gefühl der Konstanz der eigenen phallischen Geschlechtlichkeit“ (Damasch et al., 2009, 12).

Eine differenzierte, freudianisch konzeptualisierte Darstellung, wie sich die Persönlichkeit des männlichen Kindes (anders als die des weiblichen) entwickelt, legte der kalifornische Psychoanalytiker Michael Diamond vor. Diese ausführliche Arbeit wird häufig zitiert; etwas Vergleich-

bares aus deutschsprachiger Feder ist bezeichnenderweise nicht zu finden. Löblicherweise will Diamond den Gegensatz zwischen Sozialkonstruktivismus und biologischem Essenzialismus überwinden. Er betont den „männlichen phallischen Narzissmus“ (Diamond, 2017, 82) und die primäre Verwundbarkeit des Mannes. Der heranwachsende Junge durchlebt geschlechtsspezifische Krisen, deren erfolgreiche Bewältigung ihn zu einer „reifen, aber fluiden (statt fixierten) Maskulinität“ leitet (ebd., 82). Es versteht sich, dass die von Diamond beschriebene Entwicklung nur für Personen mit als männlich konnotierten primären Geschlechtsmerkmalen gilt, sodass hierin eine nur für diese Kategorie wirksame Verbindung zu ihrem Sexualhandeln etabliert wird.

In der empirischen Studie von Monika Götsch unterscheiden die 12- bis 20-jährigen Jugendlichen, die dort über ihre sexuellen Erfahrungen und Einstellungen berichten, ganz selbstverständlich zwischen „Jungen“ und „Mädchen“. Die Studie selbst, wiewohl heteronormativitätskritisch grundiert (Götsch, 2014, 12), beugt sich der von den redenden Befragten benutzten Verkoppelung der Dimensionen. Götsch muss erkennen: „Dieses Wissen über Sexualität und Geschlecht ist tief in unserem Alltagswissen verankert“; zu untersuchen bleibt dann bloß: „Aber wie wissen wir dieses Wissen?“ (ebd., 11). Aufgebrochen wird die Eindeutigkeit nur durch die Dimension Weiblichkeit/Männlichkeit, die nicht immer mit der Binarität Mädchen/Junge übereinstimmt (ebd., 249f). Darüber hinaus stiftet die Dimension homo-/heterosexuell neue Kategorien. Aber als „normal“ werden die Spezialfälle von den Jugendlichen nicht angesehen. „Die Komplexität der geschlechtlich-sexuellen Welt“, wenn sie denn wahrgenommen wird, wird von ihnen sogleich wieder „im Sinne der Heteronormativität“ reduziert, „insbesondere um Hierarchisierungen aufrechtzuerhalten“ (Ebd., 251). So denkt die Generation, die sich gegenwärtig anschickt, gesellschaftlich den Ton anzugeben: „Unumstößlich beständig ist die Zweigeschlechtlichkeit, mit der Geschlecht und Sexualität eingeordnet und hinsichtlich dieser Ordnung als bipolar und hierarchisch plausibel werden.“ (Ebd., 258) Veränderungen wie Individualisierung und Pluralisierung werden nur auf rhetorischer Ebene erkannt und kommuniziert.

Wann dieses Wissen erworben wird, zeigt die ethnographische Studie von Anja Tervooren: in der unmittelbar vorangehenden Lebensphase, am Ende der Kindheit. Jetzt, zum Ende der Grundschulzeit hin, wird die Geschlechtertrennung rigider und gleichzeitig werden die Kinder immer dringlicher aufgefordert, sich heterosexuell zu positionieren. Tervooren versteht unter Begehren „die drängende Energie, die sich auf ein Gegenüber richtet“. Und sie sagt: „Geschlecht kann nicht ohne Begehren und Begehren nicht ohne Geschlecht untersucht werden“ (Tervooren, 2006, 226).

Solange eine übergroße Mehrheit ihr Begehren auf das andere Geschlecht richtet bzw. sich so verhalten zu müssen glaubt, bleiben Geschlecht und Sexualität eng verbunden. Das gilt vor allem für Männer aufgrund einer positiven Lebenserfahrung mit der eigenen Mutter; gerade sie verteidigen besonders heftig die Heteronormativität und bestehen darauf, entsprechende Erlebnisse zu haben. Frauen halten es mit der Norm und dem Erlebniswunsch lockerer, aber in der Tendenz ebenso. Das heißt, sowohl in der Deutung als auch in der Realisierung des eigenen Begehrens wiegt die Geschlechtszugehörigkeit des Gegenübers am höchsten bzw. setzt den *primacy effect*, wenn eine Auswahlentscheidung zu treffen ist. Dies beruht allem Anschein nach nicht auf einer biologischen Kausalität, sondern folgt einem kulturell vermittelten Zwang. Der Zusammenhang von Geschlecht und Sexualität ist kontingent, aber er ist vorhanden.

## Queer-Theorie

Und genau an dieser Stelle – der Möglichkeit, den Zusammenhang auch anders zu denken und zu gestalten – setzt die Queer-Theorie an und wendet sich gegen die kulturelle Universalie verschiedener Versionen von Heteronormativität – mit dem Ausgangsgedanken, den etablierten Zusammenhang von Geschlecht und Sexualität aufzulösen, und zwar über einen Umbau bestehender Herrschaftsverhältnisse. Bewerbstelligen sollen dies die Unterlegenen der bisherigen Ordnung, insbesondere Frauen, Gleich- und Transgeschlechtliche – letztlich aber auch die Privilegierten, um die Kosten ihrer Dominanz zu senken. Anzusetzen sei etwa in den Sphären der Bildung: „Die Analyse erziehungswissenschaftlicher Diskurse und pädagogischer Konzepte unter Rückgriff auf Perspektiven der Queer Theory ermöglicht sowohl machtdestabilisierende wie machterfestigende Konstruktionsmechanismen nachzuzeichnen und aufzuzeigen, wie diese die heterosexuelle Matrix der Macht zugleich aufbrechen und bestätigen“ (Hartmann, 2004, 264).

Nun kommen einerseits aus der Homosexuellenkultur, sowohl in der realen wie in der wissenschaftlichen Welt, mehr Belege für den Konnex als für die Entkopplung von Begehren und Binargeschlecht. Andererseits stammen viele Grundtexte der Queer-Theorie aus jenem Lager (ohne dort bislang zur Grundlage der Selbstdeutung geworden zu sein). Der nur allzu berechtigte Wunsch, der weiterhin grassierenden Homophobie auch gedanklich etwas radikal Anderes und Verunsicherndes entgegenzusetzen, nährt die Ideenproduktion zur Entnaturalisierung des Sexualdenkens. Erkenntnistheoretisch sind die Thesen gut durchdacht und können im philosophischen Diskurs durchaus bestehen. Sie haben viele überzeugt und ein riesi-

ges Korpus an Sekundärliteratur im Gefolge. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie sich durchgesetzt hätten. Sie bereichern die Welt metaphysischer Thesen um eine reizvolle Option, die nun neben vielen anderen steht. Da die bislang vorherrschende Meinung, sowohl im Alltag wie in der Lebenswissenschaft, der Physiologie des Geschlechtskörpers den Primat einräumt und sich auf kulturellen Selbstverständlichkeiten ausruht, sind Gedankenschlachten, die eine Entscheidung im Theoriekonflikt bringen könnten, bislang ausgeblieben.

## Sexualwissenschaftliche Perspektiven

Angesichts der ebenso reichhaltigen wie verworrenen Diskurslage ist eine Vorbemerkung angebracht. Über das Verhältnis von Geschlecht und Sexualität muss auch empirisch-sexologisch nachgedacht werden. Ontologische Aussagen mit universalhistorisch-überkulturellem Wahrheitsanspruch sind möglich, bleiben aber spekulativ und rekurren meist auf passend ausgewählte Fakten. Gewöhnlich generalisieren sie bloß Einsichten vom Standpunkt des Betrachters aus, bleiben also an dessen Erfahrungen und Lektüren gebunden. Daher ist es überzeugender, die Erkenntnisse der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften zu verwenden, auch wenn das Resultat nur für die in Betracht gezogene Kultur gilt und später von neuen Erkenntnissen überholt werden wird. Ebenso unbefriedigend wie die reine Ontologie sind andere Zweige der Metaphysik, wie Logik und Erkenntnistheorie, wenn die Aussagen allein auf sie gestützt werden. Diese Anmerkung (mit den etwas trivial anmutenden Begründungen für das eigene Vorgehen) ist deswegen angezeigt, weil das Themenfeld Geschlecht-und-Sexualität von komplexen Theorien spekulativen Charakters durchzogen ist, zu schweigen von den politisch-moralisch grundierten Projekten, wohingegen die empirisch begründeten Erkenntnisse rar geblieben sind.

Diskursanalysen untersuchen keine Praktiken, sondern Gedankengänge. Vorhandene Praxen wiederum können einen Diskurs weder bestätigen noch widerlegen. Was in beiden Welten zu beobachten ist, geschieht logisch unabhängig voneinander; die Bezüge zwischen den Ereignissen sind kontingent und werden empirisch analysiert, weswegen wir uns auch der sexuellen Handlungswirklichkeit zuwenden müssen.

## Einige Konzepte

Auf die Gefahr hin, dass die Lektüre dieses Aufsatzes hier abgebrochen wird, stelle ich meine Konzepte vor, mit denen die aufgeworfenen Fragen behandelt werden, und zwar möglichst jargonfrei. Zu jedem Satz oder Wort gibt es andere Meinungen; hoch ist das Risiko, ins falsche ‚Lager‘ gesteckt zu werden. *Sexualität*: Sexuell ist ein Handeln dann, wenn es das genitale Empfindungsvermögen in Gang setzt, wobei körperliche und emotionale Kommunikation mit anderen stattfindet. Im Grenzfall kann dies auch virtuell oder mit sich selbst geschehen. *Geschlecht-und-Sexualität*: Die Handelnden machen sich von ihrem Gegenüber ein Bild, das nicht notwendig, aber zuallermeist nach Geschlecht und weiteren Merkmalen (Alter, Körpergestalt, Aura, Ethnie u.v.a.) gezeichnet wird. Das dargestellte und wahrgenommene Geschlecht trägt körper- und charakterbezogene Züge; es wird nach weiblich-oder-männlich unterschieden. Mischverhältnisse kommen vor, dritte und weitere Geschlechter sind bislang nicht etabliert. *Weiblichkeit und Männlichkeit* sind keine Polaritäten, sondern zwei eigenständige Register mit wechselnden Inhalten auf einer Skala von Viel-bis-Wenig. Jedes Individuum weist Merkmale aus beiden Registern auf, auch ohne dies mit der Geschlechtsdimension in Verbindung zu bringen. Der *Binarismus* – jeder Mensch wird nach einem und nur einem der beiden anatomischen Geschlechtsformen gekennzeichnet – ist eine überaus ärgerliche Tatsache: Er konfrontiert Kinder und Jugendliche mit schwierigen Anpassungsaufgaben, er zwingt Intersexuelle zur Vereindeutigung, er erschwert den Wechsel zwischen den Genderschablonen. Auflockerungen des Zuordnungszwangs, wie sie andere Kulturen zustande bringen, sind auch für uns denkbar und erwünscht. Allerdings besitzt eine so verstandene Binarität – mit dem Raum für Misch- und Drittformen – den Rang einer globalkulturellen Universalie, und sie verfügt über eine ‚gattungsgeschichtliche‘ Verankerung. Daran zu rütteln verbraucht viel intellektuelle sowie sozio-politische Energie und würde einen weiteren Versuch bedeuten, der Welt eine westliche Idee aufzudrücken.

Die Geschlechtsgeprägtheit mischt sich ins Sexualgeschehen ein, ohne dass wir uns dieses als binaristisch und biologiegesteuert vorstellen müssen. Wir können von einer Zweiertypik Frau/Mann ausgehen (ohne dass sie nun auf sämtliche Menschen passt), und wir können zwei, ja sogar drei Register annehmen: eines zum Körpergeschlecht nach maskulin/feminin, welches für die meisten Fälle als dichotom Mann/Frau gesetzt werden darf; ein doppeltes zweites für die kulturell variierenden Sozialcharaktere a) weiblich und b) männlich, aus denen sich jedes Individuum seine Geschlechtsidentität schafft – und das im Lebenslauf veränderlich und zudem überaus ideologiefähig ist.

Mit diesen – zugestanden: grob umrissenen – Grundkonzepten verstoße ich gegen manchen Konsens der aktuellen kritischen Gendertheorie. Da gilt Sexualität vor allem als ein Machtgeschehen, die Geschlechterordnung arbeite androzentrisch, die Randphänomene würden zu Unrecht peripherisiert. Beispielsweise überschreibt Corinna Genschel ein Kapitel mit „Die Zwangsordnung Geschlecht und Sexualität“ (Genschel, 2003, 172–179). Das Sexuelle wird dort vornehmlich entlang von Spaltungslinien betrachtet – nach hetero/homo, Mann/Frau, cis/trans, normal/deviant. Dabei löst sich sein genereller Charakter als menschliches Ausdrucks- und Handlungsvermögen auf. Dieser enge und allzu oft repetierte Fokus verfehlt die hier aufgeworfenen Fragen, da etwas auf der Strecke bleibt: der eine intensive Lust versprechende und vermittelnde Gehalt des Begehrens sowie der dies strukturierende Einfluss des Körpergeschlechts. Die Sexualwissenschaft könnte hier intervenieren, tut es aber nur selten.

Sexualität, verstanden als das Handeln von Subjekten, ereignet sich durch das begehrende Interpretieren einer anderen Person. Die hierbei eingesetzten Skripte zielen auf deren sinnliche Beschaffenheit, und Körper stehen dabei im Zentrum: Sie sind das Instrument des eigenen Handelns und Zielpunkt beim Gegenüber, und an ihnen vollzieht sich das sexuelle Erleben. Die hier auftretenden Leiber werden nach binärem Geschlecht wahrgenommen. (Die allfälligen Ausnahmen stören diese Generalisierungen keineswegs: Da mag es nicht eine andere, sondern die eigene Person sein, die erotisiert wird, oder ein Tier oder irgendein Gegenstand, alles mag sich in bloßer Phantasie vollziehen usw. – es bleibt beim Vorbild der Begegnung mit anderen.) All diese Dynamiken gehören einer bestimmten Kultur an, sind also in diesem Sinne ‚konstruiert‘ statt ontologisch-naturgegeben; allerdings reduziert sie diese Einordnung nicht darauf, bloß ein Produkt von Rhetorik oder Diskursen zu sein. Es handelt sich um kulturelle Regelsysteme, die mit der vorgefundenen Körperlichkeit fest verklammert sind. Da einige zentrale Vorgänge sexuellen Erlebens nicht willensmäßig zu beeinflussen sind, richten Wünsche nicht viel aus.

Für jedes der beiden Geschlechter bestehen unterschiedliche Zugänge zur Sexualität. Weitere Differenzierungen bilden sich vor dem Hintergrund des sozialen Milieus, der Generation, des ethnokulturellen Selbstverständnisses usw. heraus. Die Versionen, Geschlechtlichkeit zu leben, sollten in den Blick genommen werden, bevor zu einem sie alle übergreifenden Binarvergleich Frauen-Männer geschritten wird. Erst danach lässt sich die Behauptung seriös prüfen, dass Frauen das Sexuelle anders gestalten als Männer. Denn es ist ja weniger die physische Konstitution, welche den Unterschied hervorbringt, als die soziokulturelle Subjektformung. Wahrscheinlich muss ohnehin die einfache Dichotomie Mann-Frau verabschiedet und durch

ein komplexeres Konzept ersetzt werden, um den Konnex zwischen Geschlecht und Sexualität zu sehen. Damit gelangen wir in den Bereich der Gender-Theorie, und an die Stelle der Zweiteilung treten die Multiplexe von Weiblichkeiten und Männlichkeiten sowie weitere Versionen von Geschlecht. In jeder dieser Konzeptionen hat auch die anatomische Beschaffenheit einen Platz, ohne das Ganze zu determinieren. Und jede der Konzeptionen setzt einen Deutungsrahmen, wie die Person ihr sexuelles Vermögen handhaben kann.

Bei einer so körperzentrierten Aktivität wie der sexuellen markiert die Verletzlichkeit einen wichtigen Gesichtspunkt. Die Geschichtsschreibung zur Schnittstelle zwischen Gewalt und Geschlecht enthält, auch abseits aktueller Problematisierung, eine Fülle an Daten (bsw. Loetz, 2012).

Wenn in der Lebensrealität Körper und Psyche sich nicht voneinander trennen lassen, denn die psychischen Prozesse finden im Körper statt, und wenn das Sexuelle ein sowohl körperlich wie psychischer Prozess ist, dann bindet sich tatsächliches Sexualerleben fest an das im Körper manifestierte Geschlecht. Geschlechtsfreie Ereignisarten des Sexuellen lassen sich nur in Gedanken herstellen. Sexuelles Geschehen so eng mit der Geschlechtsdimension zu verknüpfen bedeutet keine Stellungnahme zu den alten Debatten über Natur vs. Kultur, Anlage vs. Umwelt, Biologie vs. Geistes- und Sozialwissenschaften. Nicht einmal die Unterscheidung *sex* vs. *gender* wird bemüht. Die meisten Erkenntnisse aus diesen inzwischen abgeschlossenen Kontroversen vertragen sich mit der Annahme, dass Geschlecht und Sexualität einander bedingen – sei es nun hormonell, evolutionistisch, sozialisatorisch, ontologisch, diskursgeschichtlich und so weiter. Ein Exempel dafür bietet die Biologin Anne Fausto-Sterling, die eine ‚konnektionistische‘ Sichtweise propagiert, worin die Einsichten verschiedenster Schulen einen Platz finden können (Fausto-Sterling, 2000, 1–29).

## Die Eigenstruktur des Sexuellen

Gegenüber den zahlreichen Diskursen zum Konstruktionscharakter, zur Machtdurchdrungenheit und Androzentrik bleibt doch die Frage, ob das sexuelle Geschehen nicht eine eigenständige Kraft besitzt, die jenen Indienstnahmen trotz. Es beruht auf einer körpernahen und affektmobilisierenden Disposition, die ihr Potenzial in jedem Menschen anmeldet (einschließlich der sogenannten Asexuellen, die zu einem derartigen Selbstbild erst nach Auseinandersetzung mit ihrem Begehrensvermögen gelangen). Aktiviert wird die sexuelle Disposition durch den ursprünglichen Sozialcharakter des Menschen, der zur Interaktion mit anderen gedrängt ist, weiterhin durch Funktionalitäten wie



Reproduktion und Familienbildung, durch die Erinnerung an die Symbiose mit der Mutter und durch die frühkindliche Genitalaktivität. Die Fähigkeit zum Erleben körperlich vermittelter Lust prägt die Affektstruktur – vor und jenseits aller Geschlechtssozialisation und Zurichtung des Emotionshandelns. In das Dreieck zwischen Körper, Affekt und Interaktion dringen von außen viele Mächte ein und machen sich das Kraftfeld zunutze – übrigens wie in jedem anderen Lebensbereich auch. Aber gänzlich vereinnahmen können sie das Sexuelle nicht. Dieses entfaltet sich im Zusammenwirken mit den Sinnbereichen der Erotik und der Liebe. Daraus entsteht keine romantische Idylle, sondern ein hochkomplexes Handlungsfeld, das bislang (noch) nicht entzaubert und trivialisiert worden ist.

## Affekte

Es sind vor allem Gefühlsspannungen, anhand deren sich das Lustvolle einer sexuellen Begegnung konstituiert; hier bauen sie sich auf und führen zu einem Erleben eigener Art. Das Spannende entwickelt sich entlang symbolischer Dimensionen – stark/schwach, aktiv/passiv, hart/weich, initiativ/abwartend, fremd/bekannt, neu/gewohnt, selbstbewusst/schüchtern, mächtig/unterlegen, abwartend/entgegenkommend u.v.a. Einerseits gehört der Unterschied männlich/weiblich in diese Aufzählung hinein, andererseits werden die Polaritäten oft in der Geschlechterdifferenz gebündelt, was die Orientierung bei der Partnerselektion vereinfacht, nicht notwendig zwar, aber typischerweise. Das Angebot an sexuellen Skripten bedient sich in wechselnden Kompositionen an dem Konvolut gegensätzlicher Merkmale. Das lässt sich leicht an Skripten wie Eroberung, Verführung, Abwechslung, Rollentausch oder Domina nachvollziehen. Kein Individuum ist auf ein einziges davon festgelegt; und noch innerhalb einer bereits laufenden Interaktion kann von dem einen zu einem anderen gewechselt werden. Immer geht es um das Spiel mit Erwartungen, Entdeckungen und Überraschungen. Harmonisch ausgehandelte Konstellationen und routiniert wiederholte Abläufe tendieren zur Spannungslosigkeit und lassen, wie bekannt und beklagt, Langeweile aufkommen. Dieser Grundzug einer sexuellen Interaktion – soweit sie auf Begehren und nicht anderen Zielsetzungen beruht – drückt sich typisiert in der Geschlechterdifferenz aus.

Aufbau, Aushalten und Auflösung von Spannung durchziehen das Genusserleben bei der Sexualität. In der zuvor genannten großen Zahl symbolischer Dimensionen, die sich zur Inszenierung solcher Situationen anbieten, bildet nun der physische und sozial gedeutete Geschlechtsunterschied nur eine unter vielen der kombinierbaren Optionen. Aber unübersehbar haben wir es bei ihm mit der häufigst benutzten und normativ am stärksten unter-

stützten Möglichkeit zu tun. Die meisten, ja allermeisten Menschen bevorzugen dieses Kriterium als primäre und gewichtigste Eigenschaft, wenn sie jemanden begehren. Dadurch erscheint das Geschlecht als normaler, natürlicher, schöpfungsgemäßer usw. Standard einer ‚richtigen‘ Sexualhandlung. Den Beteiligten steht aber ein hohes Maß an Wahl- und Gestaltungsfreiheit zur Verfügung, gerade innerhalb einer sexuellen Interaktion; so können sie auf Zeit die Rollen tauschen und in ein anderes Sex/Gender eintauchen.

## Der Geschlechtskörper

Wer über das Verhältnis zwischen Geschlecht und Sexuellem reden will, kann vom Körper nicht schweigen. Aber es führt nicht weit, jede Bezugnahme auf die anatomischen Unterschiede als „biologistisch“ zu markieren und dann vom Diskurs auszuschließen. Vielmehr müssen diese Unterschiede gesehen werden, um sie sodann zu interpretieren: Welche kulturelle Bedeutung wird ihnen beigemessen, wie werden sie in Interaktionen verwendet, wie prägen sie das Selbstverständnis des Subjekts, welche Auswirkungen auf nonsexuelle Felder machen sich geltend, welche alternativen Lösungen werden kulturvergleichend vorgefunden und bieten sich zur Übernahme an usw.?

Lassen sich Körper in (beliebigen) Präsenz-Interaktionen einsetzen, ohne ihre Sexuierung wahrzunehmen? Anders gefragt: Wieviel vom Körper bleibt im Blick, wenn die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale ausgeblendet werden? Das ist noch einmal etwas anderes als das bereits erwähnte *Undoing gender*, bei dem das soziokulturelle Geschlecht irrelevant wird. Mit einiger Anstrengung lässt sich das machen; aber in der erzwungenen Abwesenheit werden jene Merkmale umso wirksamer dabei sein. Erst im Verlauf einer routinierten Interaktion rücken nicht benötigte Merkmale der Beteiligten in den Hintergrund der Aufmerksamkeit.

Mit dem soziologischen Blick stellt Hannelore Bublitz fest, in der gesellschaftlich dominanten Auffassung seien sexuell attraktiv jene „Körper, deren Wahrheit im Geschlecht begründet ist“, relativiert aber mit Butlerschem Blick: richtigerweise seien es „solche Körper, in denen sich die Performativität des Geschlechts und der dargestellten Geschlechternormen materialisiert“ (Bublitz, 2018, 170). So oder so – die sexuelle Anziehung geht von einem Körper aus, der ein bestimmtes Geschlecht aus- und darstellt, gleich welches Spiel dabei getrieben wird. Die erotischen Attraktionen unterscheiden sich geschlechtstypisch. *Er* wird bei ihr von anderen Dingen animiert, als *sie* bei ihm verführerisch findet. An dieser Stelle braucht jetzt kein Katalog von sexuell brauchbaren Merkmalen aufgestellt zu werden; es muss an die Intuition des lesenden Publikums appelliert werden,

wobei die Gefahr des Klischeevorwurfs in Kauf genommen wird. Ganz unplausibel aber wäre die Behauptung, es gäbe eine solche Differenz nicht. Was es tatsächlich nicht gibt, sind brauchbare Studien zu diesem Thema.

Der Prozess der Sexualisierung erfasste in der Moderne zuerst und bis heute am stärksten den Körper der Frauen. Die begehrenden Blicke zwischen den Geschlechtern wandern daher auf verschiedenen Wellenlängen hin und her. Behufs dessen machen sich Frauen in ganz anderer Weise und mit weit mehr Aufwand zurecht, bevor sie sich dem Blick eines oder vieler Männer aussetzen, als es vice versa geschieht (vgl. Degele, 2004, 130–139). Und dies keineswegs nur als ästhetisch angenehme Erscheinung, sondern oft auch als erotisch attraktiv. Mögen die Männer hierin auch aufgeholt haben, der Abstand bleibt.

Was ein Paar als Komplementarität von aktiv-und-passiv erlebt, sind eingeübte Körperpraxen, mit denen die eine Seite die andere anlockt, verführt und zum gemeinsamen Akt lenkt. Die Körper dieser Praxen sind moderne Erfindungen, wie wissenshistorische Studien seit den 1980ern überzeugend aufgewiesen haben. Erst in der Moderne, seit gut zwei Jahrhunderten wurden die Konzepte geschaffen, mit denen heute das sexuelle Handeln gerahmt wird. Eine Bestandsaufnahme zu körpernahen Vorgängen wie der Sexualität muss von deren Historizität (und nicht Naturalität) ausgehen, um nicht in eine essenzialistische Falle zu geraten. Hier gilt es freilich, nicht über das Ziel hinauszuschießen. Angetrieben vom Wunsch nach möglichst weitreichender Veränderung der Geschlechterverhältnisse kam es zu einer Auflösung des Körperbezugs. Den Körper und seine Anatomie als Konstrukt zu betrachten ermöglichte es, „sich von der Idee einer natürlichen Basis zu verabschieden und zu akzeptieren, dass es keinen kulturfreien Beobachtungspunkt bei der Beschreibung des Körpers gibt. Der Nachteil dieser Perspektive liegt aber darin, dass sie von den dinglichen Qualitäten des Körpers abstrahieren muss“ (Hirschauer, 2001a, 35).

## Sexuelle Szenen

**Partnersuche.** In expliziten Kontaktanzeigen – früher auf bedrucktem Papier, heute in den Internetportalen – wird fast ausnahmslos nach einem der beiden Primärgeschlechter gesucht. Manchmal gibt es eine dritte Kategorie für allerlei ‚Besonderes‘. BDSM-Szenen teilen überwiegend nach hetero/homo, also auch nach dem Geschlecht der Dom-Position.

**Genitalien.** In der Gegenwart fokussieren sich Darstellungen des sexuellen Körpers auf die Genitalien. Früher waren solche Bilder entweder verpönt oder sie interessierten weniger. In der Malerei und Plastik der Renaissance glied die weibliche Brust meist einer Knospe, der Penis ei-

nem minimalen Körperteil. Weniger Scham als mangelnde Neugier bewirkte das. Später wurden diese Partien verhüllt, weil Explizitheit nunmehr als obszön galt usw. Heute stehen primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale im Mittelpunkt erotischer Darstellungen – wohlgemerkt: binär kodierte Geschlechtsmerkmale. Die üblich gewordene Intimrasur macht das Fleischliche der Genitalien sichtbarer. Der Busch versteckte Vagina und Penis. Ohne nun die Bedeutung des Membrums übertreiben zu wollen, imponiert der seit einem halben Jahrhundert anhaltende Verkaufserfolg des Vibrators. Dieser durch Motorisierung ‚lebendig‘ gemachte Massagestab reflektiert den Beitrag einer Ausrüstung des männlichen Körpers zum sexuellen Geschehen. Anatomie ist ein kaum unentbehrlicher Teil im Schicksal der Lust.

**Orgasmus.** Der Orgasmus ist ein historisch recht neues Thema, sowohl in den wissenschaftlichen Sexualstudien als auch in den pornographischen Materialien. Seit Anfang des 20. Jh. avancierte er vor allem in der Ratgeberliteratur zum Gütesiegel für gelingende Ehen und Begegnungen. Erneut rückte damit das Gewicht der geschlechtsspezifischen Genitalien in den Vordergrund, zumal der Klitoris. Obwohl die Deutungsfigur des Orgasmus übergeschlechtlich gedacht ist, verengt sich der Diskurs dazu auf die jeweiligen (weiblichen resp. männlichen) Sonderbedingungen.

**Pornographie.** Was zeigen heute die zur Stimulation einer Erregung angebotenen obszönen Stoffe? Die Szenen sind nach körpergeschlechtlichen Dimensionen abgegrenzt, zu allermeist in binaristischer Manier, jedoch auch die Zwischenstufen finden sich in einer eigenen Abteilung, um den Vorlieben mancher Nutzer gerecht zu werden. Abgesehen von dieser Ausnahme konstituieren sich diese Materialien entlang der Geschlechtsdimension. Es ließe sich sogar sagen: Es existiert keine Pornographie, in der die auftretenden Personen nicht geschlechtlich konnotiert wären. Das heißt, sie sind es stets. (Dass eine anders, also genderblind aufgebaute Pornographie denkbar wäre, bleibe ausdrücklich unbestritten; nur: es gibt sie bislang nicht.) Die Mainstream-Produkte zeigen zwar verzerrte Geschlechterbilder, wie sie dem Stimuluszweck geschuldet sind, aber ein komplexes Geschlechterverhältnis mit beiderseits verteilter Aktivität und Passivität (vgl. dazu Lewandowski, 2012, 70–79). Wie in verschiedenen Epochen in obszönen Stoffen mit der jeweiligen Geschlechtszugehörigkeit der Akteur\_innen gespielt wird, ist oft gezeigt worden. So stellte in den 1970er und 1980er Jahren der weibliche Körper das eigentliche Erkenntnisobjekt der Pornographie dar, wohingegen der männliche Körper nur stereotyp und meist gesichtslos gezeigt wurde (vgl. Eitler, 2008, 260).

**Masturbation.** Hier lässt sich sogar in der Grobkategorisierung ein massiver, sogar historisch belegter Unterschied feststellen: Männer tun es früher und öfter als Frauen. Und weil die Selbstbefriedigung kein Ersatz ist, wie

früher gern angenommen wurde, weil sie die mutmaßlich am häufigsten geübte Praktik ist, muss jene quantitative Differenz zwischen den Geschlechtern ernstgenommen werden. Sie hat Ursachen (in der Körpergestalt) und bleibt nicht ohne Folgen für das übrige Sexualhandeln von Männern im Vergleich mit Frauen.

**Prostitution.** Ein empiriesuchender Blick kommt hier näher an das sexuelle Geschehen heran als in den meisten anderen Feldern. Auf der Straße, im Laufhaus und in Massageannoncen zeigen sich die ihre Dienstleistung offerierenden Personen; auch über die Kundschaft ist einiges herauszubekommen. Die Geschlechtszugehörigkeit wird hier stets indiziert; und wenn sie nicht körperlich vorhanden, sondern kostümiert und erschminkt ist, wird sie doch dargestellt. Schillernde Zwischengestalten versprechen ein doppelgeschlechtliches Abenteuer – kein ungeschlechtliches.

**Transgender.** Wie sehr die (meisten) Männer auf das Geschlecht achten, zeigen die harschen Reaktionen, wenn ihnen hier etwas ihnen falsch Vorkommendes vorge-täuscht wurde. In der transvestitischen Maskerade als Frau oder als Transsexuelle erleidet ein sich anbietender Mann die sofortige Zurückweisung oder gar Gewalt, sobald der auf Sex erpichte Mann die Täuschung bemerkt.

**Drag-Performanz.** Solche Szenen gehören in die Kunst und Unterhaltungskultur, nicht zur Sexualität. In einer Drag-Vorführung verwischt bzw. verdreht die performende Person ihre Geschlechtszugehörigkeit; jedoch ins Bett steigt die Drag-Queen als Mann bzw. der Drag-King als Frau (wie mangels vorliegender Studien hier einmal vermutet sei). Der Fall ist für unser Thema besonders interessant, weil Judith Butler in ihrem meistbeachteten Buch (*Gender Trouble* von 1990) die Drag-Szene zum Ausgangspunkt genommen hat, um die Geschlechtskategorie, *sex* ebenso wie *gender*, grundlegend aufzulösen, indem diese auf die Begehrensform homo/hetero zurückgeführt (dekonstruiert) wird.

## Degendering des Sexuellen?

Der Geschlechterforscher Michael S. Kimmel, dessen Lehrbuch *The Gendered Society* seit zwei Jahrzehnten in vielen Auflagen außerordentlich erfolgreich ist, sympathisiert mit einem *degendering*, also dem Prozess des Entgeschlechtlichen. Damit meint er nun nicht den Verzicht auf den Sinn dieser Dimension, also auf die Verschiedenheit von Frauen und Männern. Er wendet sich ausdrücklich gegen ein Entwicklungsziel wie Androgynie oder Geschlechtslosigkeit (Kimmel, 2004, 290). Die Unterschiede in den Privilegien zwischen den beiden Geschlechtern – vom *gender gap* über die gläserne Decke bis hin zur ungleichen Lastenver-

teilung und Viktimisierung von Frauen – können abgebaut werden, ohne die prinzipielle Differenz zwischen den Geschlechtern einzuebnen. Ein so verstandenes *degendering* sterilisiert nicht die Sexualität (Tobiasiewicz, 2017, 89).

Es gibt Bereiche des Handelns und Wünschens, wo Geschlecht, Sexualität und die Verkoppelung beider nicht als feststehend vorausgesetzt werden können. Hier entfalten sich vieldimensionale und fluide Geschlechtsidentitäten, ermöglicht durch einen Spielraum für Instabilität und Kontingenz. Die Queer-Theorie nimmt es für das Ganze, sieht zumindest hier das Versuchsfeld für eine vermehrte Flexibilität im Konnex von Geschlecht und Sexualität.

Warum wirkt der Konnex nicht für alle Begegnungen? Er ist kontingent, nicht von Natur gegeben oder konstitutionell verankert. Die Paarungen, die ersichtlich ohne Orientierung am Geschlecht des Gegenüber zustandekommen, lassen sich zwar als Ausnahmen von einer Regel darstellen. Aber die ‚Regel‘ beruht auf einer empirischen Häufigkeit, keiner biologischen Gesetzmäßigkeit. Der sozial institutionalisierte Konnex wird individuell erlernt, und zwar beim Erwerb der sexuellen Kompetenz. Es wird immer Individuen geben, bei denen der Normalismus nicht verankert wurde. Ihr Begehren findet nur schwer ein zum Mitmachen bereitest Gegenüber, solange keine Subkultur die Gelegenheiten schafft.

Die Kontingenz im Verhältnis zwischen Gender und Sexuellem besteht in zweifacher Hinsicht: kollektiv in der Formung eines Wissens und Sollens, individuell in der Entwicklung der Persönlichkeit und Gestaltung des eigenen Lebens. Es öffnen sich also zahlreiche Zugänge für einen Wandel, wovon der Diskurs der Queer-Theorie nur einer ist. Je vehementer die Vorstellungen einer Geschlechtsidentität abgewiesen werden, desto eher wird ein Konnex Geschlecht-Sexualität verneint. Wenn die kategorialen Merkmale Frau und Mann nicht mehr im Selbstbild vorkommen und/oder beim Gegenüber wahrgenommen werden, muss sich das Begehren andere Anknüpfungen suchen.

Ein mögliches Nahziel, und das nicht nur aus taktischer Bescheidenheit, wäre der Versuch, den überkommenen Bestand an Institutionen, Wissen und Kulturwerken – mit einem Wort: ‚die‘ Heteronormativität – mit der Kritik daran zu versöhnen. Dazu müsste im Alltagswissen die bornierte Selbstgewissheit zur Natürlichkeit von Geschlecht und Begehren aufgegeben werden. Alsdann lässt sich ein Modus finden, in dem Frauen, Männer und Weitere sowie die Sexualformen gleichermaßen existieren können. Um dafür überhaupt erst eine Aufgeschlossenheit zu schaffen, dürfen, ja müssen radikale Angriffe auf verkrustetes Wissen gefahren werden.

## Fazit

Lässt sich also eine vollgültige Sexualität ohne Bezugnahme auf das Geschlecht der Beteiligten *denken*? Ja; literarisch werden derartige Szenarien erschaffen. Ist eine solche Sexualpraxis in irgendeiner bekannten Kultur *empirisch auffindbar*? Allem Anschein nach nicht. An dieser Stelle kommen die vielen Situationen und individuellen Aussagen in den Sinn, in denen Sexuelles aufscheint, ohne dass Geschlecht aktualisiert wäre. Sie alle bezeugen die Möglichkeit der Sexualität-ohne-Geschlecht; aber sie beweisen nicht deren etablierten Ort in unserer Kultur.

Dagegen stehen nun die zahlreichen Situationen, in denen sich das Begehren als mit der Geschlechtszugehörigkeit der Beteiligten verbunden zeigt. Gewiss sind hier wie sonst die Sinnbezüge soziokulturell konstruiert und diskursiviert; aber die Tatsache des fortlaufenden Verbundenwerdens deutet auf einen prädiskursiven und vorkonstruktiven Zusammenhang hin, der nun keineswegs eine vorsoziale Wirklichkeit ist, sich aber auf eine Kritik als essentialisierend und reifizierend gefasst machen muss.

Wenn die Verknüpfung zwischen der erkennbaren Geschlechtszugehörigkeit und einem in der Begegnung aufflammenden Begehren nicht konstitutionell befestigt ist, sondern sich soziokulturell gebildet hat, dann ist sie veränderbar. Zumindest tritt sie in allen untersuchten Epochen, Gegenden und Milieus in verschiedener Form auf. Nachdenklich macht allerdings, dass sie nirgends verschwunden ist – außer in einigen utopischen Entwürfen (und für wenige Individuen, die behaupten, sich davon losgemacht zu haben). Doch auch kulturelle Universalien sind nicht in Stein gemeißelt, sie sind bloß Verallgemeinerungen auf dem jeweiligen Stande des Wissens. Sollte uns heute eine Sexualkultur bevorstehen, in welcher der Konnex Geschlecht-Sexuelles aufgehoben wird?

## Literatur

- Aigner, J.C., 2017. Männlichkeit – ein neuer dunkler Kontinent der Psychoanalyse? In: Metzger, H.-G., Dammasch, F. (Hg.), *Männlichkeit, Sexualität, Aggression*. Psychosozial, Gießen, 19–34.
- Becker, S., 2007. Poststrukturalismus und Geschlecht. *Zeitschrift für Sexualforschung* 20 (1), 52–68.
- Binswanger, C., 2020. *Sexualität – Geschlecht – Affekt*. Transcript, Bielefeld.
- Breidenstein, G., 1996. Geschlechtsunterschied und Sexualtrieb im Diskurs der Kastration Anfang des 20. Jahrhunderts. In: Eifert, C. et al. (Hg.), *Was sind Frauen? Was sind Männer? Geschlechterkonstruktion im historischen Wandel*. Suhrkamp, Frankfurt/M., 216–239.
- Buchwald, C., Grieser, S., 2016. *Männlichkeitenforschung. Bilanz und Perspektiven*. *Feministische Studien* 34 (1), 141–143.
- Bublitz, H., 2018. *Das Archiv des Körpers. Konstruktionsapparate, Materialitäten und Phantasmen*. Transcript, Bielefeld.
- Butler, J., 1997. *Körper von Gewicht*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Butler, J., 2001. *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Butler, J., 2009. *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Dammasch, F., Metzger, H.-G., Teising, M. (Hg.), 2009. *Männliche Identität*. Brandes & Apsel, Frankfurt/M.
- Degele, N., 2004. *Sich schön machen. Zur Soziologie von Geschlecht und Schönheitshandeln*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Degele, N., Winker, G., 2011. Intersektionalität als kritisches Werkzeug der Gesellschaftsanalyse. In: Hess, S., Langreiter, N., Timm, E. (Hg.), *Intersektionalität revisited*. Transcript, Bielefeld, 55–75.
- Diamond, M., 2017. Männlichkeit – ein schwer zu fassender Begriff. In: Metzger, H.-G., Dammasch, F. (Hg.), *Männlichkeit, Sexualität, Aggression*. Psychosozial, Gießen, 35–90.
- Eitler, P., 2008. Die Produktivität der Pornographie. In: Pethes, N., Schicktan, S. (Hg.), *Sexualität als Experiment*. Campus, Frankfurt/M., 255–273.
- Fausto-Sterling, A., 2000. *Gender Politics and the Construction of Sexuality*. Basic Books, New York.
- Foucault, M., 1976. *Überwachen und Strafen*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Foucault, M., 1977. *Der Wille zum Wissen*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Foucault, M., 2019. *Die Geständnisse des Fleisches*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Genschel, C., 2003. Queer Meets Trans Studies. *Freiburger FrauenStudien* 12, 163–182.
- Götsch, M., 2014. *Sozialisation heteronormativen Wissens: Wie Jugendliche Sexualität und Geschlecht erzählen*. Budrich, Opladen.
- Goffman, E., 1994. *Interaktion und Geschlecht*. Campus, Frankfurt/M. EA 1977.
- Hark, S., 2010. *Lesbenforschung und Queer Theorie*. In: Becker, R., Kortendiek, B. (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, 3. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 108–115.
- Hartmann, J., 2004. Dekonstruktive Perspektiven auf das Referenzsystem von Geschlecht und Sexualität. In: Glaser, E., Klika, D., Prengel, A. (Hg.), *Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft*. Klinkhardt, Bad Heilbrunn, 255–270.
- Hirschauer, S., 2001a. Die soziale Fortpflanzung der Zweigeschlechtlichkeit. *Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, Ausg. 14: Heteronormativität, 29–60.
- Hirschauer, S., 2001b. *Das Vergessen des Geschlechts*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Sonderheft 41, 208–235.
- Holzinger, F., 2020. *Sich über Scham hinwegzusetzen hat etwas Ermächtigendes*. *Süddeutsche Zeitung*, 24. Juli 2020, 21.
- Kimmel, M.S., 2004. *The Gendered Society*. 2nd ed. Oxford, Oxford Univ. Press.
- Klünder, J.-P., 2017. *Politischer Pessimismus. Negative Weltkonstruktion und politische Handlungs(un)möglichkeit bei Carl Schmitt, Michel Foucault und Giorgio Agamben*.

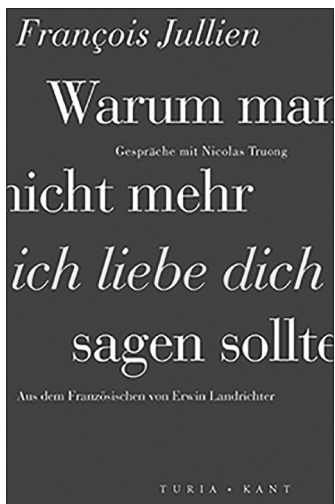
- Transcript, Bielefeld.
- Krafft-Ebing, R. v., 1886. *Psychopathia sexualis*. Eine klinisch-forensische Studie. Enke, Stuttgart.
- Kraß, A., 2003. Queer Studies – eine Einführung. In: Ders. (Hg.), *Queer Denken*. Suhrkamp, Frankfurt/M., 7–28.
- Kutschera, U., 2016. *Das Gender-Paradoxon*. Mann und Frau als evolvierte Menschentypen. Lit Verlag, Münster.
- Laqueur, T., 1992. *Auf den Leib geschrieben*. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud. Campus, Frankfurt/M.
- Lenz, I., 2008. Raus aus dem kleinen Unterschied? In: Lenz, I. (Hg.), *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 99–107.
- Lewandowski, S., 2012. *Die Pornographie der Gesellschaft*. Transcript, Bielefeld.
- Loetz, F., 2012. *Sexualisierte Gewalt 1500–1850*. Plädoyer für eine historische Gewaltforschung. Campus, Frankfurt/M.
- Mildenberger, F., 2004. *Allein unter Männern*. Helene Stourzh-Anderle in ihrer Zeit (1890–1966). Centaurus, Herbolzheim.
- Moll, A., 1897. *Untersuchungen über die Libido sexualis*. Kornfeld, Berlin.
- Ott, C., 1998. *Die Spur der Lüste*. Leske + Budrich, Opladen.
- Planert, U., 2000. Der dreifache Körper des Volkes. Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben. *Geschichte und Gesellschaft* 26 (4), 539–576.
- Quindeau, I., 2014. *Sexualität*. Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Reckwitz, A., 2006. *Das hybride Subjekt*. Velbrück, Weilerswist.
- Reckwitz, A., 2017. *Die Gesellschaft der Singularitäten*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Reckwitz, A., 2019. *Das Ende der Illusionen*. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Reiche, R., 1997. Gender ohne Sex. *Psyche* 51 (9–10), 926–957. Abgedruckt in Reiche, R., 2004. *Triebchicksal und Gesellschaft*. Campus, Frankfurt/M., 113–145.
- Repo, J., 2015. *The Biopolitics of Gender*. Oxford Univ. Press, Oxford.
- Rich, A., 1983. *Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz*. In: Schultz, D. (Hg.), *Macht und Sinnlichkeit*. Sub rosa Frauenverlag, Berlin, 138–168.
- Schminck, I., 2019. *Body Politic – Biopolitik – Körperpolitik*. *Body Politic* 7 (11), 15–40.
- Stoff, H., 2002. Der Orgasmus der Wohlgeborenen. In: Martschukat, J. (Hg.), *Geschichte schreiben mit Foucault*. Campus, Frankfurt/M., 170–192.
- Stübler, M.L., Becker-Hebly, I., 2019. *Zeitschrift für Sexualforschung* 32 (1), 5–16.
- Tervooren, A., 2006. *Im Spielraum von Geschlecht und Begehren*. Ethnographie der ausgehenden Kindheit. Juventa, Weinheim.
- Tobiasiewicz, E., 2017. Michael Kimmel's „The Gendered Society“. *Studia Humanistyczne AGH* 16 (4), 81–90.
- Veyne, P., 2009. *Foucault. Der Philosoph als Samurai*. Reclam, Stuttgart.
- Voß, H.-J., 2010. *Making Sex Revisited*. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive. Transcript, Bielefeld.
- Voß, H.-J., 2011. *Geschlecht*. Schmetterling Verlag, Stuttgart.
- Wittig, M., 1992. *The Straight Mind and Other Essays*. Beacon Press, Boston.
- Wolf, B., 2018. *Penetrierte Männlichkeit*. Sexualität und Poetik in deutschsprachigen Erzähltexten der literarischen Moderne (1905–1969). Böhlau, Köln.

---

#### Autor

Dr. phil. Professor em. Rüdiger Lautmann, Lindauer Str. 7, 10781 Berlin, homepage: [www.lautmann.de](http://www.lautmann.de), e-mail: [lautmannhh@aol.com](mailto:lautmannhh@aol.com)

---



**François Jullien**

**Warum man nicht mehr »ich liebe dich« sagen sollte. Gespräche mit Nicolas Truong**

**Aus dem Französischen von Erwin Landrichter**

**Turia + Kant 2020**

**53 Seiten, kart., 9 €**

Das Unbehagen am etwas pathetischen »Ich liebe dich« ist dasselbe wie etwa am Wort »Beziehung«: In der westlichen Welt ist der Liebesmarkt schreiend genug, um wesentliche Aspekte der Liebe, wie sie sich im Laufe der Geschichte entwickelt haben, zu übertönen.

François Jullien setzt seinen Begriff der »Intimität« dem der Liebe gegenüber und forciert die Idee einer zweiten, anderen Liebe, sogar eines zweiten, anderen Lebens, eines »seconde vie«, das in der Ablösung von den oktroyierten Wichtigkeiten und Besorgnissen des bisherigen Lebens entstehen kann. Aus einer »De-Koinzidenz« zum bisherigen Leben heraus entstehen Möglichkeiten, das »Un-Erhörte« wahrzunehmen. Julliens Theorien wurden in ihren einzelnen Ausarbeitungen in viele Sprachen übersetzt. Ihre Verbindung dieser Stränge in diesem Bändchen macht den Grundzug und den inneren Zusammenhang des Jullien'schen Denkens erkennbar.

# „A story about asexuality“ – Von Selbstkonzepten, Narrativen, Todestrieben

Insa Haertel

## „A story about asexuality“ – About Self-Concepts, Narratives, Death Drives

### Abstract

In this article, YouTube videos about the self-identified asexual Michelle serve as a starting point for addressing aspects of asexuality that variously position themselves in regard to concepts of the self. On the one hand, asexuality is included in the field of so-called identity politics; on the other hand, it is considered to be a disruption of the same. From there, I discuss the role of psychoanalysis in this area: is it irrelevant, as e.g. Elizabeth Hanna Hanson would suggest, or – with reference to Alenka Zupančič – might psychoanalysis provide useful terminology for the disruptive force beyond identity-concepts? Keywords: Asexuality, Self-concepts, Sexuality, Psychoanalysis

### Zusammenfassung

In diesem Beitrag bilden YouTube-Videos, die sich der sich asexuell identifizierenden Michelle widmen, den Ausgangspunkt, um Auffassungen von Asexualität nachzugehen, wie sie sich in Bezug auf Selbst-Konzepte widersprüchlich positionieren. Wird Asexualität einerseits im Zuge sog. *Identitätspolitiken* aufgegriffen, so wird sie zugleich als deren *Unterbrechung* gedacht. Davon ausgehend wird der Frage nachgegangen, ob die Psychoanalyse in diesem Kontext, wie z.B. von Elizabeth Hanna Hanson vorgeschlagen, eher zu verabschieden wäre, oder ob sie womöglich, mit Alenka Zupančič gedacht, eine sogar ertragreichere Begrifflichkeit für das bereitstellt, was jene disruptive Kraft über jede Identitätskonzeption hinaus denkbar macht.

Schlüsselwörter: Asexualität, Selbst-Konzept, Sexualität, Psychoanalyse

## Auf Klo

Zwei jugendlich wirkende Frauen, weiß, optisch Mittelschicht, sitzen nebeneinander auf einem gefliesten Vorsprung in einem mit Wandschmierereien versehenen, vornehmlich pastellig gehaltenen Raum. Auf diesem „stillen Örtchen“ – das heißt: auf dem Channel „Auf Klo“ – bittet YouTuberin Lisa Sophie Lauren alias ItsColeslaw in diesem Fall Michelle zum Gespräch. Das Thema des knapp 8½-minütigen Videos lautet: „Kein Bock auf Sex?! – Daran merkst du, dass du asexuell bist“ (Auf Klo, 2017a). Michelle wird als selbstbewusste, zugänglich-locker wie etwas schnoddrig wirkende „Expertin“ eingeführt, die möglichen Klischees von „prüde“, „langweilig“ o.Ä. instantan eine Absage erteilt und dem geeigneten Publikum informell zu „vertraulichen“ Aspekten Auskunft gibt. Man erfährt, dass Michelle „lieber Filme, Kaffee und Kuchen“ mag (ebd., 1:20). Sie findet viele Menschen „total schön“, schaut Menschen „total gerne“ an. „Aber ich denke nie, wenn ich einen Menschen angucke ... Ich weiß gar nicht, was ihr denkt, wenn ihr euch sexuell (zu irgendwem?) hingezogen fühlt. Was geht da in euch vor, ich versteh' das einfach nicht.“ (ebd., 0:40)

Michelles Videodarstellungen – die ich nicht als beispielhaft, sondern als eine mögliche Variante deklarerter Asexualität begreife, von denen wiederum jede einzelne die Tragfähigkeit konzeptioneller Betrachtungen erproben kann – bilden den Ausgangspunkt meines Beitrags. In diesem möchte ich asexuellen Auffassungen nachgehen, wie sie sich gerade in Bezug auf Selbst-Konzepte widersprüchlich positionieren. Wird Asexualität – so sie als bedeutsam auftaucht<sup>1</sup> – einerseits im Zuge von sogenannten, bekanntlich umstrittenen Identitätspolitiken aufgegriffen, so wird sie zugleich als deren Unterbrechung gedacht. Versucht man letztere wiederum strukturell zu fassen, so stellt sich – ich schreibe hier als psychoanalytische Kulturwissenschaftlerin – wiederum die Frage, ob die Psychoanalyse, wie im „asexuellen“ Kontext (z.B. von Elizabeth Hanna Hanson) vorgeschlagen, eher zu verabschieden wäre, oder ob sie womöglich (mit Alenka Zupančič gedacht) eine sogar ertragreichere Begrifflichkeit für das bereitstellt, was jene disruptive Kraft über jede Identitätskonzeption hinaus denkbar macht.

<sup>1</sup> Für einige Asexuelle hat die Asexualität offenbar „marginal importance [...] to their life“ (Dawson et al., 2018, 9).

## Ich-gerechtes Selbstverständnis

„Sex, Sex, Sex. Er ist überall. Alle lieben ihn, und alle wollen ihn. Naja, geht so.“ (Auf Klo, 2017a, 1:10) Etwa seit der Jahrtausendwende verstehen sich Asexuellengruppen als diejenigen, „who do[] not experience sexual attraction“ (AVEN; Hanson, 2013, 9), wobei zwischen sexuellen und anderen (z.B. romantischen) Formen der Anziehung unterschieden wird (ebd.). Oder Asexuelle werden als sich von Sexualität desidentifizierend bzw. sich eben asexuell identifizierend beschrieben (ebd., 10). Beginnen sie, sich vor dem Hintergrund „unserer durchsexualisierten Welt“ (Auf Klo, 2017a, 1:33) selbst zu erzählen, dann scheint es in der Abwesenheit von „etwas“ zu Gestehtendem – worauf in gewisser Weise schon das Präfix „a“ hindeutet – genau diese Abwesenheit zu sein „that must be confessed“ (Przybylo, 2011, 449f), um die eigene Asexualität anderen glaubhaft zu machen.

Der Einsatz der Asexuellenbewegung richtet sich entsprechend weniger auf Entpathologisierung – einem vorfindlichen „impetus to pathologize those who are not sexual enough“ (ebd.) entgegen –, sondern zuallererst darauf, „to convince the world at large of its existence“ (Hanson, 2013, 30f). Um also die Wahrnehmung von Asexualität zu erhöhen bzw. diese sichtbar zu machen und ihr Anerkennung zu verschaffen, wird quasi ein neues „Spektrum“ oder „Label“, wie es im Video heißt, eingeführt. „Sexualitäten gibt’s ja viele. Die einen sind heterosexuell, andere sind homosexuell, bisexuell, pansexuell und es gibt noch ganz viele weitere“, so ItsColeslaw im Video; und „wenn man sich zu gar keinem Geschlecht sexuell hingezogen“ fühle, ist Michelles „easy Antwort“ eben: „asexuell“ (Auf Klo, 2017a, 0:10). Eine solche Bestimmung erscheint dann in gewisser Weise paradox, wenn sich Asexuelle „innerhalb des politischen Spektrums sexueller Dissidenzen“ verorten, wobei die „Fokussierung auf das Sexuelle“ zugleich in Frage steht (Gammerl & Woltersdorff, 2014, 33).

In einem Nachfolgevideo „Ich bin asexuell“ (Auf Klo, 2017b), in welchem Michelle auf Instagram gestellte Fragen beantwortet, bejaht sie, sich als „Teil der LGBTQIA+ community“ zu sehen; und wenn gesagt werde (denn diese Verortung ist durchaus umstritten), „dass hetero-romantische Asexuelle oder heterosexuelle Arrows nicht zur Community gehören“, würde sie erwidern, „dass man Teil der Community ist, sobald man eine abweichende Orientierung hat“, was in diesen Fällen gegeben sei. „Und deswegen gehören wir dazu“ (ebd., 2:31).

So scheinen in der Community Zugehörigkeits- und Distinktionswünsche auf eine Weise mit- und gegeneinander zu arbeiten, die ebenso zu Formen der Selbstvergewisserung wie potenziell zu einer Solidarität erschwerenden Diversifizierung oder Ausschließungstendenzen führt. In der Verbindung von affirmierter Zugehörigkeit und af-

firmierter Differenz wird „die Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, [...] immer spezifischer definiert und von anderen abgegrenzt“ (Susemichel & Kastner, 2020, 125). Neue Unterkategorien werden eingeführt und kombiniert, wie etwa bei genannten *hetero-romantischen Asexuellen*, oder auch, wenn Michelle an anderer Stelle formuliert: „Es gibt auch viele aromantische Menschen, die durchaus pansexuell, bisexuell oder irgend ‘ne andere sexuelle Orientierung haben“ (Auf Klo, 2017a, 4:34). Die Zuordnungen werden auch verzeitlicht, insofern, wie es bei ItsColeslaw heißt, „Labels [...] sich verändern“ können und „nicht das gleiche bleiben“ müssen; wenn man wolle, könne man sich auch entscheiden, „gar kein Label zu haben“ (ebd., 7:29).

So lässt sich „aus dem bunten Topf der Möglichkeiten“ – und zwar, wie festgestellt wurde, neoliberalen Vorstellungen von Freiheit möglichenfalls entsprechend – das „ganz individuelle[] Identity-Ticket [...] ziehen und zu Markte“ tragen (Linkerhand, 2017, 49), das hier nun auch das Kein-Label umfasst. Wohl in der eigenartigen Hoffnung, neben der eigenen Einzigartigkeit auch deren Unkategorisierbarkeit aufzuzeigen (vgl. ebd.).<sup>2</sup> Dabei ist es kaum neu zu sagen, dass auch solche Identitätsvervielfältigungen, in denen Einzelne sich v.a. durch das definieren und identifizieren, was sie vom sogenannten „Mainstream“ unterscheidet, potenziell auf einen verkappten Konformismus bezogen bleiben. Im ausdrücklichen Willen, „die Grenzen des Üblichen zu überwinden“, bezieht man dann „seine Konformität [...] aus seiner unverwechselbaren Individualität“ und damit paradox aus eben „der Verweigerung von Konformität“ (in anderem Kontext: Graefe, 2007, 271).<sup>3</sup>

Es sei nicht schwer gewesen, die Asexualität zu akzeptieren, „eher sehr erleichternd, weil ich endlich irgendwas hatte, was greifbar war für mich, womit ich mich identifizieren konnte“, so Michelle (Auf Klo, 2017b, 0:51). Oder: Nachdem sie durch Tumbir bzw. eine selbst betroffene Freundin darauf gestoßen sei und sich „ingelesen“ habe, habe sie gedacht: „Das passt, irgendwie“ (Auf Klo, 2017a, 2:23).

Was als selbstbewusstes, fremdzuschreibungskritisches Bekenntnis ermutigend zu wirken vermag, macht A/Sexualität anscheinend zugleich zu einer Sache des Selbstbildes, des fühlenden Ich. ItsColeslaw: „Das ist ja wirklich, so wie man sich halt individuell am wohlsten fühlt“. Michelle: „Genau. Bitte don’t panic“ (ebd., 7:35). Asexualität nimmt in dieser Form offenbar „die Rolle des Authentischen, unzweifelhaft Ich-Gerechten ein“ (Pfaller, 2009, 36), und am besten ist man dann einfach *man selbst* und lässt sich nichts sagen. ItsColeslaw: „Dieses sich so drüber

<sup>2</sup> Es finden sich Anklänge an ein Sehnsuchtsbild verflüssigter Identitäten in einer friedlich-spannungslosen Welt (vgl. dazu Žižek, 2019, 313).

<sup>3</sup> Was natürlich, wie Graefe auch zeigt, niemals eins zu eins funktioniert (vgl. Graefe, 2007).

Aufregen, wie andere sich labeln, so wenn du sagst, okay, ich fühl' mich mit der und der Sache wohl, dass dir dann andere meinen, vorschreiben zu müssen, nein, du bist aber das. Und es ist nicht okay, wenn du dich so fühlst“ (Auf Klo, 2017a, 6:14).

Die eigene Betroffenheit wird ebenso zum Richtmaß der Sprechbefugnis wie die, die es nicht selbst anbelangt, für die Selbstkonzeption nicht weiter belangreich erscheinen. Und so, wie auch bei ItsColeslaw im Gespräch selbst konsequent keinerlei Disharmonie entsteht, ist damit auch potenziell unstimmmigen Reaktionen seitens des Publikums vorgebeugt. Denn wenn ein online-öffentliches In-Szenesetzen der eigenen Existenz grundsätzlich das Risiko mit sich bringt, dass die Adressat/innen das, was übermittelt werden soll, nicht nur beglaubigen, sondern auch hinterfragen, parodieren, analysieren, dramatisieren, weiterdenken etc., dann wären hier andere als bestätigende Kommentare durch die gesetzte Deutungsmacht über die eigene Identität von vornherein als illegitim überführt.

Dabei lässt sich zugleich – und es wäre zu ergänzen, dass die beschriebenen Tendenzen auch szenenintern durchaus umstritten sind – nach möglichen Korrespondenzen zu westlichen Kulturentwicklungen fragen, in denen ebenso jede soziale Gegebenheit auf ihre „Konformität mit dem Ego“ (Pfaller, 2009, 34) geprüft wird, wie das an der Sexualität anhaftende „Ich-Fremde“ kaum mehr toleriert werden kann (ebd., 36). Lässt sich Asexualität in diesem Sinne also auch als Abwendung von als gefährlich wahrgenommenen grenzverwischend-sexuellen Dynamiken begreifen, und zwar nicht nur individuell, indem man den eigenen Körper zum *safe space* erklärt, sondern auch zeitdiagnostisch, als gesellschaftliche Zurückweisung des Sexuellen (vgl. dazu Przybylo, 2011, 451, 454f)?

## Diesseits sinnhafter Schließung

Doch ist da etwas an Michelles Auftritt, was die Rezipient\_innen ihrer Videos mindestens potenziell kitzelt. An anderer Stelle, auf dem Kanal „Fickt euch! – Ist doch nur Sex“ (Fickt euch!, 2017), schildert sie – in einem „Jein-Shirt“ und in Gestik und Stimmlage variierend – Asexualität müsse nicht heißen, „dass man Sex prinzipiell gar nicht haben will“; nur weil sie „keine sexuelle Anziehung verspüre“, heiße das nicht, dass sie „keinen Sex habe“. Ihre Klitoris funktioniere (ebd., 0:24). Sie bekundet, ebenso Sex mit einem Mann, mit dem sie zusammen sei (ebd., 1:05), wie *Libido* zu haben („ich weiß nicht, wie man das auf Deutsch sonst ausdrücken soll“) und „mehr oder weniger aktiv“ zu sein, wenn auch er meistens frage (ebd., 1:17). Ebenso mache ihr, wie sie mit temporär hellerer Stimme in höherer Tonlage gesteht, „Sex tatsächlich ziemlich viel Spaß“, sie habe „auch

gerne Sex“ (aber suche ihn eben „meistens nicht so aktiv“ (ebd., 2:41). Kuschneln und Küssen finde sie „ganz toll“, doch müsse das bei ihr, „also eigentlich tut's das nie direkt, vom einen zum anderen führen“. Und wenn der Sex „gut“ sei, so Michelle lachend, habe sie „tatsächlich auch 'nen Orgasmus beim Sex“ (ebd., 2:48).<sup>4</sup>

Wenn Teile dieser Äußerung (etwa die geringere Aktivität) auch an traditionelle Geschlechterrollen denken lassen – und in der Tat werden auch „weibliche“ und „männliche“ Asexualität historisch verschieden gefasst (wobei erstere dann z.B. beinahe als Karikatur eines weiblichen Sexualitätsideals gelten kann; Hanson, 2013, 53)<sup>5</sup> – so geht sie insgesamt zugleich deutlich über eine schlichte Ablehnung oder Zurückweisung von Sexualität hinaus, jeder Vorstellung von „radical refusals“ (dazu Dawson et al., 2018, 4), entgegen, wie es sie ebenso gibt. Mehr noch: Angesichts der verwickelten Komplexität dessen, was Asexualität nach Michelle nicht heißen muss aber kann, gerät man potenziell ins Strudeln. Bei aller Bestimmtheit ihrer Selbst-Bestimmung als „asexuell“, bei allem, was sich über dieserart Selbstpositionierung herausfinden lässt (z.B. dass sie nicht notwendig eine Abwesenheit jeder sexuellen Aktivität mit sich oder anderen bedeute), und trotz Kenntnis fragwürdiger Versuche, Asexuelle als in Wahrheit „doch sexuell aktiv“ zu überführen, ist es beim Betrachten, als ob dieser Auftritt eine Vergewisserung, was Asexuell-Sein hier ausmacht, genau vorenthält. Bringt nicht gerade dieses jeden Zweifel zurückweisende Video-Bekenntnis auf den Punkt, wie es weniger *trotz*, sondern eher *wegen* der immer neuen Bezeugungen und Differenzierungen der eigenen Verfasstheit nicht nur die Kategorisierbarkeit erschwert, sondern auch in kultureller Prägung die Frage verstärkt: *Was will sie wirklich (nicht)? Was wird hier gespielt?*

Eine vergleichsweise frühe Bestimmung versteht Asexuelle als Individuen, „who [...] seem[] to prefer not to engage in sexual activity“ (Johnson, 1977, 97). *To prefer not to* wiederum legt eine Verbindung zu Melvilles *Bartleby der Schreiber* durchaus nahe (Milks, 2014, 105). Und Bartleby kann als eine Figur bezeichnet werden, deren Praxis noch die Rubrik von Weigerung oder Zurückweisung übersteigt (vgl. Beverungen & Dunne, 2007, 174). Auch wenn der *Präferenz* eine Neigung oder etwas wie ein Willen innewohnt, ergibt sich hier auch „an inner contradiction which puzzles, confuses and disorients its audients“ (Şah Bozdoğan, 2012, 64). Bartlebys „not to be exhausted nature“ (Beverungen & Dunne, 2007, 173) hält gleichsam jeder Definition stand bzw. übersteigt die mehr als zahlreich vorliegenden Interpretationen. Vergleichbar kann die

<sup>4</sup> Auch Selbstbefriedigung mache ihr Spaß (Fickt euch, 2017, 3:00).

<sup>5</sup> „Asexual men“ wiederum stellen kulturell fast schon eine Unmöglichkeit dar, „given the longstanding structural association of masculinity with active sexuality“ (Hanson, 2013, 53).



„always more than-ness“ (ebd., 172f) Michelles – obzwar bei ihr gerade auffälliger scheint, was sie trotz bekannter Nichtpräferenz dennoch zu tun bekundet – jede Suche nach einer Antwort auf die Frage, was mit ihr „wirklich los“, auf welche Weise sie nun „in Wahrheit“ asexuell sei etc., nichts als in eine Sackgasse führen.

Trotz möglicher „adoleszente[r] Nabelschau“ und „kruder Online-Blasen“ (Amelung, 2019): Die überschüssige Komposition bereits dieser einen asexuellen Selbstinszenierung, die, bei aller Bestimmtheit im Auftreten, in der Sache vergleichsweise wenig vorgibt und Mannigfaches als möglich bejaht, kann die „the landscape of sexuality“ (Przybylo, 2011, 455) verkomplizierende Frage aufwerfen, wo deren (historisch wandelbare) Grenzen verlaufen oder wo sexuelle Interaktion denn beginnt. Dabei wäre man zugleich auf das eigene Begehren, Bescheid zu wissen, zurückgeworfen, auf die Probe gestellt bzw. immer wieder mit einem Bedeutungsmangel konfrontiert. – Eine Konfrontation, die interessanterweise auf anderer Ebene mit dem asexuellen Sujet verbunden zu sein scheint. Dies zeigt eine Untersuchung Hansons, welche über Identitätspolitiken – mit denen Asexuelle „seem mostly to be doing identity without the politics“, und welche die Autorin weitreichend als „a strange beast“ charakterisiert (Hanson, 2013, 29)<sup>6</sup> – weit hinaus geht; sie richtet sich auf ein strukturelles, asexuelle Identitätsnarrative eben selbst in Frage stellendes Verständnis von Asexualität (vgl. ebd.). Umrissen als weitgehende Indifferenz gegenüber sexuellem Begehren – als „non-experience of sexual attraction, [with] no aim, no tendency toward movement in any direction“ (ebd., 110) –, wäre diese demnach auch auf narrativer Ebene kaum mit dem Anliegen verbunden, einen Punkt zu machen bzw. das Publikum von einem Sinn des Gesagten zu überzeugen oder es gar zu „verführen“ (vgl. ebd., 219). Eine Annahme, die sich so sicher nicht direkt auf Michelles Publikumsadressierung übertragen lässt, wohl aber in der scheinbaren Irrelevanz der aussichtslosen semantischen Schließung dessen, was nahezubringen diese angetreten ist, errahnen ließe. Anders formuliert: Eine sich potenziell einstellende Empfindung von Rätselhaftigkeit unterstellt immer schon eine Bedeutsamkeit; jedoch scheint es in diesen Videos, wiewohl Michelle hier die „Expertin“ verkörpert, letzten Endes gar nicht unbedingt darum zu gehen, eine gewöhnlich unzugängliche Bedeutung des Sujets wirklich greifbar zu machen. Ist es nicht so, als würde beim Zuhören und Betrachten der Kitzel oder die Beunruhigung davon ausgehen, „that there is nothing to be found out, that the story may well lead nowhere“ (Hanson, 2013, 219)? Lässt sich also sagen, dass Asexualität etwa als eine Art Selbstversi-

cherung einen Ansatz bieten kann, „to ‚making sense of a world that does not make sense““ (Przybylo, 2011, 454), so wäre sie als Possibilität im Sinne Hansons zugleich indifferent gegenüber Enträtselung oder sinnstiftender Abgeschlossenheit – und eben dadurch zu einer *Unterbrechung* von Strukturen konventioneller Narrative, linearer Zeitlichkeit, Teleologie bzw. von „cause/effect“- oder „surface/depth“-Gegenüberstellungen imstande (Hanson, 2013, 86).

## Psychoanalytische Ausschlüsse

Im letzten Teil möchte ich dem offenkundig problematischen Verhältnis von Asexualität/Psychoanalyse – vornehmlich anhand der Positionen Hansons/Zupančičs – nachgehen. Dies ist nicht zuletzt deshalb angezeigt, weil auch Hansons Ansatz sich dezidiert psychoanalysekritisch präsentiert, etwa indem sie die asexuelle Möglichkeit – die ein Stillstehen oder -sitzen impliziert (Hanson, 2013, 226, 110) – der „eronormativity“ entgegenstellt, welche als eine Art „arrow-normativity“ immer irgendwo hinweist oder hinget, „if only on an endless journey along desire’s metonymic chain [...]“ (Hanson, 2013, 226). Wenn die Autorin festhält, dass die – nach Freud unmöglich originäre – „non-experience of sexual attraction“ psychoanalytisch nur innerhalb eines „sexual regime“ gedacht werden könne, „that has had to overwrite its nonthematizable asexual other“ (ebd., 92), dann möchte ich in umgekehrter Richtung ebenso fragen, ob dieser Blick nicht doch Entscheidendes am psychoanalytischen Sexualitätskonzept verfehlt. Bisweilen wirkt es jedenfalls, als werde dieses durch die asexuellen Ansätze zunächst verengt, um das Resultat dann zurückweisen (vgl. in anderem Kontext Zupančič, 2020, 20). Sexualität, verstanden etwa im Sinne „empirischer Merkmale, die mit bestimmten Praktiken verbunden“ wären (ebd.), gilt dann als „slightly overrated“ (Michelle);<sup>7</sup> oder es wird, wie etwa bei Hanson, von totalisierenden Erklärungen durch die Psychoanalyse ausgegangen, welche auf eine Auslöschung bzw. Ausschließung von Asexualität baut (vgl. Hanson, 2013, 87).

Zunächst wäre zu differenzieren: Wenn die Psychoanalyse z.B. dem, wie es heißt, „Märchen von der asexuellen Kindheit ein Ende“ macht (Freud, 1999d, 107), dann auf eine Weise, die die menschliche Sexualität immer auch degenitalisiert. Geht die Psychoanalyse verschiedenen Tribschicksalen nach, dann beinhaltet das z.B. auch Konzepte eines passiven Triebziels, eines äußerst variablen Triebobjekts (vgl. Freud, 1999b, 215), oder einer zielgehemmten, etwa als zärtliches Empfinden

<sup>6</sup> An anderer Stelle heißt es, „asexuality poses an important challenge to identity politics’ usual narrative trajectory – and [...] narrative trajectory in general“ (Hanson, 2013, 3).

<sup>7</sup> Michelle finde „Sex nicht scheiße, aber slightly overrated“ (Auf Klo, 2017a, 1:24).

und auch „Community“-bildend wirksamen Liebe (vgl. Freud, 1999e, 461f). In ihrer Befragung dessen, was einfach gegeben bzw. selbstverständlich erscheint, gelten der Psychoanalyse keineswegs nur sog. „Abweichungen“ als ableitbar und „erklärungsbedürftig“,<sup>8</sup> sondern z.B. auch „das ausschließliche sexuelle Interesse des Mannes für das Weib“ (Freud, 1999a, 44). Und wenn Michelle im Video etwa betont, es „nicht mehr hören“ zu können, „dass ich irgendwelche Ersatzbefriedigungen brauche“ (Fickt euch, 1:35), dann sind Vorstellungen substitutiver Prozesse der Psychoanalyse zwar nicht fremd, jedoch libidinös besetzte Aktivitäten oder Interessen, die dezidiert *nicht* als Ersetzungen irgendeiner verdrängten originären Lust fungieren (vgl. Bersani, 1990, 20), mit ihr gleichermaßen denkbar.

Wenn also Hanson zufolge psychoanalytische Konzepte wie u.a. die Sublimierung bestimmte Phänomene auf sexueller Basis verstehen, die unter anderen Umständen „might [...] have gone by the name of asexuality“ (was aber schon durch den erklärenden Zugriff nicht möglich sei),<sup>9</sup> dann sind psychoanalytisch besehen<sup>10</sup> gerade sublimierende, weitgehend nicht auf Verdrängung basierende Prozesse keineswegs als aus etwas Vorgängigem, „Tieferem“ abzuleiten, d.h. nicht einem „verborgenen Beweggrund“ gegenüber „sekundär“ – durchaus mit der Konsequenz, „that some people ‚love literature‘ in exactly the same way as others love sex“ (Dean, 2000, 277). Oder dass *sprechen* zuweilen wie *vögeln* ist, die gleiche Befriedigung, kein Ersatz (Zupančič, 2020 mit Bezug auf Lacan, 7). So gibt es auch aus Sicht der Psychoanalyse „noch tausend andere spannende Dinge auf der Welt“ (Auf Klo, 2017a, 1:28), und die Bevorzugung von „Filme[n], Kaffee und Kuchen“ (ebd., 1:20, s.o.) anstelle koitaler oder sonstiger Sexualakte wäre mit ihr problemlos denkbar – allerdings in der Tat als *sexuell*, in einem radikal erweiterten Sinn. Denn die sexuelle „Energie“, psychoanalytisch als überschüssig bzw. ohne vorherbestimmten Ort gedacht, eröffnet den Raum nicht nur für sogen. (nach Freud: konstitutive) „sexuelle Abirungen“, sondern z.B. auch für kulturelle Betätigungen jeder Art; diese werden wiederum insofern sexuell genannt, als sie mit einer supplementären, keinen „unmittelbaren“ Bedürfnissen oder Funktionen dienenden Befriedigung verbunden sind (vgl. insgesamt Zupančič, 2009, 14ff). Schon die Annahme, dass der Prozess der Nahrungsauf-

nahme von Beginn menschlichen Lebens an mit sexuellen Objektgelüsten assoziiert sei, die Hanson als Beleg für den in der freudschen Psychoanalyse fehlenden Raum anführt, Asexualität „as a possible mode of human experience“ zu denken (Hanson, 2013, 97), weist psychoanalytisch besehen gerade aus, dass Sexualität – über jedes organische Bedürfnis hinaus – im Sinne einer denaturalisierten, überschüssigen Erregung funktioniert.

So hat Hanson in gewisser Weise recht, wenn sie bezogen auf das Verhältnis Psychoanalyse/Asexualität eher von einer Inkommensurabilität als von einer Pathologisierung spricht, insofern Asexualität psychoanalytisch weder „as subjective experience“, noch als „disruptive structural phenomenon“ existiere (Hanson, 2013, 83). Doch der Clou an der Sache ist: Auch das Sexuelle „existiert“ psychoanalytisch besehen nicht (Zupančič, 2009, 17). Wenn es quasi „überall“ sein kann, dann eben deshalb, weil ihm gerade kein eigener Bereich zukommt. Stoßen einen Michelles Videos also darauf, dass man im Grunde gar nicht genau weiß, was Sexualität „eigentlich“ ist, so ist letztere für die Psychoanalyse bereits konzeptionell problematisch, weil sie eben kein „Wesen“ hat (vgl. Zupančič, 2020, 46). Sexualität ist „konstitutiv fehl am Platz“ (Zupančič, 2009, 16); sie erweist sich „als eine inhärente Verdrehung oder als Stolperstein der Realität“ (Zupančič, 2020, 11) – womöglich gar nicht so weit entfernt von Hansons „asexual possibility“, wenn diese „threatens to take the subject out of circulation“ (Hanson, 2013, 111). Es wäre dann jene *disruptive Kraft*, welche sich für Hanson mit der asexuellen Möglichkeit verbindet, die der Psychoanalyse zufolge Sache des Sexuellen ist. Vielleicht sind die Anliegen hierin ähnlicher als gedacht. Nur dass Hanson die Unterbrechung eben als *asexuell* und stärker als *statisch* begreift.

## Ähnliche Todestrieb

Auch wenn man natürlich sagen kann, dass das Sexuelle in der Tat mit Bedeutungen verbunden und z.T. überladen ist, ist es weniger das, worauf die Psychoanalyse aus ist. Sie widmet sich, so gedacht, vielmehr dem, was diesseits dessen *bedeutungslos* ist, d.h. der *Negativität*, die in der Sexualität am Werk ist (vgl. Zupančič, 2020, 21, 80). Letztere wiederum verweist nicht allein darauf, dass sich Sexualität in negativen Phänomenen wie Aussetzern oder Störungen zeigt – wie man z.B. auch für Michelles Wegfall an Stimmkraft an der einen oder anderen Stelle annehmen kann. Sondern mit der Negativität verbindet sich darüber hinaus der Todestrieb (vgl. Zupančič, 2020). Ein Rekurs auf diesen ist hier weniger abwegig, als es vielleicht scheint, denn Hanson selbst greift ihn auf: Die asexuelle Possibilität „resembles, but is not reducible to, the Freudian death

<sup>8</sup> Man könnte sagen, dass Michelle dies als Vorurteil im Sinne einer Traumatisierung fast schon karikiert: „Menschen unterstellen eher meinem Vater, dass er mir was angetan hat, als mir einfach zu glauben, dass ich asexuell bin“ (Auf Klo, 2017a, 3:04).

<sup>9</sup> „[F]or asexuality is incommensurable with the cause/effect, surface/depth logic of explanation“ (Hanson, 2013, 87).

<sup>10</sup> Natürlich gibt es eine Reihe unterschiedlicher und auch in sich widersprüchlicher Richtungen in der Psychoanalyse, die ich hier nicht berücksichtigen kann.

instinct“ (Hanson, 2013, 108).<sup>11</sup> Eine Ähnlichkeit, keine Identität: Das Todestriebkonzept begrenze das strukturell Asexuelle gewissermaßen, insofern Triebe,<sup>12</sup> anders als Asexualität, *zielgerichtet* blieben (vgl. ebd., 93). Hinwiederum kann man sagen, dass der Trieb psychoanalytisch – wenngleich für ihn nach Freud in der Tat ein Ziel, nämlich *Befriedigung*, existiert (vgl. Freud, 1999b) – weitaus komplexer funktioniert, und z.B. Momente des Bruchs, der Wiederholung oder Mehrlust impliziert (Zupančič, 2020, 201). Zwar ginge auch aus dieser Sicht jene Auffassung des Todestriebs als spannungsreduzierendes Streben „to return the organism to an inanimate state“ (Hanson, 2013, 94) nicht auf.<sup>13</sup> Jedoch wäre eine solche Tendenz ohnehin kaum das, „was wir Analytiker in unserem Register als Trieb bezeichnen können“ (Lacan, 1996, 256). Und auch bei Freud ist ihr von Anfang an der Wiederholungszwang an die Seite gestellt. Mit welchem sich das Todestriebgeschehen wiederum – anders als etwa ein Instinkt, welcher sich in der Erreichung seines Ziels erschöpft – als unabgeschlossen erweist. Im Ergebnis ist die Verhinderung einer Erreichung seines Ziels paradoxerweise eine Aktivität des Todestriebs (vgl. Copjec, 2002, 30). Bzw. dieser ist es gerade, der das Ziel einer Rückkehr zum Leblosen verschiebt: eine Art *Ausbruch* aus dem Wunsch nach Spannungslosigkeit, eine *Unterbrechung*, die den Trieb noch über das Ziel überschüssiger Befriedigung hinausweist (vgl. Zupančič, 2020, 212, 208). Aus dieser Perspektive ist – und das geht über jeden dualistischen Eros/Thanatos-Gegensatz von Freud hinaus (vgl. ebd., 212, 200) – *jeder* Trieb sowohl „virtuell Todestrieb“ (Lacan, 2015, 393) als auch in gewisser Weise sexuell (Zupančič, 2020, 211). Denn wenn alle sexuellen (Partial-)Triebe (oral, anal etc.) nicht einfach ihre jeweiligen Partialobjekte, sondern im gleichen Zug die ihnen alle gemeinsame Kluft umkreisen, dann ist es eben der Todestrieb, der nicht einfach als ein Trieb unter anderen fungiert, sondern genau auf den Spalt oder die Negativität „*innerhalb jedes* Trieb“ verweist (ebd., 211, 207).

## Ausblick

Sexualität erscheint, so betrachtet, weniger als eine letztbegründende Erklärung aller Probleme, als vielmehr – niemals selbst-identisch – in sich problematisch (vgl.

Zupančič, 2009, 13ff).<sup>14</sup> Fasst man das Sexuelle also als überschüssig, quasi mit „eingebaute[r] Negativität“ (Zupančič, 2020, 209), dann hat das, um am Ende den Anfang wiederzuholen, Konsequenzen auch für Michelles Bestimmung als asexuell. Denn vor diesem psychoanalytischen Hintergrund wäre Sexualität mitnichten Sache eines bekennenden Ich. Und auch, wenn z.B. Hansons Konzept der *asexual possibility* selbst von asexuellen Identifizierungen weg führt und sich auf die Spur möglicher Unterbrechungen begibt, ist es durch die vorgenommene Zuordnung von *Narrativ/Unterbrechung* zu *sexuell/asexuell* in dieser Hinsicht anscheinend doch dichotomer angelegt als hierin die Psychoanalyse, welche sie dahingehend kritisiert. Denn während Hanson die asexuelle *stasis* einer mit Sexualität verbundenen Identitätserzählung quasi gegenüberstellt<sup>15</sup> (was eben die Vorstellung asexueller Identität widersprüchlich macht), wählt die Psychoanalyse hier nicht zwei gegensätzliche Begriffe, sondern denkt vielmehr von der Sexualität als *inhärenter* Störung her. Nochmals anders umschrieben: Bei Michelle tauchte in einem der Videos LGBTQIA+ (als Akronym für *lesbian, gay, bisexual, transgender, queer/questioning, intersex, asexual*) auf,<sup>16</sup> was zeigen kann, wie auch bei immer feinerer Identitätsausdifferenzierung noch ein „+“ als eine Art Restkategorie erscheint, die auf das Versagen einer vollständigen Einordnung verweist (vgl. Žižek, 2019, 301ff). Begreift man dieses Versagen nun weniger als Resultat einer der Klassifizierung trotztenden „empirischen Fülle von Identitäten“ (Žižek, 2019, 303), sondern geht von der Annahme aus, dass diesseits eines bruchlosen Aufgehens in der einen oder anderen „Identität“ immer etwas bleibt, was sich nicht aneignen oder fassen lässt, dann könnte man mit Hanson etwa fragen: „[W]hat if asexuals are in a uniquely privileged position to stop taking identity, sex, subjectivity, time, and teleology so seriously?“ (Hanson, 2013, 274) Psychoanalytisch hingegen ginge es mit dem, was eine vollständige Klassifizierung von „Identitäten“ unmöglich macht, weder um erfahrungsbezogene (a)sexuelle Unterschiede, noch um eine Unvereinbarkeit von (identitätskonstitutivem) Narrativ einerseits und einer asexuell bewegungslosen Aussetzung eines sich allzu ernst nehmenden „sexuellen Regimes“ andererseits. Sondern es ginge um den gerade durch das Sexuelle als „Störung“ von innen her fraglichen Charakter von Identität (vgl. Zupančič, 2020,

<sup>11</sup> Auf den Todestrieb etwa in der Konzeption Lee Edelmans kann ich hier leider nicht eingehen (vgl. Edelman, 2007).

<sup>12</sup> Hanson verwendet die Übersetzung „instincts“.

<sup>13</sup> Diesem Verständnis nach trachtet der Todestrieb, ausgehend vom Tod als „Ziel alles Lebens“ (Freud, 1999c, 40), danach, „in den uranfänglichen, anorganischen Zustand zurückzuführen“ (Freud 1999e, 478).

<sup>14</sup> So wie der Begriff der *Libido* eine „irreduzible Unausgeglichenheit“ beschreibt (Zupančič, 2009, 15).

<sup>15</sup> Dies betrifft auch Hansons Absage an eine Entsprechung von Asexualität und Todestrieb, u.a. insofern letzterer „works too much in concert with Eros to be commensurable with asexuality“ (Hanson, 2013, 109).

<sup>16</sup> Wobei, wie erwähnt, nicht alle in der Community sich als asexuell Identifizierende begreifen.

18). Psychoanalyse würde, so verstanden – kulturellen Tendenzen einer Abwendung vom Sexuellen entgegen<sup>17</sup> – auf einer irreduziblen, für das Sexuelle konstitutiven Spannung (vgl. Žižek, 2019, 304) bzw. Differenz beharren, die jede Identität von Anfang an unausweichlich und unlösbar durchzieht oder durchkreuzt, und die sich ebenso wenig durch den Versuch einer Multiplikation der „Label“ wie durch eine Absage an eine mit Identität parallelierte Sexualität loswerden lässt. Weniger eine Abweichung vom Sexuellen also als eine *in* diesem selbst. Und ist es nicht ein solches *troubling-from-within*, welches – wohl noch über einen Stillstand, ein Anhalten hinaus – jede Veränderung auch „sexueller Regime“ erst antreiben kann?

## Literatur

- Amelung, T.R., 2019. Auch du darfst Opfer sein. jungle world, Nr. 48. <https://jungle.world/index.php/artikel/2019/48/auch-du-darfst-opfer-sein?page=all>
- Auf Klo, 2017a. Daran merkst du, dass du asexuell bist. Auf Klo mit ItsColeslaw. <https://www.youtube.com/watch?v=B7QcjUUOhf4>
- Auf Klo, 2017b. Frag eine Asexuelle: Masturbierst du? Auf Klo mit Michelle. [https://www.youtube.com/watch?v=X\\_motheyj\\_o](https://www.youtube.com/watch?v=X_motheyj_o)
- AVEN, The Asexual Visibility and Education Network. <https://www.asexuality.org/>
- Bersani, L., 1990. The Culture of Redemption. Harvard University Press, Cambridge, Mass./London.
- Beverungen, A., Dunne, S., 2007. „I'd Prefer Not To“. Bartleby and the Excesses of Interpretation. Culture and Organization 13 (2), 171–183.
- Copjec, J., 2002. Imagine There's No Woman: Ethics and Sublimation. MIT Press, Cambridge, Mass.
- Dawson, M., Scott, S., McDonnell, L., 2018. „Asexual' Isn't Who I Am“: The Politics of Asexuality. Sociological Research Online 23 (2), 374–391.
- Dean, T., 2000. Beyond Sexuality. University of Chicago Press, Chicago/London.
- Edelman, L., 2007. No Future: Queer Theory and the Death Drive. Duke University Press, Durham.
- Fickt euch!, 2017. Asexuell und Spaß am Sex?! Was ist Asexualität? Fickt euch – Ist doch nur Sex! [https://www.youtube.com/watch?v=kzTZyAG\\_Ma4](https://www.youtube.com/watch?v=kzTZyAG_Ma4)
- Freud, S., 1999a. Der Abhandlungen zur Sexualtheorie. GW. Bd. V. Fischer, Frankfurt/M., 37–145. EA 1905d.
- Freud, S., 1999b. Triebe und Tribschicksale. GW. Bd. X, Fischer, Frankfurt/M., 210–232. EA 1915c
- Freud, S., 1999c. Jenseits des Lustprinzips. GW. Bd. XIII, Fischer, Frankfurt/M., 1–69. EA 1920g
- Freud, S., 1999d. Die Widerstände gegen die Psychoanalyse. GW. Bd. XIV, Fischer Frankfurt/M., 99–110. EA 1925e [1924].
- Freud, S., 1999e. Das Unbehagen in der Kultur. GW. Bd. XIV. Fischer, Frankfurt/M., 419–506. EA 1930a [1929].
- Gammerl, B., Woltersdorff, V., 2014. „Sie ham mir ein Gefühl geklaut ...“: Queer-feministische Perspektiven auf Bewegungen zwischen Sex und Gefühl. Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien 20 (2), 27–41.
- Graefe, S., 2007. Im Schatten des Homo oeconomicus. Subjektmodelle am Lebensende zwischen Einwilligungs(un-)fähigkeit und Ökonomisierung. In: Krasmann, S., Volkmer, M. (Hg.), Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge. transcript, Bielefeld, 267–286.
- Hanson, E.H., 2013. Making Something Out of Nothing: Asexuality and Narrative. Dissertation. [https://ecommons.luc.edu/luc\\_diss/520](https://ecommons.luc.edu/luc_diss/520)
- Heenen-Wolff, S., 2009. Abschied vom Schiboleth? Über das Verschwinden der Sexualität in der zeitgenössischen Psychoanalyse. In: Berkel, I. (Hg.), Postsexualität. Zur Transformation des Begehrens. Psychosozial, Gießen, 169–190.
- Johnson, M., 1977. Asexual and Autoerotic Women: Two Invisible Groups. In: Gorchros, H., Gochros, J. (Eds.), The Sexually Oppressed. Associated Press, New York, 96–109.
- Linkerhand, K., 2017. Treffpunkt im Unendlichen: Das Problem mit der Identität. In: Patsy l'Amour laLove (Hg.), Beißreflexe: Kritik an queerem Aktivismus, autoritären Sehnsüchten, Sprechverboten. Quererverlag, Berlin, 56–64.
- Lacan, J., 2015. Position des Unbewussten. In: Schriften II. Turia+Kant, Wien, 9–71. EA 1966.
- Lacan, J., 1996. Die Ethik der Psychoanalyse. Das Seminar Buch VII (1959-1960). Quadriga, Weinheim/Berlin. EA 1986.
- Milks, M., 2014. Stunted Growth: Asexual Politics and the Rhetoric of Sexual Liberation. In: Cerankowski, K.J., Milks, M. (Eds.), Asexualities: Feminist and Queer Perspectives. Routledge, New York, 100–118.
- Pfaller, R., 2009. Strategien des Beuteverzichts. Die narzisstischen Grundlagen aktueller Sexualunlust und Politohnmacht. In: Berkel, I. (Hg.), Postsexualität. Zur Transformation des Begehrens. Psychosozial-Verlag, Gießen, 31–47.
- Przybyło, E., 2011. Crisis and Safety: The Asexual in Sexusociety. Sexualities 14 (4), 444–461.
- Şah Bozdoğan, A., 2012. Undoing the body: asexuality as a subversive means to rethink sexuality. <https://openaccess.bilgi.edu.tr/handle/11411/1244>
- Susemichel, L., Kastner, J., 2020. Identitätspolitik. Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken. Unrast Verlag, Berlin.
- Žižek, S., 2019. Der Mut der Hoffnungslosigkeit. S. Fischer, Frankfurt/M.
- Zupančič, A., 2009. Warum Psychoanalyse? Drei Interventionen. diaphanes, Zürich/Berlin.
- Zupančič, A., 2019. Was ist Sex? Psychoanalyse und Ontologie. Turia + Kant, Wien.

## Autorin

Prof. Dr. habil. Insa Härtel, Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Kulturtheorie und Psychoanalyse, International Psychoanalytic University Berlin (IPU), Stromstraße 3b, 10555 Berlin, e-mail: [insa.haertel@ipu-berlin.de](mailto:insa.haertel@ipu-berlin.de)

## Liebe, Sexualität und Partnerschaft

Die Lebensformen  
der Intimität im Wandel

Herausgegeben von  
Eberhard Schockenhoff

GRENZFRAGEN BAND 44  
ALBER



**Eberhard Schockenhoff (Hg.)**

**Liebe, Sexualität und Partnerschaft. Die Lebensformen der Intimität im Wandel**

**Alber 2019**

**208 Seiten, geb., 34 €**

Sozialwissenschaftliche Diagnosen der reflexiven Moderne oder der Postmoderne sehen diese durch eine wachsende Ausdifferenzierung unterschiedlicher Rollen im beruflichen und privaten Leben, durch größere Freiheitsspielräume in der Gestaltung der eigenen Biographie sowie eine höhere Riskiertheit der eigenen Lebensführung gekennzeichnet. Die Beiträge des Bandes versuchen, aus literaturwissenschaftlicher, religionssoziologischer, kulturanthropologischer, medizinethischer, humanwissenschaftlicher und ethischer Perspektive nach der Bedeutung dieses Wandels für das Gelingen von Liebe, Sexualität und Partnerschaft zu fragen. Dabei nehmen sie unvoreingenommen die wachsenden Zumutungen einer industriellen Lebenswelt und ihre Rücksichtslosigkeit gegenüber den Erfordernissen des partnerschaftlichen und familiären Lebens in den Blick. Zugleich erörtern die interdisziplinär angelegten Beiträge die gewandelten Voraussetzungen, unter denen das Projekt, ein langes Leben gemeinsam zu planen, gelingen kann.

2018  
Jahrbuch für  
Biblische Theologie

Sexualität

V&R

Band 33

**Uta Poplutz (Hg.), Irmtraud Fischer (Hg.)**

**Sexualität. Jahrbuch für Biblische Theologie – Band 33, Jahr 2018**

**Vandenhoeck & Ruprecht 2020**

**320 Seiten, kart., 32,99 €**

Obwohl wir schon seit längerem in einer Zeit und Gesellschaft leben, die in bestimmten Bereichen – wie etwa der Werbung – als stark „sexualisiert“ bezeichnet werden kann, spielte die wissenschaftlich-theologische Thematisierung von Sexualität als zentralem Aspekt des Menschseins lange Zeit eine eher marginale Rolle. Zumeist wurden und werden einzelne ethisch-moraltheologische Aspekte, wie Fragen der Reproduktionsmedizin, überkommene und neue Konzepte von Ehe und Partnerschaft oder das Zusammenleben in Familien diskutiert. In den letzten Jahren hat, aufgerüttelt durch immer zahlreichere an die Öffentlichkeit gelangende Missbrauchsfälle, eine verstärkte wissenschaftliche Aufarbeitung von sexuellem und geistlichem Missbrauch eingesetzt. Aber die Auseinandersetzung mit einer positiven theologischen Sichtweise von Sexualität wurde dadurch nicht gefördert.

CHRISTINE WIMBAUER

**CO-PARENTING  
UND DIE ZUKUNFT  
DER LIEBE**

ÜBER POST-ROMANTISCHE  
ELTERNCHAFT



[transcript] X T E X T E

**Christine Wimbauer**

**Co-Parenting und die Zukunft der Liebe.**

**Über post-romantische Elternschaft**

**transcript 2021**

**298 Seiten, open acces**

»Co-Parenting« als Familienkonzept breitet sich aus und stellt die Versprechen des romantischen Liebesideals mitsamt seinem geschlechterungleichen Normalfamilienmodell in Frage. Doch was bedeutet das für die Liebe selbst? Wird sie zerstört oder transformiert und öffnet sie sich für neue Familien- und Beziehungsformen? Entfaltet sich in der post-romantischen Elternschaft gar ein utopisch-emanzipatives Potenzial, das Frauen und LGBTQ\*s aus patriarchalen, hetero- und paarnormativen Herrschaftsverhältnissen befreit? Neben Gegenwarts- und Zukunftsszenarien erkundet Christine Wimbauer auch die gesellschaftspolitischen Herausforderungen dieser Entwicklungen.

# Transsexualität als Grenzüberschreitung – Darstellung und Kritik einer Bewertung des Lehramtes der katholischen Kirche

Stephan Goertz

## Transsexuality as Transgression – Description and Criticism of an Evaluation of the Magisterium of the Catholic Church

### Abstract

It has only been in the last few decades that the transsexual representation of gender identity – the changing of sex/gender – is recognized legally as well as morally, thus being valued as a legitimate expression of autonomy. In contrast, the Catholic Church considers men and women who do not accept their sexual identity as crossing a moral limit. In its view, there cannot be a change of sex. At the center of this assessment of transsexuality is the extraordinary respect for the genital complementarity of the sexes, which is ultimately oriented towards reproduction. Two traditions are responsible for this conception: a certain thinking based on natural law and the pessimism of Christian sexual morality.

**Keywords:** Transsexuality, Autonomy, Natural Law, Catholic Church, Christian sexual morality

### Zusammenfassung

Die transsexuelle Darstellung der Geschlechtsidentität, der Wechsel des Geschlechts, trifft in liberalen Gesellschaften erst seit wenigen Jahrzehnten auf rechtliche und moralische Anerkennung und wird als legitimer Ausdruck von Selbstbestimmung bewertet. Demgegenüber sieht das Lehramt der katholischen Kirche eine moralische Grenze überschritten, wenn Frauen oder Männer die ihnen biologisch vorgegebene Geschlechtsidentität nicht akzeptieren. Einen Wechsel des Geschlechts könne es nicht geben. Als entscheidend für die lehramtliche Wahrnehmung von Transsexualität erweist sich die außergewöhnliche Achtung der auf Reproduktion ausgerichteten genitalen Komplementarität der Geschlechter. Für diese Wertschätzung sind zwei Traditionen verantwortlich: ein bestimmtes naturrechtliches Denken und der Pessimismus der christlichen Sexualmoral.

**Schlüsselwörter:** Transsexualität, Selbstbestimmung, Naturrecht, katholische Kirche, christliche Sexualmoral.

## Einleitung

Auch sieben Jahrzehnte nach der Etablierung des Begriffs Transsexualität hat sich das römische Lehramt der katholischen Kirche weder ausführlich noch verbindlich zum Phänomen der Geschlechtsdysphorie geäußert. Anders als in einigen Disziplinen der wissenschaftlichen Theologie, die sich des Themas verschiedentlich näher angenommen haben<sup>1</sup>, liegen von vatikanischer Seite nur verstreute und zum Teil nicht öffentlich gemachte Stellungnahmen vor.<sup>2</sup> Gleichwohl ist trotz dieser spärlichen Auskünfte auf der Grundlage genereller Äußerungen über die menschliche Sexualität und Geschlechtlichkeit die lehramtliche Position verlässlich bestimmbar. Kennzeichen der römischen Bewertung von Transsexualität ist die Überzeugung, dass

<sup>1</sup> Titel aus der jüngeren Zeit, die jeweils weitere Literaturhinweise bieten: Förster, 2013 (kirchenrechtlich); Jones, 2018 (medizinisch); Goertz, 2019 (moraltheologisch).

<sup>2</sup> Förster, 2013, 124–127, fasst den Inhalt der vorliegenden vatikanischen Schreiben zusammen: „In insgesamt drei Schreiben bezieht die Kongregation für die Glaubenslehre Stellung zum Phänomen Transsexualität. In ihrem ersten Schreiben vom 28. Mai 1991 an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz stellt sie fest, dass eine Person, die sich dem anderen Geschlecht zugehörig fühlt und dieses nach entsprechenden medizinischen Eingriffen auch phänotypisch darstellt, biologisch immer noch dem gleichen Geschlecht angehört. In einem weiteren Schreiben vom 28. September 2002 an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen ordnet die Kongregation für die Glaubenslehre an, dass der im Taufbuch ursprünglich eingetragene geschlechtsspezifische Name nach einer chirurgischen Geschlechtssumwandlung nicht verändert werden darf. Eine Personenstandsänderung [...] ist im kirchlichen Rechtsbereich somit nicht möglich. [...] Zudem führt die Kongregation [...] im bislang unveröffentlichten Teil dieses Schreibens kirchenrechtliche Konsequenzen der Transsexualität bezüglich Ehe, Weihesakrament und geweihtem Leben an. Neben der Feststellung, dass Transsexualität eine psychosexuelle Anomalie sei, wird darauf hingewiesen, dass für postoperative Transsexuelle ein Verbot zur Eheschließung besteht. Des Weiteren erklärt sie, dass Kleriker, die an sich chirurgische geschlechtsangleichende Maßnahmen vornehmen lassen, irregulär für die Ausübung empfangener Weihen werden. [...] Chirurgische geschlechtsangleichende Maßnahmen werden [...] von der Kongregation [...] als Selbstverstümmelung eingestuft. In einem unveröffentlichten Appunto zu Fragen der kirchenrechtlichen Konsequenzen der Transsexualität hinsichtlich des geweihten Lebens wird [...] ebenfalls betont, dass sich die Geschlechtsbestimmung nicht aus einer gefühlten Geschlechtsidentität bzw. einer phänotypischen Anpassung an die gefühlte Geschlechtsidentität ableitet.“ Förster weist darauf hin, dass aufgrund der bislang nicht erfolgten ordentlichen Promulgation die Dokumente formal nicht als verbindlich zu betrachten sind.

es eine Umwandlung des Geschlechts in Wahrheit nicht geben kann. Es handelt sich, so drückt sich die Kongregation für die Glaubenslehre im Jahr 1991 in einem kurzen Schreiben aus, bei einem oder einer Transsexuellen „um eine der Biologie zufolge dem einen Geschlecht zuzuordnende Person, die sich psychologisch dem anderen Geschlecht zugehörig fühlt und nach entsprechenden medizinischen Eingriffen lediglich *phänotypisch* dieses andere Geschlecht darstellt“ (Kongregation für die Glaubenslehre, 1995). Die Bestimmung „lediglich phänotypisch“ betont die Tatsache, dass ein Mensch sein *genotypisches* Geburtsgeschlecht nicht verlassen oder wechseln kann und behauptet diese Ebene von Geschlecht als die rechtlich und moralisch bindende. Das kanonische Recht definiert eine „gültige und vollzogene“ Ehe zum Beispiel als die unauflösbare Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau, die einen Sexualakt vollzogen haben, der grundsätzlich zu Nachkommen führen kann.<sup>3</sup> Unterziehen sich Transsexuelle geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen, bewertet die herkömmliche katholische Morallehre solche Handlungen als eine moralisch unerlaubte Form von Verstümmelung (Jones, 2018), insofern es dabei zu einer nicht indizierten Destruktion der Fortpflanzungsfähigkeit (Sterilisierung) kommt.<sup>4</sup> Die Bewahrung der gewöhnlichen sexuellen und reproduktiven Funktionalität gilt als ein besonders schützenswertes Gut. Nach diesem Verständnis können Transsexuelle postoperativ entweder keine Ehe mehr vollziehen (Beziehung eines Transmanns zu einem Mann oder einer Transfrau zu einer Frau) oder sie würden eine nach katholischem Verständnis unsittliche gleichgeschlechtliche Partnerschaft eingehen (Beziehung eines Transmanns zu einer Frau oder einer Transfrau zu einem Mann).

Jenseits konkreter eherechtlicher, sexual- oder medizinethischer Fragen, die das Lehramt durch Transse-

xualität aufgeworfen und durch die Ablehnung eines Geschlechtswechsels beantwortet sieht, machen päpstliche Äußerungen anthropologische, ethische und theologische Verwirrungen für den gewandelten Umgang mit Geschlechtsinkongruenz oder -dysphorie verantwortlich. Das neue Verhältnis gegenüber „sexuellen Minderheiten“ in liberalen Gesellschaften, d.h. im Kern die Anerkennung ihrer individuellen Selbstbestimmungsrechte hinsichtlich Sexualität und Geschlechtsidentität, wird auf ein falsches, von der „Gender-Ideologie“ propagiertes Verständnis von Geschlechtlichkeit zurückgeführt.

## Die römische Ordnung der Geschlechter

Aus römischer Sicht ist Transsexualität eine kritikwürdige Grenzüberschreitung: Eine Person, die sich anders darstellen will, als es dem eigenen biologischen (genotypischen) Geschlecht entspricht, missachtet die ihr durch den eigenen Körper gezogenen moralischen Grenzen. Prägnant heißt es im Katechismus der Katholischen Kirche (KKK) seit 1992: „Jeder Mensch, ob Mann oder Frau, muss seine Geschlechtlichkeit (*sexualem identitatem*) anerkennen und annehmen“ (KKK, 2333). Diese Dualität der Geschlechter dürfe nicht eingebebt werden. Dies zu tun, wird der Gendertheorie vorgehalten (dazu: Klöcker et al., 2017). Wer aber die „leibliche, moralische und geistige *Verschiedenheit* und *gegenseitige Ergänzung*“ (KKK, 2333) von Mann und Frau herunterspiele, der bereite gravierenden Fehlentwicklungen den Boden. Sich von den „eigenen biologischen Gegebenheiten“ (Kongregation für die Glaubenslehre, 2004, Nr. 3) der vorausbestimmten Geschlechterdifferenz befreien zu wollen, bedeute, Homosexualität mit Heterosexualität gleich und die naturgemäße Struktur von Ehe und Familie infrage zu stellen. Im Recht und in der Moral müsse der „natürliche Finalismus der geschlechtlichen Differenzierung“ (Päpstlicher Rat für die Familie, 2000, Nr. 8), der vorrangig in der Zeugung und Erziehung von Nachkommen besteht, normativ zur Geltung kommen. Löse sich *Gender* von dieser Zweckbestimmung von *Sex* – einer Zweckbestimmung der menschlichen Natur, die sich der Person „in absoluter Weise auferlegt“ (Kongregation für die Glaubenslehre, 2004, Nr. 3) – seien unheilvolle Entwicklungen die Folge.

Vor allem Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. hat sich der Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in westlich-liberalen Gesellschaften vehement entgegen gestellt und ihr vorgehalten:

<sup>3</sup> Eine Ehe zwischen Getauften gilt in nüchtern rechtlicher Terminologie als „gültige und vollzogene Ehe, wenn die Ehegatten auf menschliche Weise miteinander einen ehelichen Akt vollzogen haben, der aus sich heraus zur Zeugung von Nachkommenschaft geeignet ist (*actum per se aptum ad prolis generationem*), auf den die Ehe ihrer Natur nach hingeeordnet ist und durch den die Eheleute ein Fleisch werden“, Codex Iuris Canonici (1983), Can. 1061 § 1.

<sup>4</sup> Vgl. Päpstlicher Rat für die Pastoral im Krankenhaus, 1995, Anm. 144: „The physical integrity of a person cannot be impaired to cure an illness of psychic or spiritual origin. Here it is not a question of diseased or malfunctioning organs. And so their medico-surgical manipulation is an arbitrary alteration of the physical integrity of the person. It is not lawful to sacrifice to the whole, by mutilating it, modifying it or removing it, a part which is not pathologically related to the whole. And this is why the principle of totality cannot be correctly taken as a criterion for legitimizing anti-procreative sterilization therapeutic abortion and transsexual medicine and surgery. It is different with psychic sufferings and spiritual disorders with an organic basis, that is, which arise from a defect or physical disease: on these it is legitimate to intervene therapeutically.“

„Der Mensch bestreitet seine Natur. Er ist nur noch Geist und Wille. Die Manipulation der Natur, die wir heute für unsere Umwelt beklagen, wird hier zum Grundentscheid des Menschen im Umgang mit sich selber. Es gibt nur noch den abstrakten Menschen, der sich dann so etwas wie seine Natur selbst wählt. Mann und Frau sind in ihrem Schöpfungsanspruch als einander ergänzende Gestalten des Menschseins bestritten“ (Benedikt XVI., 2012).<sup>5</sup>

Ein Mensch, der sich in seiner Freiheit selbst machen wolle, leugne damit seinen Schöpfer. „Und es wird sichtbar, dass dort, wo Gott gelehnet wird, auch die Würde des Menschen sich auflöst. Wer Gott verteidigt, verteidigt den Menschen“ (ebd.). Phänomene wie Homo- oder Transsexualität stellen für den Papst letztlich eine „objektive Unordnung“ dar, denn sie widersprechen dem, was der Schöpfer eigentlich mit der menschlichen Zweigeschlechtlichkeit intendiert hat.<sup>6</sup> Wenn in diesem Zusammenhang von der Würde des Menschen die Rede ist, dann bezieht sich dies augenscheinlich auf die geschlechtlich differenzierte Gestalt männlicher und weiblicher Individuen, diese „Vorgabe der Natur, die der Mensch annehmen und persönlich mit Sinn erfüllen muss“ (Benedikt XVI., 2012). Man wird als Mann oder Frau geboren – und macht sich nicht dazu. Papst Franziskus greift diese Idee einer normativen „Humanökologie“ seines Vorgängers auf und spricht ebenfalls von dem in die Natur des Menschen eingeschriebenen moralischen Gesetz: „Zu lernen, den eigenen Körper [als Gabe Gottes, SG] anzunehmen, ihn zu pflegen und seine vielschichtige Bedeutung zu respektieren, ist für eine wahrhaftige Humanökologie wesentlich“ (Franziskus, 2015, Nr. 155). Dazu zählt „die Wertschätzung des eigenen Körpers in seiner Weiblichkeit oder Männlichkeit“ (ebd.). Deswegen sei „die Einstellung dessen nicht gesund, der den Anspruch erhebt, ‚den Unterschied zwischen den Geschlechtern auszulöschen, weil er sich nicht mehr damit

auseinanderzusetzen versteht“ (Franziskus, Generalaudienz am 15.4.2015, ebd.). Stärker noch als sein Vorgänger interpretiert Franziskus das Geschlechterverhältnis im Rahmen einer Art Schöpfungsfrömmigkeit, die von einer „ursprünglich“ harmonischen und vor menschlicher Zerstörungskraft zu bewahrenden Natur-Ordnung ausgeht.<sup>7</sup> So wird die geschichtstheologische Konstruktion von gutem Urzustand (Paradies), (Sünden)Fall und Wiederherstellung (Erlösung) erneut reaktiviert.

Auch im jüngsten römischen Dokument über die „Gender-Frage“ wird der eingeschlagene Weg nicht verlassen. Zum einen spreche die Gender-Theorie von der Möglichkeit, „die eigenen sexuellen Neigungen selbst zu bestimmen“ – was der „prokreativen Finalität“ der Sexualität keine Rechnung trage. Zum anderen werde Gender „vom subjektiven Empfinden der Person“ abhängig, „die ein ‚Geschlecht‘ wählen kann, das nicht mit ihrem biologischen Geschlecht übereinstimmt und also nicht damit, wie die Andern sie sehen (*Transgender*)“ (Kongregation für das Katholische Bildungswesen, 2019, Nr. 10–11). Die politische Folge dieser Haltung gegenüber Homo- und Transsexualität sei, „dass die öffentliche Anerkennung der Freiheit der Wahl des Geschlechts und ebenso der Pluralität von Verbindungen gefordert wird – im Gegensatz zur Ehe zwischen Mann und Frau“ (ebd., Nr. 14). Der eigentliche Vorwurf lautet also, im Hintergrund wirke ein anthropologischer Dualismus, der den (willkürlich manipulierbaren) Leib vom (verabsolutierten) Wille trenne: „Dieser Physizismus und Voluntarismus bereiten dem Relativismus den Raum, wonach alles gleichwertig und undifferenziert ist, ohne Ordnung und ohne Ziel“ (ebd., Nr. 20). Worin Ordnung und Ziel bestehen, lässt sich der folgenden Aussage entnehmen: „Im Licht einer *vollends menschlichen und integralen Ökologie* erkennen die Frau und der Mann die Bedeutung der Sexualität und der Genitalität in der intrinsischen relationalen und kommunikativen Intentionalität, die ihre Körperlichkeit durchzieht und sie gegenseitig aufeinander verweist“ (ebd., Nr. 35).

Etwas einfacher konnte man es Anfang der neunziger Jahre im Katechismus lesen: „Die leibliche, moralische und geistige *Verschiedenheit und gegenseitige Ergänzung* sind auf die Güter der Ehe und auf die Entfaltung des Familienlebens hingeeordnet“ (KKK, 2333). Ziehen wir ein kurzes Fazit: Für die kirchliche Morallehre sittlich maßgeblich ist die als göttliche Ordnung begriffene *Finalisierung der Komplementarität von Mann und Frau auf Nachkommenschaft*.

<sup>5</sup> Vgl. zuvor Benedikt XVI., 2011: „Es gibt auch eine Ökologie des Menschen. Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muss und die er nicht beliebig manipulieren kann. Der Mensch ist nicht nur sich selbst machende Freiheit. Der Mensch macht sich nicht selbst. Er ist Geist und Wille, aber er ist auch Natur, und sein Wille ist dann recht, wenn er auf die Natur achtet, sie hört und sich annimmt als der, der er ist und der sich nicht selbst gemacht hat. Gerade so und nur so vollzieht sich wahre menschliche Freiheit.“

<sup>6</sup> Benedikt XVI., 2010, 180: „Man könnte, wenn man sich so ausdrücken will, sagen, die Evolution hat die Geschlechtlichkeit zum Zweck der Reproduktion der Art hervorgebracht. Das gilt auch theologisch. Der Sinn der Sexualität ist, Mann und Frau zueinander zu führen und damit der Nachkommenschaft, Kinder, Zukunft zu geben. Das ist die innere Determination, die in ihrem Wesen liegt. Alles andere ist gegen den inneren Sinn von Sexualität. Daran müssen wir festhalten, auch wenn es der Zeit nicht gefällt.“ Homosexualität „bleibt etwas, was gegen das Wesen dessen steht, was Gott ursprünglich gewollt hat.“

<sup>7</sup> „Heute mahnt uns die beunruhigte Stimme der Schöpfung, an den uns eigentlich zukommenden Platz in der natürlichen Ordnung zurückzukehren und uns daran zu erinnern, dass wir ein Teil und nicht etwa die Herren des großen Lebenszusammenhanges sind“ (Franziskus, 2020, Nr. 2).



Dieses normative Konzept gelte es gegen ethische Einwände und gesellschaftliche Entwicklungen unbedingt zu verteidigen.

Stellt vor diesem Hintergrund bereits die Homosexualität das tradierte katholische Konzept einer nach eigenem Dafürhalten naturgegebenen Ordnung der Geschlechter infrage, so scheint bei der Transsexualität nichts mehr zu ‚stimmen‘. Nun geht es nicht mehr nur um die Frage nach der ‚richtigen‘ Sexualität, sondern auch um die nach dem ‚richtigen‘ Geschlecht. Die umfassende Kongruenz zwischen dem ‚natürlichen‘ und dem ‚sozialen‘ Geschlecht, zwischen der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung und der sexuellen Praxis, von der das katholische Standardmodell ausgeht, erweist sich faktisch als eine *kontingente Kongruenz* – und das irritiert (Goertz, 2011).

Die Abweichung von dieser Kongruenz gilt im Falle der Homosexualität humanwissenschaftlich als eine Normvariante menschlich-sexueller Beziehungsfähigkeit (Bosinski, 2015). Auch Transsexualität wird heute als Geschlechtsinkongruenz entpathologisiert. Irritiert die *Homosexualität* das normative Verständnis einer in der eigenen Sexualität anzuerkennenden *genitalen Komplementarität* von Mann und Frau, so die *Transsexualität* darüber hinaus das normative Verständnis einer in der eigenen Existenz anzuerkennenden *Geschlechtsidentität*. Das Phänomen der Transsexualität rührt aus lehramtlicher Sicht an grundlegenden anthropologischen Annahmen und ethischen Forderungen des christlichen Glaubens.

## Die katholische Anerkennung der Autonomie der Wissenschaften

In einem kurzen Kommentar zum vatikanischen Dokument von 2019 über die Gender-Theorie hat Paul J. Schutz (Schutz, 2019) auf drei gravierende Schwachstellen in dessen Argumentation hingewiesen. (1) Gegenüber dem streng binären Verständnis von Geschlecht, das in kirchlichen Texten immer wieder durchscheint, seien empirische Einwände zu erheben. Nicht jede Person lasse sich so eindeutig geschlechtlich identifizieren (Intersexualität) oder könne das eigene Geburtsgeschlecht positiv annehmen (Transsexualität), wie es römischen Vorstellungen entspricht. Die Idee, jeder Mensch sei eindeutig entweder Mann oder Frau und habe dies zu akzeptieren, halte den Erfahrungen nicht stand. (2) Aus der biblischen Aussage, Gott habe den Menschen als Mann und Frau (oder: männlich und weiblich) geschaffen (Gen 1,27), könne kein Argument gegen heutige humanwissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden, ohne gegen die eigene katholische Überzeugung zu verstoßen. Zwischen Evolu-

tions- und Glaubenslehre bestehe kein Gegensatz. (3) Wer Abweichungen von der binären Geschlechterordnung als Ausdruck von individueller Wahl oder provokativer Willkür darstellt, neige zur Unempfindlichkeit gegenüber den zahlreichen Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von sexuellen Minderheiten.

Zusammengefasst: Das lehramtliche Modell der Komplementarität der Geschlechter sei nicht haltbar. Wir sollten stattdessen die bewundernswerte Diversität der göttlichen Schöpfung annehmen. Der Vorwurf lautet damit, dass römische Äußerungen zum Phänomen der Transsexualität die vom Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) geforderte Anerkennung der Autonomie der Wissenschaften<sup>8</sup> unterlaufen; mit der Folge einer nur schwach ausgebildeten Empathie gegenüber den negativen Erfahrungen von Menschen, die sich nicht ins kirchliche Komplementaritätsmodell einfügen. Auf diese Weise gerät die kirchliche Position jedoch in Konflikt mit der ethischen Forderung, darauf zu verzichten, „allen Menschenleben etwas vorzuschreiben, was für einige nicht lebbar ist“ (Butler, 2011, 20). Wie ist die lehramtliche Haltung gegenüber Transsexualität zu verstehen, die mit dem Erfahrungswissen ersichtlich kollidiert und mit der Emanzipation sexueller Minderheiten so hadert?

Ethische Denkformen religiöser Überlieferungen haben nicht selten ein langes historisches Gedächtnis. Das gilt gewiss für das katholische Christentum. Selbst wenn die mit normativem Anspruch gekoppelte Vorstellung, man habe bestimmte moralische Gebote schon immer verkündet, nicht jeder historischen Überprüfung und erst Recht nicht der ethischen Kritik standhält, wird sie bis heute vom kirchlichen Lehramt als Argument eingesetzt, wenn es darum geht, eine tradierte Norm zu verteidigen. Exemplarisch: „Gestützt auf die Heilige Schrift, die sie als schlimme Abirrung bezeichnet, hat die kirchliche Überlieferung stets

<sup>8</sup> Programmatisch heißt es in *Gaudium et spes* Nr. 36: „Wenn wir unter Autonomie der irdischen Dinge verstehen, dass die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften über eigene Gesetze verfügen, die vom Menschen schrittweise zu erkennen, zu gebrauchen und zu gestalten sind, dann ist es durchaus berechtigt, diese [Autonomie] zu fordern: dies wird nicht nur von den Menschen unserer Zeit gefordert, sondern entspricht auch dem Willen Gottes. Aufgrund ihres Geschaffenseins selbst nämlich werden alle Dinge mit einer eigenen Beständigkeit, Wahrheit, Gutheit sowie mit eigenen Gesetzen und [einer eigenen] Ordnung ausgestattet, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methoden achten muss. [...] Deshalb sind gewisse Geisteshaltungen zu bedauern, die einst selbst unter Christen wegen eines unzulänglichen Verständnisses für die legitime Autonomie der Wissenschaft vorkamen und durch die dadurch entfachten Streitigkeiten und Auseinandersetzungen in der Mentalität vieler die Überzeugung schufen, dass Glauben und Wissenschaft einander entgegengesetzt seien“ (Heinrich Denzinger/Peter Hünermann, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen [abgekürzt: DH], 45. Auflage, Freiburg/Br. 2017, Nr. 4336). Es folgt eine Fußnote zu einer Arbeit über Galileo Galilei.

erklärt, dass die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Persona Humana* Nr. 8) (Katechismus der Katholischen Kirche, 2357). Die Erwähnung, stets eine Verurteilung ausgesprochen zu haben, soll deren gegenwärtige und zukünftige Geltung sichern. Herkommen und Überlieferung werden zu Garanten von Autorität.

In die kirchliche Morallehre ist daher ein starkes Trägheitsmoment eingebaut; das sich noch vergrößert durch die Überzeugung, ein lehramtliches Urteil habe ein besonderes Gewicht, wenn es darum geht, einen sittlichen Geltungsanspruch zu begründen.<sup>9</sup> Grundlegende Revisionen einer einmal definierten Position sind daher kaum zu erwarten. Und wenn sie einmal erfolgen, wie etwa bei der Bewertung der Religionsfreiheit, wird man die Veränderung als solche möglichst nicht thematisieren. Bezogen auf unser Thema: Das (bis heute jedoch nicht mit Autorität verkündete) lehramtliche Urteil über Transsexualität verdankt sich dem Nachwirken einer bestimmten Gestalt naturrechtlichen Denkens, dessen Wurzeln bis in die Antike reichen.

## Sexualpessimismus und Naturteleologie

Die Sorge um die Bewahrung der Komplementarität von Mann und Frau, so ist deutlich geworden, bildet das Fundament lehramtlicher Einwände gegenüber der Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Diese Komplementarität wird zuallererst als Komplementarität biologisch und genital verschiedener weiblicher und männlicher Körper verstanden. Weil Partnerschaften zwischen Homo- oder Transsexuellen diese Beziehungsdimension zwischen zwei Menschen nicht darstellen können, sind sie nach kirchlicher Lehre von vornherein defizitär. Sie verfehlen dieser zufolge letztlich den wahrhaft humanen Sinn der Sexualität, der in der „unlösbaren Verknüpfung“ von Liebe und Weitergabe des Lebens bestehe.<sup>10</sup> Daher weigern

sich kirchliche Dokumente bis heute, nicht-heterosexuelle Partnerschaften als Liebesbeziehungen zu würdigen. Der hierbei zum Ausdruck kommende Primat reproduktionsfähiger Komplementarität zwischen Mann und Frau ist das Erbe einer Tradition, die in einer Mischung aus Sexualpessimismus und Naturteleologie die Nachkommenschaft zum erstrangigen Zweck der menschlichen Sexualität erhoben hat (Breitsameter & Goertz, 2020).

Bis heute wirkt in der katholischen Sexualmoral die antike Überzeugung nach, es müsse für die im Grunde eher unangenehme Angelegenheit der Sexualität einen Entschuldigungsgrund geben, wenn Gott den Menschen als sexuelles Wesen geschaffen hat. Für das Individuum jedenfalls sei die Sexualität nichts wirklich Gutes, bedrohe das Begehren doch die geistliche Existenzweise des Menschen, weshalb sie im Grunde die Würde einer menschlich (in der Regel muss man sich denken: männlich) souveränen, selbstbeherrschten Lebensweise bedrohe. „Ich bin überzeugt“, schreibt Augustinus (356–430), der wohl einflussreichste Theologe der Christentumsgeschichte, im Winter 386/387, „dass nichts den Geist des Mannes mehr von den Gipfeln abwendet als die Liebkosungen der Frau und jene Berührungen der Körper, ohne die ein Mann eine Frau nicht besitzen kann“ (Soliloquia 1, 10).

Die Lust wird als eine zutiefst verdächtige Mitgift der Sexualität wahrgenommen. Von Augustinus wird der Ungehorsam des Körpers gegenüber dem menschlichen Willen im sexuellen Erleben als gerechte Strafe Gottes für den Ungehorsam des Menschen im Paradies interpretiert (Brown, 1991, 417–432). Nicht der Schöpfer, sondern das Geschöpf ist infolge der Sünde für das Übel der außer Kontrolle geratenen Begierde verantwortlich zu machen. In jedem sexuellen Akt ist die Verwundung der menschlichen Existenz zu spüren. Wenn sie aber ein Übel ist, wie kann die Sexualität dann überhaupt auf eine moralisch legitime Weise vollzogen werden?

Die Antwort findet Augustinus mit einer breiten antiken Tradition in der Fortpflanzung: Kinder zu zeugen und zu erziehen, ist das zentrale Gut, das das Übel der Sexualität

<sup>9</sup> Ihren Höhepunkt erreichte die Idee einer herausragenden ethischen Kompetenz des Papstes im 19. Jh. durch Pius IX., der 1846 deklariert: „Und hieraus wird ganz deutlich, in welchem großem Irrtum sich auch jene befinden, die die Vernunft missbrauchend und die Worte Gottes als menschliches Werk erachtend, aus eigener Willkür jenes zu erklären und blindlings auszulegen wagen, während doch Gott selbst eine lebende Autorität einsetzte, die den wahren und rechtmäßigen Sinn seiner himmlischen Offenbarung lehren, festlegen und alle Streitfragen im Bereich des Glaubens und der Sitten mit unfehlbarem Urteil entscheiden sollte, damit die Gläubigen nicht durch jeden Windstoß der Lehre in der Verworfenheit der Menschen der Arglist des Irrtums in die Arme getrieben würden [vgl. Eph 4,14]“ (DH 2781).

<sup>10</sup> Das Postulat der Untrennbarkeit von Liebe und Fortpflanzung fin-

det sich erstmalig in der Nummer 12 der Enzyklika *Humanae vitae* (1968) von Papst Paul VI. Das vom kirchlichen Lehramt dargelegte Verbot künstlicher Empfängnisverhütung gründe „in einer von Gott bestimmten unlösbaren Verknüpfung der beiden Sinngehalte – liebende Vereinigung und Fortpflanzung –, die beide dem ehelichen Akt innewohnen. Diese Verknüpfung darf der Mensch nicht eigenmächtig auflösen. Seiner innersten Struktur nach befähigt der eheliche Akt, indem er den Gatten und die Gattin aufs engste miteinander vereint, zugleich zur Zeugung neuen Lebens, entsprechend den Gesetzen, die in die Natur des Mannes und der Frau eingeschrieben sind. Wenn die beiden wesentlichen Gesichtspunkte der liebenden Vereinigung und der Fortpflanzung beachtet werden, behält der Verkehr in der Ehe voll und ganz den Sinngehalt gegenseitiger und wahrer Liebe, und seine Hinordnung auf die erhabene Aufgabe der Elternschaft, zu der der Mensch berufen ist.“ Vgl. dazu Goertz, 2018.

entschuldigt. Der „eheliche Beischlaf, der in der Zeugungsabsicht vollzogen wird, [ist] selbst keine Sünde [...], wenn in gerechter Weise die Wunde der Sünde in den Dienst der Zeugung gestellt wird“ (De nuptiis et concupiscentia I, XII, 13). Was von Natur aus verknüpft ist, Geschlechtsverkehr und Reproduktion, rechtfertigt sexuelle Akte. Der Zweck der Erhaltung der Gattung (und auch der Stärkung der christlichen Gemeinde) in der Zeugung von Nachkommen im Rahmen der Ehe gilt von der Natur vorgegeben und damit auferlegt. Sexualität ist in dieser Tradition lediglich aus sozialer, nicht aus individueller Perspektive etwas Wertvolles.

Sexualpraktiken, die den von der Natur gesetzten Zusammenhang verfehlen, seien sie hetero- oder homosexuell, gelten als sündhaft.<sup>11</sup> Denn in solchen Praktiken wird ein Übel „in die Welt gesetzt“, ohne dafür einen hinreichenden Entschuldigungsgrund zu haben. Das, was die Natur verbunden hat, Sexualität und Fortpflanzung, dürfe der Mensch nicht eigenmächtig trennen. Um diesen Zusammenhang respektieren zu können, müsse die Sexualität zwischen Mann und Frau auf eine Weise vollzogen werden, die – so heißt es heute – von Natur aus hingeeordnet ist auf die Weitergabe des Lebens. Woher gewinnt die Natur diesen herausgehobenen moralischen Status für die menschliche Sexualität? Um diese Frage beantworten zu können, muss man sich wiederum den historischen Entstehungskontext der christlichen Ethik vor Augen führen.

## In Übereinstimmung mit der Natur

Ihre normativen Sätze schöpft die christliche Ethik, gerade was den Bereich der Sexualmoral betrifft, in ihren Anfängen vor allem aus zwei Quellen, der von Gott geschaffenen Natur (Schöpfung) und der göttlichen Heilsgeschichte (Heilige Schrift). Säuberlich voneinander zu trennen sind beide Quellen nicht. Was als natürlich gilt, wird in die Schrift hineingeschrieben und ihr zugleich entnom-

men. Der Apostel Paulus wendet sich zum Beispiel mit folgenden Worten an die Gemeinde in Rom: „Ihre Frauen vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen (*para physin*); ebenfalls gaben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander; Männer trieben mit Männern Unzucht [...]“ (Röm 1, 26–27). Deshalb lassen sich Empfangnisverhütung und männliche gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken zugleich als *unbiblisch* wie als *naturwidrig* bezeichnen, was dem moralischen Urteil eine doppelte Autorität verleiht.

Die Orientierung an der Natur im ethischen Denken ist Ausdruck eines Aufbegehrens gegenüber faktisch geltenden positiven Satzungen (Bloch, 1961, 20–29). Wer *Physis* von *Nomos* (oder *Thesis*) unterscheidet, wie es in der griechischen Philosophie erstmals geschieht, erhofft sich ein höchstes Kriterium für die Bestimmung wahren Lebens und richtigen Rechts. In Übereinstimmung mit der Natur (*secundum naturam*) zu leben, wird zum Postulat einer Ethik mit universalem Anspruch. Die Natur dient als höchstes Kriterium, weil sie nicht vom Menschen gemacht und insofern seinem Handeln vorgegeben ist. Sie soll jenseits der kontingenten Vielfalt menschlicher Satzungen Recht und Moral normieren. Zum entscheidenden Gesetz wird das Gesetz der Natur in der stoischen Ethik, verstanden als kosmologischer Zusammenhang, durchdrungen von einer (göttlichen) Vernunft, die für eine Ordnung bürgt, in die sich der Mensch einfügen soll (Forschner, 2018). Seine eigene Natur wird für den Menschen zur moralischen Verpflichtung. Die Überzeugung, dass der Mensch in der Natur etwas ihn moralisch Bindendes vorfindet, ist also keine Erfindung der christlichen, sondern fester Bestandteil der antiken Ethik. Die Ordnung des Kosmos (oder auch: des großen Ganzen, der Allnatur) wird von den Stoikern auf die göttliche Vernunft zurückgeführt. Das lässt sich im Christentum schöpfungstheologisch gut rezipieren. Ziel ist die Kongruenz zwischen der menschlichen und der göttlichen Vernunft, die sich in der Natur widerspiegelt. Wolle der Mensch in Erfahrung bringen, welches Handeln ihm zuträglich ist, soll er, so rät Marc Aurel (121–180) in seinen *Selbstbetrachtungen*, darauf achten, „was seiner Anlage und Natur entspricht“ (VI, 44). Das heißt für den Menschen, der eigenen Vernunftnatur und seiner Bestimmung für das Gemeinwohl gerecht zu werden. *Gemäß der Natur* zu handeln, bedeutet für den Menschen, *gemäß der eigenen menschlichen Natur* zu handeln. Weil dieser Natur aber eigentümlich ist, im Unterschied zu den übrigen Lebewesen mit Vernunft begabt zu sein, gilt für Marc Aurel: „Bei einem vernünftigen Geschöpf ist eine naturgemäße Handlungsweise immer auch eine vernunftgemäße“ (VII, 11). Ein naturgemäßes Verhalten des Menschen gegenüber der eigenen Sinnlichkeit und Geschlechtlichkeit zeichnet sich für den Stoiker durch Selbstbeherrschung aus: „Empfinde

<sup>11</sup> Vgl. für die Antike Clemens von Alexandrien, *Paidagogós* II 95,3: „Wenn man aber geschlechtlich verkehrt, ohne Kinder zeugen zu wollen, so heißt das gegen die Natur freveln.“ Als mittelalterliche Autorität: Thomas von Aquin, *Summa Theologiae* II-II, q. 154, a. 11: „Den Unkeuschen verlangt es nicht nach menschlicher Zeugung, sondern nach der Geschlechtslust, die man ohne ein Tun gewinnen kann, aus dem Zeugung eines Menschen folgt. Und gerade diese Lust wird in der Sünde wider die Natur gesucht“ (Deutsche Thomas Ausgabe Bd. 22, 107). *Summa Theologiae* II-II, q. 154, a. 12: „[...] so ist auf dem Gebiet der praktischen Verwirklichung ein Tun gegen das von der Natur Bestimmte am schwersten und schändlichsten.“ Die „Verfehlungen wider die Natur“ verletzen für Thomas nicht nur die Naturordnung, sie sind „ein Unrecht gegen Gott, den Ordner der Natur“ (DThA Bd. 22, 110f). Das Nachwirken dieser Position belegt Weber, 1999, 346: „Als Natur kann vielmehr immer nur die Natur in ihrer Finalität gelten: Es ist so zu handeln, dass die in der Natur liegenden Zwecke realisiert werden.“

es doch endlich, dass du etwas Besseres und Göttlicheres in dir hast als das, was die Leidenschaften erregt und dich hin- und herzerrt wie der Draht die Marionetten“ (XII, 19). Ein freier Mensch (meist gleichbedeutend mit: ein freier Mann) ist ein seine Leidenschaften beherrschender Mensch, der seine „denkende Seele“ (VI, 16) schätzt und ehrt. Diese wenigen Zitate aus den *Selbstbetrachtungen* machen deutlich, wie vielschichtig der Anspruch des Naturgemäßen beim Menschen ausfällt. Der Mensch teilt mit den übrigen Lebewesen zwar die „animalische Natur“ (erste Schicht), muss aber im Handeln stets auch die Würde seiner „vernünftigen Natur“ (zweite Schicht) achten. Vergewärtigt man sich zudem, dass bei Marc Aurel ein Handeln gemäß der eigenen Natur sich im spezifischen Ideal eines römischen Mannes verwirklicht (vgl. II, 5), wird die kulturelle Färbung des Natürlichen mehr als deutlich (dritte Schicht). Das zeigen auch biblische Aussagen. Das Natürliche ist in einigen Fällen schlicht Ausdruck für die konventionelle Sozialordnung, etwa im 1. Korintherbrief: „Lehrt euch nicht schon die Natur (*physis*), dass es für einen Mann eine Schande, für die Frau aber eine Ehre ist, lange Haare zu tragen. Denn der Frau ist das Haar als Hülle gegeben“ (1 Kor 11,14–15).

Die Nachwirkungen dieser antiken Konzeption reichen bis in die Gegenwart, vermittelt durch Thomas von Aquin (1225–1274), die mittelalterliche Autorität der traditionellen katholischen Sexualethik. Das Natürliche lässt sich auch bei Thomas nicht auf ein eindimensionales Verständnis reduzieren. Ohne die sexuelle Begierde, ohne Lust und Geschlechtsverkehr würde der Mensch seine natürliche, von Gott gegebene Bestimmung der Zeugung von Nachkommenschaft nicht erfüllen können (vgl. Gen 1,28). Zugleich liegt über der Sexualität der tiefe Schatten der post-paradiesischen Zeit, in der der Mensch die Herrschaft über seine Begierlichkeit verloren hat. Die Strafe für die Erbsünde besteht für Thomas im Rückfall in eine Natürlichkeit, deren Kräften der Mensch hilflos ausgesetzt zu sein scheint. In das Natürliche ist ein Zwiespalt gesät: Es dient einem hohen Gut und ist zugleich ein gravierendes Problem. Das Sexualleben wird von Thomas auf eine doppelte Weise naturrechtlich reguliert. Der „urnatürliche Wesenskern“ (Fuchs, 1949, 294) der Ehe, ihr engster natürlicher Sinn und Dienst, besteht für Thomas in der Reproduktion (Erhaltung der Art) – entsprechend dem Grundsatz des römischen Juristen *Ulpian*, dass das Naturrecht fordere, *was die Natur alle Lebewesen lehre*<sup>12</sup> und der Mensch mit sei-

ner Vernunft erkennen könne. Eine diesem Naturzweck, d. h. der naturgegebenen Teleologie des Samens bzw. des Geschlechtsverkehrs nicht gehorchende Sexualpraxis gilt demnach im strengen Sinne als *contra naturam*.<sup>13</sup> Die über die mit den Tieren gemeinsame Natur hinausgehende, spezifisch menschliche Natur begründet die Forderung, die Sexualität in der Ehe zu leben, dem für Thomas natürlicherweise besten Ort für die Erziehung und das Heranwachsen von Kindern. Das natürliche Ziel der Ehe ist das Kind und der natürliche Ort für dessen Aufwachsen die Ehe. Die menschliche Natur ist also auch bei Thomas eine geschichtete Natur. Die Grundsicht, die nicht das spezifisch Menschliche umfasst, ist für die menschliche Geschlechtlichkeit von so wesentlicher Bedeutung, dass die katholische Tradition darin bis heute den vorrangigen Zweck verankert: die Zeugung von Nachkommenschaft.

## Zur Natur der Transsexualität

Wenn das römische Lehramt auf das Naturrecht setzt, um mit diesem nach eigenen Worten ein „Bollwerk gegen die Willkür der Macht“ (Benedikt XVI., 2007) errichten zu können, ist genau darauf zu achten, welche Natur hier zu ihrem Recht kommen soll. Für den Bereich von Sexualität und Geschlechtlichkeit ist es offenkundig die Teleologie der körperlichen Komplementarität von Mann und Frau, die zum höchsten Kriterium erwählt wird. Demnach hat Gott mit der Erschaffung des Menschen als Mann und Frau die moralische Botschaft verknüpft, als Mann und Frau die eigene Sexualität nicht losgelöst vom Dienst an der Fortpflanzung zu leben, es sei denn, die Natur selbst (durch das biologische Gesetz des weiblichen Zyklus) trennt die Sexualität von der Weitergabe des Lebens. Die normative Natur ist hier die natürliche Gesetzlichkeit, dass unter be-

<sup>12</sup> Die berühmte Definition (Institutiones I, 2) lautet: „Ius naturale est, quod natura omnia animalia docuit; nam ius istud non humani generis proprium, sed omnium animalium [...]“. Und dann schließt sich unmittelbar der Hinweis auf die menschliche Geschlechtlichkeit und Ehe an: „Hinc descendit maris atque feminae coniunctio, quam nos matrimonium appellamus, hinc liberorum procreatio, hinc educatio.“

<sup>13</sup> So war es die Überzeugung noch in der Spätscholastik: „Der Same steht zu dem Fortpflanzungsgeschehen in einem weit entfernten Verhältnis als der aus dem Samen empfangene Fötus [...]; der eine wie der andere aber ist seiner Natur nach auf die Hervorbringung eines vollständigen Menschen hingeeordnet.“ Daraus resultierte die Verwerflichkeit der „Samenverschwendung“ (Bruch, 1981, 270), die sich vermeintlich auch auf die Bibel und die Geschichte von Onan berufen konnte: „Da sagte Juda zu Onan: Geh zur Frau meines Bruders, vollzieh mit ihr die Schwagerehe und verschaff deinem Bruder Nachkommen! Onan aber wusste, dass die Nachkommen nicht ihm gehören würden. Sooft er zur Frau seines Bruders ging, ließ er den Samen zur Erde fallen und verderben, um seinem Bruder Nachkommen vorzuenthalten. Was er tat, missfiel dem HERRN und so ließ er auch ihn sterben“ (Gen 38,8–10). Da die Strafe Onan trifft, weil er sich seiner sozialen Pflicht (Institution der Levirats-Ehe) gegenüber dem kinderlos Verstorbenen und dessen Witwe verweigert, taugt die Stelle jedoch nicht zur generellen Verurteilung von Empfängnisverhütung als schwer sündhaft, zu der sie im Mittelalter mutiert ist; siehe dazu Hilpert, 1998.

stimmten biologischen Bedingungen Geschlechtsverkehr zur Zeugung führen kann (Goertz, 2018); ein Gesetz, dass die Natur auch andere Lebewesen lehrt – wie es bei Ulpian hieß. Eine vom menschlichen Willen unabhängige Eigenschaft der menschlichen Natur, eine spezielle Konstitution weiblicher und männlicher Körper, das heißt ein natürlich-zweckmäßiges Geschehen, wird als so wertvoll (bis hin zu sakral) erachtet, dass es der menschlichen Praxis absolute Gebote auferlegt.<sup>14</sup> Die Argumentation hat „eine eigenartige Form [...]. Sie geht aus von (instrumentalen) Fähigkeiten (Organen) des Menschen, die diesem selbst vorgegeben sind und insofern natürlich, nicht künstlich, und gottgegeben sind, versucht deren Zweck zu ergründen, und erblickt darin den sittlich verpflichtenden Willen des Schöpfers“ (Schüller, 1987, 169–170).

Die Idee einer strengen, naturrechtlich begründeten sittlichen Pflicht des Menschen gegenüber bestimmten Eigenschaften seines Körpers, die im Falle der Transsexualität die Praxis einer Änderung des Geschlechts grundsätzlich verwirft, stößt auf eine Reihe von Einwänden. Die antike und mittelalterliche Vorstellung einer von Gott zweckmäßig und harmonisch geordneten Natur ist spätestens mit der Evolutionstheorie des 19. Jh. an ihre Grenze gestoßen (Siep, 2010). Die Natur folgt demnach keinen ihr von Gott mitgeteilten sinnvollen Zwecken, sondern entwickelt sich – sehr verkürzt gesagt – gemäß der Eigendynamik und dem hochkomplexen Wechselspiel diverser weltmananter Faktoren und kennt dabei keinerlei moralische Maßstäbe. Für den Zugang zum Phänomen der Transsexualität bedeutet dieser Paradigmenwechsel in der Naturauffassung, dass sie nicht unmittelbar im Vergleich zum „eigentlichen“ Zweck menschlicher Geschlechterdifferenz als objektiv ungeordnet abgewertet, sondern zunächst als faktische Variante in der Entwicklung menschlicher Geschlechtlichkeit wissenschaftlich aufgeklärt werden muss. Transsexuelle können demnach gewissermaßen von Natur aus (weil ihnen durch ihre Konstitution versperrt) eine bestimmte, der großen Mehrheit der menschlichen Individuen gegebene Eigenschaft nicht realisieren, sich nämlich in Kongruenz zu erleben mit dem eigenen biologischen Geschlecht. An Transsexualität ist also niemand schuld – kein Individuum, keine Gesellschaft, keine Ideologie –, wie religiöse Konzepte zuweilen denken, um Gott und seine gute Schöpfung aus der Verantwortung zu entlassen. Die Leidenserfahrungen von Transsexuellen werfen theologisch nicht die Frage nach der Sünde des Menschen, sondern die nach der Gerechtigkeit Gottes auf. Wenn der allmächtige Gott diese Welt mit ihren uns heute zum Teil erkennbaren

Gesetzen der Evolution in seiner Freiheit geschaffen hat, dann hat er auch zugelassen, dass es Transsexualität gibt.

## Der Körper und die Würde des Menschen

Wie hängt die ethische Frage, welche Handlungsmöglichkeiten wir Transsexuellen eröffnen oder verschließen wollen, ab von der beschriebenen Besonderheit ihrer individuellen Natur? Ihr eigener Körper vermittelt ihnen eine Grenzerfahrung, sie finden zu keiner unmittelbaren Stimmigkeit ihrer geschlechtlichen Identität. Ihnen mit dem Argument den Weg zum ersehnten „anderen“ Geschlecht zu versperren, dass sie dann nicht mehr einen Zweck realisieren können, der mit dem Körper verbunden ist, dem sie sich fremd fühlen, heißt, organische Funktionalität über personales Wohl zu stellen. Der Körper erhält ein normatives Gewicht, das die Person und ihre Selbstbestimmung zu erdrücken droht. „Ein solcher normativ starker Begriff von menschlicher Natur“, wie er sich in den römischen Dokumenten findet, „beruht auf Voraussetzungen, die mit den grundlegenden Werten der Moderne – mit Freiheit, Autonomie, Menschenwürde – nicht vereinbar sind“ (Bayertz, 2009, 215). Ethisch ist darüber nachzudenken, wie wir Transsexuellen helfen können, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Zwar stimmt dieser Aussage auch das Lehramt der katholischen Kirche zu, es würde mit ihr aber Erwartungen verbinden, die sich an entscheidenden Stellen von einer modernen Autonomie-Würde-Vorstellung unterscheiden (Goertz, 2020).

Menschenwürde ist von Johannes Paul II. als die Person-Würde männlicher wie weiblicher „Wesensnaturen“ interpretiert worden. Als menschenwürdig gilt daher eine Ordnung der Sexualität und der Geschlechter, die deren auf Zeugung von Nachkommen hin angelegte körperliche Komplementarität achtet. Die von Johannes Paul II. entwickelte „Theologie des Leibes“ (Goertz, 2019; Schockenhoff, 2020) ist letztlich die Theologie heterosexuell begehrender männlicher oder weiblicher Körper, die einem natürlichen Zweck zu gehorchen haben. Die Fähigkeit des Menschen, sich zur eigenen Körperlichkeit reflexiv nach moralischen Prinzipien zu verhalten, anders gesagt, die typisch menschliche Existenzweise, nicht nur Körper zu *sein*, sondern auch einen Körper zu *haben* – die „natürliche Künstlichkeit“ (Helmuth Plessner) des Menschen –, kommt dabei nicht hinreichend zur Geltung.

Stattdessen werden körperlichen Phänomenen kurzschlüssig moralische Botschaften untergeschoben. Sexuelle Selbstbestimmung hat in diesem Denken keinen sittlichen Wert, weil sie mit von der katholischen Morallehre abwei-

<sup>14</sup> „Die Geschlechtszellen haben [...] nicht an sich, nicht als Materie irgendeine besondere Heiligkeit, sondern sie sind unantastbar (!) insofern, wie sie auf eine zukünftige menschliche Person ausgerichtet sind [...]. ‚Denn in diesen Zellen ist der Mensch als Möglichkeit enthalten‘ (Thomas von Aquin)“, so Sievers, 1969, 36f.

chendem Verhalten assoziiert wird. Der menschliche Körper wird vielmehr als Träger einer göttlichen Bestimmung angesehen, eines göttlichen Plans, den die Kirche den Menschen verbindlich aus- und vorlegt. Der *freie Wille* des Menschen soll am *wahren Wesen* der Person Maß nehmen. Die „Schlacht um die Würde des Menschen“ ist für Karol Wojtyła/Johannes Paul II. daher nicht ohne Grund im Bereich der Sexual- und Ehemoral zu führen. Jedes „Aufbegehren“ gegen die überlieferte Lehre wird schroff zurückgewiesen: „Die Würde des Menschen, die Würde der menschlichen Person muss verteidigt werden; sie kann aber nicht darin bestehen, dass man von seiner Freiheit hemmungslos Gebrauch macht. [...] Es ist Aufgabe der Kirche, Aufgabe des Heiligen Stuhls und aller Hirten, für den Menschen zu kämpfen – und sei es, was nicht selten ist, gegen den Menschen selbst“ (Wojtyła, 1979, 146).

Hemmungslos sei der Gebrauch der Freiheit immer dann, wenn er die Vorgaben der kirchlichen Lehre missachtet. Aber ist es nicht unter dem Niveau einer christlichen Theologie der Freiheit (Striet, 2018), die „Wesensnatur“ weiblicher oder männlicher Körper gegen den Menschen zu verteidigen, wenn dessen unveräußerliche Würde auf der Fähigkeit zur Selbstbestimmung beruht?

## Gewordenes und Gemachtes

Naturrechtliches Denken will an faktische Satzungen oder Sitten, welcher Herkunft auch immer, einen kritischen Maßstab anlegen. Es sucht nach einer Vernunft, die einem jeden Willen Grenzen setzen kann, nicht zuletzt dem Willen politischer oder religiöser Autoritäten. Zunächst übernahm die von göttlicher Vernunft durchdrungene Physis die Rolle des höchsten Kriteriums. Erst in der Neuzeit wird die *freie und gleiche Natur des Menschen* als dessen Wesensbestimmung nicht nur philosophisch postuliert, sondern auch in subjektive rechtliche Freiheitsansprüche übersetzt und somit zum Antrieb politischer Praxis. Naturrecht wird als Freiheitsrecht begriffen und ins Menschenrecht überführt. Freiheit statt Physis ist der neue Leitbegriff. Wenn freiheitliche Selbstbestimmung zur von Gott gewollten menschlichen Natur gehört und der Mensch sich mit Hilfe von Wissenschaft und Technik zunehmend mehr Fähigkeiten zur Veränderung seiner selbst erschließt, wird die Grenze zwischen Natur und Autonomie, zwischen dem „natürlich“ Gewordenen und dem „künstlich“ Gemachten immer flüder (Hilpert, 2009).

Seit dem 20. Jh. bieten sich Transsexuellen die medizinischen Möglichkeiten einer tiefgreifenden körperlichen Umgestaltung des eigenen Geschlechts. Die transsexuelle Darstellung der Geschlechtsidentität trifft erst seit wenigen Jahrzehnten auf rechtliche und moralische An-

erkennung und wird als legitimer Ausdruck von Selbstbestimmung bewertet.

Demgegenüber sieht das Lehramt der katholischen Kirche eine moralische Grenze überschritten, wenn Männer oder Frauen ihre vorgegebene Geschlechtlichkeit nicht akzeptieren. Als entscheidend für diese Grenzbestimmung erweist sich neben der dargestellten naturrechtlichen Denkweise der außergewöhnliche, nahezu ehrfürchtige Respekt der auf Reproduktion ausgerichteten genitalen Komplementarität der Geschlechter. Dass diese Wertschätzung sich auch einer gehörigen Portion Sexualpessimismus verdankt, zeigt ein Blick in die Tradition christlicher Sexualmoral.

## Literatur

- Augustinus, 1977. De nuptiis et concupiscentia (CSEL 42, 211–319). Dt. Ausgabe: Sankt Augustinus, der Lehrer der Gnade: Gesamtausgabe seiner antipelagianischen Schriften. Übers. von A. Fingerle. Augustinus, Würzburg, 75–166.
- Augustinus, 1986. Soliloquia (CSEL 89, 398). Dt. Ausgabe: Selbstgespräche. Sammlung Tusculum. Übers. von H. Müller. Artemis, München.
- Bayertz, K., 2009. Hat der Mensch eine „Natur“? Und ist sie wertvoll? In: Weiß, M.G. (Hg.), Bios und Zoe. Die menschliche Natur im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit. Suhrkamp, Frankfurt/M., 191–218.
- Benedikt XVI., 2007. Ansprache an die Teilnehmer an dem von der Päpstlichen Lateranuniversität veranstalteten Internationalen Kongress über das natürliche Sittengesetz. Online: [http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/speeches/2007/february/documents/hf\\_ben-xvi\\_spe\\_20070212\\_pul.html](http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/speeches/2007/february/documents/hf_ben-xvi_spe_20070212_pul.html)
- Benedikt XVI., 2010. Licht der Welt. Ein Gespräch mit Peter Seewald. Herder, Freiburg/Br.
- Benedikt XVI., 2011. Ansprache im Deutschen Bundestag. Online: [http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/speeches/2011/september/documents/hf\\_ben-xvi\\_spe\\_20110922\\_reichstag-berlin.html](http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/speeches/2011/september/documents/hf_ben-xvi_spe_20110922_reichstag-berlin.html)
- Benedikt XVI., 2012. Ansprache beim Weihnachtsempfang für das Kardinalskollegium, die Mitglieder der Römischen Kurie und der Päpstlichen Familie. Online: [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/speeches/2012/december/documents/hf\\_ben-xvi\\_spe\\_20121221\\_auguri-curia\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2012/december/documents/hf_ben-xvi_spe_20121221_auguri-curia_ge.html)
- Bloch, E., 1961. Naturrecht und menschliche Würde (Werkausgabe Bd. 6). Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Bosinski, H.A.G., 2015. Eine Normvariante menschlicher Beziehungsfähigkeit. Homosexualität aus Sicht der Sexualmedizin. In: Goertz, S. (Hg.), „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ Homosexualität und katholische Kirche (Katholizismus im Umbruch Bd. 3). Herder, Freiburg/Br., 91–130.
- Breitsameter, C., Goertz, S., 2020. Vom Vorrang der Liebe. Zeitenwende für die katholische Sexualmoral. Herder, Freiburg/Br.
- Brown, P., 1991. Die Keuschheit der Engel. Sexuelle Entsagung, Askese und Körperlichkeit am Anfang des Christentums. Hanser, München.
- Bruch, R., 1981. Moralia varia. Lehrgeschichtliche Untersuchungen

- zu moraltheologischen Fragen. Patmos, Düsseldorf.
- Butler, J., 2011. Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Clemens von Alexandrien, 1934. *Paidagogos* (GCS 12, 87–292). Dt. Ausgabe: Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe, Bd. 8. Übers. von O. Stählin. Kösel, München.
- Forschner, M., 2018. Die Philosophie der Stoa: Logik, Physik und Ethik. WBG, Darmstadt.
- Förster, P., 2013. Transsexualität und ihre Auswirkungen auf die Ehefähigkeit. Eine kanonistische Untersuchung. EOS, Sankt Ottilien.
- Franziskus, 2015. Enzyklika *Laudato si'*. Online: [http://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco\\_20150524\\_enciclica-laudato-si.html](http://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html)
- Franziskus, 2020. Botschaft zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung (01.09.2020). Online: [http://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/pont-messages/2020/documents/papa-francesco\\_20200901\\_messaggio-giornata-cura-creato.html](http://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/pont-messages/2020/documents/papa-francesco_20200901_messaggio-giornata-cura-creato.html)
- Fuchs, J., 1949. Die Sexualethik des Heiligen Thomas von Aquin. Bachem, Köln.
- Goertz, S., 2011. Irritierende Kontingenz. Transsexualität als moraltheologische Herausforderung. In: Hilpert, K. (Hg.), *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik*. Herder, Freiburg/Br., 345–358.
- Goertz, S., 2018. Moralische Wahrheit und biologische Gesetze. Wie die Enzyklika *Humanae vitae* die Rezeption ihrer Ehemoral verhindert hat. In: Hilpert, K./Müller, S. (Hg.), *Humanae vitae – die anstößige Enzyklika*. Herder, Freiburg/Br., 38–60.
- Goertz, S., 2019. Theologien des transsexuellen Leibes. Eine moraltheologische Sichtung. In: Schreiber, G. (Hg.), *Das Geschlecht in mir. Neurowissenschaftliche, lebensweltliche und theologische Beiträge zu Transsexualität*. De Gruyter, Berlin/Boston, 267–283.
- Goertz, S., 2020. „Freiheit? Welche Freiheit?“ Der eigentümliche Kampf von Johannes Paul II. um die Würde der menschlichen Person. In: Goertz, S., Striet, M. (Hg.), *Johannes Paul II. – Vermächtnis und Hypothek eines Pontifikats* (Katholizismus im Umbruch Bd. 12). Herder, Freiburg/Br., 85–113.
- Hilpert, K., 1998. Onanie. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 1052f.
- Hilpert, K., 2009. Die Differenz zwischen Gewachsenem und Gemachtem. Die „menschliche Natur“ als regulative Idee in der bioethischen Diskussion. In: Vossenkuhl, W. et al. (Hg.), *Ecce Homo! Menschenbild – Menschenbilder*. Kohlhammer, Stuttgart, 183–203.
- Jones, D.A., 2018. Gender Reassignment Surgery: A Catholic Bioethical Analysis. *Theological Studies* 79 (2), 314–338.
- Katechismus der Katholischen Kirche, 1992. Città del Vaticano 1997. (Dt. aktualisierte Übersetzung Oldenbourg, 2020).
- Klöcker, K., Laubach, T., Sautermeister, J. (Hg.), 2017. *Gender – Herausforderung für die christliche Ethik* (Jahrbuch für Moraltheologie Bd. 1). Herder, Freiburg/Br.
- Kongregation für das Katholische Bildungswesen, 2019. Als Mann und Frau schuf er sie. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen. Online: [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc\\_con\\_ccatheduc\\_doc\\_20190202\\_maschio-e-femmina\\_ge.pdf](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_20190202_maschio-e-femmina_ge.pdf)
- Kongregation für die Glaubenslehre, 1995. Schreiben vom 28. Mai 1991 an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Eheschließung von Transsexuellen. In: *De Processibus Matrimonialibus* 2 (1995), 315.
- Kongregation für die Glaubenslehre, 2004. Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt. Online: [https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20040731\\_collaboration\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20040731_collaboration_ge.html)
- Marc Aurel, 2017. *Selbstbetrachtungen*. Dt. Übersetzung von A. Wittstock. 1. Aufl. 1949. Reclam, Stuttgart.
- Päpstlicher Rat für die Pastoral im Krankenhaus, 1995. Charta for Health Care Workers. Online: [http://www.academyforlife.va/content/dam/pav/documents/papi/documentisantasede/ENGLISH/charter\\_for\\_health\\_care\\_workers\\_ENG.pdf](http://www.academyforlife.va/content/dam/pav/documents/papi/documentisantasede/ENGLISH/charter_for_health_care_workers_ENG.pdf)
- Päpstlicher Rat für die Familie, 2000. Ehe, Familie und „Faktische Lebensgemeinschaften“. Online: [https://www.vatican.va/roman\\_curia/pontifical\\_councils/family/documents/rc\\_pc\\_family\\_doc\\_20001109\\_de-facto-unions\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/family/documents/rc_pc_family_doc_20001109_de-facto-unions_ge.html)
- Paul VI., 1968. Enzyklika *Humanae vitae*. Online: [http://www.vatican.va/content/paul-vi/de/encyclicals/documents/hf\\_p-vi\\_enc\\_25071968\\_humanae-vitae.html](http://www.vatican.va/content/paul-vi/de/encyclicals/documents/hf_p-vi_enc_25071968_humanae-vitae.html)
- Schockenhoff, E., 2020. Die „Theologie des Leibes“ – Ausweg aus den Sackgassen der lehramtlichen Sexualmoral? In: Goertz, S., Striet, M. (Hg.), *Johannes Paul II. – Vermächtnis und Hypothek eines Pontifikats* (Katholizismus im Umbruch Bd. 12). Herder, Freiburg/Br., 114–143.
- Schüller, B., 1987. Die Begründung sittlicher Urteile. 3. Aufl. Patmos, Düsseldorf.
- Schutz, P.J., 2019. A response to the Vatican document 'Male and Female He Created Them'. In: *National Catholic Reporter* 24.06.2019. Online: <https://www.ncronline.org/news/opinion/response-vatican-document-male-and-female-he-created-them>
- Siep, L., 2010. Naturrecht und Bioethik. In: *Concilium* 46, 279–299.
- Sievers, E., 1969. Natur und Enzyklika (Informationen der deutschen Zweigstelle des Internationalen Zentrums *Humanae Vitae*). Naumann, Würzburg.
- Striet, M., 2018. Ernstfall Freiheit. Arbeiten an der Schleifung der Bastionen. Herder, Freiburg/Br.
- Thomas von Aquin, 1992. *Summa Theologiae* II-II, q. 151–170 (Deutsche Thomas Ausgabe Bd. 22). Styria, Graz/Wien/Köln.
- Weber, H., 1999. *Spezielle Moraltheologie*. Styria, Graz/Wien/Köln.
- Wojtyła, K., 1979. Zeichen des Widerspruchs. Besinnung auf Christus. Herder, Zürich/Freiburg/Br.

## Autor

Prof. Dr. Stephan Goertz, Professur für Moraltheologie, Katholisch-Theologische Fakultät, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, FB 01, Saarstr. 21, 55099 Mainz, e-mail: [goertzst@uni-mainz.de](mailto:goertzst@uni-mainz.de)

# Intelligenzminderung und sexuelle Übergriffe

Miriam Schuler, Hannes Ulrich, Lea Ludwig, Torsten Freitag und Klaus M. Beier

## Intellectual Disability and Sexual Assault

### Abstract

Compared with the general population, people with intellectual disabilities (i.e. IQ < 70) are more likely to come in contact with judicial authorities due to sexually offending behavior. Despite indications of the effectiveness of the treatment options for people with intellectual disabilities, there is nevertheless disagreement regarding accessibility and benefit of such interventions. This article attempts to give an overview of the current state of research on diagnostic and therapeutic treatment methods for intellectually disabled people with a history of offending behavior.

**Keywords:** Intellectual disability, Adolescents, Adults, Sexual assault

### Zusammenfassung

Verglichen mit der Allgemeinbevölkerung geraten Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (d.h. IQ < 70) häufiger in Kontakt mit Justizbehörden aufgrund von sexuell übergriffigem Verhalten. Trotz Hinweise auf die Wirksamkeit von Behandlungsmethoden bei Intelligenzgeminderten besteht nach wie vor Uneinigkeit bezüglich Erreichbarkeit und Nutzen solcher Angebote. Der Artikel versucht einen Überblick über den Forschungsstand zu Diagnostik- und Therapieoptionen bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und sexuell übergriffigem Verhalten zu geben.

**Schlüsselwörter:** Intellektuelle Beeinträchtigung, Jugendliche, Erwachsene, sexuelle Übergriffe

## Einleitung

Am Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité Berlin startete im Jahr 2005 das *Präventionsprojekt Dunkelfeld* (Abk. PPD), welches diagnostische und therapeutische Hilfe für Erwachsene anbietet, die auf Kinder gerichtete sexuelle Fantasien haben. Im Jahr 2014 kam es zu einer Erweiterung des Hilfsangebots für 12–18-jährige Jugendliche durch das *Präventionsprojekt für Jugendliche* (Abk. PPJ).

Beide Präventionsprojekte werden zunehmend durch das Hilfesystem mit Bitte um Diagnostik der sexuellen Präferenz von Jugendlichen und Erwachsenen mit intellektueller Beeinträchtigung (d.h. Intelligenzquotient/IQ < 70) und eventuelle anschließende therapeutische Anbindung kontaktiert.

Obwohl intellektuell Beeinträchtigte nicht zur ursprünglichen Zielgruppe der Präventionsprojekte zählen, richten sich mittlerweile beide Projekte vollumfänglich auch an diese Jugendlichen und Erwachsenen; nicht zuletzt aufgrund eines erhöhten Gefährdungspotentials. So wird die überwiegende Mehrheit der kognitiv Beeinträchtigten vorgestellt, da sie in ihrem Alltag mit sexuellem Missbrauchsverhalten gegenüber Kindern auffallen.

Der Bedarf an präventiven Angeboten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und sexuellem Kindesmissbrauch ist hoch. Allerdings herrscht Uneinigkeit über die therapeutische Erreichbarkeit und den (nachhaltigen) Nutzen von diagnostischen Verfahren und therapeutischen Angeboten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Dementsprechend gibt es nur wenige spezialisierte Konzepte zum Umgang mit dieser Zielgruppe.

Aufgrund der hohen Brisanz versucht der vorliegende Beitrag einen Überblick über den Forschungsstand zu diagnostischen und therapeutischen Verfahren bei intellektuell beeinträchtigten Menschen und den von ihnen begangenen sexuellen Übergriffen zu geben.

## Intelligenzminderung

Eine Intelligenzminderung wird als Störung der intellektuellen Entwicklung beschrieben und zeichnet sich durch beeinträchtigte Fertigkeiten aus, die zum Intelligenzniveau beitragen, wie z.B. Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten (ICD-10; World Health Organization, 2004).

Man unterscheidet zwischen einer leichten (IQ-Bereich zwischen 69 und 50), mittelgradigen (IQ-Bereich zwischen 49 und 35), schweren (IQ-Bereich zwischen 34 und 20) und schwersten Form (IQ-Bereich unter 20) der Intelligenzminderung (Lingg & Theunissen, 2017). Die Zuordnung erfolgt mittels phänomenologischer Beschreibung und IQ-Wert. Da sich die Schweregradeinteilung ab einem IQ-Wert von unter 50 nicht ausreichend mit wis-



senschaftlich fundierten Intelligenztests vornehmen lässt, spielt hier vor allem die phänomenologische Beschreibung eine wichtige Rolle (Häßler, 2014).

Die Gesamtprävalenz liegt in Deutschland bei ca.1% (Neuhäuser & Steinhausen, 2003). Die Häufigkeit der Ausprägungsgrade einer Intelligenzminderung ist nicht gleichmäßig verteilt. Bei 85% aller Intelligenzgeminderten lässt sich ein leichte und bei 10% eine mittelgradige Intelligenzminderung feststellen. 3 bis 4% weisen eine schwere Intelligenzminderung auf. Die schwerste Form betrifft 1 bis 2% der Gesamtprävalenz (Lingg & Theunissen, 2017).

Das klinische Bild einer Intelligenzminderung ist sehr heterogen. Grob verallgemeinernd sind Menschen mit einer leichten Intelligenzminderung in der Lage, ein weitestgehend unabhängiges Leben zu führen. Trotz Schwierigkeiten bei der Schulausbildung (z.B. Lese- und Schreibschwierigkeiten) können Betroffene größtenteils einer praktischen Arbeit nachgehen. Menschen mit einer mittelgradigen Intelligenzminderung erreichen selten ein unabhängiges Leben, sondern sind meist auf Unterstützung im Alltag angewiesen. Bei ausreichend sprachlichen Kompetenzen können Betroffene allerdings eine praktische und gut strukturierte Arbeit ausführen. Die schwere und schwerste Form der Intelligenzminderung verlangt ständige Unterstützung und Hilfe. Denn, neben kognitiven Beeinträchtigungen, sind Betroffene zusätzlich meist stark in ihrer Kommunikation und Mobilität eingeschränkt (Häßler, 2014; Rothenhäusler & Täschner, 2013).

Intelligenzminderungen können genetisch determiniert (Kochinke et al., 2016; Najmabadi et al., 2011; Srouf & Shevell, 2014) oder erworben sein, wie beispielsweise durch perinatale Komplikationen (Sauerstoffmangel), Infektionen und Intoxikationen während der Schwangerschaft oder postnatale Traumata (Bandelow et al., 2008). Eine Intelligenzminderung bleibt lebenslang bestehen. Abhängig von Ursache und Form lassen sich allerdings durch frühzeitige und kontinuierliche Förderung sowohl intellektuelle Fähigkeiten als auch Anpassungsfähigkeiten verbessern (Dilling et al., 2015).

## Intelligenzminderung und sexuelle Übergriffe

Grundsätzlich können bei Intelligenzgeminderten Menschen die gleichen sexuellen Verhaltensauffälligkeiten auftreten wie bei nicht-intelligenzgeminderten Menschen. Sexuelle Verhaltensauffälligkeiten werden bei Intelligenzgeminderten Menschen allerdings um ein Vielfaches häufiger beobachtet (Lingg & Theunissen, 2017). In einer Studie von 2.220 Menschen mit Intelligenzminderung im

Alter von 22 bis 38 Jahren berichteten 5,27% von Justizkontakt aufgrund von begangenen sexuellen Übergriffen. In der nicht-intelligenzgeminderten Vergleichsstichprobe bestehend aus 2.085 Menschen gaben ausschließlich 0,33% an, mit der Justiz aufgrund von sexuellen Übergriffen Kontakt gehabt zu haben. Bei Intelligenzgeminderten Menschen war das Risiko also um ein 15faches erhöht (Nixon et al., 2017).

Auch Rückfallraten scheinen bei Intelligenzgeminderten gegenüber der Allgemeinbevölkerung erhöht (Heaton & Murphy, 2013; Marotta, 2017). Eine Metaanalyse bestehend aus 95 follow-up Studien mit über 31.000 Probanden ergab eine allgemeine Rückfallrate bezüglich sexueller Übergriffe von 13,7% bei einem durchschnittlichen Katamnesezeitraum von 5 bis 6 Jahren (Hanson & Morton-Bourgon, 2004). Für Intelligenzgeminderte mit begangenen sexuellen Übergriffen konnte eine Rückfallrate von 34% nach zwei Jahren (Klimecki et al., 1994) und 21% nach vier Jahren ermittelt werden.

Intelligenzgeminderten Menschen aufgrund ihrer kognitiven Einschränkung ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für sexuelle Übergriffe zuzuschreiben wäre allerdings voreilig. Unklar ist nämlich, ob die höheren Prävalenz- und Rückfallraten mit einem insgesamt gesteigerten Risiko für sexuelle Übergriffe bei Intelligenzgeminderten zu erklären sind, oder ob sie aber damit zusammenhängen, dass Intelligenzgeminderte häufiger ins Blickfeld von Justizbehörden geraten. Beispielsweise da sie häufiger unter enger sozialer Kontrolle leben oder weniger gut in der Lage sind, begangene Taten zu verdecken.

Gründe für das Begehen sexueller Übergriffe sind – genauso wie bei nicht-intelligenzgeminderten Menschen – multifaktoriell. Als risikosteigernd werden beispielsweise mangelnde exekutive Funktionen, eingeschränkte interpersonale Kompetenzen, fehlende Sexualaufklärung, mangelndes Verständnis von altersentsprechendem Sexualverhalten sowie kaum Gelegenheiten, sexuelle Beziehungen zu Gleichaltrigen einzugehen, diskutiert (Kuhle et al., 2014; Lindsay, 2011). Daneben können auch deviante sexuelle Fantasien und missbrauchsbegünstigende Einstellungen von Intelligenzgeminderten ausgebildet werden und das Risiko für sexuelle Übergriffe erhöhen (Craig & Hutchinson, 2005; Schlinzig et al., 2019).

## Intelligenzminderung und Diagnostik

Die Diagnostik von Menschen mit Intelligenzminderung und begangenen sexuellem Übergriff ist mehrdimensional und umfasst sowohl Verfahren aus der Allgemeinpsychiatrie als auch aus der Behindertenhilfe.

Im diagnostischen Prozess gilt es zu beachten, dass dieser meist durch eine eingeschränkte Mitteilungs- und Selbstbeobachtungsfähigkeit erschwert wird (Hanson et al., 2003). Demzufolge sind fremdanamnestic Angaben von Angehörigen oder Betreuungspersonal in Einrichtungen unabdingbar. Abhängig vom Schweregrad der intellektuellen Beeinträchtigung können allerdings auch Selbstberichtsverfahren und psychometrische Tests zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich muss bei der Diagnostik von Intelligenzgeminderten mehr Zeit und Hilfestellung angeboten werden. Für ein besseres Verständnis sollte ferner eine Anpassung der Sprache an die Fähigkeiten der Patienten erfolgen, wie beispielsweise möglichst kurze und klare Sätze oder vorgegebene Antwortmöglichkeiten (z.B. ja, manchmal, nein, ich weiß es nicht). Fremdwörter sollten vermieden werden, bzw. gut erklärt werden.

Insgesamt sollte die Diagnostik von Menschen mit Intelligenzminderung und begangenen sexuellen Übergriffen folgende Informationen zu Risikofaktoren und Schutzfaktoren umfassen:

- detaillierte Feststellung der Leistungsfähigkeit
- soziosexuelle Entwicklung, sexuelle Fantasien, sexuelles Verhalten
- psychische Gesundheit
- Entwicklungsgeschichte, familiärer Hintergrund
- Individuelle Stärken und Schwächen, bzw. des Hilfesystems

Trotz methodischer Schwächen (z.B. Bodeneffekte) liefern standardisierte mehrdimensionale Intelligenztests, wie beispielsweise die *Wechsler Intelligence Scale for Children* (Petermann & Petermann, 2011) oder die *Wechsler Adult Intelligence Scale* (Petermann, 2012), wichtige Informationen über Stärken und Schwächen der kognitiven Entwicklung. Neben kognitiven Fähigkeiten sind bei Intelligenzgeminderten Menschen nicht selten emotionale, soziale und körperliche Funktionen eingeschränkt (Sappok & Zepperitz, 2016). In der Folge kann dies zu (sexuellen) Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen führen. Deswegen eignet sich zusätzlich die Erfassung der emotionalen Entwicklung (ebd.).

Intelligenzgeminderte Menschen weisen ein geringeres Wissen bezüglich Sexualität auf als Menschen ohne Intelligenzminderung (Lunsky et al., 2007). Demzufolge gilt es im Rahmen einer Sexualanamnese herauszufinden, ob kognitive Verzerrungen oder bestimmte Haltungen vorherrschen, welche sexuelle Übergriffe begünstigen. Im Hinblick auf Intelligenzgeminderte mit sexuellem Kindesmissbrauch steht vor allem die Exploration der Sexualfantasien – zur Abklärung von paraphilen Fantasieinhalten (z.B. Pädophilie, Sadismus) – im Vordergrund. Bei einer

leichten- und mittelgradigen Form der Intelligenzminderung lassen sich Sexualfantasien in einem sexualanamnestischen Interview gut erfassen (Schlinzig et al., 2019). Bei ausreichend bestehender Augen-Hand-Koordination eignet sich zudem das computerbasierte *Viewing-Time* Verfahren (Imhoff et al., 2010), welches verdeckt die Antwortlatenzen beim Betrachten und Bewerten des gezeigten Bildmaterials (z.B. Bilder von Menschen beiderlei Geschlechts und verschiedener Altersstufen) erfasst.

Für das Fallmanagement und die Rückfallprognose von sexuellen Übergriffen liefert insbesondere das *Assessment of Risk and Manageability for Intellectually Disabled Individuals Who Offend – Sexually* (Armidilo-S) (Boer et al., 2004), das demnächst auch in einer deutschen Fassung vorliegen wird, gute Vorhersagegüte bei Intelligenzgeminderten Menschen (Blacker et al., 2011). Das Armidilo-S wurde zwar für männliche Erwachsene entwickelt; es wird allerdings davon ausgegangen, dass es sich auch für Jugendliche mit begangenen sexuellen Übergriffen eignet (Blasingame, 2018).

Die Prävalenzraten für psychische Erkrankungen sind bei Intelligenzgeminderten Menschen gegenüber der Gesamtbevölkerung erhöht (Dilling et al., 2015). Wenn zusätzlich psychische Störungen nach ICD (oder DSM) gestellt werden, wird von einer Doppeldiagnose gesprochen. Bei eingeschränkten Selbstauskünften ist das Diagnostizieren von Doppeldiagnosen schwierig. Zudem zeigen psychische Störungen bei Intelligenzgeminderten Menschen nicht selten ein verändertes Erscheinungsbild. Eine Depression kann beispielsweise mit einer gereizten anstatt einer niedergeschlagenen Stimmung einhergehen (Erretkamps et al., 2017). Laut Hurley (2006) kann es deswegen hilfreich sein, Verhaltensweisen zu identifizieren, welche mit psychischen Störungen assoziiert sind (z.B. Aggressivität, Rückzugsverhalten). Diese Verhaltensweisen können dann, anstelle von Diagnosekriterien nach ICD (oder DSM), im diagnostischen Prozess berücksichtigt werden.

Auch Persönlichkeitsstörungen können entwickelt werden (Lindsay et al., 2006; Voß, 2014). In einer Gruppe von 164 Intelligenzgeminderten Tätern fand sich bei knapp 40% eine Persönlichkeitsstörung, wobei die antisoziale Persönlichkeitsstörung die am häufigsten vertretene Störung war (Lindsay et al., 2006). Lindsay und Kollegen (2016) fanden zudem, dass der Schweregrad der Persönlichkeitsstörung mit einem gesteigerten Rückfallrisiko für Gewalt und Sexualstraftaten assoziiert war.

## Intelligenzminderung und therapeutische Versorgung

Lange Zeit hatten Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung kaum Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung. In den letzten Jahren scheint sich diese Sachlage jedoch sukzessive zu ändern (Willner, 2005). Allerdings mangelt es nach wie vor an wissenschaftlichen Studien über die Wirksamkeit der Angebote. Randomisierte kontrollierte Studien finden sich kaum (ebd.). Dies betrifft sowohl die Psychotherapie im Allgemeinen als auch präventive Maßnahmen und/oder psychotherapeutische Interventionen bei Sexualstraftätern mit Intelligenzminderung im Speziellen.

Die existierenden Studien liefern erste Hinweise für die Wirksamkeit der Interventionen bei Intelligenzgeminderten mit begangenen sexuellen Übergriffen (Beail, 1998; Hollomotz & Schmitz, 2018; Lindsay & Smith, 1998; Marotta, 2017). Dabei orientiert sich die Arbeit an denselben Prinzipien, deren Wirksamkeit generell in der Täterarbeit belegt ist: „Risk-Need-Responsivity-Prinzip“ (RNR-Prinzip), „Good-Lives-Model“ (GLM) und das Rückfallvermeidungsmodell.

### Zentrale Therapieziele sind:

- Aufbau von Verhaltenskontrolle,
- Erkennen von Problemverhalten und Risikofaktoren
- Entwicklung vom erwünschten Alternativverhalten,
- Förderung der entsprechenden Sozial- und Handlungskompetenzen,
- Erlangen von Wissen über Sexualität,
- Übernahme sozialer Normen und Werte,
- Vermittlung von Problemlösefertigkeiten und Fähigkeiten zur Selbstregulation.

Ein wichtiges Thema ist zudem die Auseinandersetzung der Patienten mit der intellektuellen Beeinträchtigung und den eigenen Einschränkungen, mit den damit verbundenen negativen Gefühlen und Erfahrungen (insbesondere Stigmatisierung, Abweisung). Die Therapie muss den Aufbau eines positiven Selbstbilds und die Wertschätzung der eigenen Person fördern, zugleich eine realistische Selbstsicht und Lebensperspektive entwickeln. Zusätzlich kann Unterstützung beim Aufbau einer angemessenen Freizeitgestaltung wichtig sein. Manche Patienten benötigen ein geduldiges, konkretes und konsequentes Einüben einer angemessenen Nähe-Distanz-Regulation.

## Anpassung der therapeutischen Techniken

Die psychotherapeutische Arbeit mit intelligenzgeminderten Menschen erfordert sorgfältige Anpassungen an die individuellen kognitiven Möglichkeiten und das langsamere Lerntempo (Zusammenfassungen bei: Erretkamps et al., 2017; Eusterschulte et al., 2019).

- vielfaches Wiederholen
- Vereinfachung, kleinschrittiges Vorgehen, Sitzungen mit kürzerer Dauer und einer klaren feststehenden Struktur
- direktives Vorgehen, konkrete Hilfen und Anweisungen geben
- einfache Wörter, kurze Sätze, am Wortschatz des Patienten orientieren, Fremdwörter vermeiden oder gut erklären. Immer wieder prüfen, was verstanden wurde, zusammenfassen lassen, Wortbedeutungen erfragen. Soweit Schriftsprache verwendet wird (z.B. für Arbeitsblätter oder Informationsmaterialien) sollte diese den Regeln der Leichten Sprache folgen.
- visuell anschauliche Arbeitsmaterialien und Symbole (Bilder, Piktogramme, Cartoons)
- viele Übungen und aktivierende Elemente, wie beispielsweise Rollenspiele, gemeinsames Anfertigen von Zeichnungen und Flipcharts sowie Arbeiten mit abwechselnden Modalitäten (z.B. Gefühle durch Malen oder mit Hilfe von Bildsymbolen darstellen)
- Sinnes- und Motorikeinschränkungen beachten

Die Langsamkeit der Lernprozesse verlangt Geduld und Zeit. Tatsächlich scheint die ausreichende Dauer des therapeutischen Angebots ausschlaggebend für das Rückfallrisiko zu sein (Day, 1993). So konnten Lindsay und Smith (1998) beispielsweise zeigen, dass Täter mit intellektueller Beeinträchtigung, welche eine Therapie unter einem Jahr erhielten, eine höhere Rückfallquote hatten, als diejenigen, die mindestens zwei Jahre Therapie erhielten.

## Gruppenangebote

Gruppentherapeutische Settings haben sich allgemein für intellektuell Beeinträchtigte und im Besonderen auch für die Arbeit mit Menschen mit sexuellem Missbrauchsverhalten bewährt (Hanson & Morton-Bourgon, 2004; Hollomotz & Schmitz, 2018; Rose et al., 2002). Stärken von Gruppensettings sind das Gruppentraining sozialer Kompetenzen, Edukation in lebenspraktischen Bereichen und Sexualität, Training von Problemlösefertigkeiten, Emotionsregulation und Verhaltenskontrolle in konkreten Situationen. Ein solches mehrdimensionales, gruppen-

therapeutisches Angebot gibt es am *Forensischen Institut Ostschweiz AG* (Forio). Forio bietet bereits seit mehreren Jahren ein Behandlungsangebot für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und begangenen Sexualdelikten an, u.a. mit dem Ziel einer Reduktion des Rückfallrisikos, einer gesteigerten Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und einer Persönlichkeitsentwicklung.

## Einbeziehen des Hilfesystems

Der Einbezug des Hilfesystems in den therapeutischen Prozess spielt bei Intelligenzgeminderten eine wichtige Rolle (Schlinzig et al., 2019; Seidel, 2010). Aufgrund eingeschränkter kognitiver Fähigkeiten fällt es Betroffenen schwerer als Normintelligenten therapeutische Inhalte in den Alltag zu transferieren, was durch inhaltlich einbezogene Bezugspersonen unterstützt werden kann (Willner, 2005). Andererseits können Angehörige ohne Compliance den Therapieprozess empfindlich stören oder gänzlich hemmen. Mehr noch als bei anderen Patientengruppen muss daher, wo immer möglich, der „Schulterschluss“ gesucht, zumindest aber geduldig ein Kontaktangebot gemacht werden (Eusterschulte et al., 2019).

## Medikamentöse Behandlung zur Verbesserung der sexuellen Impulskontrolle

Insbesondere bei intelligenzgeminderten Menschen mit sexuellen Übergriffen stellt die Pharmakotherapie eine wichtige Säule der therapeutischen Möglichkeiten dar. Medikamentöse Behandlung und (Psycho)therapie sind keine gegensätzlichen („Pille oder Gespräch“), sondern sich ergänzende Strategien, denn viele Patienten profitieren aus einer Kombination von Pharmako- und Psychotherapie.

Diese Sichtweise ist nicht selbstverständlich. Gerade bei Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und sexuellen Übergriffen wurden lange Zeit einseitig Psychopharmaka mit einer „ruhigstellenden“ Absicht eingesetzt, was aber nicht selten zu weiteren Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten und Lernmöglichkeiten der zu Behandelnden führte (Rothenhäusler & Täschner, 2013; Schanze, 2008).

Eine solche unspezifische Ruhigstellung ist obsolet. Zur sexuellen Impulsdämpfung stehen zwar verschiedene Medikamente zur Verfügung. Der Einsatz bei intelligenzgeminderten Tätern ist allerdings kaum wissenschaftlich erforscht (Sajith et al., 2008). Prinzipiell sind die medika-

mentösen Optionen grundsätzlich dieselben wie für nicht intellektuell beeinträchtigte Personen. Dabei ist die Risikominderung für sexualdelinquentes Verhalten ein gewichtiger, aber nicht der einzige Aspekt. Die Medikation kann z.B. helfen, drängende, als belastend erlebte sexuelle Impulse zu verringern, um den „Kopf frei zu bekommen“ für Alltagsaktivitäten sowie für psychoedukative und psychotherapeutische Interventionen (Amelung et al., 2012; Beier, 2018).

Die medikamentöse Behandlung erfordert grundsätzlich eine therapeutische Begleitung. Alleinige Medikamentengabe würde nicht nur das Potenzial der o.g. Wirkungen verschenken. Es würde auch bedeuten, Patienten mit den ungewohnten, möglicherweise verstörenden Effekten (bspw., dass die gewohnte Selbstbefriedigung nicht mehr funktioniert, dass Sexualität mit einem/einer Erwachsenen beeinträchtigt wird, u.a.m.) allein zu lassen. Zudem bereitet einseitige Fokussierung auf Medikamentengaben den Boden für fatale Fehleinschätzungen (bei Patienten, bei Bezugspersonen, vielleicht auch bei Behandlern), etwa: „Das Medikament beseitigt das Problem, nun kann ja nichts mehr passieren“. Auch gilt es Kontraindikationen und unerwünschte körperliche Nebenwirkungen zu adressieren und alltagspraktische Unterstützung zu bieten. Ob und welches Medikament wann und wie lange eingenommen wird, entsteht in einem gemeinsamen Entscheidungsprozess und sollte immer in einem umfassenden Behandlungsplan eingebettet sein.

## Medikamentöse Optionen zur sexuellen Impulskontrolle

**Androgenunterdrückende Behandlung** (englisch: „androgen deprivation treatment“, ADT) sind Medikamente, welche entweder die Rezeptoren für das Geschlechtshormon Testosteron blockieren (Antiandrogene, z.B. Cyproteronacetat) oder über eine Wirkung an Hormonsteuerungszentren des Gehirns die körpereigene Produktion des Geschlechtshormons Testosteron im Hoden reduzieren (GnRH-Analoga, z.B. Triptorelin) (Beier, 2018; Berner et al., 2007; Thibaut et al., 2016).

Das Geschlechtshormon Testosteron sorgt beim Menschen nicht nur für die Entwicklung des typisch männlichen Körpers (Wuchs von Körperhaaren, tiefe Stimmlage, typische Fettverteilung und Aufbau von Muskelmasse), sondern beeinflusst auf psychischer Ebene neben generellem Antrieb, Ausdauer, „Lebenslust“ und dominanten sowie aggressiven Verhaltensweisen unter anderem auch das sexuelle Verlangen und Interesse sowie das Auftreten sexueller Fantasien, Gedanken und Wünsche. Die genannten Medikamente führen zu einer Senkung des Testosteronspiegels und einer Minderung der Wirkung

von Testosteron und damit zu einer Beeinflussung der genannten psychischen Faktoren.

**Selektive Serotoninwiederaufnahmehemmer** (selektive Serotonin-Reuptake-Inhibitoren, SSRI) sind eine Gruppe von Medikamenten, die für die Behandlung von Depressionen sowie von Angst- und Zwangsstörungen zugelassen sind (z.B. Paroxetin, Citalopram). SSRIs bewirken im Gehirn eine Erhöhung der Konzentration des körpereigenen Botenstoffs Serotonin.

Der Botenstoff Serotonin ist dafür bekannt, dass er sich auf die sexuelle Erregbarkeit und den Erregungshöhepunkt (inklusive Samenerguss) auswirkt. Hohe Spiegel von Serotonin können sexuelles Verlangen reduzieren. Außerdem weiß man, dass bei Zwangserkrankungen Medikamente, die den Serotoninspiegel erhöhen, helfen können, impulsives Verhalten besser zu kontrollieren. Betroffene beschreiben eine Art Bremswirkung und dass sie von heftig anflutenden Impulsen (eben auch von sexuellen Impulsen) nicht mehr einfach überflutet werden. Im Gegensatz zu der erstgenannten Medikamentengruppe wirken die SSRIs also nicht über eine direkte Dämpfung des Sexualtriebs, sondern eher über eine Veränderung von inneren Erlebnis- und Gefühlszuständen.

**Opioidantagonisten** sind Medikamente, die am körpereigenen Opioidsystem und somit am Belohnungssystem des Gehirns ansetzen. Dazu gehören z.B. Naltrexon und Nalmefen, die in der Suchttherapie eingesetzt werden, um dranghaftes Verlangen zu stoppen. Klinischen Erfahrungen zufolge können diese Medikamente auch dranghaftes sexuelles Verlangen reduzieren und die Kontrollfähigkeit verbessern.

## Angebot für Intelligenzgeminderte in den Präventionsprojekten der Berliner Charité

Das *Präventionsprojekt Dunkelfeld* sowie das *Präventionsprojekt für Jugendliche* bieten intelligenzgeminderten Erwachsenen und Jugendlichen mit sexueller Präferenzbesonderheit (i.S. einer Ansprechbarkeit für kindliche Körper) eine angepasste Diagnostik, eine modular aufgebaute Einzel- und/oder eine gruppentherapeutische Behandlung und bei Bedarf medikamentöse Behandlung an.

## Fallbeispiel A – PPJ

Der damals 16-jährige Patient A. stellte sich in Begleitung seiner allein sorgeberechtigten Mutter im PPJ vor. Vorstellungsanlass waren durch A. per sozialer Medien verschickte Aufforderungen nach Nacktbildern an einen 10-jährigen Freund des damals 9-jährigen Bruders, sowie die Beobachtungen der Eltern, dass A. seinen Bruder nach gemeinsamem Duschen frage.

In der Sexualanamnese konnte eine sexuelle Ansprechbarkeit für das vorpubertäre männliche Körperschema festgestellt werden, wobei auch männliche Erwachsene eine leichte Anziehung auf ihn hatten. A. berichtete, dass er im Alter von 15/16 Jahren bereits mehrfach sexuelle Übergriffe auf seinen damals 8-/9-jährigen Bruder (aktiver Oralverkehr und anale Penetration) und zwei weitere Jungen im gleichen Alter begangen habe (aktiver Oralverkehr und digitale Penetration). Im während der Eingangsdiagnostik durchgeführten Intelligenztest erreichte er einen IQ-Gesamtwert von 60, womit sich das klinische Bild einer leichten Intelligenzminderung bestätigte. Seine körperliche Entwicklung wurde ärztlich auf das Tanner-Stadium 4 eingeschätzt. Im Rahmen der Sexualanamnese wünschte sich A. eine medikamentöse Unterstützung, da er die Sexualfantasien von Jungen als drängend und unangenehm erlebe.

Auf Basis der nur eingeschränkten Risikowahrnehmung von A. sowie Bagatellisierungstendenzen und der geringen Bereitschaft der Eltern, Schutzmaßnahmen (z.B. räumliche Trennung der Geschwister im elterlichen Haushalt) zu implementieren, erfolgte eine vollstationäre Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie zur medikamentösen Einstellung auf eine sexuell impulsdämpfende Medikation mittels eines Antidepressivums. Aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie heraus zog A. in eine therapeutische Wohngruppe für Jungen zwischen 14 und 18 Jahren, da der Schutz des jüngeren Bruders als nicht ausreichend gegeben eingeschätzt wurde.

A. erhielt zunächst eine einzeltherapeutische, später eine gruppentherapeutische Anbindung mit begleitenden Einzelgesprächen im PPJ. Oberstes Ziel war dabei der Aufbau von Verhaltenskontrolle und ein Verständnis der eigenen Sexualpräferenz.

Im Verlaufe der Therapie berichtete A., sexuell übergriffig auf die Zwillingsöhne des Lebenspartners der Kindsmutter (aktiver Oralverkehr) gewesen zu sein. Die Übergriffe waren A. insbesondere durch die Missachtung der klaren Absprachen mit der Kindsmutter möglich. Nach Bekanntwerden der Übergriffe erfolgte eine direkte Verschärfung der zu Beginn der Therapie vereinbarten Schutzmaßnahmen (bspw. keine Besuche im elterlichen Haushalt, Anpassung der Medikation, engmaschige einzeltherapeutische Anbindung). Gleichzeitig erfolgte ein

Umzug durch A. in eine Einrichtung für geistig behinderte junge Erwachsene nach SGB XII, da sich die bisherige Einrichtung nicht mehr in der Lage sah, ausreichend die Verantwortung für A. zu tragen.

Aufgrund von A.s Präferenz für vorpubertäre Jungen und der intellektuellen Beeinträchtigung wird eine langjährige Betreuung notwendig sein. A. ist weiterhin im PPJ angebunden und erhält dort regelmäßige Therapie-sitzungen. Die sexuell impulsdämpfende Medikation wird durch A. als große Erleichterung wahrgenommen, da sie A. dabei unterstützt, sich von den sexuellen Impulsen abzugrenzen. Eine ausführlichere Darstellung des Falles ist dem Artikel „Präventionsprojekt für Jugendliche (PPJ) mit sexueller Präferenzbesonderheit für das kindliche Körperschema: Erweiterungen und aktueller Stand“ des *Sexuologie*-Bands 26 (1–2), 2019 zu entnehmen.

## Fallbeispiel B – PPD

Der jetzt 43-jährige Mann wurde vor zwei Jahren von seinem Einzelfallhelfer im PPD vorgestellt mit der gezielten Frage nach einer sexualtriebdämpfenden Medikation. Anlass war, dass Herr B. nahezu täglich auf der Straße und im Wohnumfeld Mädchen in einer Weise ansprach, dass diese vor ihm Angst bekamen. Mehrere Eltern hatten ihm eine Anzeige angedroht. Herr B. ist vor einigen Jahren zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden, da er ein sechsjähriges Mädchen mehrmals ausgezogen, an der Scheide berührt und Nacktfotos von ihr gemacht habe.

Die Eingangsdiagnostik ergab eine Sexualpräferenz für das weibliche vorpubertäre Körperschema.

Seit Beginn der Masturbation (mit 11 oder 12 Jahren) stelle er sich ausschließlich aktiven Oral- und Vaginalverkehr bei vorpubertären Mädchen vor. Er gibt an, von Mädchen im Präferenzalter „magisch“ angezogen zu werden und sich immer wieder in Mädchen dieses Alters zu „verknall[en]“. Anamnestisch wurde zudem eine peripartale Hirnschädigung infolge Nabelschnurumschlingung benannt. Die aktuelle Testdiagnostik ergab einen Gesamt-IQ von 72 (knapp über dem Grenzwert zur Intelligenzminderung) sowie eine akzentuierte Persönlichkeit mit ängstlich-depressiven und autistischen Zügen. Herr B. besuchte die Lernbehindertenschule und ein Berufsförderungswerk. Derzeit arbeitet er im Garten- und Landschaftsbau einer Werkstatt für behinderte Menschen. Er ist langjährig in psychiatrischer Behandlung wegen rezidivierender Depressionen und nimmt Antidepressiva ein. Herr B. hat eine enge familiäre Beziehung mit seiner Mutter und seinem Bruder (mit dem er zusammenwohnt), sonst hat er außerhalb der Familie und der Arbeitsstätte kaum soziale Kontakte.

Er berichtet von zahlreichen Begebenheiten auf Spielplätzen, an Planschbecken usw., und dass er sich habe mächtig zusammenreißen müssen, um sich nicht an die dortigen Mädchen heranzusetzen. Bei der anschließenden Masturbation zu Hause male er sich in der Fantasie diese Begebenheiten weiter aus. Ein subjektives Belastungserleben entstehe regelmäßig, wenn z.B. in einem öffentlichen Verkehrsmittel Mädchen oder Schulklassen in seine Nähe kommen und er die Situation nicht einfach verlassen könne.

Seit nunmehr fast zwei Jahren erhält Herr B. Salvacyl-Depot. Er bewerte die desexualisierende Wirkung sehr positiv und wolle die Medikation beibehalten. Er erlebe sich viel entspannter und nicht mehr der zuvor stark ausgeprägten, dranghaften Erregung bei Begegnungen mit Mädchen ausgeliefert. So habe er nicht mehr den Druck, nach Hause eilen zu müssen, um zu masturbieren.

Die Beziehungssehnsucht aber besteht weiterhin, und zwar unverändert mit Ausrichtung auf vorpubertäre Mädchen. Bei jeder Gelegenheit versuche er, Mädchen auf sich aufmerksam zu machen und nennt es: „Heute hatte ich Erfolg“, wenn eines freundlich zurückwinkt oder ein „Guten Tag“ erwidert – das mache ihm „ein Riesenglücksgefühl“. Dass sein Verhalten unangenehm oder gar angsteinflößend ankommen könne, passt überhaupt nicht in seine Vorstellungswelt. Er wolle doch „bloß nett sein“, möchte ein starker Beschützer sein und nicht der Feind.

Begleitend zur Medikation finden einmal monatlich edukative Gespräche gemeinsam mit dem Einzelfallhelfer statt mit dem Schwerpunkt, Risikosituationen zu erkennen und Stopp-Regeln einzuüben. Anfang 2019 wurde eine stationäre psychiatrische Behandlung vermittelt, in der Herr B. über vier Wochen an einem komplexen Sozialkompetenztraining teilnahm. Die Lernfortschritte sind langsam. Es gelingt nur begrenzt, eingeübte Verhaltensregeln auf neue Situationen zu übertragen. Nach wie vor bestehen massive Wahrnehmungsverzerrungen. Immerhin kann Herr B. inzwischen einräumen: „Ich merke das immer erst hinterher, wenn ich zudringlich war.“ Einmal fügte er hinzu: „[...] und dass ich mich wieder mal zum Affen gemacht hab.“ Zukünftig werden wir Herrn B. in eine wöchentliche Therapiegruppe für intellektuell beeinträchtigte Männer aufnehmen. In der therapeutischen Arbeit werden wir ein besonderes Gewicht auf die angemessene Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Beziehungswünsche legen.

## Fazit und Ausblick

Eine Intelligenzminderung stellt eine besondere Herausforderung im diagnostischen und therapeutischen Setting von Menschen mit begangenen sexuellen Übergriffen dar. Die Arbeit verlangt mehr Zeit und Geduld und ist eingeschränkt durch eine begrenzte Kommunikations- und Introspektionsfähigkeit der Patienten. Erforschte therapeutische Interventionen liefern allerdings erste Hinweise für eine Risikominimierung bei Intelligenzgeminderten Tätern.

Um eine flächendeckende, adäquate Behandlung intelligenzgeminderter Menschen zu gewährleisten, kommen wir nicht umher, Intelligenzgeminderte stärker in den Fokus wissenschaftlicher Studien zu rücken.

## Literatur

- Amelung, T., Kuhle, L.F., Konrad, A., Pauls, A., Beier, K.M., 2012. Androgen deprivation therapy of self-identifying, help-seeking pedophiles in the Dunkelfeld. *Int. J. Law Psychiatry, German Forensic Psychiatry. Contemporary Issues and Challenges* 35, 176–184.
- Bandelow, B., Gruber, O., Falkai, P., 2008. Intelligenzminderung (F7). [https://doi.org/10.1007/978-3-7985-1836-0\\_9](https://doi.org/10.1007/978-3-7985-1836-0_9)
- Beail, N., 1998. Psychoanalytic psychotherapy with men with intellectual disabilities: A preliminary outcome study. *Br. J. Med. Psychol.* 71 (1), 1–11. <https://doi.org/10.1111/j.2044-8341.1998.tb01363.x>
- Beier, K.M. (Hg.), 2018. Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch: Die Berliner Dissexualitätstherapie, Psychotherapie: Manuale. Springer Verlag, Berlin/Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-56594-0>
- Berner, W., Hill, A., Briken, P., 2007. Sexualstraftäter behandeln: mit Psychotherapie und Medikamenten, Deutscher Ärzteverlag, Köln.
- Blacker, J., Beech, A., Wilcox, D., Boer, D., 2011. The assessment of dynamic risk and recidivism in a sample of special needs sexual offenders. *Psychology Crime & Law* 17 (1), 75–92. <https://doi.org/10.1080/10683160903392376>
- Blasingame, G.D., 2018. Risk Assessment of Adolescents with Intellectual Disabilities Who Exhibit Sexual Behavior Problems or Sexual Offending Behavior. *J. Child Sex. Abuse* 27 (8), 955–971. <https://doi.org/10.1080/10538712.2018.1452324>
- Boer, D., Tough, S., Haaven, J., 2004. Assessment of Risk Manageability of Intellectually Disabled Sex Offenders. *J. Appl. Res. Intellect. Disabil.* 17 (4), 275–283. <https://doi.org/10.1111/j.1468-3148.2004.00214.x>
- Craig, L.A., Hutchinson, R.B., 2005. Sexual offenders with learning disabilities: risk, recidivism and treatment. *J. Sex. Aggress.* 11 (3), 289–304. <https://doi.org/10.1080/13552600500273919>
- Day, K.A., 1993. Mental health services for people with mental retardation: a framework for the future. *J. Intellect. Disabil. Res. JIDR* 37 Suppl 1, 7–16. <https://doi.org/10.1111/j.1365-2788.1993.tb00888.x>
- Dilling, H., Mombour, W., Schmidt, M.H. (Hg.), 2015. Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F) – Klinisch-diagnostische Leitlinien, 10. Aufl. Hogrefe AG, Bern.
- Erretkamps, A., Kufner, K., Schmid, S., Bengel, J., 2017. Therapie-Tools Depression bei Menschen mit geistiger Behinderung: Mit E-Book inside und Arbeitsmaterial in leichter Sprache. Beltz, Weinheim/Basel.
- Eusterschulte, B., Pilz, S., Neumann, M., 2019. Intelligenzgeminderte Rechtsbrecher im Maßregelvollzug. *NeuroTransmitter* 30 (10), 37–43.
- Hanson, R.K., Morton-Bourgon, K., 2004. Predictors of Sexual Recidivism: An Updated Meta-Analysis 2004-02. Public Safety and Emergency Preparedness Canada. Ottawa, Canada.
- Häßler, F., 2014. Diagnose von Intelligenzminderung. *Forensische Psychiatr. Psychol. Kriminol.* 8, 159–163. <https://doi.org/10.1007/s11757-014-0276-1>
- Heaton, K.M., Murphy, G.H., 2013. Men with intellectual disabilities who have attended sex offender treatment groups: a follow-up. *J. Appl. Res. Intellect. Disabil.* 26 (5), 489–500. <https://doi.org/10.1111/jar.12038>
- Hollomotz, A., Schmitz, S.C., 2018. Forio: a Swiss treatment program for young sex offenders with intellectual disabilities. *J. Intellect. Disabil. Offending Behav.* 9 (3), 117–127. <https://doi.org/10.1108/JIDOB-05-2018-0007>
- Hurley, A.D., 2006. Mood disorders in intellectual disability. *Curr. Opin. Psychiatry* 19 (5), 465–469. <https://doi.org/10.1097/01.yco.0000238471.84206.0a>
- Imhoff, R., Schmidt, A.F., Nordsiek, U., Luzar, C., Young, A.W., Banse, R., 2010. Viewing Time Effects Revisited: Prolonged Response Latencies for Sexually Attractive Targets Under Restricted Task Conditions. *Arch. Sex. Behav.* 39 (6), 1275–1288. <https://doi.org/10.1007/s10508-009-9595-2>
- Klimecki, M.R., Jenkinson, J., Wilson, L., 1994. A study of recidivism among offenders with an intellectual disability. *Australia and New Zealand J. Dev. Disabil.* 19 (3), 209–219. <https://doi.org/10.1080/07263869400035241>
- Kochinke, K., Zweier, C., Nijhof, B., Fenckova, M., Cizek, P., Honti, F., Keerthikumar, S., Oortveld, M.A.W., Kleefstra, T., Kramer, J.M., Webber, C., Huynen, M.A., Schenck, A., 2016. Systematic Phenomics Analysis Deconvolutes Genes Mutated in Intellectual Disability into Biologically Coherent Modules. *Am. J. Hum. Genet.* 98 (1), 149–164. <https://doi.org/10.1016/j.ajhg.2015.11.024>
- Kuhle, L.F., Grundmann, D., Beier, K.M., 2014. Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher. In: Fegert, J.M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Springer, Berlin/Heidelberg, 109–129.
- Lindsay, W.R., 2011. People with intellectual disability who offend or are involved with the criminal justice system. *Curr. Opin. Psychiatry* 24 (3), 377. <https://doi.org/10.1097/YCO.0b013e3283479dc9>
- Lindsay, W.R., 2002. Research and literature on sex offenders with intellectual and developmental disabilities. *J. Intellect. Disabil. Res.* 46 Suppl. 1, 74–85. <https://doi.org/10.1046/j.1365-2788.2002.00006.x>
- Lindsay, W.R., Hogue, T., Taylor, J.L., Mooney, P., Steptoe, L., Johnston, S., O'Brien, G., Smith, A.H.W., 2006. Two

- studies on the prevalence and validity of personality disorders in three forensic intellectual disability samples. *J. Forensic Psychiatry Psychol.* 17 (3), 485–506. <https://doi.org/10.1080/14789940600821719>
- Lindsay, W.R., Smith, A.H.W., 1998. Responses to treatment for sex offenders with intellectual disability: a comparison of men with 1- and 2-year probation sentences. *J. Intellect. Disabil. Res.* 42 (Pt. 5), 346–353. <https://doi.org/10.1046/j.1365-2788.1998.00147.x>
- Lingg, A., Theunissen, G., 2017. *Psychische Störungen und geistige Behinderungen: Ein Lehrbuch und Kompendium für die Praxis*, 7. aktual. Aufl. Lambertus, Freiburg im Breisgau.
- Lunsky, Y., Frijters, J., Griffiths, D., Watson, S., Williston, S., 2007. Sexual knowledge and attitudes of men with intellectual disability who sexually offend. *J. Intellect. Dev. Disabil.* 32 (2), 74–81. <https://doi.org/10.1080/13668250701408004>
- Marotta, P.L., 2017. A Systematic Review of Behavioral Health Interventions for Sex Offenders with Intellectual Disabilities. *Sex. Abuse J. Res. Treat.* 29 (2), 148–185. <https://doi.org/10.1177/1079063215569546>
- Najmabadi, H., Hu, H., Garshasbi, M., Zemojtel, T., Abedini, S.S., Chen, W., Hosseini, M. et al., 2011. Deep sequencing reveals 50 novel genes for recessive cognitive disorders. *Nature* 478, 57–63. <https://doi.org/10.1038/nature10423>
- Neuhäuser, G., Steinhausen, H.-C. (Hg.), 2003. *Geistige Behinderung: Grundlagen, klinische Syndrome, Behandlung und Rehabilitation*, 3., überarb. und erweiter. Aufl. W. Kohlhammer, Stuttgart.
- Nixon, M., Thomas, S.D.M., Daffern, M., Ogloff, J.R.P., 2017. Estimating the risk of crime and victimisation in people with intellectual disability: a data-linkage study. *Soc. Psychiatry Psychiatr. Epidemiol.* 52 (5), 617–626. <https://doi.org/10.1007/s00127-017-1371-3>
- Petermann, F., 2012. *Wechsler Adult Intelligence Scale - Fourth Edition (WAIS-IV) (German Version)*. Pearson Assessment, Frankfurt/M.
- Petermann, F., Petermann, U. (Eds.), 2011. *Wechsler Intelligence Scale for Children - Fourth Edition*, Pearson Assessment, Frankfurt/M.
- Rose, J., Jenkins, R., O'Connor, C., Jones, C., Felce, D., 2002. A Group Treatment for Men with Intellectual Disabilities who Sexually Offend or Abuse. *J. Appl. Res. Intellect. Disabil.* 15 (2), 138–150. <https://doi.org/10.1046/j.1468-3148.2002.00110.x>
- Rothenhäusler, H.B., Täschner, K.L., 2013. Intelligenzminderung (F70–F79). In: Dies. (Hg.), *Kompendium Praktische Psychiatrie und Psychotherapie*. Springer, Wien, 419–426.
- Sajith, S.G., Morgan, C., Clarke, D., 2008. Pharmacological management of inappropriate sexual behaviours: a review of its evidence, rationale and scope in relation to men with intellectual disabilities. *J. Intellect. Disabil. Res.* 52 (12), 1078–1090. <https://doi.org/10.1111/j.1365-2788.2008.01097.x>
- Sappok, T., Zepperitz, S., 2016. *Das Alter der Gefühle. Über die Bedeutung der emotionalen Entwicklung geistiger Behinderung*. Hogrefe, Bern.
- Schanze, C., 2008. Psychotherapie und Pharmakotherapie bei Menschen mit Intelligenzminderung. *PiD - Psychother. Im Dialog* 9 (2), 157–162. <https://doi.org/10.1055/s-2008-1067403>
- Schlinzig, E., Krügel, S., Schuler, M., Oezdemir, U.C., Ludwig, L., Hellenschmidt, T., Beier, K.M., 2019. Das Berliner Präferenzprojekt für Jugendliche (PPJ) mit sexueller Präferenzbesonderheit für das kindliche Körperschema – Erweiterungen und aktueller Stand. *Sexuologie* 26 (1–2), 31–38.
- Seidel, M., 2010. Psychische Störungen bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung – eine Einführung. *Psychiatr. Psychother. Up2date* 4 (1), 9–24. <https://doi.org/10.1055/s-0029-1223361>
- Srouf, M., Shevell, M., 2014. Genetics and the investigation of developmental delay/intellectual disability. *Arch. Dis. Child.* 99 (4), 386–389. <https://doi.org/10.1136/archdischild-2013-304063>
- Thibaut, F., Bradford, J.M.W., Briken, P., De La Barra, F., Häfner, F., Cosyns, P., WFSBP Task Force on Sexual Disorders, 2016. The World Federation of Societies of Biological Psychiatry (WFSBP) guidelines for the treatment of adolescent sexual offenders with paraphilic disorders. *World J. Biol. Psychiatry Off. J. World Fed. Soc. Biol. Psychiatry* 17 (1), 2–38. <https://doi.org/10.3109/15622975.2015.1085598>
- Voß, T., 2014. Persönlichkeitsstörung und Intelligenzminderung. *Forensische Psychiatr. Psychol. Kriminol.* 8, 169–174. <https://doi.org/10.1007/s11757-014-0279-y>
- Willner, P., 2005. The effectiveness of psychotherapeutic interventions for people with learning disabilities: a critical overview. *J. Intellect. Disabil. Res.* 49 (5), 73–85. <https://doi.org/10.1111/j.1365-2788.2005.00633.x>
- World Health Organization, 2004. *ICD-10 : international statistical classification of diseases and related health problems : tenth revision*. World Health Organization.

---

#### Autor\_innen

M.Sc. Psych. Miriam Schuler, M.Sc. Psych. Hannes Ulrich, Dipl.-Psych. Lea Ludwig, Dr. med. Torsten Freitag, Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus M. Beier, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin, Zentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Luisenstraße 57, D-10117 Berlin, e-mail: miriam.schuler@charite.de

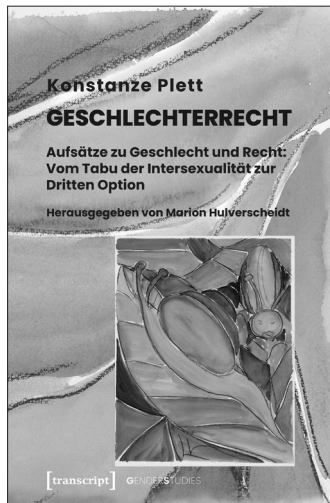
---





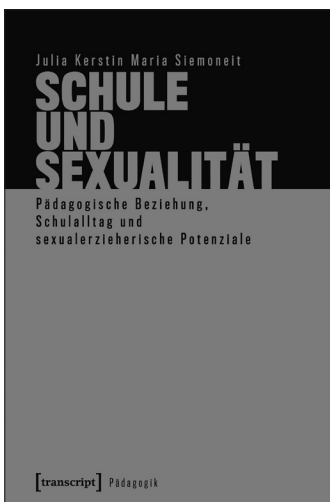
**Katrin M. Kämpf**  
**Pädophilie. Eine Diskursgeschichte**  
transcript 2021  
300 Seiten, kart., 39 €

Aus den Katalogen sexueller Abweichung des 19. Jahrhunderts hat bis heute ein »letzter Perverser« überlebt und diskursiv enorm an Bedeutung gewonnen: die Figur des Pädophilen. Katrin M. Kämpf folgt den Spuren der speziellen deutschen Geschichte des Pädophiliediskurses. Sie analysiert, wie eine Figur aus der Frühzeit der Sexualforschung – die im Nationalsozialismus teilweise antisemitisch aufgeladen wurde und während der »Sexuellen Revolution« eine große Rolle spielte – zum Kristallisationspunkt von biopolitischen Sicherheits- und Risikodiskursen werden konnte..



**Konstanze Plett**  
**Geschlechterrecht**  
**Aufsätze zu Recht und Geschlecht – vom Tabu der Intersexualität zur Dritten Option**  
transcript 2021  
400 Seiten, kart., 39 €

Aus menschenrechtlicher Perspektive wird seit langem um die Wahrnehmung und Anerkennung von inter- und transgeschlechtlichen Menschen gerungen: In welchem Verhältnis stehen Recht und Geschlecht? Warum soll Geschlecht überhaupt geregelt werden? Welche Änderungen gab es im deutschen Recht? Konstanze Plett macht die Entwicklung und Veränderung des staatlichen Rechts hinsichtlich der Wahrnehmung intergeschlechtlich geborener Menschen deutlich. Sie ist eine der drei Juristinnen, die die sogenannte »Dritte Option« für Geschlecht beim Bundesverfassungsgericht durchgesetzt haben. Der Band, herausgegeben und eingeleitet von Marion Hulverscheidt, ist mit einem Geleitwort von Friederike Wapler und mit einer von Daniela Heller illustrierten Zeitleiste versehen.



**Julia Kerstin, Maria Siemoneit**  
**Schule und Sexualität**  
**Pädagogische Beziehung, Schulalltag und sexualerzieherische Potenziale**  
transcript 2021  
336 Seiten, kart., 44,99 €

Im Sozialraum Schule werden sexualitätsbezogene Inhalte sowohl implizit als auch explizit vermittelt – etwa durch Interaktionen auf Schulhöfen, während der Pausen oder im Unterricht. Julia Kerstin Maria Siemoneit untersucht das Verhältnis zwischen der Thematisierung von Sexualität und professionellem Selbstverständnis sowie der pädagogischen Beziehung von Lehrer\*innen und Schüler\*innen. Grundlage ihrer Studie sind Befragungen von Lehrkräften an Gymnasien, aus denen Deutungsmuster zum Umgang mit Körpern, Begehren und Begehrensformen entwickelt und in den Kontext ihrer professionstheoretischen Bedeutung für den Lehrer\*innenberuf gestellt werden.

# Katholische Sexualpädagogik im 20. Jahrhundert – ein Überblick\*

Florian G. Mildenberger

## Catholic Sex Education in the 20th Century – An Overview

### Abstract

The history of sex education in Germany consists – even if not specifically mentioned – of sex education in the non-catholic world. Catholic approaches and concepts about sexual pedagogy, sexual reform or sexual ethics found little place in historiography. And, vice versa, catholic theologians and priests did not accept the research results from clinical sexology. They were focussed on marriage as the only place for sexual pleasure. Masturbation, premarital sex and homosexuality were seen as sins until the 1970s.

**Keywords:** Catholicism, Masturbation, Premarital sexual relations, Sex education, Sexual ethics

### Zusammenfassung

Die Geschichte der deutschsprachigen Sexualpädagogik beinhaltet unausgesprochen „nur“ die Sexualpädagogik der nicht katholischen Welt. Die katholischen Wege und Haltungen zu Sexualpädagogik, Sexualreform und sexueller Ethik bleiben meist unerwähnt. Umgekehrt rezipier(t)en katholische Denker nur wenige Elemente der Sexualgeschichte. Aufgrund der Konzentration auf die Ehe als einzigen Ort der sexuellen Entfaltung pathologisierten Priester und Gelehrte bis in die 1970er Jahre hinein Masturbation, vorehelichen Sex und Homosexualitäten.

**Schlüsselwörter:** Katholizismus, Masturbation, vorehelicher Geschlechtsverkehr, Sexualaufklärung, sexuelle Ethik.

## Einleitung

Zu Beginn des 20. Jh. war die katholische Kirche in Mitteleuropa tief gespalten. Im Verdacht des „Modernismus“ stehende Gelehrte, Priester und Ordensangehörige wollten die Kirche zunächst vor Ort und dann an der Spitze an die geänderten Anforderungen in einer industrialisierten bzw. Dienstleistungen erbringenden Gesellschaft anpassen. Sogenannte „Kulturkatholiken“ hingegen waren der Ansicht, es sei zunächst notwendig, die Masse der Gläubigen mit der modernen Welt vertraut zu machen, indem

\* Der vorliegende Aufsatz ist Teil des Forschungsprojektes „Katholische Gesundheitskulturen im 20. Jahrhundert“.

die katholische Belletristik, Ratgeberliteratur und Liturgie erneuert würde.

Angehörige des Jesuitenordens unternahmen große Anstrengungen, um Marxismus, Evolutionstheorien, modernen Kapitalismus, Rassenlehren und moderne Sekten wahlweise mit der Glaubenslehre vereinbar oder zumindest für katholische Leser verständlich zu machen. Auf der anderen Seite standen der Episkopat und die Kurie, die mit Enzykliken, Adressen und Strafmaßnahmen versuchten, die rebellischen Eliten und die Masse der Gläubigen zusammenzuhalten (Weiß, 1995; Weiß, 2014).

Von zentraler Bedeutung in allen Debatten war die Frage nach einer zeitgemäßen und zugleich kirchlich akzeptierten Sexualität sowie deren Vermittlung. Hierfür standen lediglich bilderfreie, lateinische Textwerke zur Verfügung, die der Herder-Verlag in Freiburg/Br. und Schöningh in Paderborn verlegten. Die rheinische Pastoralmedizin klammerte sexuelle Fragen jenseits der Ehe aus.

Die historische Forschung hat den Einbruch der modernen Sexualität in die katholische Welt weitgehend vernachlässigt. Auch die Historiographen der Psychoanalyse widmeten sich kaum der Rezeption der Werke Freuds und seiner Gegner in der katholischen Kulturlandschaft. Katholische Gelehrte veröffentlichten mehrere Studien, die aber offenbar den Rezeptionshorizont der Historiker des Sexuellen sprengten (Langer, 1986; Ziebertz, 1993). Es scheint, als ob das „katholische Ghetto“, das die Kulturkatholiken um 1900 beklagten, in gewisser Weise noch immer existiert.

## Katholische Welt und der gesellschaftliche Aufbruch bis 1918

Einen ersten katholischen Eheratgeber in deutscher Sprache präsentierte der Verleger Ludwig Auer (Abb. 1) in Donauwörth im Jahre 1903 (Anonym, 1903). Das Buch erschien ohne Verfasser, da der Autor und Priester Josef Leute sich aufgrund seiner Aktivitäten mit dem zuständigen Eichstätter Bischof überworfen hatte und entlassen wurde. Leute wollte die eheliche Sexualität aufwerten und die Ehe insgesamt als Ort der sexuellen Entfaltung attraktiver machen, um so der ansteigenden Illegitimenquote entgegenzuwirken. Zugleich sprach er sich gegen eine



Konservativer  
Bildungsreformer  
aus Bayern: Ludwig  
Auer (1839–1914)



Werbung für  
eine freie  
Frauenkleidung  
ohne Korsett in  
der katholischen  
Frauenzeitschrift  
*Monika* (1904)

allgemeine sexuelle Emanzipation und insbesondere die Bemühungen Magnus Hirschfelds aus (Leute, 1899, 733).

Wenige Jahre nach Leute brachte der gleiche Verlag ein Sexualaufklärungsbuch aus der Feder der katholischen

Pädagogin Therese Wilhelm heraus (Wilhelm, 1906). Wilhelm und Leute standen beide vor dem schier unlösbaren Problem, das katholische Dogma von der „reinen Kindheit“ mit der Notwendigkeit einer rechtzeitigen Sexualaufklärung zu kombinieren. Diese Problematik wurde in allen katholischen Ehe- und Sexualratgebern bis zum Ende der 1960er Jahre diskutiert.

Katholische Moraltheologen befanden sich um 1900 in einer weiteren diskursiven Zwickmühle: die moralische Überlegenheit der katholischen Welt gegenüber dem Protestantismus gründete sich auf der hohen Geburtenziffer im Vergleich zum evangelischen Deutschland. Diese war jedoch ohne unehelich geborene Kinder ab etwa 1905 nicht mehr gegeben. Eine Stärkung der Position alleinerziehender Mütter kam gleichwohl nicht in Frage, widersprach dies doch den biblischen und römischen Vorgaben zur einzigartigen Rolle der Ehe.

Infolgedessen wurden die Bestrebungen der Sexualreformbewegung insgesamt abgelehnt. Katholische Theologen erkannten gleichwohl die Notwendigkeit einer sexuellen Aufklärung von Heranwachsenden, um sie vor Geschlechtskrankheiten und „Sünde“ zu bewahren und sie gleichzeitig auf die reproduktive Ehe vorzubereiten. Da jeder katholische Autor in diesen Jahren Gefahr lief, sich des Vorwurfs der Anbiederung an den Zeitgeist („Modernismus“) auszusetzen, was durch die päpstliche Verlautbarung „Lamentabili sane exitu“ (1907) und die Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ (1907) mit Exkommunikation sanktioniert wurde, verfiel der deutsche Episkopat auf die Idee, sich mit dem Pädagogen Friedrich W. Foerster einen Protestanten zum Sexualaufklärungsexperten zu erwählen.

## Friedrich W. Foerster

Foersters Werke *Sexualethik und Sexualpädagogik* und *Lebensführung* (Foerster, 1907a; Foerster, 1909) galten bis in die 1950er Jahre hinein vielen katholischen Theologen als ideale Handweiser zur sexuellen Belehrung der Jugend. Foerster vertrat die Idee, wonach es objektive Normen gäbe, denen sich die Menschen zu ihrem Wohle unterwerfen sollten. Hierzu zählten die Monogamie und die Orientierung an kollektiven Werten. Erotik erschien ihm als materialistische Idee überbewertet. Auch verschloss er sich die Vorstellung, Masturbation sei unproblematisch.

Damit entsprach Foerster den Wünschen der Moraltheologie: jede individuelle, von festgelegten Normen abweichende sexuelle Entfaltung wurde verworfen. Sie würde keineswegs in glückhafter Emanzipation münden, sondern neue Probleme aufwerfen. Eine sich der Geburtenkontrolle widmende Frau verfallte in materialistische Genussucht und versage bei der Erziehung ihrer wenigen Kinder. Sexuelle Enthaltensamkeit bis hin zur Abstinenz sei

für die Gesundheit folgenlos, bewahre aber zugleich vor der Infektion mit Geschlechtskrankheiten. Foerster warnte insbesondere vor der Gefahr durch Alkoholkonsum, weil das die christlich fundierten Abwehrkräfte schwäche. Sexuaufklärung bestand für ihn vorrangig aus einer „Kräftigung des Willenslebens“ (Foerster, 1907b, 531).

Aus Sicht Foersters ging die größte Gefahr für die katholische Jugend von den Ideologen des Materialismus aus – Sozialdemokraten, Evolutionstheoretiker oder Kapitalisten. Darüber hinaus wandte er sich ausdrücklich gegen jede Form von Doppelmoral. Prostitution erschien ihm nicht ein Ventil für sexuell unterforderte Männer, sondern ein Symbol für den moralischen Verfall. Infolgedessen empfahl Foerster auch hier Enthaltensamkeit. Seine Sexualethik zielte darauf ab, die Gesamtpersönlichkeit des Menschen zu formen und die Rolle der Sexualität auf die Ehe zu beschränken. Indirekt empfahl er eine lückenlose Überwachung der Jugendlichen durch Eltern und Erzieher – die bis dahin dominante Rolle der Priester hielt er aufgrund der mangelhaften Vorbildung des göttlichen Bodenpersonals für überholt. Aus Sicht der Sexualreformbewegung handelte es sich bei Foerster um einen weltfernen Fantasten, dessen Lehren sich in sadistischen Verbotsfantasien erschöpften (Hiller, 1969, 149f).

Die Hoffnungen des katholischen Episkopats, die Kontrolle über die eigene Jugend zu wahren oder zurückzugewinnen, wurde durch die Formierung des „Wandervogels“ und die Rezeption der Psychoanalyse – ausgerechnet durch Foerster (Foerster, 1908/09, 266) – torpediert. Eine eigenständige, kirchenkritische Jugendbewegung wollte die katholische Welt nicht akzeptieren und Freuds Theorien verlagerten den Beginn der sexuellen Empfindungen in die Kindheit, was allen katholischen Überzeugungen widersprach bzw. verkomplizierte. War es bislang aus Sicht katholischer Pädagogen möglich, den Zeitraum zwischen dem Erwachen des Triebes und der Überführung in die Ehe durch Kontrolle zu überbrücken, da es sich meist nur um wenige Jahre handelte, so war dies aufgrund der Konzepte Freuds nicht mehr möglich.

## Erster Weltkrieg

Stattdessen mussten sich Moraltheologen und Pädagogen mit der Tatsache abfinden, dass Sexualität ein zentraler Faktor im menschlichen Leben darstellte und keinesfalls nur eine Nebenerscheinung im Rahmen der Familiengründung repräsentierte.

Bereits kurz nach Kriegsbeginn kam ein weiterer Faktor hinzu. Die der Kontrolle durch Gemeinde, Altersgenossen und Eltern enthobenen jungen katholischen Soldaten zeigten sich an der Front und in der Etappe mindestens so sexuell interessiert wie ihre protestantischen Kamera-

den (Lätzel, 2014, 114). Angesichts der enormen Verluste auf den Schlachtfeldern gediehen in den akademischen Sphären in Deutschland alsbald eugenische Planspiele. Dies schien die katholische Sexualethik zu unterstützen, zielten doch Rassenhygieniker und Moraltheologen gleichermaßen auf die Stärkung von Moral, Ehe und Reproduktion ab und bekämpften Alkohol- und Tabakkonsum sowie die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Aber das Bekenntnis zur Eugenik implizierte die Zustimmung zum aktiven Eingriff in den göttlichen Schöpfungsplan und indirekt die Anerkennung der Evolutionstheorie. Am Ende des Krieges standen für die Katholiken der Verlust des monarchischen Staatswesens sowie der Zwang, als politische Kraft in Form der Zentrumsparterie ausgerechnet mit den Sozialdemokraten koalieren zu müssen.

## Im Kampf gegen die sündige Großstadt (1918–1933)

Die Gründung der Weimarer Republik brachte für die katholische Welt Vor- und Nachteile. Einerseits gewann die katholische Kirche einen Teil der Schulaufsicht und damit Kontrolle über die ländliche Jugend zurück, andererseits griff der sich entfaltende Wohlfahrtsstaat tief in die katholische Welt ein. Im Bereich der Sexualpolitik sah sich der Episkopat mit dem Problem konfrontiert, dass in den Großstädten nun private und (halb)staatliche Sexualberatungsstellen eröffneten, in denen Menschen vertraulich Rat suchen konnten. Die dort tätigen Ärzte und Pädagogen verzichteten auf die Vermittlung eines ganzheitlichen Weltbildes und leisteten stattdessen situationsbedingte Ratschläge, z.B. über Geburtenkontrolle, Verhütung von Geschlechtskrankheiten, die Unschädlichkeit der Masturbation, die Gesundheitsschädlichkeit sexueller Abstinenz oder die gesundheitlichen Vorteile der Freikörperkultur. Je nach individueller Haltung der entsprechenden Ärzte wurde auch die Pathologisierung der Homosexualität und der unehelichen Mutterschaft abgelehnt.

Diese Entwicklung zwang die katholische Welt zu einer grundsätzlichen Neuorientierung der eigenen Sexualpädagogik. Hinzu kamen weitere Probleme: ein Teil der Theologen wandte sich von Foerster ab, weil dieser sich im Ersten Weltkrieg zum Pazifismus bekannt hatte, zahlreiche Nachwuchskräfte waren gefallen und schließlich zerstörte die Inflation das ökonomische Fundament der katholischen Vereine (Große Kracht, 2016, 124).

Anstatt wie bisher „eine“ Sexualität für alle Gläubigen zu verkünden, entschied die deutsche Bischofskonferenz unterschiedliche Vorgehensweisen für Stadt und Land. Der Schwerpunkt sollte auf ersterer liegen. Um die

verunsicherten Schäfchen zuversichtlich zu stimmen, erfolgte eine Ausweitung der Integration von Laien in die kirchliche Arbeit. Die Notwendigkeit einer katholischen Frauen- und Jugendbewegung wurde anerkannt, die allumfassende Bildung der Frau zum Leitziel katholischer Gemeindeförderung erhoben (Spael, 1964, 99f). Den Jugendgruppen wurden zum einen mehr Gestaltungsräume eingeräumt und zum anderen durch die Gründung der „Deutschen Jugendkraft“ unter dem Priester Ludwig Wolker ein Dachverband gegeben.

Die Förderung des religiösen Gemeinschaftserlebnisses, die Umlenkung jugendlicher Energien auf Sport und geistige Ertüchtigung sollten den Nachwuchs von den Gefahren der modernen großstädtischen Vergnügungswelt fernhalten und zugleich ideologisch stärken. Wissenschaftlich unterfüttert wurden diese Konzepte durch die Werke der Ärzte Rudolf Allers und Rhaban Liertz sowie des Pädagogen Eduard Spranger (Allers, 1929; Liertz, 1925; Spranger, 1925). Moraltheologen, Priester vor Ort und Lehrer bekämpften gleichzeitig engagiert die Nacktkultur, „unsittliche Literatur“ und den Bubikopf. Auch warnten sie vor Alkohol und Nikotin als auslösende Momente für sexuelle Exzesse. Kinovorführungen sollten stärkerer Kontrolle unterworfen werden (Stieg-Dalton, 2005, 87). Dass viele Kinder und Jugendliche therapeutischen Beistand benötigten, veranlasste einige Theologen zu der Erkenntnis, dass Teile der Psychoanalyse eventuell Eingang in die kirchliche Jugendarbeit finden sollten (Bopp, 1923). Dies bedeutete indirekt die Aufweichung der Abgrenzung von Kindheit (unschuldig) und Jugend (gefährdet).

Die Arbeit der Eheberatungsstellen verlief zunächst je nach Bistum unterschiedlich, ehe die Deutsche Bischofskonferenz 1930 den Arzt Albert Niedermeyer zum ideologischen Koordinator bestimmte. Er grenzte sich rigoros von der sozialistischen Sexualreform ab und warb für eine positive Eugenik inklusive Bodenreform, sozialen Wohnungsbaus und Ernährungsumstellung (Niedermeyer, 1930/31). Allerdings sah sich die katholische Welt auch mit den Zwängen der tagesaktuellen Parteipolitik konfrontiert.

Im Kontext der Anstrengungen der „Weimarer Koalition“ für eine Neuordnung des Strafgesetzbuches erfolgte 1927 die Verabschiedung des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, dem die Zentrumspartei zustimmte, obwohl dadurch Prostitution legalisiert wurde und die Sexualaufklärung offiziell zu einem Teil des staatlichen Erziehungsprogramms avancierte – was den Einfluss von Priestern beschränkte. Daraufhin vollzog die katholische Sexualpädagogik einen abrupten Kurswechsel. Das federführend agierende Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik veranstaltete im Dezember 1928 eine Tagung in Düsseldorf, deren Beschlüsse kanonischen Charakter erlangten.

Demnach sei die Sexualreform „von Nichtchristen für Nichtchristen ersonnen“ worden, doch sei der katholischen Kirche längst die Diskurshegemonie abhandengekommen (Behn, 1929, 77). Infolgedessen wurde betont, dass anstelle einer reinen Sexualpädagogik die Erziehung zu gesunden Menschen erfolgen müsse. Die Scholastik eines Thomas v. Aquin bildete die moralische Basis. Denn dessen Ausführungen ließen sich – im Gegensatz zu den dogmatischen Lehren des Kirchenvaters Augustinus – als Anregung für eine an moderne Anforderungen angepasste katholische Sozialpolitik interpretieren. Auch stand Aquin für Treue, Ehe, aber auch eine glückliche Sexualität. Die Hauptrolle bei der praktischen Aufklärungsarbeit fiel nun der Mutter zu – und nicht länger dem Priester.

Anstatt die Jugendlichen möglichst lange von der sexualisierten Außenwelt fern zu halten sollten sie nun individuell (und früh) darauf vorbereitet werden. Onanie spielte nur noch eine untergeordnete Rolle, Enthaltensamkeit wurde gelobt, aber nicht länger als einzige Variante hervorgehoben.

Nur ein Jahr später – als die Zentrumspartei im Strafrechtsausschuss des Reichstages die Reform des §175 nicht verhindern konnte – erschien ausgerechnet im Organ des sittenstrengen *Volkswartbundes* ein Aufsatz, in dem betont wurde, dass man diese Entwicklung hinnehme und sich ab sofort auf die Bekämpfung der Abtreibung konzentrieren werde (Böser, 1929). Ein päpstliches Rundschreiben vom Dezember 1929 empfahl die Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Stellen und staatlichen Behörden bei der Erziehung der Kinder, untersagte aber zugleich Koedukation und eine rein biologische Sexualaufklärung ohne Vermittlung ethischer Werte (Anonym, 1930, 152).

Diese ständigen Rückzugsgefechte nagten am Selbstverständnis der sich im Besitz einer absoluten Wahrheit wähnenden katholischen Elite und machten sie zugänglich für eine politische Bewegung, die eine Wiederherstellung von „Sitte und Anstand“ als zentralen Programmpunkt annoncierte.

## Die nationalsozialistische Enttäuschung (1933–1945)

Zunächst schien die Ausschaltung der Sexualreform, die Schließung vieler Eheberatungsstellen und die Verfolgung ihrer Akteure viele Wünsche der katholischen Moraltheologen und Pädagogen zu erfüllen. Die Bestimmungen des Reichskonkordats erweiterten ihren Handlungsspielraum sogar und ermöglichten die Herausgabe neuer Zeitschriften und Handbücher, in denen die Ziele der Sexualreformbewegung verurteilt wurden (Müller, 2014, 228).

Eine positive Eugenik wurde unterstützt, die entsprechenden Maßnahmen der Nazis befürwortet.

Wenige warnende Stimmen über die Unvereinbarkeit von christlicher und nationalsozialistischer Sittlichkeit verpufften in der Anfangsphase des Regimes, auch als die Schriften Foersterns neben denen von Freud und Hirschfeld auf den Scheiterhaufen verbrannten. Innerhalb weniger Jahre aber verloren die katholischen Organisationen und Gelehrten an Einfluss. Die Jugendpolitik der Nationalsozialisten zielte auf eine Kanalisierung vorehelicher Sexualität im Kontext einer rassistischen Ideologie (Herzog, 2005). Katholische Tugenden wie Enthaltbarkeit oder gar Abstinenz hatten hier ebenso wenig einen Platz wie umgekehrt die rassienhygienischen Praktiken sich nicht mit der göttlichen Schöpfungslehre oder päpstlichen Enzykliken vereinbaren ließen.

Die Abtreibung als Eingriff war durch die Enzyklika „Casti Connubii“ im Dezember 1930 endgültig verboten worden – doch wurde sie im Nationalsozialismus aus eugenischen Gründen praktiziert. Katholische Moraltheologen entwarfen Kompromissvorschläge: an die Stelle einer absoluten Ethik sollte eine „Situationsethik“ treten, die Geburtenregelung und freie sexuelle Entfaltung implizieren konnte (Langer, 1986, 137).

Gleichwohl entglitt Priestern, Eltern und Gelehrten die Kontrolle über die sexuell aktiven Katholiken, als die Nazis ab 1937 das Erscheinen kirchlicher Zeitschriften einschränkten, die Jugendorganisationen und ihre Tagungshäuser auflösten und schließlich 1939 die Hitlerjugend zur Staatsjugend erhoben. Im Krieg schließlich verloren katholische Moralvorstellungen sowohl an der Front als auch in der Heimat zunehmend an Bedeutung.

## Der langsame Abstieg (1949–2000)

Aus den Erfahrungen mit der Politik des Zentrums in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre und der Vergeblichkeit einer Kompromissfindung mit den Nationalsozialisten ab 1933 glaubten die Vertreter des deutschen Episkopats und der Moraltheologie die Konsequenz ziehen zu müssen, dass jede Form der Anpassung an die moderne Welt für die katholische Gemeinschaft nicht von Vorteil sein konnte. Dies hatte direkte Auswirkungen auf die Sexualpädagogik, deren zentrales Ziel die Vermeidung von „Unkeuschheit“ wurde (Merzbach, 1951). Dazu trug auch der 1955 in Kraft getretene neue Katechismus bei.

Zum quasi einzigen Ziel katholischer Sexualpädagogik avancierten die Stärkung der kinderreichen Ehe und ihre Stabilisierung durch die parallele Überhöhung von ehelicher Treue und vorehelicher Enthaltbarkeit.

Erleichtert wurde der Moraltheologie die Umsetzung ihrer Ziele durch die faktische Ausschaltung jeder Konkurrenz: die Sexualreformbewegung konnte nicht wieder Fuß fassen, Rassenhygiene war völlig desavouiert, staatliche Fördergelder erleichterten die eigene Propaganda und die Zurückdrängung der Geschlechtskrankheiten durch die Einführung der Antibiotika ermöglichte zugleich heimliche Fluchten ohne langfristige Folgen. Die Ausweitung der psychotherapeutischen Arbeit durch katholische Ärzte wurde durch die päpstliche Würdigung der Psychoanalyse erleichtert (Herzog, 2017, 51f).

Doch die katholischen Strategien verwechselten hier zufällige historische Ereignisse mit ihrer eigenen Lebensleistung und erwiesen sich so bereits Anfang der 1960er Jahre als unfähig, auf die sich abzeichnenden neuen Herausforderungen zu reagieren. Die Einführung der Antibabypille in der ersten Hälfte der 1960er Jahre und ihre Akzeptanz in der katholischen Welt führten der Moraltheologie und dem Episkopat vor Augen, wie brüchig die eigene Diskurshegemonie geworden war. Die Knaus-Ogino-Methode wurde durch die Enzyklika „Humanae Vitae“ 1968 päpstlich genehmigt, doch kam diese Erlaubnis etwa 30 Jahre zu spät. In den Debatten um die Reform des Sexualstrafrechts stufte der einflussreiche Theologe Werner Schöllgen die Nutznießer einer solchen Liberalisierung einseitig als „Asoziale“ ein und empfahl anstelle einer Reform die Ausweitung des Überwachungsstaates (Schöllgen, 1963, 83).

Insgesamt zeichnete sich im Laufe der 1960er Jahre ab, dass die katholische Kirche der modernen Welt mit Abstand folgte, aber keine eigenen Gegenentwürfe mehr leisten konnte. Dies führte zum Zusammenbruch des Kulturkatholizismus in Deutschland. Eine neue Generation von Theologen erkannte, dass das mit Thomas v. Aquin in Bezug gesetzte Naturrecht keine Basis mehr für eine eigenständige katholische Sexualpolitik bot. Ihr Wortführer, der spätere Papst Benedikt XVI., empfahl einen Rückzug auf konstante Normen anstelle einer situationsvariablen und interpretierbaren Ethik (Hölscher, 2014, 26f). Damit erteilte er Bemühungen katholischer Sexualpädagogen nach der Einführung einer „dynamischen Sexualmoral“ eine klare Absage (Ell, 1972).

In seiner Eigenschaft als Präfekt der Glaubenskongregation ab 1982 empfahl Joseph Ratzinger die Überhöhung von sexueller Enthaltbarkeit der Frauen im Sinne der Jungfrau Maria, die Förderung der Bereitschaft zur Familiengründung und die konstante Diskriminierung und Pathologisierung alleinstehender Mütter, homosexueller Personen und die Ablehnung der Abtreibung. Zugleich sprach er sich für den allgemeinen Zugang zu Bildung aus – womit er faktisch die Bekenntnisse der ersten Hälfte der 1920er Jahre wiederholte.

Im Kontext von HIV/AIDS stand die Glaubenskongregation vor dem Problem, dass die Krankheit auch eine Personengruppe betraf, welche der Kirche als per se unschuldig galten: ungeborene Kinder im Leib der Mutter (Virt, 2011, 383). Dies verunmöglichte eine Verurteilung aller Betroffenen und zwang die Moralthologie gleichzeitig, das eigene Konzept der Sexualpädagogik noch einmal zu überdenken. Die Diskussionen um den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen in den 2000er Jahren ließen die Unzulänglichkeit katholischer Sexualpädagogik zu Tage treten. Unter Papst Franziskus schließlich vollzog sich ein weiterer Rückzug der Kirche aus sexualpolitischen Zusammenhängen, was das innere Gefüge der katholischen Welt weiter erschütterte.

## Literatur

- Allers, R., 1929. Das Werden der sittlichen Person. Wesen und Erziehung des Charakters. Herder, Freiburg/Br.
- Anonym, 1903. Die Ehe. Eine Unterweisung über die sittlichen, religiösen und hygienischen Pflichten für Erwachsene, besonders für Braut- und Eheleute. Ludwig Auer, Donauwörth.
- Anonym, 1930. Rundschreiben Papst Pius XI über die christliche Erziehung der Jugend und seine Bedeutung für die Kinder- und Jugendfürsorge. Jugendwohl 6, 149–156.
- Behn, S., 1928. Über „Sexualreform“. In: Schröteler, J. (Hg.), Die Geschlechtliche Erziehung. Beiträge zur Grundlegung einer gesunden Sexualpädagogik. Im Auftrag der Zweigstelle Düsseldorf des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik und in Verbindung mit anderen Fachleuten herausgegeben. Pädagogischer Verlag, Düsseldorf, 77–89.
- Böser, T., 1929. Die homosexuelle Propaganda und ihre Bekämpfung. Volkswart 22, 49–56, 67–70.
- Bopp, L., 1923. Moderne Psychoanalyse, Katholische Beichte und Pädagogik. Kösel, Kempten.
- Ell, E., 1972. Dynamische Sexualmoral. Psychologische Grundlagen, moraltheologische Folgerungen, praktische Auswirkungen. Benzinger, Zürich.
- Foerster, F.W., 1907a. Sexualethik und Sexualpädagogik. Eine Auseinandersetzung mit dem Modernen. Kösel, Kempten.
- Foerster, F.W., 1907b. Sexualethik und Sexualpädagogik. Hochland 4, 513–537.
- Foerster, F.W., 1908/09. Neurose und Sexualethik. Hochland 6, 266–277.
- Foerster, F.W., 1909. Lebensführung. Reimer, Berlin.
- Große Kracht, K., 2016. Die Stunde der Laien? Katholische Aktion in Deutschland im europäischen Kontext 1920–1960. Schöningh, Paderborn.
- Herzog, D., 2005. Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Siedler, München.
- Herzog, D., 2017. Cold War Freud. Psychoanalysis in an Age of Catastrophes. Cambridge University Press, Cambridge/Mass.
- Hiller, K., 1969. Leben gegen die Zeit (Logos). Rowohlt, Reinbek.
- Hölscher, M.R., 2014. Das Naturrecht bei Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI. Die Bedeutung des Naturrechts in Geschichte und Gegenwart. Be&Be Verlag, Heiligenkreuz.
- Lätzel, M., 2014. Die Katholische Kirche im Ersten Weltkrieg. Zwischen Nationalismus und Friedenswille. Pustet, Regensburg.
- Langer, M., 1986. Katholische Sexualpädagogik im 20. Jahrhundert. Zur Geschichte eines religionspädagogischen Problems. Kösel, Kempten.
- Leute, J., 1899. Moderne Moral. Theologisch-praktische Monatschrift 9, 720–733.
- Liertz, R., 1925. Harmonien und Disharmonien des menschlichen Trieb- und Geisteslebens. Kösel & Pustet, München.
- Merzbach, F., 1951. Die sexuelle Lage der Jugend heute. Jugendwohl 32, 242–249.
- Müller, M., 2014. Das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik 1922–1980. Von der katholischen Pädagogik zur Pädagogik von Katholiken. Schöningh, Paderborn.
- Niedermeyer, A., 1930/31. Christliche Sexualethik und medizinische Wissenschaft. Die Seelsorge 8, 106–117, 178–187, 250–263.
- Schöllgen, W., 1963. Sexualität und Verbrechen in der Sicht der katholischen Moralthologie. In: Bauer, F., Bürger-Prinz, H., Giese, H., Jäger, H. (Hg.), Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform. S. Fischer, Frankfurt/M., 70–83.
- Spael, W., 1964. Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert. Seine Pionier- und Krisenzeiten 1890–1945. Echter-Verlag, Würzburg.
- Spranger, E., 1925. Psychologie des Jugendalters. Quelle & Meyer, Leipzig.
- Stieg-Dalton, M., 2005. Catholicism, Popular Culture, and the Arts in Germany, 1880–1933. University of Notre Dame Press, Notre Dame.
- Virt, G., 2011. Sexualität und Aids. In: Hilpert, K. (Hg.), Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik. Herder, Freiburg/Br., 375–387.
- Weiß, O., 1995. Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte. Friedrich Pustet, Regensburg.
- Weiß, O., 2014. Kulturkatholizismus. Katholiken auf dem Weg in die deutsche Kultur 1900–1933. Friedrich Pustet, Regensburg.
- Wilhelm, T., 1906. Das sexuelle Leben und seine Bewertung in der Erziehung der Kinder. Ein Beitrag zur Aufklärungsfrage. Allen christlichen Eltern und Erziehern gewidmet. Ludwig Auer, Donauwörth.
- Ziebertz, H.-G., 1993. Sexualpädagogik in gesellschaftlichem Kontext. Studien zur Konzeptentwicklung katholischer Sexualerziehung. Deutscher Studien Verlag, Kampen/Weinheim.

## Autor

Prof. Dr. phil. Florian G. Mildenberger, Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart,  
e-mail: florian.mildenberger@igm-bosch.de

# Feminismus und Physik? Kommentar zu Heinz-Jürgen Voß' „Das Unbehagen der Geschlechter – Judith Butler und die Folgen“\*

Thomas Meyer

Seit einigen Jahren ist vermehrt von einem materialistischen Feminismus die Rede. Dieser ist vor allem in Abgrenzung und Kritik eines Feminismus entstanden, der seinen Schwerpunkt in der Diskursanalyse sieht und Geschlecht vor allem als performativen Akt begreift. Die materiellen Lebensbedingungen, d.h. die (psycho-)sozialen und reproduktiven Lagen von Frauen blieben dabei unberücksichtigt. Gerne vergessen wird hier freilich, dass so gelagerte Kritiken bereits in den 1990er Jahren, zur Entstehungszeit von Genderforschung und Queer, vorlagen (vgl. Soine, 1999; Selders, 2003; Scholz, 1992). Ein weiterer Anlass zur Kritik liefert die ‚ideologische Verwilderung‘, die sich immer wieder in der poststrukturalistischen und queeren Szene zeigt. Man kann dies etwa an antizionistischen Positionen erkennen, die so weit gehen, dass partiell Selbstmordattentaten Verständnis entgegengebracht wird (vgl. z.B. Rabuza, 2017).

Auch im philosophischen Diskurs ist von einem neuen Materialismus die Rede. Hier erfolgt gleichfalls eine Abkehr von einem poststrukturalistischen Paradigma, das sich auf Diskurse konzentriert und die materielle Ebene, also die Natur als *eigensinnige* objektive Wirklichkeit, ausblendet (vgl. Goll, Keil, Telios, 2013; zur Kritik des neuen Materialismus vgl. auch Scholz, 2018; Hennig, 2016). Anlass für einen ‚Paradigmenwechsel‘ liefern zweifellos Naturzerstörung und Klimakatastrophe.

Einige Positionen, die sich zum materialistischen Feminismus zählen, sind in den Bänden der sog. ‚Kreischreie‘ des Querverlags dokumentiert. Zu erwähnen ist etwa der von L'Amour LaLove herausgegebene Band *Beißreflexe* (2017). Inhalt ist u.a. die Kritik autoritärer Tendenzen in der queer-feministischen ‚Szene‘. Kritisiert wird auch, dass die queere Szene Identitäten nicht kritisiert, sondern sie inflationiert und unbedingt anerkannt sehen will und somit eine Kritik des gesellschaftlichen Ganzen vermeidet. Bereits 2003 stellte Beate Selders fest, dass

„das gesellschaftliche Ganze [...] in ein Sammelsurium nebeneinanderstehender Unterdrückungen [zer-

fällt], die [...] immer breiter aufgefächert werden. Es gibt die *absurdesten Aufzählungen von Schlechtigkeiten*, die alle gleichwertig nebeneinander stehen: Sexismus, Rassismus, Klassismus, Agism (Diskriminierung aufgrund des Alters), Lookism (Diskriminierung aufgrund von Schönheitsfehlern), Hairism (Diskriminierung aufgrund von geschlechtsuntypischer Körperbehaarung) usw. [...] Das umfassende System der kapitalistischen Produktionsweise kann nur noch als Diskriminierung aufgrund der Klassenherkunft oder als Einkommensunterschied zwischen Communitymitgliedern begriffen werden. [...] Eine politische Perspektive kann nach dieser Sichtweise nur noch in einer *endlosen Fortsetzung von Anti-Diskriminierungspolitik* bestehen.“ (Selders, 2003, 87f, Hervorh. TM)

Heinz-Jürgen Voß, der selbst im queer-feministischen Spektrum verortet werden kann, hat nun einen Artikel vorgelegt (Voß, 2020), in dem er kritische Einwände gegen den materialistischen Feminismus zu liefern beansprucht. Zu den materialistischen Feministinnen zählt er „Roswitha Scholz, Andrea Trumann und Tove Soiland“ (ebd., 5). Deutlich würden die Positionen in der von Koschka Linkerhand herausgegebenen „populärwissenschaftlichen Publikation *Feministisch Streiten*“ (ebd.). Er formuliert, dass diese Feministinnen Frauen „mit vermeintlich ‚natürlichen‘ physischen und physiologischen Merkmalen in Beziehung [setzen]“ (ebd.). Dann behauptet Voß, sie würden in ihrem Materialismus einem veralteten Materiebegriff anhängen: „Materialismus‘ knüpft bei ihnen ganz wesentlich an einen veralteten Materie-Begriff an, der anfassbare Stofflichkeit [...] bezeichnet – und in letzter Konsequenz – ‚Frausein‘ auf eine tastbare Vulva und eine Gebärfunktion reduziert“ (ebd.).

Hatte Voß in seinem Buch *Making Sex Revisited* (2011) noch die Genetik bemüht, um eine queere Geschlechtervielfalt biologisch zu begründen (vgl. Meyer, 2019, 208f), so führt er in diesem Artikel die Physik an, um seiner Position Argument zu verleihen. Er verbleibt jedoch bei einer losen Assoziation von Diskurssplittern der Physik, die mit der Sache, d.h. der Auseinandersetzung mit feministischen Positionen nichts zu tun haben und auch nichts Erhellendes einbringen.

\* Vgl. Voß, H.-J., 2020. Das Unbehagen der Geschlechter – Judith Butler und die Folgen. *Sexuologie* 27 (1-2), 5–10. Auf: <https://heinzjuergenvoss.de/> als „Das Unbehagen der Geschlechter – Judith Butler im deutschsprachigen Raum“ veröffentlicht.



Voß unterstellt also, materialistische Feministinnen vertreten einen Materiebegriff, der durch die moderne Physik überholt sei und daher von der modernen Physik zu lernen wäre. Anders als man vermuten könnte, bezieht er sich dabei nicht auf die Quantenphysik, sondern auf die Relativitätstheorie, wobei offenbleibt, ob er mehr die Spezielle (SRT) oder Allgemeine Relativitätstheorie meint. Sein Bezug auf die berühmte Formel  $E=mc^2$  (die Masse-Energie-Äquivalenz) lässt Ersteres vermuten, das Bild vom fallenden Apfel eher Letzteres. Was also habe die moderne Physik an Inspiration für die feministische Kritik anzubieten? Er unterstellt, dass die Relativitätstheorie Einsteins keinen Materiebegriff im Sinne einer „anfassbare[n] Stofflichkeit“ mehr habe:

„Im Anschluss an die Relativitätstheorie wurde die Vorstellung von Materie als ‚anfassbare Stofflichkeit‘ aufgegeben, vielmehr kommt man unter der auch populär bekannten Gleichung  $E=mc^2$  bei einer Vorstellung von *Prozesshaftigkeit* an. [...] Aktuelle Physik genau wie ein moderner Materialismus in marxistischer Tradition gehen entsprechend nicht von einer einfachen ‚Stofflichkeit‘ aus, sondern betrachten natur- und gesellschaftsbezogene Zusammenhänge *prozesshaft*; sie nehmen die verschiedenen Variablen des Werdens – zum Beispiel einer bedrückten gesellschaftlichen Position oder von Unterdrückungsmechanismen in den Blick“ (5f, Hervorh. i. O.).

Ziemlich falsch ist es, der Klassischen Physik ‚Prozesshaftigkeit‘ abzuspochen. Schon allein vom Wortsinn her kennt die Klassische Physik sehr wohl Prozesshaftigkeit (man denke an die verschiedenen technischen *Prozessführungen* in der Thermodynamik oder an alle zeitabhängigen Größen). Die SRT widerlegt die Newtonsche Physik nicht, sondern, genauer ausgedrückt, sie schränkt ihren Gültigkeitsbereich ein. Die entscheidende Erkenntnis, die die SRT zusammenfasst, ist die kontraintuitive (also der Alltagserfahrung widersprechende) Tatsache der Konstanz der Vakuumlichtgeschwindigkeit. – Man laufe mal in einem vorwärtsfahrenden Zug vorwärts: Welche Geschwindigkeit hat man dann relativ zur Landschaft: eine höhere als der Zug oder die gleiche? – Ein Lichtstrahl hätte die gleiche. Konsequenz sind die Zeitdilatation und Längenkontraktion für sich relativ zueinander bewegende Beobachter, die sich aber erst bei sehr hohen Geschwindigkeiten ‚bemerkt‘ machen würden. Für die ‚soziale Lebenswelt‘ ist daher die Relativitätstheorie schlicht irrelevant (wenn man von solchen Dingen wie GPS und Atomkernspaltung absieht).

Will man sich über den ‚Materiebegriff‘ der modernen Physik informieren, ist die Quantentheorie die näherliegende Adresse (vgl. Falkenburg, 1995; 2013). Nach ihr

kann man von Atomen und Elementarteilchen nicht so reden, als ob sie ‚dinghaft‘ wären, als ob sie eine ‚Substanz‘ hätten, eine Substanz im Sinne einer ‚bleibenden Identität‘, in dem Sinne, dass die Eigenschaften eines Dinges dem Ding *hinzukommen*. Es gibt zwar messbare Eigenschaften, wie Ladung, Masse, Spin u.a., aber es gibt keinen *Träger* dieser Eigenschaften. Es gibt keine hinter den ‚Erscheinungen‘ liegende Substanz oder Idee, denen diese Eigenschaften akzidentiell anhaften würden (vgl. March, 1964, 56ff sowie Friebe et al, 2015, 7ff).<sup>1</sup> Das ist die gezogene Konsequenz daraus, dass die gemessenen Eigenschaften z.B. eines Elektrons, von der gewählten experimentellen Anordnung abhängen (ob man mit ihr z.B. Wellen- oder Teilcheneigenschaften messen will). Aus der Quantentheorie folgt, dass auch sie die Gültigkeit der Newtonschen Physik einschränkt: So kann man einer Billiardkugel sehr wohl eine dinghafte Existenz zusprechen, also eine „anfassbare Stofflichkeit“, einem Elektron jedoch nicht.

Sicherlich ist es schön, das alles zu wissen, aber *warum* sollte man es wissen, wenn es darum geht, Kritik am warenproduzierenden Patriarchat zu üben? Unklar bleibt also, warum für eine feministische Kritik, die soziale Lagen analysiert und gesellschaftliche Veränderungen und die Prozesshaftigkeit von Gesellschaft im Sinne eines „dialektischen Realismus“ (vgl. Scholz, 2009) aufnimmt, Kenntnisse moderner Physik notwendig sein sollten.<sup>2</sup>

Voß, wie auch andere, ist der Meinung, dass bereits durch die Einteilung von Menschen in zwei Geschlechter die Ursache einer Hierarchisierung der Geschlechter gefunden sei, „[e]s wird behauptet, in jeder Zweipoligkeit werde das eine immer als Norm gesetzt und das andere hierarchisch davon abgeleitet“ (Selders, 2003, 65), weswegen für Voß die biologische Zweigeschlechtlichkeit auch ein so enormes Problem darstellt (vgl. Voß, 2011 und Meyer, 2019, 208f). Das betrifft offenbar auch seine Einschätzung der ‚Materialität‘ des weiblichen Körpers. Beanspruchen Feministinnen das Patriarchat nicht allein theoretisch zu kritisieren, sondern gerade dort zu intervenieren, wo Frauen oder Mädchen leiden und patriarchal unterworfen werden, d.h. gerade auch dort, wo der weibliche Körper sehr wohl eine Rolle im Sinne einer ‚anfassbaren Stofflichkeit‘ spielt, nämlich bei Reproduktionsrechten, weiblicher Genitalverstümmelung u.a., so wäre es zweifellos unsinnig und zynisch, die Opfer des Patriarchats darauf hinzuweisen, dass sie „an einen veralteten Materie-Begriff an[knüpfen]“ (Voß, 2020, 5). Aus der Feststellung der

<sup>1</sup> Mit der Quantenphysik werden also 2500 Jahre ‚abendländische‘ Philosophie demontiert.

<sup>2</sup> Wenn es um ‚spezielle‘ Themen geht, wie Technikkritik, Gesundheit, Klimawandel u.a., dann sind Kenntnisse der Naturwissenschaften und eventuell auch der modernen Physik sicherlich schon sinnvoll und notwendig.

„Materialität“ des weiblichen Körpers folgt noch lange nicht eine psycho-soziale geschlechtsspezifische *Vereignung* oder „Essentialisierung“ und keineswegs würde eine Frau dadurch „auf eine tastbare Vulva und eine Gebärfunktion reduziert“ (ebd.) werden. Seine Schlussfolgerungen sind bloße Behauptungen und haben gewiss nichts mit den feministischen Positionen von Scholz oder Linkerhand usw. zu tun (wobei Voß im Text es überhaupt nicht für nötig hält, diese Positionen auszubreiten, vgl. dagegen Scholz, 2011, 2009; Mohs & Linkerhand, 2013; Linkerhand, 2019).

So schreiben Mohs und Linkerhand beispielsweise in dem Fazit ihres Artikels „Natürlich gesellschaftlich? – Überlegungen zu Arbeit, Natur und Geschlecht“:

„Wir haben Geschlecht als Grenzbegriff bestimmt, weil die beherrschte Natur des bürgerlichen Subjekts im patriarchalen Geschlechterverhältnis seine Bewegungsform findet. Geschlecht ist also als Produkt gesellschaftlicher Naturalisierung zu verstehen, die wiederum aus dem spezifischen Stoffwechselprozess mit der Natur hervorgeht. Insofern sind die Geschlechtscharaktere als gesellschaftlich konstituierte zu kritisieren. Aber genau, weil in materialistischer Perspektive das Verhältnis von Gesellschaft und Natur auf den Begriff gebracht werden soll, muss die Natur als etwas von der Gesellschaft Unabhängiges und ihr Entgegengesetztes mitgedacht werden. Passiert das nicht, entziehen wir dem menschlichen Stoffwechselprozess den Boden unter den Füßen. Da zu diesem die Reproduktion der Menschen gehört, ist davon auszugehen, dass auch dem Geschlecht ungesellschaftliche, unverfügbare Momente innewohnen. Weiter ließe sich sagen, dass diese immer etwas mit Fortpflanzung, Gebärfähigkeit und ähnlichen Dingen zu tun haben. Die natürlichen Anteile genau bestimmen zu wollen, ist unmöglich, denn wir haben zur Natur nur einen gesellschaftlich vermittelten Zugang [...]. Es ist nicht die fälschlicherweise statisch gedachte Natur, die den Menschen ihr ambivalentes Verhältnis zum Körper und die Geschlechtsidentität auferlegt. Die Gesellschaft hat den Naturzwang, der den Menschen einst das Leben erschwerte, verwandelt; niemand ist mehr direkt von biologischen Facts bestimmt. [...] Schuld daran, dass das Geschlecht noch immer wie ein ‚gewachsener Fels‘ (Freud) die Menschheit spaltet, ist der gesellschaftliche Zwangszusammenhang, der veränderbar wäre, jedoch gemeinsam mit der Körnernatur ins Unbewusste verdrängt ist und daher ideologisch verklärt wird. Wenn eine Frau heute noch bei der Geburt stirbt, handelt es sich kaum mehr um den Fluch der (biologischen) Weiblichkeit. Vielmehr sind die Umstände anzuklagen, die derjenigen die heilkundliche Behandlung aus Ko-

sten- oder ideologischen Gründen verweigert haben“ (Mohs & Linkerhand, 2013, 47f).

Ausgerechnet solche Positionen hätten Voß zufolge eine (Re-)naturalisierung zur Konsequenz. Eher kann man dies Voß vorwerfen, der mithilfe der Genetik und einer assoziativ aufgenommenen Physik queere Geschlechtervielfalt o.Ä. begründen will. So schließt Voß seinen Artikel mit den Worten:

„Wichtig erscheint mir bei der weiteren Ausgestaltung [der Queer Theorie, TM], dass physiologische und physische Merkmale im Blick bleiben und dass weiterhin – und noch deutlicher – an die naturwissenschaftliche Erkenntnisse angeschlossen wird. Hier liegt viel Potenzial, das bisher nicht ‚gehoben‘ ist – dabei wird entscheidend sein, dass man das Soziale nicht re-naturalisiert, sondern an den neueren, prozesshaften Materie-Begriff anschließt“ (ebd., 10).

Für künftige Artikel könnte man Voß also vorschlagen, nicht nur jene moderne Physik zu konsultieren, die seit einem Jahrhundert vorliegt, sondern sich auch neueren Gebieten zuzuwenden, wie der Quantenfeldtheorie (also jenen Theorien, die Quantenphysik und Spezielle Relativitätstheorie zusammenbringen), bei der „nicht einmal die Interpretationsmöglichkeiten klar auf dem Tisch liegen“ (Kuhlmann, 2013, 205, Hervorh. i. O.). Beste Voraussetzungen also, um mithilfe modernster ‚Materie-Begriffe‘ dem Feminismus Munition gegen das Patriarchat zu liefern.

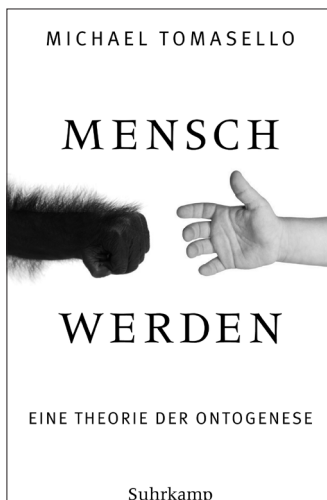
## Literatur

- Falkenburg, B., 1995. Teilchenmetaphysik – Zur Realitätsauffassung in Wissenschaftsphilosophie und Mikrophysik. 2. Aufl., Spektrum, Berlin/Heidelberg/Oxford.
- Falkenburg, B., 2013. Was sind subatomare Teilchen? In: Esfeld, M. (Hg.), Philosophie der Physik, 3.Aufl., Suhrkamp, Frankfurt/M., 158–184.
- Friebe, C., Kuhlmann, M., Lyre, H., Näger, P., Passon, O., Stöckler, M., 2015. Philosophie der Quantenphysik – Einführung und Diskussion der zentralen Begriffe und Problemstellungen der Quantentheorie für Physiker und Philosophen. Springer/Spektrum, Berlin/Heidelberg.
- Goll, T., Keil, D., Telios, T. (Hg.), 2013. Critical Matter – Diskussionen eines neuen Materialismus. Edition Assemblage, Münster.
- Hennig, F., 2016. Materialismus ist kein Synonym für Kritik – Thesen zu New Materialism, Posthumanismus und Feminismus. Outside the Box – Zeitschrift für Feministische Gesellschaftskritik, Nr. 6, 67–73.
- Kuhlmann, M., 2016. Interpretationen der Quantenfeldtheorie. In: Esfeld, M. (Hg.), Philosophie der Physik, 3.Aufl., Suhrkamp, Frankfurt/M., 203–226.
- L'Amour LaLove, P. (Hg.), 2017. Beißreflexe – Kritik an queerem

- Aktivismus, autoritären Sehnsüchten, Sprechverboten. Quer Verlag, Berlin.
- Linkerhand, K., 2019. Die andere Frau – Weibliche Erfahrungen als Grundlage feministischer Politik. *Outside the Box – Zeitschrift für feministische Gesellschaftskritik*, Nr. 7, 20–27.
- March, A., 1964. Die physikalische Erkenntnis und ihre Grenzen. 3. Aufl., Vieweg, Braunschweig.
- Meyer, T., 2019. Geschlecht zwischen performativer ‚Spielmarke‘ und Biologisierung – Eine Kritik spätmoderner Queerness und des medizinischen Diskurses um ‚Transsexualität‘. *exit! – Krise und Kritik der Warengesellschaft*, Nr. 16, 29–49.
- Mohs, C., Linkerhand, K., 2013. Natürlich gesellschaftlich? – Überlegung zu Arbeit, Natur und Geschlecht. *Outside the Box – Zeitschrift für feministische Gesellschaftskritik*, Nr. 4, 40–48.
- Rabuza, N., 2017. Schwule Patrioten und queere Jihadisten – Jasbir Puar's Begriff „Homonalismus“. In: L'Amour Lalove, P. (Hg.), *Beißreflexe – Kritik an queerem Aktivismus, autoritären Sehnsüchten, Sprechverboten*. Quer Verlag, Berlin, 199–202.
- Scholz, R., 1992. Der Wert ist der Mann – Thesen zu Wertvergesellschaftung und Geschlechterverhältnis. *Krisis – Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft*, Nr. 12, 19–52. Auch auf [exit-online.org](http://exit-online.org).
- Scholz, R., 2009. Gesellschaftliche Form und konkrete Totalität – Zur Dringlichkeit eines dialektischen Realismus heute. *exit! – Krise und Kritik der Warengesellschaft*, Nr. 6, 55–100.
- Scholz, R., 2011. Das Abstraktionstabu im Feminismus – Wie das Allgemeine im warenproduzierenden Patriarchat vergessen wird. *exit! – Krise und Kritik der Warengesellschaft*, Nr. 8, 23–44.
- Scholz, R., 2018. Das Ende der Postmoderne und der Aufstieg „neuer“ Pseudorealismen – Wert-enspaltungskritische Einwände gegenüber einem Neuen Realismus, einem Spekultativen Realismus und Akzeleration. *exit! – Krise und Kritik der Warengesellschaft*, Nr. 15, 49–109.
- Selders, B., 2003. Das Unbehagen mit der Transgender-Debatte – Von falschen Fragen und merkwürdigen Antworten. In: Koppert, C., Selders, B. (Hg.), *Hand aufs dekonstruierte Herz – Verständigungsversuche in Zeiten der politisch-theoretischen Selbstabschaffung von Frauen*. Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus, 62–90.
- Soine, S., 1999. Queer als Herausforderung: Lesben zwischen Heterosexismuskritik und Lifestyle. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, Nr. 52 (Lesbenleben quer gelesen), 9–26.
- Voß, H.-J., 2011. *Making Sex Revisited – Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive*, 3. Aufl., transcript, Bielefeld.
- Voß, H.-J., 2020. Das Unbehagen der Geschlechter – Judith Butler und die Folgen. *Sexuologie* 27 (1–2), 5–10.

#### Autor

Thomas Meyer, Physiker und Redakteur der Zeitschrift *exit! – Krise und Kritik der Warengesellschaft* ([www.exit-online.org](http://www.exit-online.org)).  
e-mail: [redaktion@exit-online.org](mailto:redaktion@exit-online.org)



**Michael Tomasello**  
**Mensch werden – Eine Theorie der Ontogenese**  
Aus dem Amerikanischen von Jürgen Schröder  
Suhrkamp 2020  
542 Seiten, geb., 34 €

Fast alle Theorien darüber, wie der Mensch zu einer so einzigartigen Spezies geworden ist, konzentrieren sich auf die Evolution. Michael Tomasello legt mit seinem faszinierenden Buch eine komplementäre Theorie vor, die sich auf die kindliche Entwicklung konzentriert. Aufbauend auf den bahnbrechenden Ideen von Lev Vygotskij, erklärt sein empiriegesättigtes Modell, wie sich das, was uns menschlich macht, in den ersten Lebensjahren herausbildet.

Tomasello bietet drei Jahrzehnte experimenteller Arbeit mit Schimpansen, Bonobos und Menschenkindern auf, um einen neuen theoretischen Rahmen für das psychologische Wachstum zwischen Geburt und siebtem Lebensjahr vorzuschlagen. Er identifiziert acht Merkmale, die den Menschen von seinen engsten Verwandten unterscheiden: soziale Kognition, Kommunikation, kulturelles Lernen, kooperatives Denken, Zusammenarbeit, Prosozialität, soziale Normen und moralische Identität. Auch Menschenaffen besitzen diesbezüglich rudimentäre Fähigkeiten. Aber erst die Anlage des Menschen zu geteilter Intentionalität verwandelt diese Fähigkeiten in die einzigartige menschliche Kognition und Sozialität. Mit seiner radikalen Neubewertung der Ontogenese zeigt Tomasello, wie die Biologie die Bedingungen schafft, unter denen die Kultur ihre Arbeit verrichtet.

# Bestandsaufnahme der deutschsprachigen Sexualwissenschaft

Rüdiger Lautmann, Ilka Quindeau, Kurt Starke, Brenda Strohmaier, Heinz-Jürgen Voß

Welche Bedeutung haben Sexualität und Sexualwissenschaft heute noch für die Gesellschaft? Um diese Fragen ging es bei der Buchvorstellung des Sammelbandes *Die deutschsprachige Sexualwissenschaft* (2020) (vgl. in diesem Heft, 167ff). Ursprünglich als Teil der Veranstaltungsreihe „Sex Education“ in der Berliner Bildungsinstitution Urania geplant, wurde die Podiumsdiskussion mit dem Titel „Sex auf der Couch“ coronabedingt auf die virtuelle Konferenzplattform Zoom verlegt.

Dort diskutierten der Hg. des Bandes Heinz-Jürgen Voß, Professor für Sexualwissenschaft und sexuelle Bildung an der Hochschule Merseburg, mit drei der fast dreißig Autor\_innen, darunter der einstige Forschungsdirektor des Leipziger Zentralinstituts für Jugendforschung, Kurt Starke, sowie der Jurist und Soziologe Rüdiger Lautmann, der als Pionier der sozialwissenschaftlich orientierten Forschung zur Homosexualität bekannt ist. Als einzige Frau saß Ilka Quindeau auf dem Podium, die ihre Sichtweise als Professorin für Klinische Psychologie und Analytikerin einbrachte. Moderiert wurde die Runde von der Publizistin Brenda Strohmaier, die sonst in die Urania zu *Sex Education* lädt, einer Aufklärungsveranstaltung für Erwachsene.

**Brenda Strohmaier:** Herr Lautmann, Sie prophezeien, dass die Sexualwissenschaft als Fach sich in 30 Jahren erledigt haben wird. Womit begründen Sie diese düstere Prognose?

**Rüdiger Lautmann:** Noch wird das Sexuelle als ein Thema inszeniert, bei dem es nur Probleme, aber wenig Gelingendes gibt. Das wird vorbei sein, wir gehen der totalen Banalisierung des Sexuellen entgegen. Lust wird durch all die neuen Cybermöglichkeiten zu etwas leicht Erreichbarem: Virtuelle Begegnungen, täuschend echte Puppen, kluge Dildos – die Sexualität wird immer mehr der Masturbation ähneln, sie wird etwas Alltägliches, das man sich zur Beruhigung und zum Einschlafen genehmigt. Zur Nachwuchserzeugung wird sie nicht mehr gebraucht. In 30 Jahren wird sich so viel verändert haben wie bereits in den letzten 30 Jahren. Und das wird dramatisch sein.

**Kurt Starke:** So viel hat sich in den letzten 30 Jahren auf dem Gebiet der Sexualität doch überhaupt nicht getan! Natürlich, die Details, die Sie genannt haben, die stimmen und das sind schreckenseinflößende Perspektiven. Aber die Frage ist doch immer: Was passiert wirklich im Leben? Werden sich in 30 Jahren Jugendliche noch mit 15, 16 verlieben? Es gibt Verhaltensweisen in der Sexualität, die unendlich sind, die sich von keiner Gesellschaft erdrücken lassen. Und da wird

es in 30 Jahren doch sehr interessant sein, wie die Leute mit all den Möglichkeiten umgehen, die es dann gibt. Existiert die Chance, dass Menschen ihre Persönlichkeit entwickeln können, dann tun sie das auch in ihrer Sexualität. Und dann wird ein großes Institut gebraucht, oder sogar zwei oder fünf, die das interdisziplinär und komplex erforschen.

**BS:** Herr Voß, Sie haben als ersten Beitrag für Ihren Sammelband einen Text von Volkmar Sigusch gewählt, in dem es heißt: „Offenbar wird das Begehren durch die übertriebene ökonomische und kulturelle Inszenierung der sexuellen Reize [...] wirksamer gedrosselt bis ausgetrieben, als es die alte Unterdrückung durch Verbote vermocht hatte“ (2020, 21) Ich vermute, dass sehen Sie ganz anders?

**H-J V:** Stimmt. Aus meiner Sicht kommen wir in Bezug auf die Sexualität gerade erst davon weg, Menschen entlang der großen Kategorien zu unterteilen, die wir bislang in der Gesellschaft hatten: Also in Mann/Frau, Homosexualität/Heterosexualität. Gerade unter jüngeren Menschen ordnet sich ein größerer Anteil nicht mehr als ausschließlich heterosexuell ein, das Geschlecht wird für sie immer weniger relevant. Entsprechend gibt es vielfältigere Fragestellungen, und ich sehe die Sexualwissenschaft auf einem aufstrebenden Ast. Dennoch kann ich natürlich der These von Rüdiger Lautmann etwas abgewinnen, der sich fragt, ob bei all dem Reden über Sexualität noch Raum bleibt für Fantasien und dafür, sich ganz real auszuprobieren.

**BS:** Frau Quindeau, Sie zitieren in Ihrem Text Sigmund Freud mit den Worten: Seit jeher zielt die Analyse darauf, „verdrängte Liebe zu befreien“ (2020, 205). Sehen Sie heutzutage in der Sexualität darüber hinaus noch ein Potential, das es zu erforschen gibt?

**IQ:** Als Psychoanalytikerin interessiert mich, was der Sexualität zugrunde liegt, das so genannte Sexuelle. Das ist keineswegs identisch mit der Sexualität. Psychoanalytisch lässt sich sagen, dass die Sexualität eigentlich eine Sublimierung des Sexuellen ist. Ich kann mir vorstellen, dass das Sexuelle sich gänzlich aus der Sexualität verflüchtigt und sich ganz woanders zeigt. Wir können jetzt schon an unterschiedlichsten Bereichen sehen, dass die manifeste Sexualität viel an Aufregungspotential verloren hat; und das ist ja nicht unbedingt eine schlechte Entwicklung. Aber es gibt andere Felder, die sehr prominent diskutiert werden. Der ganze Bereich sexu-

eller Gewalt gegen Kinder zum Beispiel. Es ist richtig, solche Taten schärfstens unter Strafe zu stellen. Aber ich finde einige Auswirkungen der Diskussion problematisch. Schlichtes Beispiel: Schon zweijährige Kinder werden nun mit Bikinis bekleidet, wodurch man den Kinderkörper und überhaupt die Kindheit sexualisiert. Man bekämpft also das Sexuelle auf der einen Seite und sexualisiert dadurch andere Bereiche. Ich finde daher die Frage spannend: Wohin genau verflüchtigt sich das Sexuelle?

**BS:** Als das Frankfurter Institut für Sexualwissenschaft im Jahr 2006 geschlossen wurde, machte der Gründer Volkmar Sigusch dafür die Sexualitätsfeindlichkeit der konservativen Politik verantwortlich. Wie ist es denn heute um die Einstellung zur Sexualität bestellt?

**KS:** Wenn man in die Geschichte schaut, ist das ja ein jahrhundertalter Kampf gegen das sündige Fleisch. Heute geschieht das mit anderen Mitteln. Indem Sexualität so technisiert und perfektioniert wird, wird sie trivial, die Gefahr sehe ich genauso wie Rüdiger Lautmann. In 60 Jahren kann man dann diesen ganzen triebhaften Menschen abschaffen, und durch eine Herde von Robotern ersetzen.

**RL:** Vielleicht ist es aber auch ein positiver Ausblick, dass Sexualität zu etwas Profanem wird, von etwas, das als Gefahrenquelle gilt, uns vom richtigen Leben entfernt, zu einem schlichten Gebrauchsmittel.

**H-J V:** Ich sehe die jüngsten Entwicklungen durchaus positiv. Wenn man sich anschaut, wie jüngere Menschen soziale Medien nutzen, fällt mir zum Beispiel auf, wie nett die heutzutage miteinander umgehen. Auf Facebook tun zwei junge Männer, die sich als hetero sehen, schon mal so, als wären sie miteinander verheiratet. Einfach, weil andere sich immer einen Spaß daraus gemacht haben. Selbstverständlich gibt es eine neue Thematisierung von Sexualität und neue Warenangebote, die sich darauf richten. Und natürlich ist ein Dildo auf seine Funktionen beschränkt und kann die Fantasie einschränken, aber er kann sie auch anregen. Es heißt jedenfalls nicht, dass Sexualität banal wird. Vielmehr sagen die Menschen heute: Meine Sexualität ist etwas ganz Besonderes, und ich gestalte sie, wie es mir passt.

**RL:** Aber genau diese Geheimhaltung ist doch ein Element der Hochproblematisierung von Sexualität. Ein Element, das sexualwissenschaftliche Forschung im großen Maße behindert. Es ist heute zwar möglich, alle möglichen Strafverfahren zu verfolgen und dabei zu erfahren, wie Gewalt und Missbrauch passieren, aber über die gewöhnliche Sexualität erfahren wir nichts. Weil darüber in unserer Kultur immer noch nicht gesprochen wird, insbesondere zwischen den Geschlechtern ist sie ein großes Geheimnis.

**IQ:** Wir sind ja geneigt zu denken, dass Organisationen wie die katholische Kirche sexualfeindlich sind oder waren. Aber ich glaube, dass wir dabei übersehen, dass auch unsere Gesellschaft im Grunde etwas Sexualfeindliches hat, auch oder gerade, weil sie so libertär ist und alles erlaubt ist. Die Frage ist doch, ob man dadurch der Sexualität nicht noch besser die Bedeutung nehmen kann, wenn scheinbar alles möglich ist und alles käuflich.

**BS:** Herr Starke, Sie schreiben in Ihrem Text über die Kommerzialisierung des Körpers: Worin liegt denn Ihrer Meinung nach die Gefahr?

**KS:** In der Marktwirtschaft ist der Körper ein Instrument, etwas Kostbares. Der muss trainiert werden, fit sein, verwendungsfähig gehalten, und darüber wird die eigentliche Persönlichkeit vergessen. Ich hab mich irgendwann gefragt: Was bin ich? Bin ich ich, der Körper? Oder habe ich einen Körper? Diese Entfremdung des Körpers vom Ich ist ein riesiges Problem. Wenn sich das Begehren von dir selbst löst und ebenso mechanisiert wird, wie Rüdiger Lautmann das so schön geschildert hat, dann ist das eine Sexualität, auf die man verzichten kann. Die Frage ist doch: Wer steht im Mittelpunkt der Gesellschaft? Ist es der ganze Mensch oder ist es ein inszeniertes etwas?

**H-J V:** Ich nehme das anders wahr. Gerade die sexuelle Erwachsenenbildung nimmt sich doch immer stärker des Körpers an. Da geht es etwa darum, wie Atmung und Muskelspannung das Wohlbefinden beziehungsweise körperliche Probleme beeinflussen. Zu diesen Themen kommen gerade die ersten Bände heraus. Aber offensichtlich sind noch einige Fragestellungen zu beackern. Ich fände es zum Beispiel interessant, die Sexualwissenschaft intersektional weiterzuentwickeln, zu fragen: Was hat unser Körperbild, diese Spaltung in Körper und Seele, mit christlich-atheistischen Positionierungen zu tun? Im Muslimisch-Atheistischen gibt es diese Auftrennung in dieser Form nicht.

**BS:** An einer Stelle im Buch wird ein Aufsatz von Reimund Reiche erwähnt. Der sagt: „Wo von gender gesprochen wird, wird das sex verdrängt“ (2020, 243). Also Sex im Sinne des biologischen Geschlechts. Wie sehen Sie das?

**IQ:** Ich interpretier das so, dass im Genderdiskurs das Sexuelle oder die manifeste Sexualität kaum eine Rolle spielen. Ich möchte nicht Gender gegen das biologische Geschlecht ausspielen, ich glaube nicht, dass jemand ernsthaft noch bestreitet, dass Geschlecht konstruiert ist. Mich interessiert vielmehr: Wie können wir eine kritische Sexualwissenschaft betreiben, die auch das Anatomische mit einbezieht? Also nicht im Sinne, von Anatomie als Schicksal, sondern im Sinne, dass mehr über körperliche Strukturen und das sexuelle Erleben

geforscht wird, insbesondere zum Körper der Frau. Wir sehen ja hier an der Runde, dass die Sexualwissenschaft männlich dominiert ist. In meiner Praxis merke ich immer wieder, dass Frauen sehr verunsichert sind, etwa jahrelang nach einem G-Punkt suchen, der in Wirklichkeit eine Zone ist.

**RL:** Diese Forschung gibt es tatsächlich nicht, weil nur interessiert, was die Politik gerade an Problemfragen finanziert. Zu der Frage von Sexualität und Geschlecht: Es ist schwierig, sich eine Sexualität vorzustellen, die entbunden ist von der Geschlechtszugehörigkeit. Menschen, wenn sie einander begegnen, sortieren als allererstes, wessen Geschlechts ihr Gegenüber ist. Die Frage der Konstruktion des Sexuellen mag in unserem kleinen Grüppchen unumstritten sein, und ich stehe voll auf der Seite, dass das sexuelle Erleben durch die Kultur hervorgebracht wird. Aber in der Bevölkerungsmeinung ist das Sexuelle ganz eng verknüpft mit der Zweiheit der Geschlechter und spielt sich nur zwischen diesen beiden ab – also zwischen einem „richtigen Mann“ und einer „richtigen Frau“. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, ebenso die Forschungen zum Thema Gehirn und Hormone. Da scheint doch sehr viel Angeborenes eine Rolle zu spielen.

**IQ:** Sicherlich schaut man oft zuerst darauf, ob man einem Mann\* oder einer Frau\* gegenübersteht, aber es ist eine kulturelle Übereinkunft, dass das Geschlecht so eine Bedeutsamkeit hat. Das fällt nicht einfach vom Himmel.

**BS:** Warum regt das Thema Gender derart auf? Warum etwa lästert ein CDU-Mann wie Friedrich Merz so gerne über geschlechtergerechte Sprache und meint, es gäbe Wichtigeres?

**H-J V:** Ich würde sagen, weil sich Leute wie Herr Merz darüber aufregen wollen. Er könnte ja einfach sagen, die sollen mit Sternchen gendern und dann ist gut. Dann können wir uns sofort über die wichtigen Themen austauschen.

**BS:** Im nebenher laufenden Chat wird übrigens gerade heftig kritisiert, dass Herr Lautmann von „richtigem Mann“ und „richtiger Frau“ sprach. Wollen Sie sich dazu äußern?

**RL:** Den „richtigen Mann“, die „richtige Frau“ habe ich selbstverständlich mit Gänsefüßchen gemeint. Und die Gänsefüßchen beziehen sich auf die kollektiv verbreitete Anschauung des Geschlechterverhältnisses. In so gut wie allen bekannten Kulturen findet das Sexuelle in den Körperregionen der primären Geschlechtsmerkmale – also Vagina und Penis statt – und da muss so viel Kultur gar nicht dazu kommen. Wenn wir – und dafür plädiere ich als Soziologe – die tatsächlichen Verhältnisse und die Handlungsweisen untersuchen, dann sind diese Rahmenvorstellungen von zwei Arten, die miteinander sexuell ins Geschäft kommen, nach wie vor dominant.

**H-J V:** Diese Vorstellungen entwickeln sich aber doch weiter. Wir erleben gerade, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt nicht mehr als Probleme wahrgenommen werden, sondern als gesellschaftliche Phänomene. Das ist seit Beginn der 1990er Jahre auch eine Herausforderung für die Sexualwissenschaft. Insofern sind Diskussionen wie hier im Chat notwendig, da wird gerade noch viel ausgehandelt. Ich war jetzt zum Beispiel daran beteiligt, neue Rahmenlehrplänen zur Sexualekunde zu entwickeln. Dabei habe ich erlebt, dass vor lauter Sorge, niemanden zu diskriminieren, die gesamte Sexualität verdrängt wird. Da verschwinden dann Fragestellungen wie Liebe, das erste Mal, Pubertät, körperliche Veränderung.

**BS:** Kann es sein, dass diese Themen auch aus der Sexualwissenschaft verschwinden? Alle drei heute eingeladenen Diskutanten reden zwar in ihren Beiträgen von Liebe und Partnerschaft, aber ansonsten kommt das in dem Sammelband kaum vor.

**KS:** Von Anfang an habe ich in meinen empirischen Untersuchungen die Sexualität in ein zwischenmenschliches Zusammensein eingebunden. Als ich in der ersten deutsch-deutschen Untersuchung versuchte, die Liebe in die Forschung hineinzubringen, da sagten die westdeutschen Sexualwissenschaftler zu mir: „Ihr mit eurem ostdeutschen Kitsch, das geht bei uns nicht.“ Dann stellte sich heraus, Ost wie West beantworteten diese Liebesfragen in wunderbarster Weise. Die Angst vor der Liebe war also bei den Sexualforschern und nicht bei den Befragten. Wir sehen gerade bei jüngeren Leuten, dass Themen wie Liebe und Treue in den letzten Jahrzehnten sogar wichtiger wurden. Als empirischer Forscher habe ich übrigens weder Angst vor Anatomie noch vor einer richtigen Frau oder einem richtigen Mann oder etwas dazwischen. Beim Sex geht es nicht bloß darum, dass Penis und Vagina zusammenkommen. Ich sehe immer, dass sich da ganze Menschen begegnen, Persönlichkeiten. Und dieses Denken, als ganze Persönlichkeit, das ist der Schlüssel, der in vielem auch die Genderfrage löst.

*Der Chatmoderator liest eine Anmerkung eines Zuschauers vor: „Ich widerspreche der These, dass im Mainstream so binär gedacht wird, wie es auf dem Podium dargestellt wird. Die Binarität ist a) historisch gewachsen (Foucault) und offen für Veränderungen. Und b) die Pluralität des Genders wird breiter und breiter akzeptiert. Die Empirie ist weniger konservativ als ihre hier präsentierte Theorie.“*

**H-J V:** Insofern geht es tatsächlich darum, aus einer vielfältigen Perspektive, Sexualwissenschaft weiterzuentwickeln, aber dabei nicht die Sexualität zu verdrängen oder zu vergessen. Gutes aushandeln kann auch dazu beitragen, wesentlich sensibler für die Situation von intergeschlechtlichen

und transgeschlechtlichen Personen zu werden. Wenn eine Trans\*-Person bestimmte Bedarfe an einen Urologen bzw. eine Urologin oder an einen Gynäkologen/Gynäkologin hat und die nicht erfüllt werden, müssen konkrete Wege eröffnet werden.

*Im Chat steigt die Aufregung, Teilnehmerinnen beschweren sich darüber, dass das Podium nicht korrekt zwischen Vulva und Vagina unterscheidet; ein Sexualmediziner merkt wiederum an: „Nicht die Binarität ist historisch diskursiv konstruiert, sondern die Transgender-Ideologie.“*

**H-J V:** Ich gucke auch in den Chat, einige der Kommentare haben eine gewisse Schärfe, vielleicht gucken Sie darauf, wie Sie etwas in einer Podiumsdiskussion so äußern, dass wir inhaltlich weiter diskutieren können. Aber der Begriff Transgender-Ideologie geht tatsächlich nicht. Den höre ich ausschließlich aus rechtsextremen Kreisen, wie der AFD.

**KS:** Ich denke, dass man all diesen interessanten Fragen, auch der Transfrage, aufgeschlossen gegenüberstehen muss, aber man sollte nicht vergessen, dass das ein historischer Entwicklungsprozess ist und dass man darüber andere Fragen nicht unterschlägt. Man darf auch Sexualität nicht nur auf das Böse und Gefährliche reduzieren und nur noch zu sexueller Gewalt forschen. Ich bin Jugendforscher, und ich habe die Sexualforschung begonnen, weil ich der Meinung war, wenn junge Leute zusammenfinden und sich küssen und dann vielleicht Geschlechtsverkehr haben, weil sie das wollen, dann sollen sie dürfen. Doch bis heute wird Jugendsexualität diskriminiert. Denken Sie nur an die Rahmenregelung der Europäischen Union. In Deutschland gilt jeder als Kind, der unter 14 ist, die EU-Regelung erweitert das auf unter 18. Damit wird die ganze Jugendsexualität diskriminiert.

**IQ:** Weil Kurt Starke auf die Historizität eingegangen ist: Wir tun heute so, als wäre alles, was mit Sexualität zu tun hat, unhistorisch; Begriffe wie heterosexuell und homosexuell scheinen uns selbstverständlich. Aber schon Sexualität ist ein Kunstwort, das aus dem 19. Jh. stammt. Mir ist gerade in der Debatte und dem Chat aufgefallen, wie sehr Sexualität mit Identitätsfragen verbunden ist. Und ich glaube, deswe-

gen kommt da so eine gewisse Schärfe rein. Aus dem Blick einer kritischen Wissenschaftlerin\* finde ich das nicht unproblematisch. Warum konstituieren meine sexuellen Vorlieben mich heute als gesamte Person? Vieles, über das wir reden, hat ja nichts mit Sexualität zu tun, da geht's um Geschlechterfragen, wie beim Thema trans und inter.

**BS:** Aber bei Ihnen in der Praxis spielen Geschlechterfragen doch auch eine große Rolle. Sie haben mir erzählt, dass viele Patient\_innen die Frage umtreibt: „Bin ich ein richtiger Mann, eine richtige Frau?“

**IQ:** Ja, genau das ist ja das Problem, dass das so normativ diskutiert wird. Ich sage – anders als Herr Lautmann –, dass es weder eine „männliche“ noch eine „weibliche“ Sexualität gibt, sondern nur eine menschliche. Und da nehmen Menschen unterschiedlichen Geschlechts teil.

**RL:** Ich bin genau Ihrer Meinung, dass es nur eine Sexualität gibt. Und über die machen wir uns viel zu wenig Gedanken, weil diese Geschlechterfrage zu sehr verquickt ist mit dem Sexuellen heutzutage. Die Frage von Transgender sollte man, sollte frau möglichst aus der Sexualwissenschaft im engeren Sinn ausschließen. Die ist eine Frage der Geschlechterforschung, die inzwischen ein gut ausgestattetes, eigenständiges Forschungsgebiet ist.

**H-J V:** Selbstverständlich muss sich die Sexualwissenschaft mit Transgender und Intergeschlechtlichkeit auseinandersetzen, und sei es nur, um die eigene zweigeschlechtliche Borniertheit in den Blick zu bekommen. Also natürlich müssen die normativen Grundannahmen der letzten Jahrzehnte in allen gesellschaftlichen Feldern und in allen Disziplinen und eben auch in der Sexualwissenschaft reflektiert werden. In unserem Fall heißt das beispielsweise zu fragen: Welche Voraussetzungen haben Transgenderpersonen in der Gesellschaft für eine gelingende Sexualität?

**BS:** Ich merke, da gibt's noch viel mehr zu diskutieren. Bleibt mir nur, Ihnen zum Abschied ein Zitat der Sexualwissenschaftlerin Sophinette Becker auf den Weg zu geben: „Sexualität ist niemals harmlos.“

---

#### Autor\_innen

Dr. phil. Professor em. Rüdiger Lautmann, Lindauer Str. 7, 10781 Berlin, homepage: [www.lautmann.de](http://www.lautmann.de),  
e-mail: [lautmannhh@aol.com](mailto:lautmannhh@aol.com)

Prof. Dr. Ilka Quindeau, Frankfurt University of Applied Sciences, Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main,  
e-mail: [quindeau@fb4.fra-uas.de](mailto:quindeau@fb4.fra-uas.de)

Prof. Dr. Kurt Starke, Reudnitzer Str. 6A, 04758 Zeuckritz, e-mail: [kurtstarke@gmx.de](mailto:kurtstarke@gmx.de)

Dr. phil. Brenda Strohmaier, Urania Berlin e.V., An der Urania 17, 10787 Berlin, email: [brenda.strohmaier@web.de](mailto:brenda.strohmaier@web.de)

Prof. Dr. phil. Heinz-Jürgen Voß, Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur, Hochschule Merseburg,  
Geusaer Straße, 06217 Merseburg (Saale), e-mail: [heinz-juergen.voss@hsmerseburg.de](mailto:heinz-juergen.voss@hsmerseburg.de)

---

# Geschlecht im Recht – Stellungnahme zu den Entwürfen zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und zum Erlass eines „Gesetzes zur geschlechtlichen Selbstbestimmung“\*

Alexander Korte

- a. *Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes* (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – BT-Drucksache 19/19755)
- b. *Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung* (Fraktion FDP – BT-Drucksache 19/20048)
- c. *Fremdbestimmte Operationen an trans- und intergeschlechtlichen Menschen – Aufarbeiten, Entschuldigen und Entschädigen* (Fraktion DIE LINKE – BT-Drucksache 19/17791)

Seit Längerem diskutieren Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher politischer Parteien eine Reform des Transsexuellengesetzes (TSG). BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP streben mit zwei fast deckungsgleichen Gesetzesentwürfen die Neudefinition der Rechtskategorie „Geschlecht“ an, was eine fundamentale Änderung im deutschen Rechtssystem bedeuten würde. Bislang beruht die rechtliche Kategorie „Geschlecht“ auf den biologisch-körperlichen Merkmalen von Menschen. Die auch vom Juniorpartner der Koalitionsregierung, der SPD, auf Fraktionsebene weitgehend befürworteten Gesetzesentwürfe sehen vor, die Rechtskategorie „Geschlecht“ zukünftig auf der Grundlage einer gefühlten „Geschlechtsidentität“ zu definieren.

Im Folgenden soll zu den drei o.g. von den Oppositionsparteien vorgelegten Gesetzesentwürfen Stellung bezogen werden. Dazu erscheint es unabdingbar, kurz auch auf die erfolgte Novellierung des PStG einzugehen und im Zuge dessen aus Sachverständigensicht die jüngsten ‚rechtspolitischen Irrwege‘ aufzuzeigen bzw. die augenscheinlichen Missverständnisse auszuräumen, die den Diskurs über die Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechte von ‚intersexuellen‘ und ‚transgeschlechtlichen‘ Menschen seit längerem kennzeichnen. Des Weiteren ist es naheliegend, den vom *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz* (BMJV) zuletzt vorgelegten, revidierten Entwurf eines *Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung vor ‚geschlechtsverändernden‘ operativen Eingriffen* (BT-Drucksache

19/24686)<sup>1</sup> in die Analyse einzubeziehen. Der Fokus bei der vorgenommenen Bewertung sämtlicher Gesetzesentwürfe richtet sich neben allgemein sexualmedizinischen auch auf spezielle kinder- und jugendpsychiatrische bzw. entwicklungspsychologische Aspekte.

## I. Zur Novellierung des Personenstandsrechts und dessen Anwendungsbereich – Bewertung aus sexualmedizinischer und -wissenschaftlicher Perspektive

Aus ärztlich-psychotherapeutischer und sexualwissenschaftlicher Sicht ist grundsätzlich jede verfassungsgemäße gesetzliche Regelung begrüßenswert, die dazu beiträgt, Menschen, die aufgrund einer nachgewiesenen *Störung der körperlich-sexuellen Entwicklung* (vormals *Intersexualität*, engl. *Disorders of Sex Development*, DSD,<sup>2</sup> entsprechend der Klassifikation der Chicagoer Konsensuskonferenz von 2005) sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, und Menschen mit geschlechtsbezogenem Identitätskonflikt (*Geschlechtsinkongruenz*, *Geschlechtsdysphorie*, *Transsexualität*) in ihren Grundrechten zu stärken und die genannten Personengruppen vor Diskriminierung im Alltag zu schützen. Auch die vom Gesetzgeber geschaffene **Möglichkeit eines anderen positiven Geschlechtseintrags jenseits des männlichen oder weiblichen Geschlechts** (*,divers‘*; BGBI, 2635) kann in besonders gelagerten Fällen, in denen sich die von DSD Betroffenen weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen, sich gleichwohl nicht als ‚geschlechtslos‘ begreifen, sinnvoll sein – wobei die Erfahrung seit Inkrafttreten der diesbezüglichen gesetzlichen Neuregelung (§ 22 Abs. 3 PStG) zeigt, dass von dieser Option nur selten Gebrauch gemacht wird (was jedoch aufgrund des Imperativs des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Gebots des Minderheitenschutzes rechtspolitisch irrelevant ist). Begrüßenswert ist überdies

<sup>1</sup> <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/246/1924686.pdf>

<sup>2</sup> Aus ärztlicher Perspektive ist das Akronym ‚DSD‘ zu bevorzugen, weil es dem internationalen Sprachgebrauch entspricht und weil es jenseits der anhaltenden Diskussion um die ‚richtige‘ (nicht-wertende) Nomenklatur dem ärztlichen Auftrag – nämlich Behandlung von krankheitswertigen Zuständen – am besten gerecht wird. Vgl.: [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/BAeK-Stn\\_DSD.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/BAeK-Stn_DSD.pdf)

\* Die Stellungnahme wurde an den Deutschen Bundestag, Ausschuss für Inneres und Heimat, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Dienstgebäude: Paul-Löbe-Haus, Konrad-Adenauer-Str. 1, 10557 Berlin geschickt.



die durch den § 45b PStG eröffnete, inzwischen alltagsbewährte **Möglichkeit für Menschen mit DSD, ihren Geschlechtseintrag ändern zu lassen** und, sofern gewünscht, den Vornamen – nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gemäß § 45b Abs. 3 Satz 1 PStG (bzw. durch eidesstattliche Erklärung gegenüber dem Standesamt in speziellen, konkret definierten Ausnahmefällen gemäß § 45b Abs. 3 Satz 2 PStG).

Mittlerweile wurde durch Urteil des BGH klargestellt, dass der Anwendungsbereich des § 45b PStG sich nicht auf Personen erstreckt, die sich als transsexuell, transident<sup>3</sup> o.ä. selbstkategorisieren oder auf Menschen, bei denen ärztlicherseits eine Geschlechtsdysphorie (DSM-5) bzw. Geschlechtsinkongruenz (ICD-11) ohne gleichzeitig vorliegende DSD-Konstellation diagnostiziert wurde oder zu diagnostizieren ist. Die Anwendung des § 45b PStG auf diese Personengruppe ist demnach also rechtsfehlerhaft und Ärzte, die nichtsdestotrotz ein – nicht vorhandenes – DSD attestieren, setzen sich mit dem Ausstellen eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses der Gefahr der Strafbarkeit gem. § 278 StGB aus. Die Richtigstellung seitens des BGH hielt die *Deutsche Gesellschaft für Transidentität* (dgti) e.V. nicht davon ab, über ihre Internetseite und weitere Informationskanäle die Rechtsauffassung zu verbreiten, der zufolge die §§ 45b, 22 Abs. 3 PStG auch auf trans-Personen anwendbar und zur Umgehung des Transsexuellen-Gesetzes zu nutzen seien. Konsequenz wurden in Positionspapieren der dgti fortan Transsexualität respektive ‚Transidentität‘ fälschlicherweise als ‚Variante/n der Geschlechtsentwicklung‘ ausgewiesen bzw. darunter subsummiert, was eine nicht näher quantifizierte Anzahl von Menschen mit transsexuellem Wunsch bzw. Geschlechtsinkongruenz motivierte, unter Vorlage einer entsprechenden – wahrheitswidrigen – ärztlichen Bescheinigung beim Standesamt, eine Personenstands- und Vornamensänderung zu erwirken.

Die Entscheidung und Urteilsbegründung des BGH vom 22.04.2020 (Aktenzeichen XII ZB 383/19)<sup>3</sup> sowie der dadurch deutlich gewordene, offensichtliche Nachbesserungsbedarf des zur Rede stehenden Gesetzes zeigen, dass die seinerzeit von Seiten des ersten Senats des *Bundesverfassungsgerichts* vorgebrachte Begründung für seine Forderung nach Novellierung des Personenstands-

rechtes *a priori* erhebliches Potential für grundlegende (folgeschwere) Missverständnisse in sich barg, worauf die *Deutsche Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft* (DGSMTW) bereits in ihrer Stellungnahme vom 17. Mai 2018 dezidiert hingewiesen hatte.<sup>4</sup> Die Kritik bezieht sich auf

- *erstens*, die fehlende Differenzierung zwischen subjektivem Zugehörigkeitsgefühl, respektive der daraus abgeleiteten *Selbstkategorisierung* einer Person und ihrem, sofern keine DSD-Kondition vorliegt, faktisch gegebenen eindeutigen *biologischen* Geschlecht;<sup>5</sup>
- *zweitens*, die unglücklicherweise vollzogene Gleichsetzung von (geschlechtsbezogenem) *Identitätsempfinden* und *Geschlechtseintrag* im amtlichen Geburtsregister – was faktisch die Abschaffung der Kategorie ‚Geschlecht‘, die auf biologisch-körperlichen Merkmalen von Menschen beruht, im deutschen Rechtssystem bedeutet bzw. nach sich zieht;
- *drittens*, die in den Ausführungen des BVerfG seinerzeit ausgebliebene oder zumindest nur unzureichend vorgenommene *Abgrenzung* von DSD (Varianten der Geschlechtsentwicklung<sup>6</sup>) zu *Transsexualität*, obwohl diese nicht nur aus medizinischer Sicht notwendige Unterscheidung zuvor explizit auch vom *Deutschen Ethikrat* betont worden war.<sup>6</sup>

Auch für medizinische Laien dürfte dieser grundlegende Unterschied leicht verständlich sein: Unter *Störungen/Varianten der Geschlechtsentwicklung* – DSD in der internationalen Literatur – werden angeborene Variationen der genetischen, hormonalen, gonadalen und genitalen Anlagen eines Menschen verstanden, infolge derer das Geschlecht der betroffenen Person nicht mehr eindeutig den biologischen Kategorien ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ zugeordnet werden kann. Menschen mit *Transsexualität* hingegen erleben die ihnen zugewiesene soziale Geschlechtsrolle als nicht passend (‚inkongruent‘) und leiden i.d.R. mehr oder weniger stark unter dem Gefühl der Nicht-Zugehörigkeit zu ihrem (biologisch-anatomisch) eigentlich *eindeutigen*, körperlichen Geschlecht sowie den mit diesem zusammenhängenden gesellschaftlich-kulturellen Rollenerwartungen. Geht das Inkongruenz-Erleben mit einem klinisch relevanten Leidensdruck und einer Beeinträchtigung in sozialen,

<sup>3</sup> „Der Anwendungsbereich der §§ 45b, 22 Abs. 3 PStG ist auf Personen beschränkt, die körperlich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuzuordnen sind. Personen mit lediglich empfundener Intersexualität sind hiervon nicht erfasst. Personen mit einer lediglich empfundenen Intersexualität können aber entsprechend § 8 Abs. 1 TSG erreichen, dass ihre auf ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ lautende Geschlechtsangabe im Geburtenregister gestrichen oder durch ‚divers‘ ersetzt wird.“

<sup>4</sup> <https://www.dgsmtw.de/news/> – Vgl. Stellungnahme der DGSMTW zur Änderung des Personenstandsrechts

<sup>5</sup> Im Englischen bezeichnet ‚Sex‘ das biologisch-anatomische Geschlecht eines Menschen, ‚Gender‘ hingegen das soziale Geschlecht, d.h. die eingenommene Geschlechtsrolle („gender role“), sowie das geschlechtsbezogene Identitätsempfinden („gender identity“) der Person.

<sup>6</sup> [https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER\\_StnIntersex\\_Deu\\_Online.pdf](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER_StnIntersex_Deu_Online.pdf)

beruflichen oder in anderen wichtigen Funktionsbereichen einher, spricht man von *Geschlechtsdysphorie*.

## II. Zur Ausdehnung der Regelungsentwürfe zum PStG / ‚Selbstbestimmungsgesetz‘ auf Menschen mit Transsexualität, Geschlechtsdysphorie oder -inkongruenz

Die *Bundesärztekammer* hat in ihrer ausführlichen Stellungnahme<sup>7</sup> vom 14.02.2020 deutlich gemacht, dass sich mit Intersexualität/DSD und Transsexualität **sehr unterschiedliche medizinische, rechtliche und ethische Fragestellungen** verbinden und hat damit auch begründet, warum es hier einer **differenzierten, jeweils eigenen rechtlichen Regelung bedarf**.

*Sämtliche* vorliegende Referenten-/Gesetzesentwürfe der Fraktionen der drei Oppositionsparteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE mangeln daran, dass die aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht zwingend erforderliche Unterscheidung nicht oder nur unzureichend getroffen wird, bzw. dass in den Ausführungen die je unterschiedlichen Konditionen verschiedenartiger ‚Gesundheits-‘ bzw. Krankheitszustände (aus ärztlicher Sicht) in unsinniger Weise rechtspolitisch vermischt werden. Anders formuliert und auf den Punkt gebracht: Intersexuelle und transsexuelle Menschen werden, ungeachtet der von ärztlicher Seite wiederholt in mehrfachen Stellungnahmen verschiedener Fachgesellschaften (darunter die DGKJP<sup>8</sup> und DGSMW, vgl. Fn. 4) vorgenommenen Richtigstellung, fortwährend weiter in einen Topf geworfen – warum?

Unabhängig davon scheint es nicht ausgeschlossen, dass durch eine ausschließliche Selbstdefinition der eigenen Geschlechtszugehörigkeit einer **problematischen Beliebigkeit** in der offiziellen geschlechtlichen Zuordnung der Weg geebnet wird, mit dann auch verwirrenden gesellschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen. Die fragwürdige Aufhebung der ‚Sex-Gender-Differenz‘ und die Privilegierung des subjektiven Identitätsgefühls, welches zur geschlechtsbestimmenden Instanz wird, sind mit der Alltagswirklichkeit unserer Gesellschaft aus Sicht des Sachverständigen ebenso wenig zu vereinbaren ist wie mit den praktischen Erfordernissen des Rechtsverkehrs im Zuge der Durchsetzung von Rechten und Pflichten, die an das Geschlecht geknüpft sind. Außerdem wird die **gleichstellungspolitische Perspektive total vernachlässigt**, Frauen- und Mädchenrechte werden nicht berücksichtigt, z.B. deren begründeter Rechtsanspruch auf (biologische Männer exkludierende) Schutzräume u.v.m., worauf die

*Women’s Human Rights Campaign* in einer ausführlichen Stellungnahme zu den zur Rede stehenden Gesetzesentwürfen zurecht hinweist.<sup>9</sup>

Die Entwürfe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sehen die Einführung eines ‚Selbstbestimmungsgesetzes‘ bzw. ‚Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung‘ und die Aufhebung des TSG vor. Angestrebt wird, dass zukünftig eine jede Person mit Vollendung des 14. Lebensjahres gegenüber dem Standesamt (auf dem Wege eines reinen Verwaltungsaktes) rechtskräftig erwirken können soll, dass die Angabe zu ihrem Geschlecht und Personenstand im Personenregister durch eine andere in § 22 Absatz 3 PstG vorgesehene Bezeichnung ersetzt oder gestrichen werden soll. Die Abgabe einer erneuten, abweichenden Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung soll nach Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN frühestens 12 Monate ab Inkrafttreten der vorangegangenen Erklärung möglich sein; die FDP-Fraktion verzichtet gar vollständig auf eine derartige Wartefrist. Für eine Person, die geschäftsunfähig ist oder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soll ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in die Erklärung abgeben; in dem Fall, dass Letztere/r dies verweigert, soll die Abgabe der Erklärung, sofern die Änderung der Angabe zum Geschlecht und der Vornamen dem Kindeswohl nicht widerspricht, ersatzweise durch das Familiengericht erfolgen, und zwar auf dem Wege einer Kindschaftssache nach Buch 2 Abschnitt 3 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Es stellt sich hier – unter anderem – sogleich die doppelte Frage,

- *erstens*, wer denn die Bewertung vornehmen soll, ob die Änderung der Angabe zum Geschlecht und der Vornamen dem Kindeswohl entspricht (oder diesem zuwiderläuft) und
- *zweitens*, ob Kinder mit Vollendung des 14. Lebensjahres regelhaft in der Lage sind, Bedeutung, Tragweite und Folgen einer solchen Entscheidung einschätzen zu können?

Eine kritische Reflexion dieser zwei Aspekte und der Versuch, die Fragen aus kinder-/jugendpsychiatrischer und entwicklungspsychologischer Perspektive ansatzweise zu beantworten, soll im Anschluss erfolgen. Diesbezügliche Überlegungen zur anhaltenden Diskussion um die Festlegung von definierten Altersgrenzen für die Einwilligungsfähigkeit von Kindern bei genitalverändernden Operationen an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen des Kindes werden für die von DSD betroffenen Minderjährigen (vgl. Absatz III.) und für die Gruppe der Kinder

<sup>7</sup> [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/2020-02-14\\_BAEK\\_Stellungnahme-RefE-DSD.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/2020-02-14_BAEK_Stellungnahme-RefE-DSD.pdf)

<sup>8</sup> <https://www.dgkjp.de/gesetz-zum-schutz-vor-geschlechtsveraendernden-operativen-eingriffen/>

<sup>9</sup> <https://womensdeclaration.com/en/country-info/germany/whrc-deutschland-aktuellesgesetzeseinitiativen/>

und Jugendlichen mit überdauernder *Geschlechtsdysphorie* bzw. möglicher transsexueller Entwicklung (vgl. Absatz IV.) getrennt vorgenommen.

Die Debatte über die Sinnhaftigkeit bzw. Vertretbarkeit einer Aufhebung des TSG und Abschaffung der Begutachtungspraxis zur Vornamens-/Personenstandsänderung auch bei Minderjährigen wird seit geraumer Zeit innerhalb der Fachverbände/-gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie sowie unter Angehörigen des Berufsstandes der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten kontrovers geführt. Wie bei medizinischen Entscheidungen sind aus Sicht des Sachverständigen auch bei der Einleitung juristischer Schritte zur Personenstandsänderung hohe Anforderungen zu stellen. Dies ist, losgelöst (sic!) von medizinischen Maßnahmen zur Geschlechtsangleichung, bereits vor Erreichen der Volljährigkeit möglich; dazu ist erforderlich, dass die Sorgeberechtigten den Antrag des/der Jugendlichen beim zuständigen Amtsgericht unterstützen und das Anliegen von zwei unabhängigen, hinsichtlich ihrer Qualifikation ausgewiesenen, vom Gericht bestellten Gutachtern medizinisch begründet wird. In der Diskussion über eine Abschaffung der Begutachtung zur Personenstandsänderung auch bei Kindern und Jugendlichen mit Transitionswunsch haben der Sachverständige und die DGSMTW ihre große Skepsis ausführlich dargelegt.<sup>10</sup>

Die am Kindeswohl orientierten **Argumente und die Begründung für eine Beibehaltung des Begutachtungsverfahrens zumindest bei nicht volljährigen TSG-Antragsstellern** sind so umfassend und komplex, dass eine erschöpfende Darstellung den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen würde. Es sollen hier nur zwei Punkte angerissen werden: Wir wissen aus Katamnese-Studien, dass sich die Selbstdiagnose „trans“ im Entwicklungsverlauf nicht weniger Kinder und Jugendlicher nachträglich als subjektive Fehleinschätzung herausstellt. Dies setzt allerdings voraus, dass dem Kind ein Entwicklungsraum und Zeit gewährt wird. Ist es aber realistisch anzunehmen, dass die betroffenen Kinder im Falle einer frühzeitigen, bereits in jungen Jahren durchgeführten personenstandsrechtlichen Transition imstande sind, gegen die dadurch geschaffenen Fakten anzugehen, sprich die getroffene juristische Entscheidung mit all ihren Konsequenzen später wieder rückgängig zu machen und einen anderen, alternativen Weg einzuschlagen? Oder läuft man nicht vielmehr Gefahr, mit einer ungeprüft durchgewunkenen (in Form eines reinen Verwaltungsaktes vorge-

nommenen) Personenstandsänderung eine Persistenz der Geschlechtsdysphorie zur Transsexualität als vermeintlich einzige Option für das Kind zu präjudizieren?

Ein weiterer Aspekt: Bisweilen kann die Begutachtung auch eine therapeutische Intervention sein (ähnlich der lösungsorientierten Intervention in familienrechtl. Verfahren). In Anbetracht der Tatsache, dass erfahrungsgemäß nicht selten zwischen den beiden Elternteilen kein Einvernehmen bzgl. der Frage einer vermeintl. transsexuellen Entwicklung ihres Kindes besteht, birgt die Beibehaltung der bisherigen Praxis eindeutige Vorteile, auch ggü. einer etwaigen Regelung, die lediglich eine Beratung vorsähe.

### III. Zur Forderung eines Operationsverbots bei unter 14-jährigen Kindern mit DSD, zu deren Einwilligungsfähigkeit und zum Problem starrer rechtlicher Altersgrenzen

Über die medizinisch unhaltbare Gleichsetzung von Inter- und Transgeschlechtlichkeit hinaus ist zu beklagen, dass ein weiterer, zentraler Aspekt in der Debatte völlig unberücksichtigt bleibt: Die unter dem Akronym ‚DSD‘ zusammengefassten Störungen/Varianten‘ der Geschlechtsentwicklung stellen eine höchst **heterogene Gruppe von Abweichungen der Geschlechtsdeterminierung oder -differenzierung** dar. Angesichts dessen ist eine Regelung mit starrer Altersgrenze für die Durchführung von Operationen, so wie sie in den diversen Referentenentwürfen vorgesehen ist, wenig sinnvoll, weil eine solche Festlegung den je unterschiedlichen medizinischen Behandlungsnotwendigkeiten im konkreten Einzelfall (im Sinne einer personalisierten Medizin) nicht Rechnung trägt, sondern zuwiderläuft. Teils konterkariert dies die Grundsätze einer evidenzbasierten, an der gültigen AWMF-Leitlinie orientierten Behandlung,<sup>11</sup> die sich gerade durch eine differenzierte Indikationsstellung und ggf. (medizinisch begründbare) Einzelfallentscheidung auszeichnet. Die erhobene Forderung nach einem **generellen Verbot, Kinder mit DSD vor Vollendung des 14. Lebensjahres zu operieren, entspricht also nicht dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft.**

Andererseits wird in den Gesetzesentwürfen gefordert, dass ein Kind mit Vollendung des 14. Lebensjahres prinzipiell selbst und auch ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten über die Durchführung eines solchen Eingriffs bestimmen kann, vorausgesetzt, dass das Kind einwilligungsfähig ist, die Zustimmung der Eltern durch Genehmigung seitens des Familiengerichts ersetzt wird und der Eingriff dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. Dies wirft weitere Fragen auf und ist in zweierlei Hinsicht problematisch:

<sup>10</sup> Korte, A., Schmidt, H., Mersmann, M., Bosinski, H.A.G., Beier, K.M. (2016): Zur Debatte über das TSG: Abschaffung der Begutachtung zur Vornamensänderung auch bei Minderjährigen mit der Diagnose Geschlechtsidentitätsstörung? *Z Sexualforsch* 29 (1), 48–56.

<sup>11</sup> [https://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/174-0011\\_S2k\\_Geschlechtsentwicklung-Varianten\\_2016-08\\_01.pdf](https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/174-0011_S2k_Geschlechtsentwicklung-Varianten_2016-08_01.pdf)

- Die Bedingung, dass auch im Falle einer zweifelsfrei bestehenden medizinischen Indikation zum operativen Eingriff eine *Genehmigung durch das Familiengericht* vorliegen muss, ist schwer vermittelbar, wäre mit einer zusätzlichen Belastung der Betroffenen verbunden und zöge überdies einen nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand nach sich.
- Davon abgesehen ist eine *starre Altersregelung, ab wann ein Kind einsichts- und autonom einwilligungsfähig ist*, unvereinbar mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie sowie diesbezüglichen klinisch-empirischen Erfahrungen; darüber eine Entscheidung zu treffen obliegt wiederum den Spezialist\_innen, wäre Gegenstand eines kinder- und jugendpsychiatrischen/-psychologischen Sachverständigenutachtens.

Die Feststellung der Einsichtsfähigkeit eines Kindes ist eine komplexe ärztlich-psychologische Angelegenheit. Dies ist auch die Position der *Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP)*, die sich in einer Stellungnahme eigens dazu geäußert hat (vgl. Fn. 8). Als Begründung für die Sinnhaftigkeit, respektive Notwendigkeit der Einbeziehung einer speziellen *kinder- und jugendpsychiatrischen Expertise* führt die DGKJP den Umstand an, dass betroffene Kinder/Jugendliche mit DSD nicht selten an koinzidenten oder sekundären psychischen Störungen leiden und zudem bei einigen Formen der Intersexualität eine Intelligenzminderung vorliegt, welche die Einschätzung der Einsichtsfähigkeit zusätzlich erschwert. Zusammenfassend ist festzuhalten:

**Die Indikationsstellung für eine operative Intervention bei Minderjährigen mit Störungen der Geschlechtsentwicklung (DSD) ist vorrangig eine ärztliche Aufgabe, nicht aber eine rechtliche.** Deshalb kann durchaus hinterfragt werden, ob es sich bei dieser komplexen medizinischen Fragestellung überhaupt um einen rechtlichen Regelungsgegenstand handelt. Zu diesem Schluss kam auch die *Bundesärztekammer (BÄK)* in ihrer – vom Sachverständigen begrüßten – Stellungnahme (vgl. Fn. 7) vom 14.02.2020 zum (inzwischen überarbeiteten) *Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz*. Unter Punkt 4. *Vorschlag für einen sachgerechten Regelungsansatz*, empfiehlt die BÄK

*[...] „die Ergebnisse der vom BMG initiierten Forschungsprojekte zur systematischen Erfassung der Betroffenen und zur wissenschaftlichen Bewertung ihrer Leitlinien-gerechten Behandlung abzuwarten, um auf dieser Basis bewerten zu können, ob und ggf. in welchem Maße rechtliche Regelungen*

*notwendig sind. Auf dieser Basis sollte [...] eine den mit der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Varianten/Störungen der Geschlechtsentwicklung (Disorders of Sex Development, DSD) einhergehenden komplexen medizinischen Fragestellungen gerecht werdende rechtliche Regelung in einem eigenständigen Gesetz erfolgen. Analog zu bewährten Regelungen des Speziellen Medizinrechts [...] sollte eine Rechtsgrundlage für die Feststellung des Standes der medizinischen Wissenschaft und Technik zur Versorgung von Menschen mit Störungen der sexuellen Entwicklung geschaffen werden, um eine sachgerechte und differenzierte Regelung dieser komplexen Materie zu ermöglichen und so das Anliegen, die Gesundheitsversorgung von Menschen mit DSD weiter zu verbessern, zu befördern.“* (Ebd., 13)

Der nachgebesserte, in weiten Teilen grundlegend veränderte Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (BT-Drucksache 566/20) vom 25.09.2020<sup>12</sup> hat erfreulicherweise wesentliche Kritikpunkte der Stellungnahme der BÄK aufgegriffen und strebt, indem nun zukünftig die **Indikationsstellung zum Eingriff durch eine interdisziplinäre Kommission** erfolgen soll, einen Kompromiss an. Es heißt jetzt

- Die Eltern können in eine genital-/geschlechtsverändernde Operation nur dann einwilligen, wenn diese *„nicht bis zu einer selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann.“*
- Die Einwilligung nach Absatz 2 Satz 1 *„bedarf der Genehmigung des Familiengerichts, es sei denn, der operative Eingriff ist zur Abwehr einer Gefahr für das Leben oder für die Gesundheit des Kindes erforderlich und kann nicht bis zur Erteilung der Genehmigung aufgeschoben werden. Die Genehmigung ist auf Antrag der Eltern zu erteilen, wenn der geplante Eingriff dem Wohl des Kindes am besten entspricht.“*
- *„Legen die Eltern dem Familiengericht eine den Eingriff befürwortende Stellungnahme einer interdisziplinären Kommission nach Absatz 4 vor, wird vermutet, dass der geplante Eingriff dem Wohl des Kindes am besten entspricht.“* (ebd., 1).

Die Zusammensetzung der interdisziplinären Kommission ist im Einzelnen geregelt. Erfreulich ist, dass auch der Empfehlung der DGKJP Folge geleistet wurde, eine Fachkraft in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, die über eine kinder- und jugendpsychiatrische oder

<sup>12</sup> Zuletzt erneut überarbeitet als Gesetzesvorlage (BT-Drucksache 19/24686 vom 25.11.2020) ins Parlament gebracht. Abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/246/1924686.pdf>

psychologische, kinder- und jugendpsychotherapeutische Berufsqualifikation verfügt. Zudem wurde auf eine gesetzliche Festlegung der Altersgrenze für die Einwilligungsfähigkeit eines betroffenen Kindes/Jugendlichen verzichtet.

Anders als die Verantwortlichen im Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz haben die Verfasser\_innen der Referentenentwürfe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE bedauerlicher Weise die Chance nicht für sich zu nutzen gewusst, die ausführlichen Empfehlungen der Bundesärztekammer sowie die differenziert vorgebrachten, erstrangig am Patientenwohl orientierten, inhaltlichen Einwände der ärztlichen Fachgesellschaften gegen den ursprünglichen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zu beherzigen. Tatsächlich entsteht der Eindruck, dass ärztliche Sachverständige bei der Abfassung der Gesetzesentwürfe der vorgenannten Oppositionsfraktionen nicht einbezogen wurden.

#### IV. Frage der Einwilligungsfähigkeit und ethischen Vertretbarkeit geschlechtsangleichender Maßnahmen bei Minderjährigen mit Geschlechtsdysphorie

Hinsichtlich der Einsichts-/Einwilligungsfähigkeit von Minderjährigen mit möglicher transsexueller Entwicklung ist festzuhalten: Kinder und (teils auch) Jugendliche können die Bedeutung, Tragweite und Folgen einer somato-medizinischen Transitionsbehandlung – d.h. körpermodifizierende Maßnahmen zur äußeren Geschlechtsangleichung (entwicklungsverändernde Pubertätsblockade durch GnRH-Analoga, konträrgeschlechtliche Hormonsubstitution mit Östrogen-/Testosteron-Präparaten, irreversible genitalchirurgische Eingriffe und eventuell weitere ästhetisch-medizinische Interventionen) – nicht hinreichend erfassen; sie sind deshalb in dieser Frage keineswegs autonom einwilligungsfähig. Die Gründe dafür liegen in der eingeschränkten sozio-emotionalen und kognitiven Kapazität in Verbindung mit einer vor Pubertätsabschluss naturgemäß noch nicht abgeschlossenen psycho-sexuellen Entwicklung von Kindern mit klinisch relevanten Symptomen einer Geschlechtsdysphorie.

Vor dem Hintergrund der klinisch-empirischen Erfahrung mit betroffenen Patienten (beiderlei Geschlechts) und in Kenntnis der besonderen Modalitäten und möglichen Differenzialdiagnosen in dieser Altersgruppe, in der wesentliche Reifungsschritte eben noch nicht vollzogen sind, lassen sich eine Reihe triftiger, entwicklungspsychologisch/-psychiatrischer Argumente sowie gewichtige, am Wohlergehen der Betroffenen orientierte ethische Gründe (Schadensvermeidungsprinzip, Grundsatz des *primum non nocere*) anführen, warum eine frühzeitige Weichenstellung und insbesondere die Ein-

leitung chirurgischer Maßnahmen zur Geschlechtsangleichung ärztlicherseits (i.d.R.) nicht befürwortet werden können. In Anlehnung an die von Beauchamp und Childress<sup>13</sup> formulierten, international anerkannten Prinzipien der deduktiven Medizinethik lässt sich hier sowohl aus der Wohlergehensperspektive als auch der Autonomieperspektive argumentieren.

Bei umstandsloser Übertragung von bei Erwachsenen vorrangigen Prinzipien wie Autonomie und Selbstbestimmung droht die besondere rechtliche Schutzwürdigkeit von Kindern in den Hintergrund zu treten. Der Gesetzgeber hat in anderem, der Sache nach vergleichbarem Zusammenhang die eingeschränkte Einwilligungsfähigkeit von Minderjährigen erkannt und dem Rechnung getragen: So wurde Selbiges in der Begründung für die Gesetzesinitiative zum Werbeverbot von Schönheitsoperationen für Kinder und Jugendliche (BMG, 2019)<sup>14</sup> sehr wohl berücksichtigt und argumentiert, dass Kinder und Jugendliche vor spezifischen sozialen und kulturellen Einflüssen geschützt werden müssten, weil sie aufgrund pubertätstypischer Verunsicherungen hinsichtlich ihres Körperbildes in besonderem Maße gefährdet seien, sich in selbstschädigender Weise dem Diktat eines medial verbreiteten Schönheits- und Schlankheitsideal zu unterwerfen. Hier wurden Minderjährigen also nicht die erforderliche Weitsicht und entsprechende Entscheidungskompetenz zugetraut und zugemutet.

Einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Debatte über die bestmögliche medizinische Versorgung der betroffenen Kinder und Jugendliche bietet eine vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestags erstellte Ausarbeitung vom 15.11.2019, Aktenzeichen WD 9 – 3000 – 079/19 („Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen“).<sup>15</sup> Übereinstimmend mit der Bewertung des Wissenschaftlichen Dienstes des Dt. Bundestags gelangt auch die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP) in ihrer bereits erwähnten Stellungnahme zu dem Schluss, dass

„eine Einwilligungsmöglichkeit mit bereits 14 Jahren in eine geschlechtsumwandelnde, finale Operation und deren Durchführung in diesem Alter bereits in Anbetracht der etablierten fachlich-klinischen Abläufe, die ihre eigene Zeit benötigen, obsolet ist.“ (Vgl. Fn. 8)

<sup>13</sup> Beauchamp, T.L., Childress, J.F. 2001. Principles of Biomedical Ethics. 5th ed. Oxford University Press, New York.

<sup>14</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2019/werbeverbot-schoenheits-ops.html>

<sup>15</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/673948/6509a65c4e77569ee8411393f81d7566/WD-9-079-19-pdf-data.pdf>

Es wird an dieser Stelle ergänzend auf ausführliche Erläuterungen seitens des Sachverständigen im Rahmen von Fachpublikationen<sup>16</sup> und auf die öffentlich zugängliche, in einem Vortrag beim *Deutschen Ethikrat* (Forum Bioethik, 19.02.2020) präsentierte Übersichtsdarstellung<sup>17</sup> sowie auf eine Stellungnahme seitens der DGSMTW<sup>18</sup> als Reaktion auf die Ad-hoc-Empfehlung des Ethikrats<sup>19</sup> verwiesen.

#### V. Zur Forderung des Anspruchs auf Achtung des Selbstbestimmungsrechts bei Gesundheitsleistungen – § 2 des ‚Selbstbestimmungsgesetzes‘ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits die vom BVerfG und anderen Diskursbeteiligten vollzogene, diskussionswürdige Gleichsetzung von ‚Geschlechtsidentität‘ und Geschlecht birgt die große Gefahr, dass dadurch Betroffenen eine **tiefgehende Auseinandersetzung mit ihrer innerpsychischen Identitätsproblematik erschwert** wird und eine selbstkritische Reflexion der individuellen, kausalen Faktoren für das ‚Umwandlungsbegehren‘ eben *nicht* stattfindet. Wenn diese Auseinandersetzung ausbleibt, und ein vorschnelles Drängen der Betroffenen auf ästhetisch-chirurgische ‚Korrektur‘ ihrer subjektiv als ‚falsch‘ empfundenen körperlichen Geschlechtsmerkmale in Richtung ihres – vermeintlich – ‚richtigen‘ geschlechtsbezogenen Zugehörigkeitsgefühls

unhinterfragt unterstützt wird, so werden die Betroffenen diesen Weg – irrtümlicherweise – als einzig lebenswerte Option ansehen.

In Anbetracht dessen **sollte eine explizite oder implizite Kopplung von juristischen Schritten der Geschlechtsangleichung mit medizinischen Maßnahmen** zur ‚Geschlechtsumwandlung‘<sup>20</sup> respektive die Schlussfolgerung, dass sich aus einem bestehenden Identitätskonflikt ein automatischer Anspruch auf ein absolutes Selbstbestimmungsrecht bei der Inanspruchnahme möglicher Gesundheitsleistungen ableitet, **unbedingt vermieden werden**. Auch hier gilt: Die Indikationsstellung für eine (potenziell komplikationsanfällige) medizinische Intervention obliegt immer noch dem Arzt/der Ärztin. Diese/r muss auf der Grundlage entsprechender beruflicher Qualifikation inklusive ausgewiesener *sexualmedizinischer Expertise* in der Lage und auch rechtlich befähigt sein, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmende Patientinnen und Patienten<sup>21</sup> zu beraten und gemeinsam mit ihnen nach einer individuellen Lösung zu suchen (sog. *informed consent*).

Das ethische Orientierungsprinzip des *Shared-Decision-Making* ist zweifelsohne von großer Bedeutung, doch darf diesem nicht *per se* Vorrang eingeräumt werden gegenüber realen medizinrechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der besonderen Verantwortung des Arztes ergeben, der eine Behandlungsbedürftigkeit und die Zweckmäßigkeit bzw. Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen eben erst feststellt. Logischerweise können Ärztinnen und Ärzte ihrer Verpflichtung, den Entscheidungsprozess *ausgangsoffen* zu begleiten und durch Aufklärung zu unterstützen, nur dann nachkommen, wenn das Ergebnis nicht bereits rechtspolitisch vorweggenommen und die Bewilligung von eventuell medizinisch gar nicht indizierten (sondern sich für den/die Betroffene/n voraussichtlich negativ auswirkenden) Maßnahmen nicht durch ein entsprechendes Gesetz als ‚alternativlos‘ festgelegt wird.

Die aus klinischer wie sexualwissenschaftlicher Sicht **notwendige Binnendifferenzierung** innerhalb des heterogenen Spektrums von Betroffenen mit anhaltenden, oftmals – aber nicht immer – mit großem Leidensdruck einhergehenden (Identitäts-)Konflikten mit Bezug zur eigenen Geschlechtlichkeit wird bedauerlicherweise allzu oft nicht vorgenommen. Für einen Teil der Behandelten wirkt sich dies tragisch aus. Körperverändernde medizinische

<sup>16</sup> Korte, A., Beier, K.M., Bosinski, H.A.G. 2016. Behandlung von Geschlechtsidentitätsstörungen (Geschlechtsdysphorie) im Kindes- und Jugendalter: Ausgangsoffene psychotherapeutische Begleitung oder frühzeitige Festlegung und Weichenstellung durch Einleitung einer hormonellen Therapie? *Sexuologie* 23 (3–4), 117–132.

Korte, A., Goecker, D., Krude, H., Lehmkuhl, U., Grüters-Kieslich, A., Beier, K.M., 2008. [Gender identity disorders in childhood and adolescence: currently debated concepts and treatment strategies.] *Geschlechtsidentitätsstörungen (GIS) im Kindes- und Jugendalter – Zur aktuellen Kontroverse um unterschiedliche Konzepte und Behandlungsstrategien*. *Dtsch Arztebl* 105 (48), 834–41.

Korte, A., Wüsthof, A., 2015. Geschlechtsdysphorie und Störungen der Geschlechtsidentität bei Kindern und Jugendlichen. In: Oppelt, P.G., Dörr, H.-G. (Hg.), *Kinder- und Jugendgynäkologie*. Thieme, Stuttgart, 452–469.

Korte, A. 2015. Besonderheiten von Geschlechtsidentitätsstörungen (Geschlechtsdysphorie) und deren Behandlung im Kindes- und Jugendalter. In: Stalla, G.K., Auer, M. (Hg.), *Therapieleitfaden Transsexualität*. Uni Med, Bremen, 70–87.

<sup>17</sup> <https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/fb-19-02-2020-korte.pdf>

<sup>18</sup> Schreiben der DGSMTW zur Ad-hoc-Stellungnahme des *Deutschen Ethikrates* „Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Orientierungen“. <https://www.dgsmtw.de/news/>

<sup>19</sup> Der *Deutsche Ethikrat* hat in seiner Stellungnahme zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie (2/2020) wenig Hilfreiches beigetragen, insofern darin lediglich die bestehenden Positionen beschrieben wurden, um für beide Verständnis zu äußern. Die erhoffte Auseinandersetzung bezüglich der ethischen Bewertung ist gerade ausgeblieben.

<sup>20</sup> Eine ‚Geschlechtsumwandlung‘ ist, anders als der Wechsel der sozialen Geschlechtsrolle und die Durchführung geschlechtsangleichender (sic!) körpermedizinischer Maßnahmen, ein Ding der Unmöglichkeit.

<sup>21</sup> Der Begriff Patient/in ist sozialrechtlich belangvoll und lässt sich aus genau diesem Grunde nicht durch andere Begriffe, etwa das substantivierte Partizip ‚Behandlungssuchende/r‘ ersetzen.

Maßnahmen sind *keineswegs immer* und *nicht für alle* geschlechtsdysphorischen Personen indiziert, die sich in verschiedenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit je unterschiedlichen Anliegen vorstellen. Mit großer Sorge und tief bestürzt blicken wir auf die **wachsende Zahl von – körperlich gesunden – jugendlichen Mädchen mit pubertätstypischen Altersrollenkonflikten und/oder Körperbildstörungen** (d.h. Schwierigkeiten in der Akzeptanz ihres sich reifebedingt verändernden Körpers und der Ich-Integration von Sexualität), denen bereits im Alter von 14, 15, 16 Jahren nicht nur die Brüste amputiert, sondern auch Gebärmutter und Eierstöcke entfernt werden.

Die meisten Personen mit einer Geschlechtsdysphorie, vor allem auch betroffene Kinder und Jugendliche, dürften erstrangig von einer psychotherapeutischen Behandlung profitieren, und ihr Leidensdruck dürfte sich darüber signifikant reduzieren lassen. **Lediglich bei Personen mit ausgeprägter Geschlechtsdysphorie und bereits abgeschlossener psychosexueller Entwicklung, bei denen unumkehrbar eine Transposition der Geschlechtsidentität [i.S. einer Transsexualität] erfolgt ist, sind körpermodifizierende Maßnahmen nicht nur zweckmäßig, sondern nach derzeitigem Erkenntnisstand notwendig.** Ein (wie auch immer formulierter) aus dem geforderten ‚Selbstbestimmungsgesetzes‘ abgeleiteter, undifferenziert-pauschaler Rechtsanspruch hingegen stellt ebenso wenig eine hinreichende Indikation für ärztlicherseits – auch gegenüber der Solidargemeinschaft – zu rechtfertigende körperverändernde Maßnahmen dar wie der alleinige Wunsch einer Person nach Verschreibung von Hormonen, genital- oder brustchirurgischen Eingriffen oder weiteren ästhetisch-medizinischen Behandlungen.

#### VI. Zur Forderung des Anspruchs auf Entschädigungsleistungen für trans- und intergeschlechtliche Menschen (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

An den bislang vorgenommenen Revisionen des TSG seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1981 zeigen sich, neben einem gesellschaftlichen Einstellungswandel, Veränderungen der Rechtsauffassung. Diese betrafen vor allem die Regelungen zur Ehelosigkeit und zur dauerhaften Fortpflanzungsunfähigkeit, letzteres verbunden mit dem – **inzwischen als rechtsfehlerhaft erkannten und durch das BVerfG außer Kraft gesetzten – Zwang zur Durch-**

**führung entsprechender chirurgischer Maßnahmen als Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung der neuen Geschlechtszugehörigkeit.** Ob das im TSG bis 2008 bestehende Erfordernis der Ehelosigkeit tatsächlich, wie in dem Referentenentwurf der Fraktion DIE LINKE behauptet, „*zahlreiche Zwangsscheidungen zur Folge hatte*“, entzieht sich der Kenntnis des Sachverständigen; die Statthaftigkeit eines daraus abgeleiteten Rechtsanspruch auf finanzielle Entschädigung kann somit nicht beurteilt werden, fällt aber auch nicht in die Zuständigkeit des medizinischen Sachverständigen.

Nicht plausibel hingegen ist aus ärztlicher Sicht die Forderung nach Entschädigungsleistungen für Menschen mit transsexuellem Wunsch wegen erfolgter Sterilisierungen, die angeblich im Zuge von TSG-Verfahren durchgeführt worden seien. Denn die Betroffenen haben sich ja aufgrund ihres subjektiven Zugehörigkeitsempfindens und des von ihnen verspürten, meist mit massivem Leidensdruck einhergehenden (und oft mit großem Nachdruck vorgetragenen) Umwandlungsbegehrens ganz bewusst *selbst* und unter **Inkaufnahme des Verlustes der Fortpflanzungsfähigkeit für** eine geschlechtsangleichende Operation entschieden – ob nun im Ergebnis einer freien Willensbildung oder infolge einer (ärztlich diagnostizierten, nach gültigen medizinischen Klassifikationssystemen bis dato als krankheitswertig einzuordnenden) psychischen Störung, bleibt dahingestellt.

Bezüglich der ungleich schwierigeren Frage nach einem bestehenden Rechtsanspruch von Menschen mit Störungen/Varianten der Geschlechtsentwicklung (DSD) wegen in der Vergangenheit erfolgten Durchführung von normangleichenden Genitaloperationen, die – im Zuge einer Orientierung an der **mittlerweile nicht mehr dem Stand der Wissenschaft entsprechenden optimal gender policy** – unbestreitbar stattgefunden haben, wird auf die diesbezügliche Stellungnahme der *Bundesärztekammer* verwiesen (vgl. Fn. 2). Die damals praktizierten therapeutischen Strategien haben (aus Sicht des Sachverständigen zu Recht) zum Teil heftige Kritik seitens der Betroffenen hervorgerufen – wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, dass sich ein anderer Teil der Betroffenen mit ihrer Behandlung zufrieden zeigt und die seinerzeit an ihnen durchgeführten Eingriffe nicht beanstandet, sondern rückblickend befürwortet.

#### Autor

Dr. med. Alexander Korte, M.A., Leitender Oberarzt, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Nußbaumstraße 5a, 80336 München, [www.kjp.med.uni-muenchen.de](http://www.kjp.med.uni-muenchen.de), e-mail: [alexander.korte@med.uni-muenchen.de](mailto:alexander.korte@med.uni-muenchen.de)



Voss, Heinz-Jürgen (Hg.), *Die deutschsprachige Sexualwissenschaft. Bestandsaufnahme und Ausblick*, Psychosozial-Verlag, Gießen 2020, 526 S., kt., 49,90 €

Für wissenschaftliche Disziplinen ist es eine Selbstnotwendigkeit, den eigenen Stand zu verorten, Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen und zu schildern, auf welchen Gebieten Desiderate, aber auch Erfolge zu benennen sind. Heinz-Jürgen Voß, Prof. für Sexualwissenschaft und sexuelle Bildung an der FH Merseburg legt hier einen Sammelband über den Stand der Sexualwissenschaft in der deutschsprachigen Welt vor.

Das Buch ist in fünf Hauptabschnitte (Eröffnungen, Forschungsgebiete im Wandel, Regionale Besonderheiten, Geschlecht/Sexualität zwischen Psyche und Körper sowie Sexualpädagogik) gegliedert, denen eine Einleitung aus der Feder des Hg. und ein Geleitwort der New Yorker Historikerin Dagmar Herzog beigeordnet sind. Es fehlt ein Register und ein einheitliches Literaturverzeichnis.

Gleich zu Beginn markiert Voß den entscheidenden Makel des Buches: es fehlen zahlreiche Autoren. Nicht dabei sind Veteranen wie Erwin J. Haeberle, Martin Dannecker oder Gunter Schmidt. Die Charité mit ihrem wirkmächtigen Institut ist gleichfalls nicht vertreten. Gleichwohl ist das Buch nach Ansicht von Voß ein Werk, das „die unterschiedlichen ‚Fraktionen‘ der Sexualwissenschaft zusammenbringt“ (16). Genau das ist es nicht. Es ist ein Sammelband einer Arbeitsrichtung.

Sexualwissenschaft war und ist eine wissenschaftlich und politisch in höchstem Maße diversifizierte Disziplin. Bereits Magnus Hirschfeld sah sich mit den unterschiedlichsten Forschungsrichtungen und politischen Anschauungen unter Kollegen konfrontiert, wofür stellvertretend die Namen Hans Blüher, Sigmund Freud, Max Marcuse oder Albert Moll stehen mögen.

Daran hat sich bis heute hierzulande nichts geändert. In den vergangenen Jahren war den konservativen Vertretern der Disziplin ein Wiederaufstieg gelungen, den man vor 20 Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Sexualpädagogen wie Karla Etschenberg oder Jakob Pastötter stehen für eine gemäßigte Richtung, andere eher auf Demonstrationen vertretene Akteure repräsentieren eine radikale Kritik neuerer Entwicklungen, die unter der Rubrik „Gender-Ideologie“ zusammengefasst werden. Sie sind jedoch im vorliegenden Buch weder als Autoren noch als Forschungsthema enthalten. So zeigt sich schon beim Blick ins Inhaltsverzeichnis, was das vorliegende Werk im Grunde darstellt: ein Schwanengesang auf die Ära der Dominanz einer psychologisch basierten Sexualforschung.

Die Veteranen Volkmar Sigusch, Rüdiger Lautmann und Kurt Starke eröffnen den Sammelband. Sigusch rekurriert auf die „paradoxalen sexuellen Verhältnisse“ (34) einer Gegenwart zwischen den von ihm markierten Neosexualitäten und neuartigen Zwängen in der westlichen Welt, während Lautmann einen Blick ins Jahr 2050 riskiert. Er geht von einer „totalen Banalisierung des Sexuellen“ (37) aus. Moral spiele zwar noch eine Rolle, aber nicht als dominierender Diskursfaktor. Kurt Starke hingegen verbindet aktuelle Gegenwart mit seinen empirischen Beobachtungen aus der DDR und kommt u.a. zu dem Schluss, dass die ungezwungene Freikörperkultur mittlerweile nicht mehr existiere (65). Er sieht – im Übrigen als einziger Autor im Buch – in den egalisierenden Tendenzen zu einer geschlechtergerechten Sprache keinen Fortschritt (87) und wendet sich gegen jede Form von Ideologisierung. Damit widerspricht er zahlreichen Einlassungen weiterer Autoren, ohne dass dies thematisiert wird.

Es scheint, als ob verschiedene Gelehrte aneinander vorbeischieben und vorbeiforschen. Von den Überzeugungen Starkes sind die Autoren des zweiten Abschnitts mit dem Thema „Forschungsgebiete der Sexualwissenschaft im Wandel“ weit entfernt. Silja Matthiesen und Laur Pietras rezipieren die Einlassungen von befragten Personen bei wissenschaftlichen Erhebungen als objektive Wahrheit und beschwören die Möglichkeiten von Online-Fragebögen. Wie leicht diese zu manipulieren sind, ist Matthiesen und Pietras offenbar nicht bekannt und die veränderte Position zwischen Experten/Fragestellern und Probanden durch die zunehmende Verbreitung von Fachwissen wird nur peripher angeschnitten.

Ulrike Busch widmet sich der veränderten Familienplanung in der heutigen Zeit, aber die Rolle der Sexualwissenschaft darin fasst sie auf einer Seite zusammen. Es scheint, als ob die eigene Disziplin nur wenige Impulse zu setzen in der Lage sei. Anders liegt die Situation bei der Erforschung von jugendlichen Anbahnungsarten im digitalen Raum. Maika Böhm und Jürgen Budde schildern anschaulich das „Sexting“ (153, u.ö.) und seine Relevanz für ein sexologisches Verständnis junger Menschen.



Elisabeth Tuider stellt die Frage, was in einer sich stets verändernden Welt normal und normativ sein könnte. Sie überschlägt sich mit Begriffen einer geschlechtergerechten Sprache und nennt als „Verteidigungskämpfe des Sexuellen“ u.a. das Ringen um Identität, das zu ihrer Verwundung auch in linken Kreisen rezipiert wird (185f). Warum dies so ist, fragt sie nicht und eine nicht parteiergreifende Sexualwissenschaft erscheint ihr nicht erwähnenswert. Ilka Quindeau widmet sich in ihrem Beitrag der Frage, ob die Psychoanalyse für die Sexualwissenschaft heute noch Relevanz besitze. Leider unterlässt sie eine Definition, welche der zahlreichen Strömungen, die seit den Tagen Freuds unter dem Label Psychoanalyse segeln, gemeint sein könnte. Abspaltungen wie die Lehren Jungs und Adlers werden nicht erwähnt, aber die Möglichkeit, mit der Psychoanalyse „dichotome Abgrenzung“ (206) zu bearbeiten, herausgestellt.

Im Essay Josef Christian Aigners über die Sexualwissenschaft in Österreich beginnt alles in den 1970er Jahren. So als ob es weder die katholische Sexualforschung oder die außeruniversitären Beratungsstellen der Naturheilverbände je gegeben habe. Einen erheblich informativeren Überblick über die Sexualwissenschaft in Österreich gewähren Wolfgang Kostenwein und Bettina Weidinger. Dass auch in Luxemburg sich eine kleine Sexualforschung etabliert hat, zeigt Christel Baltès-Löhr auf. Doch auch sie sieht die eigene Disziplin vor allem orientiert an staatlichen Vorgaben und vorgegebenen Gendervorstellungen. Dabei böten sich in Luxemburg ganz andere Forschungsperspektiven. Das Land ist ein Durchgangsland für Zwangsprostitution. Doch hierzu liest man nichts. Warum Luxemburg zum deutschsprachigen Raum gerechnet wird, nicht aber die Niederlande, bleibt ungeklärt. Etwas verloren wirkt an dieser Stelle Harald Stumpes informativer Beitrag über die Sexualwissenschaft in der DDR.

Im vierten Teil des Buches behandeln mehrere Beiträge die Veränderungen des Blicks auf Sexualität, Körper und Psyche durch die Diskussionen zum Thema Trans\*. Hier wäre es vorteilhaft gewesen, zu erfahren, wie sich das hierarchische Verhältnis zwischen Therapeuten und Patienten allmählich verschob und welche Auswirkungen dies auf die Sexualwissenschaft hatte. Doch auch hier schreiben die Autoren nebeneinanderher und es wurde darauf verzichtet, eventuell eine Trans\*-Person einzubinden. War dies nicht der Anspruch „schwuler“ Forscher und weiblicher Rebellen gewesen, mit den Ärzten auf Augenhöhe zu diskutieren?

Im letzten Kapitel schließlich bespiegelt die sexualpädagogische Schule Uwe Sielerts sich selbst und was Sexualpädagogik ihrer Ansicht nach ausmacht. Von den Differenzen innerhalb dieses Gebietes, den unzähligen Diskussionen in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren wird der Leser ferngehalten. Auch ist nichts darüber zu erfahren, dass Sexualpädagogik heute in Mitteleuropa eine Einrichtung des Staates geworden ist und die vielfach als „rechts“ verschrienen Geg-

ner der in diesem Band vertretenen Akteure vorrangig den Staat aus der Sexualpädagogik heraushalten wollen.

Ein weiteres Problemfeld der aktuellen Debatten bleibt ebenfalls außen vor: die zunehmende Pathologisierung und juristische Verfolgung jugendlicher Sexualitäten. Zugleich wird Kindern und Jugendlichen das Recht zuerkannt, das soziale Geschlecht unabhängig zu bestimmen und Hormontherapien zu beginnen. Weder diese Entwicklungen noch der Hiatus zwischen dem Anspruch auf ein selbstgewähltes *gender* und der Verweigerung eines selbstgewählten sexuellen Auslebens werden thematisiert.

Was man im vorliegenden Buch außerdem nicht findet, abgesehen von der realen physischen Existenz lebender Kontrahenten der beschriebenen Autoren und Meinungen, sind folgende Themen: die seit den 1990er Jahren zunehmende Genetisierung der biologischen Sexualforschung, die religionswissenschaftlichen Diskussionen, gerade im Kontext des radikalen Islam, eine Auseinandersetzung mit den sexuellen Folgen staatlicher Sozialpolitik, der Aufstieg des Narrativs „Pädophilie“, die Diskussionen über die Folgen einer dauerhaften Hormonmedikation, die Frage, wer in Zeiten globalisierter Werte Subjekt oder Objekt ist, welche Bedeutung religiösen Institutionen grundsätzlich bei Fragen der Sexualität zukommt, ob Abtreibung als gesellschafts- und sexualpolitische Forderung durch neuere präventive Maßnahmen noch relevant ist oder wie sich sexuelle Identitäten in Zeiten gendertheoretischer Beliebigkeit fortschreiben ließen und welche Folgen mit ihrem Verlust für Betroffene, aber auch für die Gesellschaft verbunden sind. Auch die Wirkungsweise und die Netzwerkbedeutung der sexualwissenschaftlichen Fachgesellschaften und Zeitschriften finden keine Erwähnung.

Die Macht und der Einfluss Hans Gieses sowie seiner Schüler Volkmar Sigusch und Gunter Schmidt beruhen nicht vorrangig auf ihren Publikationen, sondern auf ihrer Gutachter Tätigkeit für Juristen und parlamentarische Ausschüsse. Unerwähnt bleiben die eigentlichen Akteure der praktischen Sexualberatung in Mitteleuropa: in Deutschland Heilpraktiker und Psychotherapeuten, in anderen Ländern die „Gesundheitsberater“. Es fehlen außereuropäische Impulse wie Yoga oder Meditation; der gesamte Achtsamkeits- und Self-Esteem-Diskurs bleibt außen vor.

In anderen Worten: der selbständig handelnde Patient kommt nicht vor. Die Sexualwissenschaft aus Sicht des Hg. und der meisten Autoren hat sich völlig aus den aktuellen medizinischen und gesellschaftspolitischen Debatten entkoppelt. Sie folgt nur noch mit erheblichem Abstand der gesellschaftlichen Entwicklung und ähnelt damit frappierend der katholischen Moraltheologie. Dabei schreibt Sigusch in seinem Beitrag prägnant: „Die Biotechnologie zerlegt und objektiviert die Individuen, macht sie klein und manipulierbar“ (33). Doch zugleich erklärte er, die Biologie denke nur in „einfachen Relationen“ (34). Das ist, freundlich formuliert, Schnee von gestern.

Wer schon immer der Auffassung war, dass die Psyche über den Körper triumphiert, Biologie nur eine marginale Bedeutung hat und salonbolschewistische Kulturkritik die Quintessenz sexualwissenschaftlichen Daseins repräsentiert, der wird mit dem vorliegenden Buch in höchstem Maße zufrieden sein. Wer hingegen annimmt, dass Wissenschaft nicht darin besteht, nur genehme Meinungen als Tatsachen zu präsentieren und dass sich ein Fach immer weiter entwickeln muss, es sei denn es rekurriert auf ‚ewige Wahrheiten‘, der wird sich in dem Band nicht vertreten fühlen.

Das Buch macht ungewollt deutlich, warum die Sexualwissenschaft im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb in Mitteleuropa marginalisiert ist. Das Fach, wie es in diesem Sammelband sich selbst darstellt, hat jede Form von Streitkultur und den Willen zum Wissen eingebüßt.

Florian G. Mildnerberger (Stuttgart)



Haeberle, Erwin J., *Auf Zufallswegen zum unerwarteten Ziel. Mein Leben mit der Sexualwissenschaft*, Lehmanns Media, Berlin 2020, 483 S., geb., 49,95 €

Sexualwissenschaft ist eine Außenseiterdisziplin in Medizin, Psychologie, Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Ihre innere Entwicklungsstruktur ist weitgehend unerforscht und die Autobiographie eines Protagonisten könnte zur Erforschung des Faches hilfreich sein. Erwin J. Haeberle wurde 1936 in Dortmund geboren und ist somit vier Jahre älter als Volkmar Sigusch und Martin Dannecker sechs Jahre voraus – gleichwohl handelt es sich um eine Generation, doch während Sigusch noch immer als der Nestor und Doyen der deutschen Sexualforschung gilt und sein Begriff der „Neosexualitäten“ vielfach Rezeption erfährt und Dannecker zumindest in schwulen Kreisen als

Wegbereiter der Emanzipation wahrgenommen wird, ist Haeberle heute weitestgehend vergessen. Dem war nicht immer so: in den späten 1980er Jahren war er es, der die AIDS-Aufklärungspolitik des *Bundesgesundheitsamtes* koordinierte und zugleich die Erinnerung an Magnus Hirschfeld in die akademischen Sphären katapultierte.

Das Buch ist in 15 Hauptkapitel gegliedert, denen teilweise erklärende Absätze sowie eine Vielzahl von Unterpunkten beigeordnet sind. Lebenslauf und Selbstbibliographie schließen das Werk ab, ein Register fehlt bedauerlicherweise. Ein großzügiger Zeilenabstand und eine für ältere Semester angemessene Schriftgröße verursachen die hohe Seitenzahl. Zahlreiche Interpunktionsfehler behindern die Lektüre.

Haeberle schildert anschaulich sein Elternhaus, das durch Benachteiligung im Nationalsozialismus und die Bekanntschaft der Eltern zu Verfolgten geprägt war. Früh entschied er sich für die akademische Karriere und entwickelte parallel eine Leidenschaft für Schauspielerei (14f). Doch bleibt Haeberle nebulös, wie er an Auslandsstipendien nach Schottland und Frankreich gelangte und wer ihn im Rahmen eines Nebenjobs bei der BBC entdeckte, so dass er bereits 1963 an die Cornell University gelangte, während für Kommilitonen ein Auslandssemester in Innsbruck das höchste der Gefühle darstellte (26). Immerhin erfährt der Leser etwas über die Launen des Philosophen Hans Georg Gadamer (22).

Detaillierter wird Haeberle hinsichtlich der Ausbildung akademischer Netzwerke an den amerikanischen Hochschulen und macht deutlich, wie bedeutsam persönliche Freundschaften sein konnten. Diese Bekanntschaften ermöglichten ihm 1967 den Wechsel nach Berkeley. Doch 1969 ging es zurück nach Heidelberg, wo nun die vormaligen Konkurrenten um Auslandsstipendien über akademische Stellen entschieden und in der Rückschau Haeberles ihm aus Neid heraus die bruchlose Fortsetzung der Karriere verunmöglichten (49). Und dann wird es märchenhaft: „Da geschah etwas Unerwartetes. Irgendjemand – ich weiß bis heute nicht, wer – schickte mir anonym den Geldbetrag von genau 1.100,- DM. Wie ich wohl wusste, war dies der Preis einer Flugkarte über den Atlantik“. (50) Es folgten erfolgreiche akademische Publikationen, die Bekanntschaft mit Frank Schwörer (Campus-Verlag) und schließlich – dank des Erfolges von *Sex Book* – eine eigene akademische Position an der Universität von Hawaii.<sup>1</sup> Hier lernte er auch 1974 seinen Lebenspartner „Gene“ kennen (63). 1977 folgte der Wechsel an das *Institute for Advanced Study of Human Sexuality* in San Francisco sowie die Zusammenarbeit mit Kinseys Mitstreiter Wardell B. Pomeroy.

<sup>1</sup> Haeberle, E.J., Goldstein, M., 1971. *The Sex Book*. Herder & Herder, New York.

Die Seiten 68 bis 97 lassen erahnen, welche Kooperationen in den 1970er Jahren möglich und nötig waren, um Sexualwissenschaft als Fach in den USA zu etablieren. Schließlich führte die Bekanntschaft mit Harry Benjamin bei Haeberle zu einem gesteigerten Interesse an der Geschichte der Sexualwissenschaft und dem Leben und Werk von Magnus Hirschfeld. Nebenbei edierte Haeberle einige Werke von Karl May für das amerikanische Publikum (111).

Detailliert setzte sich Haeberle mit europäischen und amerikanischen Entwicklungssträngen des eigenen Faches auseinander und integrierte auch die naturheilkundliche Szene, die in Europa in der Forschung stets marginalisiert wird (139). Anstatt sich mit der etablierten *Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung* zu verbünden, kooperierte Haeberle mit Rolf Gindorf und der von ihm initiierten *Deutschen Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Sexualforschung* (147).

Leider geht Haeberle in keiner Weise auf die Zerwürfnisse zwischen beiden Fachgesellschaften ein. Umfänglicher aber schildert er die Schwierigkeiten von HIV-Prävention und vor allem die Aufklärung von Ärzten und Politikern. Hinsichtlich seiner beiden Gegenspieler Peter Gauweiler und Michael Koch schreibt er:

„Er [Gauweiler] empfing mich denn auch zu einem Gespräch unter vier Augen und erwies sich dabei als höflicher, korrekter und durchaus sympathischer Gegner. Aber keiner von uns beiden konnte den anderen von seiner Meinung überzeugen. Sein Berater Michael Koch war übrigens privat ebenfalls recht umgänglich. [...] Er war eigentlich ein Kumpeltyp, amüsant und gemütlich und sicher auch ein sehr guter Landarzt in Schweden. Leider verstand er – wie viele Ärzte – gar nichts vom menschlichen Sexualverhalten, und deshalb waren auch seine Ratschläge für Herrn Gauweiler falsch.“ (170)

Interessant lesen sich die Hintergründe zur Schaffung einer Professur für Sexualmedizin an der Humboldt Universität und der verheerende Einfluss von Günter Dörner (193). Auch die Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen in der Volksrepublik China ab 1989 und die Verbreitung sexologischen Wissens und der Methoden zur HIV-Prävention sind aufschlussreich. Aber es geht immer nur um Haeberle: Haeberle inszeniert Theaterstücke, Haeberle spricht in China, Haeberle hält Seminare in Berlin, Haeberle organisiert Ausstellungen, Haeberle positioniert sich als Nachfolger von Magnus Hirschfeld als weltweit aktiver Sexualforscher. Schließlich folgen noch Fotos über seine Wohnungseinrichtung.

Eine Auseinandersetzung mit eigenen Fehlern, beispielsweise im Kontext um die Rezeption Hirschfelds und

die seiner Zeitgenossen, wie sie Sigusch anmahnte, sucht man vergebens.<sup>2</sup> Fragen, ob sich westliche Konzepte in Prävention oder Sexualaufklärung weltweit implementieren lassen, stellt der Autor nicht. Zu sehr rückt Haeberle sich selbst stets in den Mittelpunkt. Zufälle sollen ihm am Anfang zum Erfolg verholfen haben, Netzwerke funktionierten scheinbar nur unter seiner Federführung und die Entdeckung neuer Präventionskonzepte soll allenfalls effektiv gewesen sein, wenn er sie erfunden hatte.

Es stellt sich nur die Frage, weshalb er keine akademischen Schüler (welche überhaupt?) in entsprechende Positionen bringen konnte, warum er fast völlig vergessen ist und vormalige Mitarbeiter wenig unternehmen, um ihn oder seine Themen ins Rampenlicht öffentlicher Debatten zurückzubringen. Daran können auch keine Verweise auf die hohe Klickzahl auf das digitale *Archive for Sexology* etwas ändern (366) und die Kritik über scheinbar verdummende Algorithmen wirkt etwas deplatziert – sie erscheint dem Autor nur erwähnenswert, weil so der Hinweis auf sein digitales Vermächtnis nicht in der Art und Weise von Suchmaschinen oder Facebook gewürdigt wird, wie er sich dies wünscht.

Im letzten Teil des Buches beklagt Haeberle die Nichtverankerung der Sexualwissenschaft und der Sexualpädagogik im akademischen Raum. Die Kritik wirkt schal angesichts von knapp 400 Seiten Selbstbeweihräucherung des Autors über genau diese Tätigkeit. Etwas weniger Selbstüberhöhung würde dem Fach Sexualmedizin und dem Vermächtnis des Autors nützen.

Künftige Historiker der Sexualwissenschaft können aus diesem Werk gleichwohl vieles erfahren: über die Notwendigkeit der Netzworlbildung, die Tücken des akademischen Alltags und der Hintertürenentscheidungen und dass nur tote Fische mit dem Strom schwimmen. Die Ablösung eminenzbasierter Lehrmeinungen zugunsten evidenzbasierter Forschung bringt langfristige Vorteile für die Sphären der Gelehrten, aber auch die Welt außerhalb der Hochschulen. Auch kann man indirekt vieles über das Fehlen von Sozialkompetenz in der akademischen Welt lernen.

Florian G. Mildenerberger (Stuttgart)

<sup>2</sup> Sigusch, V., 2008. Geschichte der Sexualwissenschaft. Campus, Frankfurt/M., S. 451.



Stangneth, Bettina, *Sexkultur*. Mit einem Beiwort von Willi Winkler, Rowohlt, Hamburg 2020, 282 S., geb., 22 €

Mit seinem *Sex ABC* (2016) hat der Doyen der deutschen Sexualwissenschaft, Volkmar Sigusch, vor fünf Jahren den Versuch unternommen, Sexualität in ein Begriffsbrevier zu fassen. Hatte die sexualaufklärerische Generation von 1968 noch „Sex-Atlanten“ unters Volk gebracht (vgl. Haberle, E.J., 1978. *The Sex Atlas: A New Illustrated Guide*), in denen der Geschlechtskörper als noch unerforschte, aber grundsätzlich begehbare Landschaft erschien, überwiegen inzwischen die Versuche, die sexuelle Ambiguität begrifflich zu vermessen und deren Erscheinungsvielfalt in selbstversichernden oder regulierenden Katastern zu bändigen. Die Sexualwissenschaft, in ihren Anfängen einmal von wissenschaftlichen, meist jüdischen homosexuellen Außenseitern wie Magnus Hirschfeld repräsentiert, bemüht sich inzwischen, soweit sie überhaupt noch im akademischen Lehramt zu finden ist, vor allem mit kassentechnisch abrechenbaren individuellen „Störungen“ und die Gesellschaft bedrohendem Verhalten. Die Philosophie hingegen hat sich von jeher mit dem Sex schwergetan.

Wenn nun also ausgerechnet eine Frau als Philosophin in den Ring steigt, ist das eine doppelte Provokation, denn was hätte dieses angeblich nachholbedürftige Mängelwesen, das gerade im Hinblick auf Sexualität ohnehin stets nur „besprochen“ wurde, zu diesem Gegenstand zu sagen? Die 1966 geborene „unabhängige Philosophin“ – ein Widerspruch in sich – Bettina Stangneth, Kant-Expertin und für ihr Buch *Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders* (2011) von der New York Times hochgelobt, ist sich dieser Aussichtslosigkeit bewusst, wenn sie ihr neues Buch *Sexkultur* mit dem Satz beginnt: „Dieses Buch ist sinnlos.“ (9) Sinnlos, weil es sich nicht laut genug in den geräuschvollen Diskurs über Sex

einmischt, weil sie als Philosophin dort keinen Platz hat und weil sie keine Streitschrift zugunsten dieser oder jener Fraktion an die Klagemauer heftet. Dafür hat sie ein Augengeschenk im Gepäck, Zeugnisse einer uns fremden, im asiatischen Raum entstandenen Sexualkultur, die unsere eigene schon bildlich zurechtrückt und jedes Kapitel *sprechend* einleiten.

Dabei ist das Sprechen über Sexualität, also ihre Rationalisierung, selbst schon Grund des Problems. Denn wie über die erklärtermaßen „natürlichste Sache der Welt“ (49) reden, wenn Natur als „das Andere der Vernunft“ (10) hypostasiert wird, um davon abgrenzend Kultur zu behaupten? Im Unterschied zu anderen Gegenständen, die sich wissenschaftlich klassifizieren lassen, ist die Erfahrung von Sexualität etwas ganz Eigenes. Denn der Mensch *hat* nicht nur einen Körper, sondern er *ist* ihn auch. Als Beobachter kann er sich also nicht einfach von ihm distanzieren. Stangneths Gewährsmann ist dabei nicht Helmuth Plessner, auf den dies zurückgeht, sondern der mehrfach aufgerufene französische Phänomenologe Maurice Merleau-Ponty: „Unser Leib“, wird er zitiert, „ist ein System von Bewegungs- und Wahrnehmungsvermögen“ und genau deshalb „kein Gegenstand für ein ‚Ich denke‘: er ist ein Gegenstand erlebt-gelebter Bedeutungen.“ (44)

Diese doppelte Seinsweise des Menschen – ein für sich erlebbares und gleichzeitig zur Welt ins Verhältnis zu bringendes Wesen – ist der zentrale Ausgangspunkt für Stangneths Überlegungen. Daran schließt sie Betrachtungen über den Natur-Kultur-Dualismus an: „Der schlimmste Aspekt des Natur-Kultur-Gegensatzes für die Entwicklung eines selbstbestimmten Verhältnisses zur eigenen Lust ist vermutlich die These von der reinen, der unbestechlichen Natur, die jederzeit als unwiderlegbarer Zeuge gegen den verlogenen, verkommenen Menschen aufgerufen werden könnte.“ (48) Denn: „Natürlichkeit ist das, was wir für natürlich halten.“ (49) Dies gelte insbesondere für Frauen, die im männlich-dominanten Blick per se als „Natur“ gelten. Fatale Folgen hat das aber auch für Menschen, deren Sexualverhalten von der Norm abweicht. Zu behaupten, dies sei „von Natur“ aus angelegt, entlastet sie zwar von Schuld, macht sie aber auch zu Opfern und verschließt allen Anderen jeglichen Experimentierraum.

Da der Mensch, um sich in der Welt orientieren zu können und Halt zu finden, befähigt sein muss, zu unterscheiden dessen was ist und nicht ist, ist er auf in Begriffen verankerte Eindeutigkeiten angewiesen. Sexualität mit ihrer Vielsinnigkeit, ihren Grenzüberschreitungen und nicht auslotbaren Abgründen, egal ob es sich um autoerotische Phantasien und Handlungen oder die dialogische Erfahrung mit dem Anderen handelt, treibt das Individuum indessen an die Abbruchkanten der Vernunft und löst

Ängste aus, die von unserer abendländischen Scham- und Schuldkultur orchestriert werden. Anders in China, wo man Bräuten kleine Erdnüsse aus Porzellan mitgab, in denen kleine Figuren in die Freuden des Sex einführten – sexualpädagogische Unterstützung für die jungen Ehemänner (vgl. Abb 1).

Der abendländische Geist dagegen verbarrikadierte sich in Abwehr oder übte sich in der instrumentellen Eingemeindung der Sexualität. Dass Sex gesund ist und spannend, weiß jede und jeder, und insofern dient er der eigenen Leistungserhaltung respektive dem emotionalen Druckabbau. Einen kritischen Blick wirft die Philosophin aber auch auf die Unternehmen der Sexualreformer und ihre Nachfolger, Sexualität zu einem energetischen Kraftfeld für die Revolution zu machen und sie damit wieder in Dienst zu nehmen. „Die unterdrückte Libido aber nur anzusprechen, weil man in ihr eine Kraft vermutet, die der Geist allein durch Argumente niemals entfesseln könnte, wenn es um die Veränderung der Gesellschaft geht, zeugt von allem anderen als von Respekt vor dem Sex. Schlimmer noch, es wäre doch ebenfalls instrumentelle Vernunft, nämlich die konsequente Instrumentalisierung der vermeintlichen Naturinstanz gegen die instrumentelle Vernunft der Anderen.“ (211) Vielleicht, mutmaßt die Autorin, daher deren ungebrochene Furcht vor der Onanie: „Der Grund dafür, dass Sigmund Freud, Wilhelm Reich und viele nach ihnen die Autoerotik für problematisch hielten, war offenbar die Furcht vor der Scham und den Folgen des Minderwertigkeitsempfindens für das Leben überhaupt.“ (128) Es könnte aber auch sein, vermutet die Autorin, dass sie fürchteten, der Mensch könne sich möglicherweise selbst genug sein.

Sich „das sexuelle Interesse wie ein kleines ungestümes Haustier vorzustellen, das gelegentlich zu Spielen herauswill, und, sobald es vor die Tür darf, dazu animiert, mit ihm die Zeit zu vergessen“ (103), von dieser unbeschwerter, (und manchmal auch sarkastischen) Art sind die Bilder, mit Hilfe derer Stangneth ihr Terrain erkundet. Viel Wert legt sie auf die Rehabilitation autoerotischer Erfahrung, den Dialog mit sich selbst und die damit verbundene „Autorenmacht“ (119). Sie weiß aber auch, dass das, was sich lustvoll oder gewaltsam in die Körper einschreibt, nicht vergessen wird und als Erinnerung wieder aufscheint. Dass sie in der einen oder anderen Weise missverstanden werden könnte, ist ihr bewusst und sie schreibt deshalb im Kapitel „Bildungsreisen“: „Es gibt den ‚unschuldigen‘ Körper als Gegenstand der sexuellen Erfahrung nicht, ohne sich auch des Verbrechens schuldig zu machen, sich an der Unschuld zu vergreifen.“ (230)

Im gelungenen sexuellen Dialog mit dem Anderen jedweden Geschlechts, auch darauf macht die Autorin aufmerksam, gehe es aber auch um mehr als um die eigene Ergänzung, die Wiederherstellung des antiken Kugelmen-

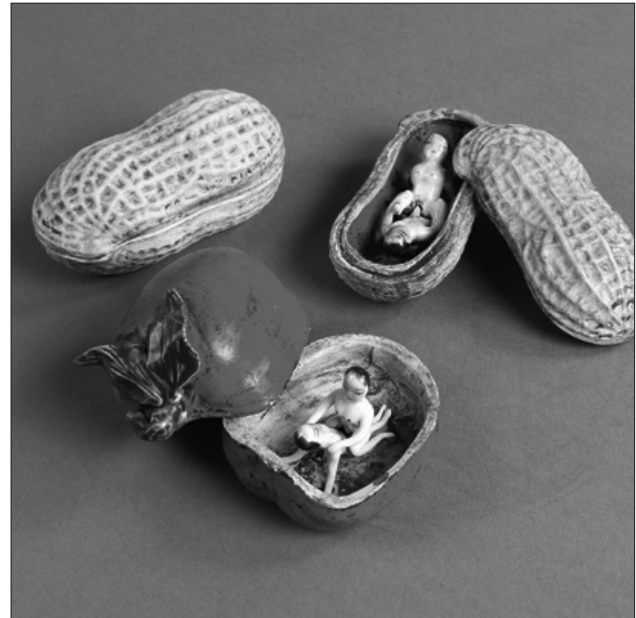


Abb. 1: Wäschebeschwerer. China. Bemalte Porzellanschalen mit verschiedenen Figuren aus glasiertem Porzellan. Pfirsichfrucht Größe 6×7×5cm. Erdnüsse Größe 4×10×4cm. 19. Jh. Entnommen aus Stangneth, B., *Sexkultur*, 176

schen. Das „dialogische Vermögen“ setzt die Bereitschaft voraus, Rituale und Machtspiele hinter sich zu lassen und sich der eigenen Bedürftigkeit zu stellen: „Nur wenn beide das Risiko des offenen Umgangs mit den eigenen Abgründen und Ängsten wagen wollen, können sie auch miteinander herausfinden, wie weit der Zusammenhang von Denken und Fühlen reicht.“ (265) Denn es ist ja gerade der Andere, der „das Ganze“, was einem selbst verwehrt ist, repräsentiert, erfahrbarer Leib, zu schauender Körper und Resonanzraum. Das ist etwas ganz anderes als die Schaulust jener Richter, die in Praxiteles' Gemälde die nackte Phryne zum Objekt machen, und deren Lächerlichkeit Willi Winkler in einem erhellenden Beiwort entlarvt.

Angesichts der Realität gewaltsamer sexueller Übergriffe, kommerzialisierten Sexkonsums und gezähmter Ausflüge in die Nachbarreviere mag man den Furor, den Stangneth für ihren Gegenstand an den Tag legt, für romantisch halten. Romeo und Julia, das räumt sie ein, sind in den Niederungen des Gesellschaftlichen eher der Ausnahmefall, und ihr Scheitern wird von traurig-resignierter Genugtuung begleitet. An einem lässt ihr außerordentlich sprachgewandtes und inspirierendes Buch, auch wenn nicht jede These originell ist, keinen Zweifel: Wir Menschen sind nicht gemacht für Diversität und müssen Neugier und Vielfalt mühsam kultivieren. Wir werden immer den Wunsch hegen, das zu ordnen, was überhaupt den Wunsch nach Ordnung aufkommen lässt: die Sexualität, die viel mehr als nur „Beiwerk“ menschlicher Entfaltung ist.

Ulrike Baureithel (Berlin)



Hoffmann, K., B. Dimmek, R. Eher, M.G. Feil, M. Günter, D. Hesse, L.P. Hiersemenzel, T. Kluttig, U. Kröger, J. Myers, T. Ross (Hg.), *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie* 27 (2). Schwerpunkt: *Sexualdelinquenz*. Lengerich, Pabst Science Publishers 2020, 15 €, PDF 10 €

Das Journal *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie* widmet sich in der aktuellen Ausgabe dem Schwerpunkt der Sexualdelinquenz und den sich an dieses Phänomen anschließenden Fragen der Diagnostik, Gefährlichkeitseinschätzung und einer *lege artis* Behandlung.

Eröffnet wird die Ausgabe mit dem Artikel „Schwere Perversion. Psychodynamische Überlegungen bei Straftätern“, in welchem der Autor Gerhard Mittenbauer den Begriff der Perversion, der in den sexualwissenschaftlichen Diskursen und den gängigen Diagnosemanualen zunehmend vermieden wird, in das Zentrum seines psychodynamisch begründeten Denkens stellt. Mittenbauer versteht die Perversion dabei als spezifische innere Dynamik, eine „intrapyschische Bildung, die eine reparative und kompensatorische Funktion hat, und einen extrapsychischen Ausdruck findet“ (132). Mit Bezug auf Morgenthaler, Stoller und Glasser illustriert er die Perversion und grenzt diese zu sexueller Gewalt bzw. gewalttätiger Sexualität ab. Mittenbauer schlussfolgert, dass eine „überwiegende Zahl sexueller Übergriffe [...] nicht aus einer perversen Dynamik heraus verstehbar [ist]“ und eher im Sinne einer Funktionalisierung der Sexualität zu verstehen sei. Im weiteren Verlauf charakterisiert er eine genuin schwere perverse Symptomatik, beleuchtet den diagnostischen Prozess und verweist auf die Herausforderungen in der Arbeit mit Tätern, bei denen eben jene manifeste Perversion besteht. Mittenbauer verdeutlicht, wie eine sorgfältige Diagnostik und die Verwendung trennscharfer Begriffe und eine theoretische Fundierung notwendig sind, um im therapeuti-

schen Arbeiten die Grundlage für ausreichende innere Veränderungen zu etablieren.

Jelena Stevanović und Reinhard Eher beleuchten in ihrem Beitrag „Zur Diagnostik einer pädophilen Präferenzstörung jenseits der DSM-5- und ICD-10-Kriterien und Phallometrie“ Möglichkeiten zur Diagnosestellung einer Pädophilie. Geleitet werden die Überlegungen dabei von der Tatsache, dass „nur etwa eine von drei vergebenen Pädophilie-Diagnosen korrekt ist“ (147) und eine „präzise Diagnose dieser sexuellen Präferenzstörung – gerade auch angesichts allfälliger schwerwiegender rechtlicher und gesellschaftlicher Auswirkungen – entscheidend [sei]“ (ebd.). Beschrieben werden verhaltensbasierte Methoden sowie direkte Verfahren (wobei das sexuelle Interesse, im Sinne einer Selbsteinschätzung, erfragt wird) und indirekte Verfahren (hierbei wird die sexuelle Neigung über Indikatoren physiologischer und kognitiver Prozesse bestimmt). Stevanović und Eher resümieren, dass die Anwendung verschiedener Verfahren für eine valide Diagnostik einer pädophilen Präferenz unumgänglich ist.

Hervorzuheben ist die Arbeit von Safiye Todzan, die in ihrem Beitrag „Weibliche Devianz: Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen“ den Blick auf die gesellschaftlich und auch wissenschaftlich eingeschränkte Wahrnehmung von Frauen als Missbrauchstäterinnen lenkt. Einleitend beschreibt Todzan die stereotype Wahrnehmung des Missbrauchs als genuin männliches Phänomen und stellt diesem Befund empirische Arbeiten zu Prävalenzraten des weiblichen sexuellen Missbrauchs gegenüber. Dabei geht sie davon aus, dass neben ersten empirischen Belegen von einer „großen Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld im Hinblick auf Täterinnen“ (162) auszugehen ist. Die am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf forschende Autorin eröffnet einen Einblick in den schmalen Forschungskanon zum Thema, beschreibt Persönlichkeitsmerkmale von Täterinnen sowie der Betroffenen, die im Regelfall aus dem nahen sozialen Umfeld der Täterinnen stammen. Weiter unterscheidet sie in ihrer Täterinnentypologie zwischen einer *Teacher/Lover-Täterin*, *vorbelasteten Täterinnen*, *Mit-Täterinnen* und *atypischen Täterinnen* (vgl. 166). Todzans Beitrag stellt sich der gesellschaftlichen (und auch wissenschaftlichen) Tabuisierung des Phänomens und den vorherrschenden kollektiven Bagatellisierungen entgegen. Es bleibt zu hoffen, dass die Ausführungen der Autorin, die sie bereits an verschiedenen Stellen publiziert hat, zu weiterer Forschung anregen.

Die Untersuchung von Kathrin Gaunersdorfer und Doris Hasler befasst sich mit „Psychiatrische[n] Komorbiditätsraten bei Kindesmissbrauchstätern mit ausschließlicher Pädophilie“. Nach einer Übersicht der aktuellen Studienlage zur psychiatrischen Komorbidität führen die Autorinnen ihre Ergebnisse ins Feld. Ziel ihrer Studie war es, „insbesondere die Gruppe der ausschließlich Pä-

dophilen innerhalb einer Sexualstraftätergruppe auf ihre Komorbiditäten mit weiteren psychiatrischen Störungen hin zu untersuchen und diese Ergebnisse denen einer entsprechenden Vergleichsgruppe gegenüberzustellen“ (176). Als deckungsgleich mit früheren Resultaten erweist sich der Befund von ausgeprägten Persönlichkeitsstörungen innerhalb aller Vergleichsgruppen (50%). Weitere vorläufige Schlussfolgerungen weisen darauf hin, dass in der Gruppe der ausschließlich Pädophilen, nebst der Achse-II-Störungen, andere schwere sexuelle Störungen vorhanden sind.

Sabrina Eberhaut und Patricia Tawardowsky legen in ihrer Arbeit „Selbstsicherheit und soziale Fähigkeiten in unterschiedlichen Sexualstraftäterpopulationen“ dar, wie im Sinne ihrer Forschungshypothese sich „Personen, welchen die Diagnose einer exklusiven Pädophilie attestiert wurde, im Vergleich zu anderen Tätergruppen insgesamt am wenigsten selbstsicher bzw. sozial kompetent beschreiben“ (185). Die empirischen Befunde leisten dabei einen ergänzenden Beitrag für weitere ätiologische und psychodynamische Überlegungen zur Genese der Pädophilie.

Brigitte Hansmann und Anna Lohner arbeiten, geleitet von dem Anspruch, ein „besseres Verständnis von Risikosituationen und -faktoren, die sexuelle Übergriffe in Haft begünstigen“ (203) zu formulieren, in ihrer Arbeit „Sexuell deviantes Verhalten an Mitinsassen im Strafvollzug“ die aktuellen theoretischen Annahmen und Prävalenzen heraus. Sie zeigen auf, dass sich insbesondere in Bezug auf Schätzungen des Dunkelfelds „Übergriffe an Mitinsassen keine Seltenheit sind“ (206). Davon ausgehend werfen die Autorinnen die Frage nach der Bedingung dieser Übergriffe auf; ob diese primär durch die sexuelle Devianz des Täters, insbesondere des sexuellen Sadismus, motiviert werden oder ob den Übergriffen eine andere Motivlage zu Grunde liegt. Anhand einer ausführlichen Einzelfallanalyse lassen sich Merkmale und Dynamiken illustrieren, die auch im präventiven Sinne genutzt werden können. Die Autorinnen resümieren in ihrer Untersuchung, dass sexuelle Übergriffe in der Regel von jungen Tätern in Gruppen ausgeführt werden und dass die Übergriffe eher als sexualisierte Aggressionshandlungen und nicht als Ausdruck einer primären sexuellen Devianz verstanden werden können.

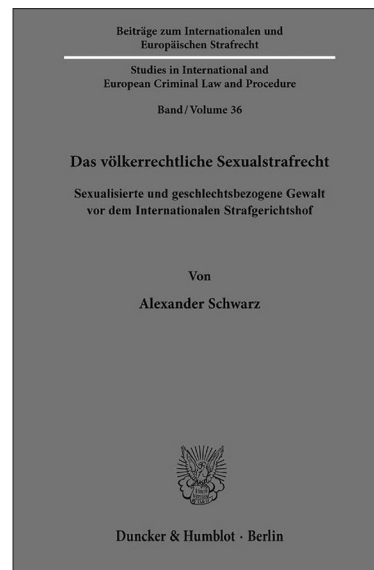
Das Journal schließt mit zwei Beiträgen zur Pharmakotherapie paraphiler Störungen. Daniel Turner und Peer Briken diskutieren die pharmakologische Behandlung von verurteilten Sexualstraftätern mit erhöhtem Rückfallrisiko bezüglich einer Straftat als Ergänzung zu einer psychotherapeutischen Behandlung und skizzieren die empirischen Fundierungen der aktuellen pharmakologischen Leitlinien. In Bezug auf die Dauer und Beendigung medikamentöser Behandlungen verweisen die Autoren mit kritischem Blick auf die rein symptomatischen Veränderungen durch die Medikamente und das damit einhergehende Wiedereintreten der Pathologie nach Absetzen der Medikamente – was

ihr eingangs wiederholt aufgerufenes Argument nach Psychotherapie sexueller Devianzen nachhaltig bekräftigt.

Dirk Hesse berichtet in seinem Beitrag „Antihormonelle Behandlung von Sexualstraftätern – ein klinischer Erfahrungsbericht“ aus seiner zwanzigjährigen Erfahrung, insbesondere mit der Gabe von GnRH-Analogen, wobei er die Ergebnisse rückblickend als „ernüchternd“ einstuft (239). In Bezug auf umfangreiches Datenmaterial beleuchtet Hesse insbesondere die Nebenwirkungen wie Osteoporose, weitere somatische Reaktionen, wie die erektile Dysfunktion, Depressionen und die daraus resultierenden Einschränkungen in Partnerschaft und Sexualität. Die Hoffnungen auf ein heilsames Medikament weist er als „trügerisch“ zurück (251), wenngleich er die Chancen einer medikamentösen Behandlung benennt.

Insgesamt liegt mit dem Schwerpunktheft eine interessante Ausgabe des Journals vor, in welchem ein Bogen von theoretischen Konzeptionen und qualitativen (Einzelfall-) Analysen hin zu umfassenden empirischen Untersuchungen gespannt wird, wobei sich in allen vorliegenden Artikeln Anknüpfungspunkte für weitere Forschungsarbeiten ergeben.

Maximilian Römer (Berlin)



Schwarz, Alexander, *Das völkerrechtliche Sexualstrafrecht. Sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt vor dem Internationalen Strafgerichtshof*, Beiträge zum Internationalen und europäischen Strafrecht Bd. 36, Duncker & Humblot, Berlin 2019, br., 473 S., 109 €

Die Geschichte von Sexualitäten und ihrer Bestrafung ist durch die Rezeption der Theorien Michel Foucaults seit etwa 30 Jahren ein großes Thema in den Geschichts-, So-

zial- und Kulturwissenschaften sowie der Medizin geworden. Dies geschah im Kontext einer Entkriminalisierung einvernehmlicher Sexualhandlungen, die bislang mit gesellschaftlichen Tabus und juristischen Strafmaßnahmen belegt waren. Wie der Jurist Alexander Schwarz in seiner 2018 an der Universität Göttingen abgeschlossenen Dissertation aufzeigt, entfaltet sich parallel im Kosmos der Jurisprudenz ein Trend zur Aufschlüsselung, Definition und Verfolgung gewaltsamer sexueller Handlungen.

Schwarz schildert die Entwicklung des völkerrechtlichen Sexualstrafrechts im Kontext der Arbeit des 2002 institutionalisierten Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) bis zum August 2018. Gleich zu Beginn wird deutlich, wie sehr sich juristische Theorie und Praxis von medizinischer oder sozialwissenschaftlicher Arbeit unterscheiden: „Gender“ wird im Statut des IStGH ausdrücklich als männlich oder weiblich begriffen – „the term ‚gender‘ does not indicate any meaning different from above“ (37). Auch wenn „gender violence“ beide Geschlechter betrifft, so beschäftigt sich der IStGH vorrangig mit Verbrechen gegen Frauen. Oder anders formuliert: würde eine Armee bei einem Massaker ausschließlich Trans\*-Personen töten, wäre das für den IStGH gemäß seiner Statuten kein Fall für eine Ermittlung. Eventuell, so lässt der Autor durchblicken, könnte eine Erweiterung der Zuständigkeiten des IStGH auf Verbrechen, begangen an Personen wegen einer abweichenden sexuellen Orientierung auch diese Problematik in Zukunft einbeziehen (404f). Dies bleibt nicht die einzige Überraschung bei der Lektüre dieser Dissertation.

Gegliedert ist das Werk in fünf Kapitel, denen eine Einleitung und eine Zusammenfassung beigeordnet sind. Zunächst widmet sich Schwarz der Aufschlüsselung kriminologischer Aspekte sexualisierter Gewalt, ehe er die Entwicklung des völkerrechtlichen Sexualstrafrechts bis zur Einrichtung des IStGH Revue passieren lässt. Anschließend nötigt Schwarz den Leser, die sexuelle Gewalt im Kontext der Konflikte der letzten Jahrzehnte noch einmal quasi mit zu erleben. Detailliert schildert der Autor, wie in Ruanda oder auf dem Balkan sexuelle Gewalt ausgelebt wurde und Teil einer größeren Vernichtungsstrategie war.

Das vierte Kapitel ist ganz der juristischen Definition von Vergewaltigung im internationalen Kontext gewidmet, so dass der Leser alsbald erkennt, wie eng und weit gleichermaßen Begriffe, Definitionen und Aussagen gefasst werden können. Juristen unterscheiden sehr genau zwischen konkreter, vollstreckter, angedrohter oder vermuteter Gewalt physischer oder psychischer Art. Stets ist sie, wie Schwarz ausdrücklich festhält, „[d]emütigend und erniedrigend“ (307). Als anschauliches Beispiel nutzt er den „Fall Kenyatta“ (316ff): der seit April 2013 amtierende kenianische Präsident Uhuru Muigai Kenyatta (geb. 1961) sah sich seit 2010 mit einer Ermittlungskampagne des IStGH konfrontiert, wonach er in einem innerkenianischen

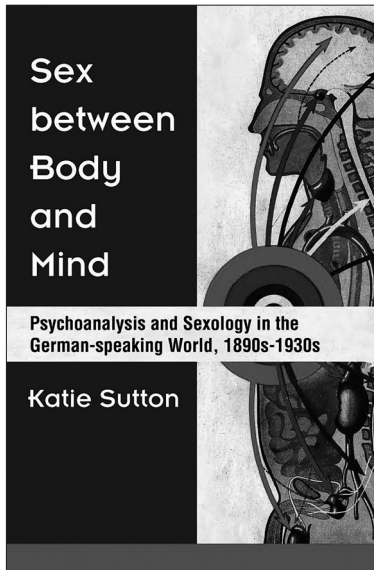
Machtkampf Milizen organisiert habe, die mittels sexueller Gewalt Hunderttausende von Menschen in die Flucht trieben. Die medial mehrfach angekündigte und wieder verschobene Eröffnung des Verfahrens endete schließlich im Dezember 2014 mit der Einstellung der Ermittlungen. Es war den Richtern nicht gelungen, Beweise für die Schuld Kenyattas zu finden, die den Ansprüchen des Gerichtshofes genügten.

Wie Schwarz mehrfach darlegt, scheitert der IStGH häufig bei dem Versuch, Täter dingfest zu machen und tatsächlich zu verurteilen. Dies hängt auch damit zusammen, dass eine Reihe von Staaten den IStGH als Institution nicht anerkennt und infolgedessen mit diesem nicht kooperiert. Hierzu zählen u.a. China, Russland, die USA oder die Republik Südafrika. Gerade afrikanische Staaten haben in der Vergangenheit moniert, dass der Gerichtshof einseitig gegen Akteure auf diesem Kontinent ermittle. Bisweilen wird der IStGH als verlängerter Arm postkolonialer Bestrebungen begriffen. Auf diese Kritikpunkte geht der Autor bedauerlicherweise nicht ein.

Für den IStGH ist sexuelle Gewalt ein weites Feld. Hierzu gehören auch Zwangssterilisationen, die Verletzung von Genitalien, Verschleppung zum Zwecke der Zwangsheirat oder in die Sklaverei. Diese Delikte fallen alle unter die Rubrik der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (369). Dazu zählen ausdrücklich nicht nur körperliche, sondern auch psychische Schäden (411), wobei Schwarz deutlich macht, wie lange es dauerte, bis das internationale Strafrecht diese Problematik entsprechend würdigte. Letztendlich gelangt der Autor zu dem Schluss, dass der IStGH auf dem richtigen Wege sei, um sexuelle Gewalt international zu verfolgen. Leider wird der Zugang zu dieser argumentgewaltigen und in sich schlüssigen Dissertation durch ein kaum den Begriff verdienendes Register unnötig erschwert. Im Ganzen gleichwohl eine gute und verdienstvolle Studie.

Florian G. Mildener (Stuttgart)





Sutton, Katie, *Sex between Body and Mind. Psychoanalysis and Sexology in the German-speaking World, 1890s–1930s*, University of Michigan Press, Ann Arbor 2019, 347 S., geb., 76,98 €

Die Sexualgeschichtsschreibung und die Erforschung der ersten Hälfte des 20. Jh. haben in den letzten beiden Jahrzehnten große Fortschritte erzielt. Dabei zeichnete sich jedoch frühzeitig die historiographische Konstruktion eines Antagonismus zwischen den auf die Psyche zielenden Wissenschaften und denjenigen Disziplinen ab, die den Körper (und die Gene) ins Zentrum ihrer Analysen gestellt hätten. Die Implementierung dieses künstlich aufgeworfenen Hiatus wurde durch die ‚Rückkehr der Biographien‘ als Instrument zur Durchdringung der Vergangenheit begünstigt. Hierzulande wurde der Sexualforscher Magnus Hirschfeld ins Zentrum einer wohlwollenden Betrachtung gerückt, was nahezu automatisch die Ablehnung konkurrierender Konzepte provozierte, worunter insbesondere die Psychoanalyse zu leiden hatte. In der angloamerikanischen Welt hingegen verhielt es sich genau umgekehrt. Hier standen Freud und seine Mitstreiter im Zentrum der Betrachtung.

Nun legt die an der Australian National University in Canberra lehrende Historikerin Katie Sutton eine umfangliche Studie vor, die erstmals die Psychoanalyse und die biologistische Sexualwissenschaft nicht als Konkurrenten, sondern als sich ergänzende und befruchtende Konzeptionen in den Mittelpunkt stellt. Dabei lässt sie die Unterschiede und Zerwürfnisse zwischen den Disziplinen und ihren Vertretern nicht unerwähnt, rückt sie aber in ein anderes Licht, indem sie die verbindenden Ziele von Sexualforschung und Psychoanalyse herausstellt.

Das Buch ist in sechs Kapitel unterteilt, denen eine umfangliche Einleitung, ein Epilog und ein bibliographischer Apparat sowie ein Register beigeordnet sind.

Sutton beginnt bei ihrer Analyse mit einem heiklen Streitpunkt in der Medizin der 1890er Jahre: der Sexualität von Kindern und Jugendlichen. Hierzu hatten vor allem Psychiater waghalsige Theorien aufgestellt, wobei selbst verwegene Fachvertreter wie der Berliner Nervenarzt Albert Moll als Untergrenze für sexuelles Begehren die Zeit der Pubertät bestimmten. Gleichwohl ebneten er und seine Kollegen der Debatte um Sexualitäten abseits des heteronormativen Ideals den Weg, so dass zu Beginn des 20. Jh. parallel Hirschfeld und Freud ihre Konzepte vorstellen konnten. Fachpublikum und Öffentlichkeit konnten sich entscheiden, ob sie von kindlichen Sexualitäten oder gleichgeschlechtlich Liebenden schockiert werden wollten – auf jeden Fall nahm die Diskussion um Sexualität rapide an Fahrt auf.

Nachdem die Existenz nicht normgerechter Sexualitäten nicht mehr abgestritten werden konnte, kreisten die Debatten alsbald um die Frage, ob es sich um angeborene oder erworbene Verhaltensweisen handelte. Die Diskussionen hierüber standen im Kontext sich entfaltender eugenischer Diskurse, wurden aber durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges jäh unterbrochen. Hier reüssierten nun die Psychoanalytiker durch die erfolgreiche Therapie von „Kriegszitterern“, während die Sexualforscher viel Zeit benötigten, ehe es ihnen gelang, die Notwendigkeit einer umfanglichen Sexualtherapie zur gesundheitlichen Wiederherstellung verletzter Soldaten bzw. eines eugenisch wertvollen Bevölkerungswachstums im Diskurs zu verankern. Wie Sutton anschaulich schildert, gerieten dadurch sowohl Analytiker als auch Sexualforscher in diskursive Abhängigkeit von ihren Gegnern, die sich zunehmend ideologisch sowie gesundheits- und gesellschaftspolitisch radikalisierten (vgl. 100f).

Hieraus befreiten sie sich durch die Konzentration auf die Wirkung von Hormonen. So ließ sich nicht nur die Diskussion um angeboren/erworben umgehen, sondern auch eine Synthese der Lehrmeinungen über sexuelle Variationen erzielen. Eine Schlüsselrolle spielte hierbei der Wiener Physiologe Eugen Steinach, der wahlweise geschwächten Männern durch eine Sterilisierung die Rückkehr von Esprit und Potenz versprach oder durch Hodentransplantationen Homosexualität „kurieren“ wollte. Während Hirschfeld mit Hilfe letzterer Theorie vergeblich versuchte, sein Konzept der Angeborenheit von Homosexualität zu beweisen, verfiel Freud auf die fatale Idee, sich sterilisieren und somit „verjüngen“ zu lassen (vgl. 131).

Das Scheitern Steinachs als experimenteller Forscher zwang sowohl die Analytiker als auch die Sexualwissenschaftler, die eigenen theoretischen Positionen zu überdenken. Zeitgleich entfaltete sich in den 1920er Jahren in den Großstädten Berlin und Wien eine Art Kult um die Überschreitung von Geschlechtergrenzen. So konnten hier Psychoanalytiker und Sexualforscher parallel sowie einander

ergänzend eigene Theorien zur Ätiologie und Behandlung eines Phänomens sammeln, das damals „Transvestitismus“ genannt wurde und heute unter der Rubrik „Transgender“ behandelt wird. Beide Seiten waren nicht frei von Pathologisierungen und therapeutischen Wunschvorstellungen.

Stets spielte die Sexualität die zentrale Rolle, wodurch sowohl Freud als auch Hirschfeld und ihre Lehren zahlreichen Anfeindungen ausgesetzt waren. Dies führte dazu, dass nach 1933 in Deutschland – und später in den USA – die Psychoanalyse einen Gestaltwandel vollzog und sich von einer psychobiologischen Grundlagenforschung in eine Psychotherapie für das gehobene Dienstleistungsbürgertum verwandelte. Die Sexualwissenschaftler wurden ohnehin in alle Winde zerstreut, ihr Erbe floss nur bruchstückhaft in die Arbeiten eines Alfred C. Kinsey ein. Somit endet das Buch in etwa an dem Punkt, an dem die 2017 erschienene Studie *Cold War Freud. Psychoanalysis in an Age of Catastrophes* (Cambridge University Press, Cambridge/Mass.) von Dagmar Herzog einsetzt.

Negativ ist zu bemerken, dass Sutton hinsichtlich der 1920er Jahre zwei wichtige Punkte entgangen sind. Sowohl die Psychoanalyse als auch die Sexualwissenschaft veränderten nachhaltig ihre Gestalt. Dies erfolgte nicht nur durch die endokrinologische Wende, die Sutton beschreibt (vgl. 122–137), sondern auch durch die Implementierung der Konstitutionslehren in die Fachgebiete. Auf einmal war es möglich, Patienten in Kohorten einzuteilen und sich bei der entsprechenden Diagnose von ihrem Äußeren leiten zu lassen. Die Frage, ob dieses genetisch bedingt oder erworben war, konnte ausgeklammert werden. Insbesondere die bislang auf Einzelfälle konzentrierte analytische Psychotherapie profitierte erheblich von dieser Neuerung, während die Sexualforscher in der Lage waren, ganzheitliche Aspekte zu denken.

Außerdem gab es, auch wenn dies Sutton nicht erwähnt, sehr wohl ein Gebiet, wo sich sexualwissenschaftliche und psychoanalytische Ansätze in den 1920er Jahren überschneiden bzw. ergänzen: die (Sexual)Pädagogik. Dieses heftig umkämpfte Feld bleibt im vorliegenden Buch leider unerwähnt, was angesichts der im ersten Kapitel herausgestellten eminenten Bedeutung kindlicher Sexualitäten für die Entfaltung von Psychoanalyse und Sexualwissenschaft etwas verwundert.

Gleichwohl handelt es sich bei dem Werk um eine wertvolle und lesenswerte Studie, die eine bestehende Lücke füllt und zugleich einen Beitrag zur Entemotionalisierung der sexualhistorischen Forschung leisten kann.

Florian G. Mildenerger (Stuttgart)

Erstveröffentlichung in der *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Nr. 04/2020



König, Julia, *Kindliche Sexualität. Geschichte, Begriff, Probleme*, Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie, Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York 2020, 542 S., kt., 39,95 €

Das Vorwort des Buches, verfasst von Ferdinand Sütterlüt, stellt Adornos „Minderjährigenkomplex“ an den Beginn der umfangreichen Arbeit der Juniorprofessorin des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Mainz. Das in dieser Denkfigur postulierte „stärkste Tabu“<sup>1</sup>, das Begehren am Kind bzw. Jugendlichen, die Fixierung in der Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität, einhergehend mit starken Abwehrtendenzen sind der Untersuchungsgegenstand des Werkes. Die facettenreichen Erscheinungsformen eben jenes Komplexes zeichnet König, beginnend mit der Antike, umfassend nach. Es gelingt ihr dabei aufzuzeigen, wie sich bis in die Gegenwart der Gegenstand der kindlichen Sexualität im Spannungsfeld von Entzauberung und Skandalisierung, Ignoranz und Idealisierung verortet.

Von Interesse ist dabei für König „ob und wenn ja, wie sexuelle Akte von und mit Kindern in unterschiedlichen historischen Situationen beschrieben wurden“ (21). Die Autorin stellt sich der Auffassung der historischen Forschung entgegen, welche die kindliche Sexualität regelhaft als Konstrukt der Moderne ausweist. Durch ihren quellenkritischen Blick befragt sie die zum Teil gängigen Narrative historischer Forschung. „Daher wird in der methodologischen Reflexion dieser Studie immer wieder gefragt, wer überhaupt agiert, wer über wen schreibt und wer als Autor\_in auftritt.“ (43)

<sup>1</sup> Adorno, T.W., 1963. Sexualtabus und Recht heute. In: Bauer, F. (Hg.), *Sexualität und Verbrechen*. Fischer Verlag, Frankfurt/M.

Einleitend beschreibt die Autorin die dringende Notwendigkeit einer neuen Perspektive in Bezug auf die historische Sexualforschung und zeigt die Leerstellen, u.a. in den bedeutsamen Foucault'schen Studien zur kindlichen Sexualität auf, in welchen die „Differenz zwischen dem kindlichen und erwachsenen Erleben von Sexualität“ (61) dezidiert nicht in dessen Erkenntnisinteresse fällt und bemängelt dessen partielle Reduktion auf „makroperspektive Fragen von Sexualität und Macht“ (62). Königs Forschung interessiert sich für die Funktion der kindlichen Sexualität im Rahmen gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und Entwicklungen, und somit soll dem „Vorrang des Objekts eine zentrale Bedeutung im Erkenntnisprozess eingeräumt werden“ (ebd.). Die kindliche Sexualität soll somit nicht isoliert, sondern stets in Rückkoppelung an gesellschaftliche Entwicklungen reflektiert werden, mit einem klaren Blick auf die Frage, von welchen Autoren und in welcher Art und Weise über die kindliche Sexualität geschrieben wurde: „Wie und von wem“ (63).

Die an dieser Stelle bereits adressierte Spannung in dem Verhältnis zwischen den semantischen und sachlichen Aspekten des Gegenstandes zieht sich dabei durch die im Rahmen der Arbeit vorgelegten Studien, die sich in drei größer angelegten Kapiteln in die Vor- und Frühgeschichte mit dem Ursprung in der Antike (85-183), die Kindheit und Sexualität im *aetas christiana* (185-289) und die Frühe Neuzeit bis hin zur Moderne (291-461) unterteilen. In dem historischen Rückblick ist es König ein Anliegen nicht lediglich aufzuzeigen, dass die Sexualität des Kindes, im Sinne von Lust und Bedürfnis, stets vorhanden war, sondern „diese als Gegenstand auch Eingang [fand] in Erzählungen, Abhandlungen, Erziehungserwägungen und Theorien über die menschliche Natur“ (74).

Es wird somit keine Neuschreibung der Geschichte der kindlichen Sexualität forciert, sondern die Bemühung angestellt, durch eine fundierte historische Analyse zu einem „angemesseneren Begriff“ (75) zu gelangen. Leitend sind für König in ihren Fallstudien dabei zwei Hypothesen. Zum einen, dass sich im Wandel der Perspektive und des Verständnisses der kindlichen Sexualität ein Muster erkennen lässt, welches wiederum einen Rückschluss auf die Bestimmtheit kindlicher Sexualität erlaubt, zum anderen, dass „Veränderungen und Umwälzungen bestehender sexueller Ordnungen [...] eine Auflösung und Perforierung der Differenzen und Grenzen zwischen kindlichen und erwachsenen Sexualakten zu Folgen haben“ (77), und dass sich diese zunächst bestehende Grenze zum Zeitpunkt der Stabilisierung dieser ins Wanken geratenen Ordnungen auch wieder zwischen der erwachsenen und der kindlichen Sexualität errichtet. Diese Hypothesen werden immer wieder in Bezug auf das Fallmaterial geprüft und lassen sich über die Jahrhunderte der vorliegenden Untersuchungen wiederholt belegen.

Die erste Fallstudie findet ihren Auftakt in der Knabenliebe der klassischen Antike (85ff). König untersucht, inwiefern die „umworbenen Knaben in diesem Zusammenhang selbst als sexuelle Wesen“ (ebd.) konzipiert wurden. Sie arbeitet differenziert heraus, wie die oftmals in der Literatur in ihrer Komplexität verkürzt dargestellte Knabenliebe einem bestimmten Regelsystem unterlag und beleuchtet die dafür grundlegenden Texte, mit einem besonderen Fokus auf Platons *Symposium*. Sie stellt heraus, warum sich die päderastische Praxis nicht als pädophile Handlung charakterisieren lässt. Hier resümiert sie, wie die Knaben selbst nicht als aktive Protagonisten in Erscheinung traten und wie das Machtverhältnis, eingeschlossen das Verhältnis von Aktivität und Passivität, die sexuellen Kontakte eindeutig strukturierte.

Im weiteren Verlauf betrachtet sie die Idee der Erbsünde in der Spätantike und untersucht die frühchristlichen Reflexionen in Bezug auf die kindliche Sexualität. Sie arbeitet heraus, wie das Kind in den frühchristlichen Regularien der Sexualpraxis zunächst lediglich als „Objekt, über dessen notwendige oder entbehrliche Produktion diskutiert wird“ (151) in Erscheinung tritt. Als wichtige Transformation der Denktraditionen rekurriert König auf die Beiträge des Augustinus, welcher eine Unterscheidung zwischen einer guten und schlechten Sexualität ins Feld führte, somit moralische Standards etablierte und das Spannungsfeld zwischen sexueller Sündhaftigkeit und dem Konzept der Reinheit in der Ehe aufrief. Das Konzept der Sünde ermöglichte auch einen neuen Blick auf das Kind, zunächst nur aus der Sünde entsprungen, nun in der Position selbst sündiges Wesen zu werden, macht die Erbsünde doch alle Menschen ungeachtet des Alters, Geschlechts oder Standes zum sündhaften Wesen.

Das Mittelalter verdammt nicht wie es in einer Vielzahl historischer Abhandlungen diskutiert wird das Thema der Sexualität, welches in der Antike noch virulent erschien, sondern manifestierte sich in einem „dominierenden Diskurs“ (181) in Europa, bezüglich sexueller Regularien. Das Unbehagen an der Sexualität richtete sich nicht primär an eine adolozente oder kindliche Sexualität, sondern an die Sexualität im Allgemeinen.

Die zweite Studie befasst sich mit dem *aetas christiana* (ca. 500-1500 n. Chr.): König untersucht die spärlichen Hinweise auf kindliche Sexualpraktiken, insbesondere in Bezug auf das Quellenmaterial der Bußbücher, kindliche Auftritte in der Minnedichtung sowie in medizinischen Abhandlungen. Die Bußbücher, insbesondere des 6. bis 12. Jh., beschreiben dabei sexuelle Sünden, die selbst von kleinen Kindern begangen werden konnten. Gleichsam bestand die Wahrnehmung einer kindlichen Unschuld und des primären „Nicht-Vertuschens von sexuellen Inhalten“ (216) auf Seiten des Kindes. Als zentralen Begriff beleuchtet König die mit der Kindheit assoziierte *Tumbheit*, eine (sexuelle) Unwissenheit.

Beleuchtet wird auch der paradoxe Charakter des Christentums jener Zeit. So zeigt König auf, dass die Sexualmoral eines Großteils der Landbevölkerung keineswegs den gängigen christlichen Werten und Moralvorstellungen entsprach. Die Kinder wurden im Zusammenleben mit der Familie über Sexualorgane und sexuelle Praktiken wohl informiert, so bestand stets die Möglichkeit, sexuelle Handlungen bei Tieren zu beobachten und im engen Familienleben auch Familienmitglieder in ihrem sexuellen Handeln zu erleben.

In ihrer Analyse der Kirchengeschichte wird deutlich, wie der Bezug des Kindes zur Sexualität eher abnahm und in klerikalen Schriften zunächst nicht auf eine dezidiert kindliche Sexualität hingewiesen wurde.

Insgesamt zeichnet die zweite Fallgeschichte den tausendjährigen Verlauf des Kindes zwischen asexueller Reinheit, dem *tumben* Charakter, der Unfähigkeit zur Sünde sexueller Aktivität, wenngleich die Kinder durch die Erbsünde als durchaus „befleckt“ (315) galten. Sexuelle Betätigung wurde „als Grenze zwischen Kindern und Älteren“ (280) verstanden, und die kindliche Sexualpraxis, die als Sünde verstanden wurde, wurde als Imitation des Verhaltens der Erwachsenen interpretiert (vgl. ebd). Sexuelle Aktivität wurde vornehmlich als eine Gefahr benannt, die es vermochte, das *tumbe* und unreife Kind zu verunreinigen (vgl. 282). Hinzuweisen ist hier auf die fundierte Kritik an prominenten Forschungen zur Sexualitätsgeschichte, wie z.B. der von Phillipe Ariés. König untersucht die gängigen Narrative und benennt Einschränkungen des methodologischen Vorgehens und dekonstruiert vorsehnelle Annahmen.

Die dritte Fallstudie, welche sich mit der Zeitspanne der Frühen Neuzeit bis hin zur Moderne befasst, diskutiert das Phänomen „der Kinderhexen und ihrer Verfolgung, die moralistischen Entwürfe einer Erziehung gegen die Unzucht und schließlich die Konzeptualisierung frühkindlicher Sexualakte in der frühen Sexualwissenschaft um 1900“ (292). König beschreibt, wie ab dem 16. Jh. vermehrt Kinder in den Fokus der Hexenprozesse rückten, zunächst als Opfer, dann als Angeklagte, wobei diese ab dem Ende des 18. Jh. gar die größte Gruppe an Angeklagten darstellten. Im Fokus stand hierbei vornehmlich die kindliche Masturbation.

König stellt heraus, wie es ab dem 16. Jh. zu einer Veränderung in der Wahrnehmung des Kindes kam und einer Intensivierung in der Betrachtung der sexuellen Praxis der Kinder: So wurden die Kinder nicht mehr als *tumb* und unschuldige Wesen wahrgenommen, sondern mit einer wachsenden Ernsthaftigkeit betrachtet, wodurch sie zunehmend zu schuldfähigen Subjekten erhoben wurden. Ihre an Traktaten sowie Verhör- und Prozessprotokollen gewonnenen Erkenntnisse legt König detailreich dar und erörtert die den Kinderhexenprozessen inhärenten Vorstellungen und Phantasien über kindliche Masturbation und *das Böse*; sie

führt aus, wie die „schützende Generationengrenze während des enormen Aufschwungs der europäischen Hexenverfolgung im Spätmittelalter“ (353) bedeutsam zurücktrat.

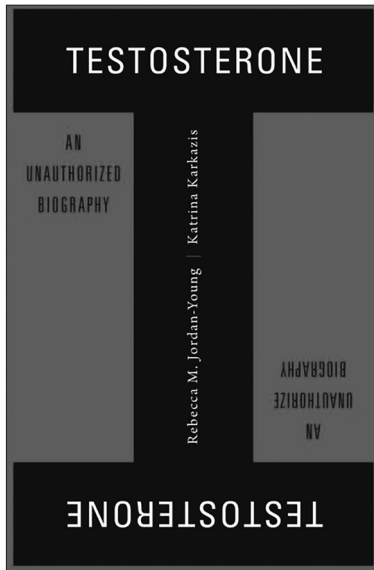
König schildert den Verlauf hin zu den „transeuropäischen Anti-Masturbationsbewegungen“ (344). Wurden sexuelle Praktiken der Kinder zunächst nur vom Klerus inspiziert, wurden diese nun in der Öffentlichkeit verhandelt und es wurden zunehmend Erziehungsvorstellungen artikuliert, welche sexuelle Handlungen der Kinder explizit benannten. König stellt heraus, wie es zu einer rasanten gesellschaftlichen Wandlung kam (362ff), in deren dynamischer Folge das kindliche Sexualleben rigider überwacht wurde, und die elterliche Konfrontation des Kindes in Bezug auf sexuelle Akte mit Erziehungsmethoden wie Todesdrohungen seitens der Erwachsenen die „Neugier auf den nackten Körper ganz offensichtlich nachhaltig bremsen [sollten]“ (370).

Auch diskutiert sie die Renaissance des *pädagogischen Eros* und zeichnet eine interessante Entwicklungslinie hin zu den aktuellen Skandalen reformpädagogischer Einrichtungen und verweist auf den systematischen Zusammenhang von Sexualität und Pädagogik.

Als letzte historische Etappe betrachtet König die kindliche Sexualität um die Jahrhundertwende um 1900 mit dem Aufkeimen der Sexualwissenschaft und kontrastiert im weiteren Verlauf das Moll'sche homologe Modell mit dem Freud'schen heterologen Modell der kindlichen Sexualität. Verdichtet zeigt sich hier die historisch wiederholt aufgeworfene Diskussion nach struktureller Gleichförmigkeit bzw. der qualitativen Verschiedenheit von der erwachsenen und kindlichen Sexualität.

Julia König gelingt es mit ihrer Arbeit einen umfassenden Blick auf die soziohistorischen Dynamiken in Bezug auf die kindliche Sexualität zu ermöglichen und anhand einer eingehenden und quellenkritischen Analyse aufzuzeigen, wie „Veränderungen und Umwälzungen bestehender sexueller Ordnungen [...] eine Auflösung und Perforierung der Differenzen und Grenzen zwischen kindlichen und erwachsenen Sexualakten zur Folge [haben]“ (464). Somit bestimmt sie die „Differenz zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität [...] [als] Verfasstheit der menschlichen Natur“ (470). Die Akribie ihres Unterfangens und die stets detaillierte Analyse Königs sind hierbei hervorzuheben. Sie kritisiert mit scharfsinnigem Blick erkenntnistheoretische Grundprobleme der Forschung und Ex-Post-Interpretationen und legt mit dieser Arbeit ein umfassendes, differenziertes und feinsinniges Buch vor, dessen Lektüre sich uneingeschränkt empfiehlt.

Maximilian Römer (Berlin)



Jordan-Young, Rebecca M., Katrina Karkazis, *Testosterone. An Unauthorized Biography*, Harvard University Press, Cambridge, MA 2019, 274 S., geb., 27 €

Kein Stoff im menschlichen Körper regt die Fantasie von Ärzten, Patienten, Frauenbewegung und Fitnesspropheten derartig an, wie Testosteron. „T“, wie es im vorliegenden Buch genannt wird, steht in der Populärkultur stellvertretend für Männlichkeit, was aber mit der pharmakologischen Realität nur wenig zu tun hat. Dies wiederum führt zu einer Unzahl an Fehleinschätzungen und Missverständnissen, denen Naturwissenschaftler ebenso leicht erliegen wie ganz normale Menschen. Die in biomedizinischer Soziologie geschulte Rebecca M. Jordan-Young und die Kulturanthropologin Katrina Karkazis ergänzen sich in der Aufschlüsselung der Gesellschaftsgeschichte des Sexualhormons. In sieben Kapiteln, denen eine Einleitung, Schlusswort, Anmerkungsverzeichnis und Register beigeordnet sind, widmen sie sich den zentralen Diskussionspunkten: die Rolle des Hormons bei der Erfüllung des Kinderwunsches, die Konnotation zu Macht und Gewalt, die Verbindung zur Fitnesskultur sowie die vermutete Relevanz für Risikoinkaufnahme.

Anschaulich beginnen die Autorinnen die Geschichte mit dem Lebenslauf einer 43jährigen Karrierefrau aus New York City, die – von „Torschlusspanik“ erfüllt – mittels Hormontherapie die Erzeugung von Nachwuchs erzwingen will und nach einer Reihe von teuren Fehlschüssen zu der Überzeugung gelangt, es müsse andere Wege zur Steigerung der körpereigenen Eiproduktion geben als jene, die ihr der Endokrinologe der Wahl aufgezeigt hatte. Neben Akupunktur verwiesen einige Ärzte aus dem als hinterwäldlerisch verschrienen Texas auf die Abgabe niedriger Androgendosen. Was sowohl ihren New Yorker Arzt als auch die Frau schockierte: es funktionierte (37). Die Patientin hatte diese ergänzende Hormontherapie selbst

gewählt, ohne ihren Arzt zu informieren. Die Problematik dieser Vorgehensweise wird von Jordan-Young und Karkazis nicht thematisiert, sie konzentrieren sich auf die Tatsache, dass Testosteron für Frauen ebenso wertvoll sein kann wie für Männer. Ein Punkt, der in der Populärkultur, aber auch in der etablierten Fortpflanzungsmedizin noch kaum rezipiert wird, wohl aber in der Laborforschung.

Wenn aber Testosteron für den Hormonkreislauf von Frauen ebenfalls relevant ist und Gutes bewirkt, so beschädigt diese Erkenntnis eine der zentralen Säulen des Testosterondiskurses. Demnach sei ein hoher Wert gleichbedeutend mit Aggressionen und Brutalität. So hatten es nordamerikanische Studien an Strafgefangenen nahegelegt, wobei deren Autoren den brutalen Gefängnisalltag völlig ausgeblendet hatten (64). So aber gelangte in Zeitungen und Filme seit den 1960er Jahren die These, wonach ein entsprechender Hormonstatus auf kriminelles Verhalten schließen lasse – ausschließlich bei Männern natürlich, denen das alleinige Recht auf Besitz von Testosteron zugestanden wurde.

Es dauerte bis in die 1990er Jahre hinein, ehe dieses Konstrukt in der *scientific community* aufgebrochen wurde – ohne dass diese neuen Erkenntnisse sich im populären Diskurs hatten etablieren können. Parallel geriet damit die positive Komponente eines hohen Testosteronspiegels ins Wanken. Denn dem Hormon wurde nicht nur ein Einfluss auf aggressives Verhalten attestiert, sondern auch hinsichtlich der Kompetenz zu Risikomanagement und der Bereitschaft, Risiken zum Wohle anderer Personen in Kauf zu nehmen.

Schließlich verschwammen die Grenzen von Sex und Gender seit den 1990er Jahren, was die eindeutige Zuordnung der Testosteronwirkung noch problematischer machte. Die zunehmend soziologisch aufgeladenen Fragestellungen hinsichtlich der Entstehung von Gewalt und Aggressionen machten die Studien an Gefängnisinsassen endgültig irrelevant. Stattdessen spielten genetische Überlegungen nun eine verstärkte Rolle (140). Psychoendokrinologie und Genetik gingen ein unheilvolles Bündnis ein, das Fragestellungen aufwarf, die das Privatleben der Amerikaner berührte. Eigneten sich hormongesteuerte Organismen als Eltern? Konnte der Hormonspiegel über das Schicksal des Nachwuchses entscheiden? Nicht nur Eltern, sondern auch Versicherungen und Behörden begannen sich dieser Fragestellung zu widmen.

Parallel entfaltete sich in der amerikanischen Gesellschaft ein ganz anderer Diskurs über Testosteron. Die relativ freie Zugänglichkeit von Medikamenten führte dazu, dass das Hormon dazu genutzt wurde, das äußere Erscheinungsbild von Durchschnittsamerikanern zu beeinflussen: Bodybuilding war seit den 1950er Jahren ein Thema gewesen, aber das Hormondoping gab dem Sport und seinem Bild in der Öffentlichkeit eine ganz neue Wendung (168f). Verkompliziert wurden die Debatten schließlich, als die Aufweichung

der zuvor so strengen Grenzen von Sex und Gender die Sportkultur erreichte und Transsexuelle begannen, wahlweise in den Wettkämpfen für Männer oder Frauen aufzutreten (189). Hierbei kam es erstmals seit Jahrzehnten zu einer Parallelentwicklung der Diskurse und Debatten in natur- und sozialwissenschaftlicher Forschung sowie der Öffentlichkeit.

Negativ ist zu bemerken, dass die Autorinnen Forschungsliteratur und historische Ereignisse außerhalb der USA so gut wie nicht zur Kenntnis nehmen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Schilderung der Wissenschaftsgeschichte der Hormone: Eugen Steinach kommt nicht vor, Adolf Butenandt und sein Team an Endokrinologen sowie die Firma Schering scheinen nie existiert zu haben. Die zentrale Rolle der Hormonforschung bei der Konstruktion von Sex und Gender seit den 1950er Jahren wird auf wenigen Seiten abgehandelt, die Namen John Money und Milton Diamond werden nicht einmal erwähnt, von Günter Dörner gar nicht zu reden. Auch Judith Butler ist unbekannt, Donna Haraway wird einmal genannt (206). Die Humanexperimente zur Steigerung des Potentials von Soldaten seit den 1940er Jahren sucht man im vorliegenden Buch vergebens. Nachteilig für die Lektüre wirkt sich das Fehlen eines Literaturverzeichnisses aus.

Im Ganzen handelt es sich bei der Studie um eine eindimensionale Schilderung einer komplexen Geschichte.

Florian G. Mildnerberger (Stuttgart)



Haerdle, Stephanie, *Spritzen. Geschichte der weiblichen Ejakulation*, Edition Nautilus, Hamburg 2019, 288 S., br., 18,00 €

Die „Femmes Fontaines“ waren lange ein Rätsel für Ärzte, Therapeuten, Theologen und viele Frauen selbst. Gab es überhaupt ein weibliches Äquivalent zur männlichen

Ejakulation? Doch blickt man über den Tellerrand des Abendlandes hinaus, so wird rasch deutlich, dass in anderen Kulturen über dieses Thema lange Zeit sehr viel freimütiger diskutiert wurde als im Westen. Die in Berlin lebende Kulturwissenschaftlerin Stephanie Haerdle entwirft in sechs Kapiteln, denen eine Einleitung und ein umfangreicher bibliographischer Apparat, jedoch leider kein Register, beigeordnet sind, die Geschichte eines lange tabuisierten und heute vielfach selbstverständlichen Teiles des weiblichen Sexuallebens.

Dazu war jedoch in der auf Wissenschaftlichkeit und Objektivität pochenden westlichen Medizin erst einmal eine korrekte anatomische Darstellung des weiblichen Unterleibes erforderlich, die im Kontext der Einführung bildgebender Verfahren und des Abbaus von Vorurteilen ab den 1970er Jahren Gestalt annahm (15). In China oder Indien jedoch standen die empirisch lustvoll gewonnenen Erkenntnisse im Mittelpunkt. Männliche Autoren entwarfen Konzeptionen, wie sowohl Frauen als auch ihre Partner sexuellen Genuss nicht nur psychisch empfinden konnten, sondern auch einen fassbaren Beweis hierfür lieferten – die Ejakulation. Während chinesische Autoren diese Genüsse im Kontext einer zuvor nach strengen Vorgaben eingegangenen Ehe erlebbar machen wollten, zögerten indische Ratgeber nicht, dies auch Prostituierten oder Liebchaften zu gewähren (41).

Detailliert benennt Haerdle die zeitgenössischen Begriffe und nutzt für deren Übersetzung und Einordnung die in der Forschung als angemessen eingestuft Formen. So wird deutlich, dass lange vor MRT und Röntgenstrahlen der Bereich, den man heute „G-Punkt“ nennt, antiken und mittelalterlichen Autoren in Asien bekannt gewesen sein könnte, wie die Münchner Indologin Renate Syed 1999 bemerkte (47). Ihre männlichen Kollegen in den Jahrzehnten zuvor hatten dies offenbar übersehen.

Haerdle arbeitet sich anschließend durch die aristotelische Samenlehre, antike Texte und ihre Tradierung im christlichen Mittelalter. Ab der Frühen Neuzeit waren es dann Ärzte wie Realdo Colombo (1516–1559), die in der Klitoris die zentrale Stelle für die weibliche Lustempfindung lokalisierten (65). Der Orgasmus bzw. die seine Existenz anzeigende Ejakulation erschienen in Zeiten der Säftelehre häufig positiv konnotiert. Denn nur wenn die Frau beim Sex befriedigt würde, könnten die inneren Organe wie die Gebärmutter sich frei entfalten und die Stauung bedingenden Säfte zirkulieren. Die arabische Medizin lieferte ein umfangreiches pharmakologisches Repertoire, um das Erreichen dieses Zustandes zu begünstigen (75).

In der Frühen Neuzeit jedoch wird die weibliche Ejakulation alsbald in ein negatives Licht gerückt, gilt sie doch gerade im Kontext der nun als besonders schädlich geltenden Masturbation als Nachweis unsittlichen Verhaltens. Zugleich liefert die vergleichende Anatomie immer mehr

Erkenntnisse darüber, wie sehr sich die inneren Organe von Männern und Frauen unterscheiden. Infolgedessen stünden Frauen keinesfalls – wie zuvor im Kontext der antiken Säftelehre – sexuelle Gefühle zu, die auch der Mann empfand. In der zeitgenössischen pornographischen Literatur jedoch spielte die weibliche Ejakulation weiterhin eine wichtige Rolle (96f).

Da die Existenz der weiblichen Ejakulation sich jedoch nicht leugnen ließ, begannen Ärzte im 19. Jh. zwischen der ungesteuerten und somit krankhaften Pollution/Masturbation und dem geregelten sexuellen Genuss zu unterscheiden (105). Die Zusammensetzung des Ejakulats stimulierte absurde Theorien, z.B. ob die Natur hier eine Art Pfropfen angelegt habe, um dann die Zeugung im exakt richtigen Moment zu ermöglichen.

Eine Betrachtung der weiblichen Sexualität abseits der Erzielung von Nachwuchs war für Ärzte vor 1945 schwer vorstellbar. Erst die praktische Nachüberprüfung der Thesen Gräfenbergs, die Forschungen von Masters/Johnson und eine transkulturelle Betrachtung des weiblichen Sexuallebens ebneten westlichen Gelehrten neue Denkwege. Parallel entwickelte Untersuchungsmethoden erleichterten die Neuorientierung. Während die weibliche Ejakulation zum Thema in der Performance-Art wurde (Annie Sprinkle), blieb, wie die Autorin kritisch anmerkt, die feministische Frauenbewegung zu dieser Thematik auffallend schweigsam.

Negativ ist zu bemerken, dass die Analyse der Verhältnisse in China, Indien und der europäischen Vormoderne vielfach voluntaristisch geraten ist. So änderte sich die Einstellung asiatischer Gelehrter bezüglich des Sexuallebens immer wieder, je nachdem ob die Theorien gerade in den Kontext staatlicher Maßnahmen passten. Auch entgeht der Autorin, dass der entscheidende Unterschied zwischen historischen Einlassungen und der heutigen Realität in der Zugänglichkeit der Informationen bestand. Freier Sex der Bauern und Arbeiter war im kaiserlichen China, den Machtzentren Indiens oder im mittelalterlichen Europa niemals vorgesehen, die Kontrolle des eigenen Körpers stand allenfalls einer kleinen Elite fallweise zu. Die fragwürdige Uminterpretation historischer indischer Quellentexte zu Yoga und Tantra im Kontext ihrer kulturellen Amalgamierung im Westen wird im Rahmen der historischen Schilderung (51) nicht einmal gestreift und stattdessen erst ab Seite 204 kurz angerissen, ohne jedoch herauszustellen, welche Texte in welchem Zusammenhang wie neu interpretiert wurden. Der zentrale Einfluss der Religion auf alle unterleibsspezifischen Konzeptionen von China bis nach Europa wird nicht genügend beschrieben. Hinsichtlich der Medizin des späten 19. und frühen 20. Jh. konzentriert sich die Autorin einseitig auf deutschsprachige Autoren und lässt die erheblich weniger stringent argumentierende französische oder italienische Medizin unbeachtet.

Doch hätte eine solche umfangreiche Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen, Entwicklungen und Widersprüchen den Rahmen des vom Verlag als „lustvolle Reise“ beworbenen Buches wohl gesprengt. Es handelt sich um eine flott geschriebene, mit vielen der Autorin gerade ins Konzept passenden Quellentexten angereicherte Darstellung, die populärwissenschaftlichen Ansprüchen voll genügt. Es wäre dem Thema und dem Buch zu wünschen, wenn nicht nur Frauen, sondern auch Männer sich hierfür interessieren wollten.

Florian G. Mildenerger (Stuttgart)



Kühn, Maria, *Ver-rückte Normalitäten. Orientierungsversuche in Spannungsfeldern von Behinderung und geschlechtlich-sexueller Vielfalt*, Unipress Verlag, Merseburg 2019, 116 S., kt., 13,10 €

Die Sexualwissenschaft entstand in einer Zeit, in der die strikte Normierung von Gesundheit und Krankheit als modern galt. Anstelle fließender Übergänge und diffuser Grenzverläufe musste es klare Trennungen geben – was Hirschfeld mit seinen „Zwischenstufen“ teilweise unterließ. Doch das Konzept der Zwischenstufen war zugunsten eindeutiger Termini längst aufgegeben. Auch „Queer“, in den 1980er Jahren einst als neues ‚in-between‘ gestartet, ist schon lange eine gewöhnliche Kategorie geworden. Neue Impulse für die angewandte Sexualwissenschaft wurden in den letzten Jahren hierzulande durch den entsprechenden Studiengang an der FH Merseburg („Nahtstelle zwischen Theorie und Praxis“) versprochen.

Das vorliegende Buch basiert auf einer Merseburger Masterarbeit. Es ist in drei Hauptkapitel gegliedert, denen eine Einleitung und ein Literaturverzeichnis beigeordnet

sind. Die Autorin ist als Referentin für sexuelle Bildung tätig und möchte sich dem Problemfeld „Sexualität und Behinderung“ dadurch annähern, dass sie zunächst die Normalitätsvorstellungen benennt und anschließend Wege aufzeigt, wie eine „gleichberechtigte Vielfalt“ (9) bzw. „geschlechtlich-sexuelle Vielfalt“ (13) entstehen kann.

Dieser guten Heranführung an die Thematik folgt leider keine klare Analyse. Die eigene Forschungsmethodik wird erst auf S. 62 erläutert – die Seiten dazwischen dienen einer unstrukturierten Recherche, wie sich Normalität im Kontext von Behinderung und Sexualität manifestiert. Als Schlüsselbegriff dient der Autorin die „Differenz“ (15), die zwar immer mal wieder verschoben werden kann, aber als Unterscheidungsbegriff erhalten bleibt. Maria Kühn verlässt sich ausschließlich auf Sekundärliteratur. Eigene Untersuchungen, z.B. Gespräche mit Betroffenen, hat sie nicht angestellt. Wie sich „Normalität“ und „Abweichung“ tatsächlich manifestieren, hat sie nicht untersucht.

Kühn stützt sich allein auf theoretische Literatur, die teilweise aus Deutschland, aber auch aus anderen Staaten stammt, ohne dass sie die jeweilige Situation in den unterschiedlichen Ländern, die Entwicklung der jeweiligen Diskursstränge oder die wechselseitigen Einflüsse reflektiert. Außerdem jagt die Autorin künftigen Forschern noch unnötig ein schlechtes Gewissen ein: „Kritisch anmerken möchte ich, dass ich selbst aktuell nicht behindert werde und mir dementsprechend die Selbstbezeichnung behinderter Menschen aus einer Position heraus aneigne und verwende, in der ich vermeintlich Wissen produziere über behinderte Menschen“ (11). So als ob schwule Geschichte nur von schwulen Männern und die Geschichte des Nationalsozialismus nur von Nationalsozialisten geschrieben werden dürfte.

Kühn beklagt das „behindert werden“ durch soziale, gesellschaftliche und juristische Prozesse (50f), aber sie setzt dem auch im zweiten Teil ihrer Studie nichts Eigenes entgegen. Stattdessen beschränkt sie ihre in der Einleitung angekündigte Analyse, deren „Ansätze“ eine „gleichberechtigte Vielfalt“ ermöglichen (9), auf zwei Studien: „Sexualpädagogik und Menschen mit Behinderung“ von Tobias Dirks (2012) und „Sexualität und Behinderung“ von Ralf Specht (2013).<sup>1</sup> Diese werden auf S. 65–103 einer theoriegeleiteten Textanalyse nach Philipp Mayring unterzogen.<sup>2</sup>

Dieser Teil des Buches hebt sich positiv von der übrigen Studie ab, denn Kühn folgt den methodischen Vorgaben

<sup>1</sup> Dirks, T., 2012. Sexualität und Menschen mit Behinderung. In: Schmidt, R.-B., Sielert, U. (Hg.), Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern. Bildungsverlag EINS, Köln, 156–184. Specht, R., 2013. Sexualität und Behinderung. In: Schmidt, R.-B., Sielert, U. (Hg.), Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Beltz Juventa, Weinheim, 288–300.

<sup>2</sup> Mayring, P., 2010. Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz, Weinheim.

genau und erläutert so, wie tatsächlich eine „geschlechtlich-sexuelle Vielfalt“ aussehen kann. Leider jedoch werden die vielfältigen Rezeptionen und Rezensionen der Werke Spechts und Dirks nicht berücksichtigt. Auch wird nicht erklärt, warum sich Kühn allein auf die Arbeiten von Autoren stützt, die einer Schulrichtung (von mehreren) in der Sexualpädagogik angehören. Der im ersten Teil des Buches breit und kritisch herausgearbeitete Differenzbegriff wird auf S. 96 etwas zu knapp als falsch und problematisch benannt.

Am Ende des Buches schließlich erfolgt keine kritische Gesamtschau, sondern ein utopischer Blick in die Zukunft, der mit vieldeutigen Begriffen gespickt ist, die allerdings nicht erklärt werden. Was soll eine „wertschätzende Vielfalt“ (102) sein? Welche „Werte“ können eine wie auch immer aussehende „Vielfalt“ garantieren? Was ist eigentlich „sexuelle Bildung“ und wer kann sie vermitteln? Hier zeigt sich, dass Kühn sich nie die Frage gestellt hat, auf welchem Fundament sie selbst eigentlich arbeitet. Das macht ihre Studie beliebig einsetzbar in jedem erdenklichen politischen oder gesellschaftlichen System.

Florian G. Mildenerger (Stuttgart)



Wollmer, Katja, *Die wollen doch nur spielen! Einblicke in die Subkultur des Petplay*, Psychosozial-Verlag, Gießen 2020, 137 S., kt., 16,90 €

Die Sozialarbeiterin sowie Sexual- und Medienpädagogin Katja Wollmer befasst sich in ihrem Buch mit dem Thema „Petplay“, eben jener Spielart, die sich aus sexualwissenschaftlicher Perspektive dem BDSM-Spektrum zuordnen lässt (vgl. 13), und im Rahmen derer erwachsene Menschen ihre Fantasie, „als Tier behandelt [zu] werden [...] oder [...] eine andere Person als Tier zu umsorgen“ (11)



in spielerischer Art und Weise ausleben. Auf Grundlage theoretischer Überlegungen und unter Einbezug von Expert\_innen-Interviews nähert sich Wollmer dem Phänomen. Dabei hält das Buch keinen Anspruch auf eine Deutungshoheit oder umfassende Verortung und Erklärung des Phänomens bereit, vielmehr begreift Wollmer ihre vornehmlich explorativ-deskriptive Arbeit als „Anregung weiterer wissenschaftlicher Arbeiten, aber durchaus auch zur Motivierung Interessierter, Petplay vielseitig und vertiefend zu erkunden“ (12).

Einleitend bemüht sich die Autorin um eine Bestimmung und Präzisierung des Begriffs und betrachtet in diesem Sinne schlaglichtartig das historische Mensch-Tier-Verhältnis. In kurzen Abschnitten skizziert Wollmer einen geschichtlichen Abriss der „Mischwesen“ (17) – halb Tier, halb Mensch – die einen festen Bestandteil der ägyptischen Mythologie oder auch des „(Neo-)Schamanismus und anderer Naturreligionen“ (20) darstellen. Mit dieser Betrachtung eröffnet sie die Perspektive, dass der Mensch stets eine Vermischung mit dem Tier phantasierte, bzw. dass Glaubenssätze seit jeher vorherrschen, dass „in jedem Individuum ein animalischer Teil existiert“ (20). Fortführend beschreibt die Autorin die Beziehung zwischen Menschen und ihren Haustieren und illustriert nebst der Tradition der Haustierhaltung und der emotionalen Bindungen, welche Besitzer\_innen regelhaft eingehen, die Dominanzstruktur, die sich in der Beziehung zwischen dem Tier und Halter/Hälterin bzw. Besitzer\_in ausdrückt (vgl. 29f), und die – zumindest auf einer sprachlichen Ebene – in die Nähe spezifischer Elemente der BDSM-Subkultur und der BDSM-Sexualität in actu gerückt werden kann (vgl. 30).

Im Kapitel „Sexualität zwischen Mensch und Tier“ (30ff) wirft Wollmer folglich den Blick auf das Phänomen, dass „die von Menschen definierte Artengrenze schon immer sexuell überschritten wurde“ (30). Auch im Petplay bestehe diese Möglichkeit, gleichsam sei es durch die Verkleidung der Sexualpartner\_innen lediglich eine Fiktion. Wollmer beleuchtet die Paraphilien Sodomie, Zoophilie (als Neigung) und Bestialität (als strafrechtliche Handlung): Sie differenziert, anhand spezifischer (Handlungs-)Merkmale, Gruppen, die zum einen die sexuelle Beziehung zum Tier mit Hilfe sexuell erregender Gedanken in der Phantasie ausleben oder das Tier als Sexualobjekt missbrauchen und Gruppen, die das Tier „als eigenes Wesen mit Gefühlen und eigener Sexualität“ (36) in den Fokus ihres sexuellen Begehrens rücken und verweist somit auf die Vielzahl von Begehrens- und Befriedigungsmodalitäten zwischen dem Menschen und dem Tier.

Weiter betrachtet Wollmer die mediale Repräsentation des Petplay anhand ausgewählter Fernsehbeiträge, die sie kurz vorstellt, kritisch würdigt und bewertet (z.B. als „besonders gelungen“, 46). Bereits die zitierten Fernsehbeiträge betonen, dass „Sex zwar eine Rolle spielen könne,

aber nicht notwendig sei“ (50) und der Fokus der Beiträge auf einem „asexuellen Spiel“ (ebd.) liege; ein Befund, den Wollmer auch in Bezug auf die Expert\_innen-Interviews herausarbeitet. Wollmer reiht sich mit ihrer Arbeit somit in das Narrativ der gängigen medialen Darstellung ein, indem sie den Spielcharakter hervorhebt, und diesem, in Abgrenzung zum Sexuellen, eine wichtige Bedeutung beimisst. Es ist auch das (kindliche) Spiel, das bereits in den das Buch eröffnenden Worten (vgl. 9) herangezogen wird.

Das dritte Kapitel des Buches – überschrieben mit „Der spielende Mensch“ (53ff) – greift den zuvor bereits etablierten Fokus des Spiels auf und widmet sich diesem aus entwicklungspsychologischer Perspektive, beginnend mit dem kindlichen Spiel hin zu den erwachsenen Rollenspielen, die auch einen erotischen Charakter annehmen können (vgl. 63). Das Spiel wird hier in seiner Scharnierfunktion zu Praktiken der BDSM-Subkultur vorgestellt und somit in einen losen Zusammenhang mit dem Sexuellen gestellt. Wollmer vergleicht hier Petplay mit BDSM-Spielarten und zeichnet die Parallele, die sich in Absprachen, wie den gewünschten Rollen und den damit einhergehenden Hierarchieverhältnissen während des Spiels zeigen (vgl. 64f). In einer weiterführenden spezifischen Differenzierung werden unterschiedliche Spielarten von Petplay skizziert wie z.B. „Rollenspiel-Ponys, SM-Pony, Fetisch-Ponys und Fury-Ponys“ (ebd.).

Im vierten und fünften Kapitel gewährt Wollmer einen Einblick in die Subkultur des Petplay anhand von vier eigens für die Arbeit durchgeführten Expert\_innen-Interviews. Wollmer skizziert den Werdegang und SzeneEinstieg der Protagonist\_innen und beleuchtet die subkulturellen Strukturen. Auch die zuvor aufgeworfene Frage, inwiefern Petplay sich unter dem Begriff BDSM verorten lässt, findet hier ihren Wiederhall und wird seitens der Expert\_innen kritisch diskutiert. Verhaltenskodizes, die Bedeutung des Equipments und das stete Bemühen einer möglichst realistischen Darstellung und Verkörperung des Tieres (vgl. 98) werden durch die O-Töne der Expert\_innen plastisch dargestellt. Interessanterweise benennen drei der Expert\_innen das Spiel als „asexuell“ (108) – ein Befund, der sich wie ein roter Faden durch das Buch von Wollmer zieht. In der sich anschließenden Diskussion (Kapitel 6) fasst Wollmer die Ergebnisse der Interviews zusammen und setzt diese ins Verhältnis zu ihren theoretischen Überlegungen. Petplay wird primär „als ein Spiel, vergleichbar mit einem Rollenspiel“ (121) verstanden, mit dem Wunsch, Attribute „echter Tiere“ für sich zu beanspruchen (120); das Spiel fokussiere sich um den „Ausdruck ihrer emotional-psychischen Persönlichkeit“ (126).

Obleich die Sexualität in Wollmers Buch immer wieder erwähnt wird – meist jedoch in der Negation oder in der Betonung des asexuellen Charakters – greift die Autorin die Sexualität bzw. das Sexuelle des Petplay nur bedingt

auf. Wollmer fragt zwar „[i]nwiefern Petplay als Vorspiel genutzt wird und deshalb trotz asexueller Handlungen als sexuelle Handlungen verstanden werden kann“ (109), betont aber zugleich, dass die Beantwortung der Frage „weiterer, vertiefender Forschung“ (ebd.) bedürfe. Dies ist gewiss zutreffend, hypothetische Gedankensplitter hierzu fehlen an dieser Stelle allerdings. Es scheint auch, dass Wollmer einen ein- und somit auch ausgrenzenden Begriff der Sexualität im Sinn hat. Dies irritiert, da sie – wenn auch nur verkürzt – in ihren theoretischen Überlegungen auf die psychosexuelle Entwicklung des Kindes und somit auf den Freud'schen Sexualitätsbegriff Bezug nimmt (vgl. 54f). Es verwundert zudem, dass sie z.B. die offensichtliche Schau- und Zeigelust – sie spricht vom „optischen Reiz“ (109) – nicht in Beziehung zur zuvor aufgerufenen psychoanalytischen Theorie setzt. Indem sie sich bereits einleitend in einer Fußnote dafür entscheidet, „keine (feste) Definition von Sexualität [zu] verwen[n]de“ (11), zeitgleich aber die Pole von Sexualität und Asexualität bemüht, um Petplay definitorisch zu umkreisen, sind die Ausführungen und Überlegungen mitunter unscharf. Hier verbleibt die Autorin nah an den Äußerungen der Expert\_innen, welche Petplay als asexuelles Spiel begreifen.

Dem Anspruch „einen Blick auf Petplay zu ermöglichen“ wird der schmale Band gerecht. Es bleibt zu hoffen, dass sich weitere Forschungsarbeiten anschließen werden, um diesen zu erweitern und an bestimmten Stellen zu schärfen und nebst der vornehmlich deskriptiven Ebene weitere Überlegungen auch zum intrapsychischen und interpersonellen Geschehen zu entwickeln.

Maximilian Römer (Berlin)

Goldblat, Karl Iro, *Als ich von Otto Muehl geheilt werden wollte*, Ritter Verlag, Klagenfurt 2018, 204 S., geb., 18,90 €

Mühleisen, Wencke, *Du lebst ja auch für deine Überzeugung. Mein Vater, Otto Muehl und die Verwandtschaft extremer Ideologien*. Aus dem Norwegischen von Sylvia Kall und Ina Kronenberger, Paul Zsolnay-Verlag, Wien 2020, 285 S., geb., 23 €

Was für die deutsche Erinnerungskultur die „Kommune 1“ war und ist, stellt für die österreichischen Intellektuellen die „Muehl-Kommune“ dar. Beide starteten als antiautoritäre Experimente mit viel Aktionskunst und endeten in einem autoritären Albtraum. Während aber die „Kommune 1“ am Beginn der Revolten der 1960er Jahre steht, repräsentiert das österreichische Projekt das endgültige Ende der Träume von Aufbruch und Emanzipation in den 1980er Jahren. Die „Kommune 1“ war als Projekt mehrerer Protagonis-

ten gestartet, während die nach ihrem Gründer benannte „Muehl-Kommune“ vom Anfang bis zum Ende von einer Person dominiert wurde: Otto Muehl (1925–2013).

Der Aktionskünstler und analytische Lientherapeut Muehl begründete 1970 die „Aktionsanalytische Organisation“ (AAO), deren Ziel darin bestand, durch eine Mischung von Erniedrigung und Ekelerzeugung jegliche Form von Tabuvorstellungen der Anhänger aufzuheben, um so in der Gruppe eine persönliche und sexuelle Emanzipation zu erleben. Muehls Anhänger waren junge Leute, die aus der Selbstverliebtheit und Selbstvergessenheit der österreichischen Nachkriegsgesellschaft ausbrechen wollten, und insbesondere die NS-Vergangenheit hinterfragten. Gleichwohl behielt sich Muehl das Recht vor, in Beziehungskonstrukte der Mitglieder einzubrechen und mit Minderjährigen sexuelle Kontakte zu unterhalten.

Die Muehl-Kommune experimentierte erst in Wien in der Praterstraße 32 und ab 1974 auf dem ehemaligen Krongut Friedrichshof im Burgenland sowie nach 1986 auf La Gomera mit analytischen Therapien im Stile Wilhelm Reichs, Gemeinschaftsbesitz und Pädagogik, ehe junge Frauen, die der sexuellen Übergriffe überdrüssig wurden, die österreichische Staatsanwaltschaft einschalteten. 1991 wurde der Kommunediktator zu 7 Jahren Haft verurteilt. Anschließend lebte er bis zu seinem Tod auf La Gomera.

Immer wieder erschienen Aussteigerberichte, wobei die Autoren über Jahrzehnte seitens des mit Muehl sympathisierenden österreichischen alternativen Milieus scharf attackiert wurden (Altenberg, 1998/2001; Levy, 2001; Samson, 2003; Schlothauer, 1992; Stoeckl, 1994; Fleck, 2003). Die Veteranen der Kommune wachen bis heute über das Archiv, dessen Unterlagen nur dann eingesehen werden dürfen, wenn alle noch lebenden, darin erwähnten Personen zustimmen. Zugleich beklagen die Anhänger Muehls bis heute wortreich die angeblich „einseitige“ Beurteilung von Leben und Werk Otto Muehls. Es sind immer die Anderen schuld. Sich selbst sieht man gerne als Opfer.

Dies kommt auch in den beiden Büchern gelegentlich unerschwerlich zum Ausdruck. Sowohl Karl Iro Goldblat als auch Wencke Mühleisen begreifen sich als emanzipierte und selbstbewusste Aufklärer gegenüber einer als reaktionär bis nazistisch empfundenen österreichischen Nachkriegsgesellschaft – doch wenn sie sich selbst in der Rückschau und den auf diese Reise mitgenommenen Leser fragen, wann es notwendig gewesen wäre, dem Diktator Otto Muehl entgegenzutreten und wieso dies unterblieben war, so verwandeln sich Goldblat und Mühleisen bisweilen – nicht immer – in hilflose, verführte und zur Untätigkeit verdamnte Opfer, womit sie (ungewollt?) das Narrativ der von ihnen bis heute verabscheuten österreichischen Nachkriegsgesellschaft bedienen.

Beide Autoren kamen ungefähr zur selben Zeit in Kontakt mit Muehl, erlebten parallel Einführungsrituale

und Gruppenzwänge, aber aufeinander Bezug nehmen sie in ihren Büchern nicht. Sowohl Goldblat als auch Mühleisen wollten sich von ihren früheren Lebenswelten, familiären Zwängen und selbst empfundenen Makeln befreien.

Goldblat kam in die Muehlkommune mit dem erklärten Ziel, sich von seiner als krankhaft empfundenen Homosexualität kurieren zu lassen. LSD-Trips sollten die Psyche öffnen, es folgten Gesprächstherapien, wobei Otto Muehl eher die Rolle des Gurus als die eines Therapeuten zukam. Anstatt sich zu befreien, versank Goldblat immer tiefer in Selbstzweifeln und depressiven Schüben, was ihn in eine immer stärkere emotionale Abhängigkeit von Muehl trieb (33f). Von dem ländlichen Friedrichshof war eine Flucht unmöglich, wie in einer kommunistischen Sekte ersetzte Selbstkritik die Einzelanalyse (55). Kuriert von Drogenproblemen, ergaben sich für den Autor jede Nacht aufs Neue wechselnde sexuelle Kontakte mit Männern oder Frauen, wobei über erstere der Mantel des Schweigens ausgebreitet wurde (76).

Goldblat war, das macht er schonungslos deutlich, stets bemüht, Teil der „Muehl-Familie“ zu sein, und entwickelte sich zu einem loyalen Diener seines Herrn, der nun genau diejenigen Strukturen zum Machterhalt einführte, gegen die er in der „bürgerlichen Gesellschaft“ zu Felde zog. Dies führte 1978 zu einer Neuorientierung der gesamten Kommune, die „anarchische Ära, die Urhorde, war vorbei“ (85). Die Tagesabläufe, die stets um sexuelle Kontakte – am besten zum homophoben Guru selbst – kreisten, werden von Goldblat in allen Details, aber ohne jede Identifizierung der beteiligten Personen, geschildert. Dies lässt erahnen, welche Hürden an Scham und Furcht noch immer den Diskurs über Otto Muehl beherrschen.

In ihrem Buch beschreibt Heike Mühleisen anschaulich, wie sich als Elemente der Selbstreinigung und sexuellen Befreiung gedachte gruppentherapeutische Experimente in ein totalitäres Selbstkritikritual („Fehlleistungspalaver“) verwandelten (236).

Als Muehl dazu überging, Kinder ihren Kommune-Müttern zu entziehen, um so die Bildung „kleinbürgerlicher Gefühle“ zu unterbinden, stieg Mühleisen 1985 aus und floh mit ihrer kleinen Tochter nach Norwegen. Sie begann zu reflektieren und sich zu fragen, wie ein emanzipatorisches Experiment sich in ein totalitäres System verwandelte.

In dieser Phase der Selbstfindung – es war die Zeit der Debatten um Kurt Waldheim – sah sich Mühleisen mit dem Problem konfrontiert, dass sie die rassistischen Einschätzungen ihres eigenen Vaters nicht mehr ignorieren konnte. Weil eine der Schwestern Mühleisens einen afrikanischen Freund hatte, brach der Vater den Kontakt ab. Er schrieb wörtlich „Ich kann nicht meine Familie verraten, indem ich einen Neger hineinschwindle und als Familienmitglied akzeptiere“ (12). Der doppelte Orientierungsver-

lust mündete bei Mühleisen in eine kreative Hinterfragung der eigenen Biographie und der Familiengeschichte.

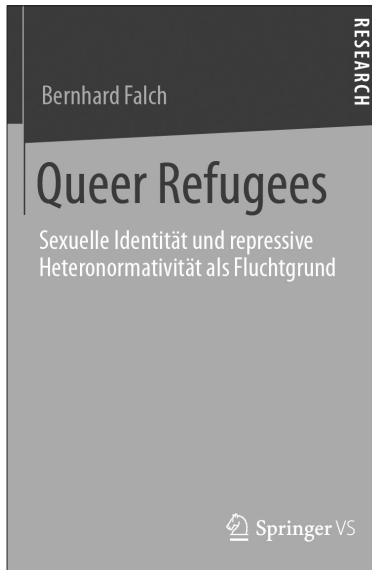
Zu dieser Zeit war Goldblat noch ein treuer Gefolgsmann Muehls. Dieser hatte ihn ausersehen, verschiedene lokale Kommunen mit aufzubauen und zeitweise zu leiten – doch schreibt Goldblat nichts darüber, wie er selbst seine Rolle als örtlicher Gurusatz nutzte (80f, 98). Anfang der 1980er Jahre brach dann sein schwules Lustgefühl durch und bei einem Besuch in Paris suchte er „Klappen“ auf, wo er masturbierte (108). Schließlich nahm Goldblat eine Beleidigung Muehls („typisch schwul“, 195) zum Anlass, den Kontakt endgültig zu lösen. Jedoch nennt er kein genaues Datum, wahrscheinlich vollzog sich der Abnabelungsprozess 1990, als sich die Organisation ohnehin in Auflösung befand.

Die beiden Bücher im Vergleich: Goldblat überhöht eher das individuelle Schicksal, während Mühleisen aus einer materiell gut abgesicherten Position heraus vor allem Ratschläge zur Verbesserung der Welt durch Konsumverzicht erteilt. Beide Bücher haben zwar ihre Schwächen, doch sind sie als Zeugnisse der Vergangenheitsauseinandersetzung sowie der Aufschlüsselung des schmalen Grats zwischen sexueller Emanzipation und sexualisierter Herrschaft lesenswert und auch zeithistorisch von großem Interesse.

#### Literatur

- Altenberg, T., 1998. *Mein Leben in der Mühl-Kommune. Freie Sexualität und kollektiver Gehorsam.* Böhlau, Wien.
- Altenberg, T., 2001. *Das Paradies Experiment. Die Utopie der freien Sexualität. Kommune Friedrichshof 1973-1978.* Triton, Wien.
- Dürrholt, B., Künzel, D., Röder, W., 1990. „Therapie“ als Religionsersatz. *Die Otto-Muehl-Bewegung. Arbeitsgemeinschaft für Religions- und Weltanschauungsfragen.* o.O.
- Fleck, R., 2003. *Die Mühl-Kommune. Freie Sexualität und Aktionismus. Geschichte eines Experiments.* König, Köln.
- Levy, W., 2001. *Impossible. The Otto Muehl Story.* Barany Artists, New York.
- Samson, R., 2003. *Das Paradies auf der Bratpfanne. Von Einem der auszog sein Selbst zu finden.* Book on Demand, Norderstedt.
- Schlothauer, A., 1992. *Die Diktatur der freien Sexualität.* AAO, Mühl-Kommune, Friedrichshof. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien.
- Stoeckl, P., 1994. *Kommune und Ritual. Das Scheitern einer utopischen Gemeinschaft.* Campus, Frankfurt/M.

Florian G. Mildnerberger (Stuttgart)



Falch, Bernhard, *Queer Refugees: Sexuelle Identität und repressive Heteronormativität als Fluchtgrund*, Springer VS, Wiesbaden 2020, 533 S., br., 58,31 €

Falchs umfangreiche Dissertationsstudie entstand an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Ihre sechs Kapitel gliedern sich in zwei Teile: In den ersten fünf Kapiteln erläutert Falch ausführlich die theoretischen Konzepte und Grundlagen sowie sein methodologisches Vorgehen, im sechsten porträtiert er detailliert zehn Fallbeispiele aus drei Herkunftsregionen (Osteuropa, Naher Osten, Afrika).

Die sexuelle Orientierung wurde am 7. November 2013 vom EuGH explizit als Fluchtgrund anerkannt, sofern im Herkunftsland Haftstrafen aufgrund sexueller Orientierung verhängt werden. In der Einleitung (13–30) erläutert Falch den Forschungsstand und konkretisiert die Forschungsfrage: Die Wechselwirkung zwischen Migration, Sexualität und Identität. Hiernach seziiert Falch den Identitätsbegriff so detailliert wie facettenreich und erläutert die gängigsten theoretischen Ansätze im Wandel der Zeit, die das Spannungsfeld zwischen Egalität und Differenz beschreiben, das die alltägliche Identitätsarbeit zwischen individuellen und kollektiven Identitäten prägt. Die Identitätskategorie Sexualität charakterisiert Falch im dritten Kapitel überwiegend mit Bezug auf Judith Butler als performativ und obligatorisch (76), und aufbauend auf die zuvor dargelegte paradoxe Situation einer Zugehörigkeitsnotwendigkeit (67), die der Identitätsdiskurs generiere.

Der Schwerpunkt des ersten Teils der Dissertationsstudie bildet das vierte Kapitel „Heteronormativität“ (81–155), die Falch als repressive gesellschaftliche Machtordnung (82) mit Vertreibungscharakter (96) versteht, die ihr Coming-out scheut (95). Detailliert diskutiert Falch diverse Teilaspekte wie verletzende Sprache, verletzende Hand-

lungen, Diskriminierung, religiöse Regulierungsstrategien und Mimikry (143) als erzwungenes Tarnverhalten. Ausführlich beschreibt Falch das heteronormative Regime in islamischen Gesellschaften (132–142) mit Bezug auf den Rezensenten.<sup>1</sup> Hierbei kritisiert Falch, der Rezensent würde die jüngere Geschichte der Verrohung im Umgang mit sexuell nichtkonformen Minderheiten als „nicht-genuin-islamisch“ ignorieren (142).

Der Vorwurf trifft zur Hälfte zu: Homophobie habe ich deutlich kritisiert und an keiner Stelle klein geredet, allerdings in der Tat nicht islamisiert. Dass ich Homophobie als nicht-genuin-islamisch beschreibe, hat vor allem pädagogische Gründe: Wenn man dezidiert islamischen Studierenden erklärt, Homophobie sei genuin-islamisch, kriegt man keine argumentative Kurve zu der Schlussfolgerung, dass Homophobie eben keine fromme Glaubenspflicht darstellt und dem spirituellen Verdiensterwerb nicht dienlich ist. Homophobie kann für Muslime nicht gleichzeitig genuin-islamisch und kritikwürdig sein; das wäre eine ungeheuerliche Blasphemie! Unstrittig ist freilich, dass es in gegenwärtigen muslimischen Gemeinschaften vergleichsweise massive Gewalt-, Homophobie- und Antisemitismusprobleme gibt. Aber es ist ein Unterschied, ob man Muslime kritisiert oder den Islam. Mit Islamkritik dringt man zu Muslimen nicht durch. Eine religiöse Essentialisierung rechtfertigt normative Ordnungen nur und erschwert Muslimen eine kritische Reflexion ganz erheblich. In der Sache an sich sehe ich keine Meinungsverschiedenheit.

Im letzten Kapitel (157–169) des ersten Abschnitts erläutert Falch sein methodologisches Vorgehen: Während eines gesamtösterreichischen Vernetzungstreffens queerer NGOs wählte er zehn Personen aus, die im Sommer 2016 interviewt wurden (158), darunter zwei Paare und ein Experte.

Im sechsten Kapitel (171–498) werden nacheinander die zehn Fallbeispiele porträtiert und die Gespräche analytisch ausgewertet. Am Anfang und Ende des Kapitels steht der intergeschlechtlicher Iraner Georg, Leiter und Initiator der Hilfsorganisationen *Queer Base* und ORQOA. *Queer Base* ist ein Buddy- und Wohnprojekt, das Wohngemeinschaften organisiert. ORQOA (*Oriental Queer Organisation Austria*) ist eine queere Flüchtlingsbetreuungseinrichtung mit Rechtsberatung, die Asylverfahren begleitet, aber auch Ansprechpartner für Medien und Gerichte ist. Nach Georgs Aussagen sind die meisten queeren Schutzsuchenden cis-männlich, schwul und unter 35 Jahren; auf zehn Männer käme eine Frau (173).

<sup>1</sup> Gugler, T.K., 2014. Okzidentale Homonormativität und nichtwestliche Kulturen. In: Mildenerger, F. et al., Was ist Homosexualität? Männerschwarm, Hamburg, 141–179.

Die im April 2016 in Berlin-Treptow eröffnete LGBTI\*-Flüchtlingsunterkunft kommentiert Georg kritisch: Das Zusammenleben von queeren Personen aus unterschiedlichen Kulturen führe zu Konflikten, die von außen nicht analysierbar sind: Viele Flüchtlinge verstehen Freiheit als Regellosigkeit und ihnen fehlt eine reflexive Einschätzung von Gewalthandeln (177). Auch die Beteiligung von kirchlichen Organisationen, wie Caritas und Diakonie, diene eher den Interessen der Kirchenorganisationen (181) als den Schutzsuchenden, teilweise entstünden im Asylbusiness regelrechte religiöse Konvertierungsmaschinerien (182).

Unter den vortrefflich dargestellten Fallbeispielen begegnet dem Leser ein 24-jähriger Iraner (209–249), dessen Homosexualität amtlich bekannt wurde. Der repressive heteronormative Apparat wirkt dann auf unterschiedlichen Ebenen: Staatliche Stellen aktivieren das familiäre Unterdrückungs- und Überwachungssystem, der Arbeitgeber wird informiert und wird zum Informanten, der Freundeskreis kapselt sich ab oder denunziert zusätzlich (um selbst dem Verdacht zu entgehen), die Privatheit verpufft, wenn auch noch das Handy abgehört und mitgelesen wird (213). Bei einem 25-jährigen Tschetschenen (249–270) stand das Zwangsoouting durch den älteren Bruder am Anfang der Fluchtgeschichte. Die Vorstellung, dass die Familienehre nur durch vergossenes Blut wieder reingewaschen werden kann (250), ist in vielen muslimischen Gesellschaften verbreitet. Ein 34-jähriger Tadschike (271–311) wurde wegen seiner sexuellen Identität verhaftet und gefoltert, bevor er zusammen mit seinem Partner flüchtete. Sein 26-jähriger Partner (311–323) leidet vor allem an einer deklarativen Entbrüderung (316) innerhalb der Familie. Ein 28-jähriger Ugander (323–363) erzählt von schwulenfeindlichen Lynchmobs, die seinen Partner ermordeten, als Fluchtauslöser. Eine 31-jährige Nigerianerin (363–399) erläutert ihre Ausbruchversuche aus heteronormativer Hassgewalt und den familialen, sozialen und institutionellen Kontrollsystemen und ihr Outing als Vulnerabilitätsreduktionsstrategie (396f). Ein schwules Paar aus Serbien (399–453) berichtet von Behördengewalt rund um den CSD in Belgrad und Retraumatisierungserfahrungen durch die gemeinsame Unterbringung mit mitgeflüchteten Landsleuten (445). Eine HIV-positive 33-jährige Ukrainerin (453–477) schildert das Zwischenspiel ihrer Alkoholsucht und ihrer BDSM-Neigung.

Sämtliche Fallbeispiele sind detailliert beschrieben, die Gesprächsverläufe sind reichhaltig analytisch kommentiert und insgesamt hochempathisch wiedergegeben. Die Studie handelt ihr Thema breit und beeindruckend tief in großer Gründlichkeit ab. Bereits im ersten Satz (13) fällt auf, dass der Verlag wohl kurzfristig den Titel änderte. Der ursprüngliche Titel enthielt noch den Zusatz „Erzählungen vom dunklen Ende des Regenbogens“. Auf diesen

in der Publikation fehlenden Titel wird im Text mehrfach rekuriert (13–15, 153, 325, 501).

Methodologisch kann man die Auswahl der Gesprächspartner über LGBTQ-NGOs kritisieren; eine randomisierte Auswahl über eine Asylbehörde hätte vermutlich ein deutlich komplexeres Bild zeichnen können. Die Auswertung der Gespräche hingegen ist mit die beste, die dem Rezensenten bisher begegnet ist. Die eigentliche Stärke der Arbeit ist diese lebendige und theoretisch stets reflektierte Kondensation der Interviews. Inhaltlich bleiben kurioserweise insbesondere ökonomische Fluchtgründe ausgeblendet, was insofern schade ist, als die Wunschvorstellungen eines besseren Lebens üblicherweise von zahlreichen Elementen ausgeschmückt sind; ich kenne beispielsweise einen schwulen Geflüchteten aus Iran, der wegen des hiesigen schlechten Wetters freiwillig nach Iran zurückkehrte.

Insgesamt ist die gut lesbare und vorbildlich verfasste Publikation ohne Einschränkung empfehlenswert für alle, die sich über queere Flüchtende informieren möchten.

Thomas K. Gugler (Frankfurt a.M.)



Niemeyer, Christian, *Sozialpädagogik als Sexualpädagogik. Beiträge zu einer notwendigen Neuorientierung des Faches als Lehrbuch*. Mit einem Vorwort von Micha Brumlik. Beltz Juventa, Weinheim 2019, br., 39,95 €

Christian Niemeyer widmet sich in seiner jüngsten Monographie einer – wie er zu beweisen versucht – systematischen Leerstelle im Bereich der Sozialpädagogik: der Sexualität. In historischer Perspektive blättert er verschiedene Kapitel aus der Geschichte der Disziplin sowie ihrer Vorläufer bzw. ihres weiteren Umfeldes auf. Niemeyer, auf

beeindruckende Weise vertraut mit seinem Gegenstand, will so auf einer breiten Quellenbasis zeigen, wie Aspekte des Sexuellen durch verschiedene Autor\_innen und durch deren sozialpädagogische Tradierung verschleiert, negiert oder gänzlich verschwiegen wurden – und zwar dort, wo, Niemeyer zufolge, die Thematisierung des Sexuellen angezeigt gewesen wäre. Der Autor stellt dabei einen Zusammenhang zwischen sexual- und frauenfeindlichen Perspektiven seit dem 16. Jh. bis heute her. Es ist mithin nicht nur sein Anliegen, aktuelle Positionen, wie sie beispielsweise seitens der AfD oder „Besorgter Eltern“ geäußert wurden und werden, einer historisch fundierten Kritik zu unterziehen, Niemeyer will eine „sexualpädagogische Wende“ in seiner Disziplin (23) einleiten.

*Sozialpädagogik als Sexualpädagogik* setzt sich aus mehreren Einzelstudien zusammen, welche Niemeyer über einen Zeitraum von etwa einer Dekade erstellt hat, die ursprünglich also nicht zusammenhängen. Daraus resultiert eine gewisse Unklarheit, ob Niemeyer einen systematischen oder historischen Ansatz verfolgt. Das erste Kapitel gibt den versammelten Texten, teils Aufsätze, teils Vorträge, einen gemeinsamen Rahmen. Hier begründet Niemeyer die Auswahl des historischen Untersuchungszeitraums mit Verweis auf Ereignisse, die zu einem „Unbedarftheitsverdünnungseffekt“ (23) führten, also den diskursiven Umgang mit Sexualität im negativen Sinn verkomplizierten. Dazu gehören laut Niemeyer die Ausbreitung von Syphilis im 19. Jh., das Auftreten von HIV/AIDS im späteren 20. Jh. und die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in (reform-)pädagogischen Einrichtungen in der jüngsten Vergangenheit. Reaktionen auf letztere hätten, so beklagt Niemeyer, zur Diskreditierung des Verstehens als einer (sozial-)pädagogischen Handlungskompetenz, zur Entsorgung aller „pädagogischen Wärmemetaphern“ (31) und damit zum „Ende aller Sozialpädagogik“ (ebd.) geführt. Grundlegend diesbezüglich ist eine weitere als Kritik und in Anlehnung an Katharina Rutschky<sup>1</sup> formulierte Ausgangsthese, dass nämlich Kindheit und Jugend Lebensphasen des Zwangs und der Sexualunterdrückung darstellten (vgl. 34), woran die Sozialpädagogik bislang nichts zu ändern vermochte. Demgegenüber spricht er sich für eine aufgeklärte sexuelle Selbstbestimmung als Ziel (sozial-)pädagogischen Handelns aus. Diese normative Ausrichtung, der prinzipiell zuzustimmen wäre, zieht sich als Subtext durch das gesamte Buch und ist streitbar – unter anderem deswegen, weil sie unhistorisch ist und weil so verwischt wird, dass aufgeklärte Selbstbestimmung stets nur im Rahmen dessen möglich sein kann, was in Bezug auf Sexualität vor je unterschiedlichen historischen Hintergründen sag- und denkbar ist.

<sup>1</sup> Rutschky, K., 1977. *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung.* Ullstein, Frankfurt/M.

Insgesamt spricht sich Niemeyer dafür aus, das Sexuelle als zentralen Gegenstand von Sozialpädagogik anzuerkennen, möchte das in seiner Arbeit historisch fundieren und rekurriert dafür vor allem auf Friedrich Nietzsche. Dieser spielt für Niemeyers Vorhaben, eine „sexualpädagogische Wende“ (23) einzuleiten, eine wichtige Rolle, denn in ihm erkennt der Autor einen wegweisenden „Theoretiker des Sexuellen vor Aufkommen einer förmlichen Sexualwissenschaft“ (36). Der vorliegende Band ist daher auch als Plädoyer dafür zu lesen, Nietzsches Ideen in der Sozialpädagogik verstärkt zu rezipieren und so Versäumnisse der Disziplin aufzuholen. Die Kapitel II bis VI zirkulieren denn auch um Nietzsche sowie um die im 19. Jh. weit verbreitete und sexuell übertragbare Krankheit Syphilis. Niemeyer holt weit aus und seziert vor allem französische Literatur des 19. Jh. sowie Nietzsches eigene Schriften, um ihn und seine Syphiliserkrankung zu kontextualisieren. Er argumentiert, dass Nietzsche, erstens, die zeitgenössische Tabuisierung von Sexualität als einen ausschlaggebenden Punkt für die Verbreitung von Syphilis verstand und dass er, zweitens, in den menschlichen Trieben den Motor für die Erschaffung eines selbstbestimmten Ichs jenseits aller (verlogenen) Moral erkannte. Drittens habe sich Nietzsche – nicht zuletzt in seiner biographischen Betroffenheit als an Syphilis Erkrankter – für einen selbstbestimmten und akzeptierenden Umgang mit Sexualität in all ihrer Vielfalt ausgesprochen. Darin liege die Relevanz Nietzsches für die Sozialpädagogik.

In den Kapiteln VII bis X widmet sich Niemeyer dem Komplex pädagogischer Reformbewegungen um 1900, im Besonderen dem Wandervogel und der bündischen Jugend. Im Zentrum steht hier seine Kritik an den dortigen völkisch-antisemitischen und sexualfeindlichen Denkströmungen, so dass dieser Teil vor allem eine Abrechnung mit der affirmativ-apologetischen Historiographie der Jugendbewegung darstellt.<sup>2</sup> Niemeyers Argumente, beispielsweise bezüglich der unter Jugendbewegten häufigen antifeministischen Gesinnung, sind zweifellos gewichtig, allerdings auch weitgehend bekannt.<sup>3</sup> Demgegenüber verdienen Abschnitte zu bildungshistorisch bislang selten wahrgenommenen Schriften wie Artur Dinters *Die Sünde wider das Blut* (1918) Aufmerksamkeit und untermauern Niemeyers Kritik an der katastrophalen Verknüpfung von Antisemitismus mit Misogynie sowie lust- und sexualfeindlichen Haltungen. Weniger überzeugend ist Niemeyers Argumentation, dass „dem geisteswissen-

<sup>2</sup> Damit knüpft Niemeyer an frühere Publikationen an. Vgl. Niemeyer, Ch., 2015. *Mythos Jugendbewegung. Ein Aufklärungsversuch.* Beltz Juventa, Weinheim; ders., 2013. *Die dunklen Seiten der Jugendbewegung. Vom Wandervogel zur Hitlerjugend.* Francke, Tübingen.

<sup>3</sup> Vgl. u.a. Bruns, C., 2008. *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880–1934).* Böhlau, Köln.

schaftlich-pädagogischen Paradigma [...] ein grundlegend sexualfeindliches Motiv innewohnt“ (305). Zwar weist der Autor Herman Nohl und Eduard Spranger sexualfeindliche Ansichten nach, doch ist damit nicht erwiesen, ob diese über den Zeitgeist des frühen 20. Jh. hinaus die geisteswissenschaftliche Pädagogik prinzipiell bestimmten.

In den letzten Kapiteln widmet sich Niemeyer den „68ern“ und schließlich zeithistorischen Ereignissen, unter anderem Bernd Siggelkows Skandalisierung einer vermeintlichen „sexuelle[n] Tragödie“<sup>4</sup> oder den gewaltförmigen Anfeindungen, denen Vertreter\_innen einer Sexualpädagogik der Vielfalt von Rechtsaußen ausgesetzt waren. Elemente früherer sexualfeindlicher Diskurse leuchten hier, wie Niemeyer darlegen kann, erneut auf. Im Fazit leitet der Autor aus seinen Darlegungen unter anderem die Forderungen ab, dass eine engere und reflexivere Verknüpfung von sozialpädagogischer Theorie und Praxis etabliert werden müsse (394) und dass Fragen der Sexualität „und die daraus sich ergebenden nicht-intendierten Effekte [...] auf die Agenda der Ausbildung“ (399) zu setzen seien, möglichst auch mittels (auto-)biographischer Methoden (402).

Inhaltlich ordnet sich Niemeyers Band in eine Reihe bildungshistorischer und erziehungswissenschaftlicher Arbeiten ein, die nach der Bedeutung des Sexuellen in der (Sozial-)Pädagogik fragen – und zwar mit der Absicht, Missbrauch und Gewalt in der pädagogischen Praxis zu vermindern, indem Sexualität zum explizit zu reflektierenden Gegenstand der Profession wird.<sup>5</sup> Allerdings grenzt sich Niemeyer deutlich von den Arbeiten Jürgen Oelkers oder Christian Füllers ab, denen er eine teils zu kurzschlüssige Argumentation nachweist.<sup>6</sup> Ungeklärt bleibt Niemeyers Verständnis von Sozialpädagogik gegenüber Pädagogik allgemein; ebenso wird nicht erklärt, wie Sexualität oder das Sexuelle terminologisch von Niemeyer gefasst werden. Aus sexualgeschichtlicher Perspektive lie-

ße sich fragen, warum die Arbeiten Michel Foucaults<sup>7</sup> von Niemeyer nahezu unbeachtet bleiben; aus bildungshistorischer Sicht erscheint fragwürdig, ob es eine verstehende – und darin völlig unproblematische – Sozialpädagogik, deren „Ende“ Niemeyer konstatiert, jemals so gegeben hat. Insgesamt jedoch liefern die äußerst detaillierten und kenntnisreichen historischen Betrachtungen profunde und mitunter überraschende Belege für seine Argumentation.

Hinsichtlich formaler Aspekte bleibt ein ambivalenter Eindruck zurück. Zum einen ist der Band als Lehrbuch ausgewiesen, was es in seiner voraussetzungsreichen Fülle und in seiner mäandernden Denkweise nicht ist. Auch der von Micha Brumlik im Vorwort angekündigte „Paradigmenwechsel in Theorie und Geschichte der Sozialpädagogik“ (14), den Niemeyers Arbeit anregen könne, schürt überhöhte Erwartungen. Irritierend sind ferner die von Niemeyer ausgetragenen Scharmützel. Zwar kann der Autor in vielen Streitfragen mit der Zustimmung des Rezensenten rechnen, doch die bisweilen polemischen Attacken sind überflüssig. Niemeyer hätte den Inhalt ohne Kolleg\_innenschelte glaubwürdiger transportieren können. Sein unbedingter Wille zu überzeugen verleitet Niemeyer mitunter auch zu für sein Thema wenig relevanten Spekulationen, beispielsweise dass die Jugendbewegungssikone Hans Paasche seinen Tod – er wurde 1920 von rechten Freikorps erschossen – selbst inszeniert haben könnte, wofür Niemeyer lediglich Indizien vorlegen kann. Insgesamt hätte Niemeyers Arbeit mehr Überzeugungskraft, wenn er sich auf die Aspekte beschränkt hätte, die seinem eigentlichen Thema zuträglich sind – Fragen zu Sexualität und (Sozial-)Pädagogik. Wo ihm das gelingt, ist seine Arbeit stark.

Elija Horn (Berlin)

(Erstveröffentlichung in H-Soz-Kult, 14.09.2020

(<https://www.hsozkult.de/review/id/reb-28787?title=c-niemeyer-sozialpaedagogik-als-sexualpaedagogik>)

<sup>4</sup> Siggelkow, B., 2008. Deutschlands sexuelle Tragödie. Wenn Kinder nicht mehr lernen, was Liebe ist. Gerth Medien, Asslar.

<sup>5</sup> Die Mehrzahl solcher Arbeiten erschien seit 2010 im Zuge der Aufdeckung sexueller Gewalt an verschiedenen pädagogischen Einrichtungen. Vgl. u.a. Hagner, M., 2010. Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900. Suhrkamp, Berlin; Dudek, P., 2012. „Liebevoller Züchtigung“. Ein Missbrauch im Namen der Reformpädagogik. Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn; Thole, W. et al. (Hg.), 2012. Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. B. Budrich, Opladen; Baader, M.S. et al. (Hg.), 2017. Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Böhlau, Köln.

<sup>6</sup> Füller, Ch., 2011. Sündenfall. Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte. DuMont, Köln; Oelkers, J., 2011. Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik. Beltz Juventa, Weinheim; ders., 2016. Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker. Beltz Juventa, Weinheim. Vgl. dazu auch die Rezension von Britta L. Behm, in: H-Soz-Kult, 17.10.2016, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-23912> (27.08.2020).

<sup>7</sup> Foucault, M., 1977–2019. Sexualität und Wahrheit. 4 Bde. Suhrkamp, Frankfurt/M.



Vukadinović, Vojin Saša (Hg.), *Die Schwarze Botin. Ästhetik, Kritik, Polemik, Satire 1976–1980*, Wallstein Verlag, Göttingen 2020, 508 S., geb., 36,00 €

„Unser Wir ist in Privilegien verstrickt. Unser Wir ist brüchig und war schon immer eine Fiktion“, skandierte es im Juni 2013 von der Bühne des Wiener Schauspielhauses. Es ist ein Chor junger Frauen, der im Rahmen der Wiener Festwochen die Älteren befragt und provoziert, auf den Spuren nach einer feministischen Vergangenheit, die schwarz daherkam, als Botin der Nicht-Mächtigen. Die Älteren: Das sind Elfriede Jelinek, Rita Bischof, Eva Meyer, Elisabeth Lenk, Heidi von Plato, um nur einige der an der bühnenwirksam inszenierten Redaktionskonferenz Mitwirkenden zu nennen. Sie gaben Auskunft über ein Projekt, das aufgrund seiner Singularität nie eine Nachfolge gefunden hat und deshalb legendär wurde: *Die Schwarze Botin*.

Dem Wallstein Verlag und dem Historiker Vojin Saša Vukadinović gebührt das Verdienst, die einstigen Botinnen nun aus der feministischen Unterwelt geholt zu haben und noch einmal zum Sprechen zu bringen. Denn wie kaum ein anderes Medium spiegeln sich in der zwischen 1976 und 1980 erschienenen streitbaren Zeitschrift die Debatten, Widersprüche und Zerreißproben der Neuen Frauenbewegung, die sich in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zu differenzieren begann in Aufstiegswillige in die männlichen Charts, Apostelinnen der neuen Weiblichkeit und kompromisslose Kämpferinnen gegen die „Phallokrate“: „Hüten Sie sich, wenn Sie PhogerIn noch so phressen sehn, in diesen phalen Sphären... misstrauen Sie ihm, wo Sie ihn antrephen“, heißt es in Elfriede Jelineks ironischer Anbetung des Phallus.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Schwarze Botin. remastered and remastered (1976-1987-2013), Programmheft zu den Wiener Festwochen, Wien 2013, 38

Zu den Kompromisslosen gehörte das von Gabriele Goettle und Brigitte Classen in Eigenregie und ohne jeglichen institutionellen Hintergrund gegründete Blatt, das, wie Vukadinović in seinem überaus informierten Vorwort erhellte, eigentlich als therapeutisches Vehikel gedacht war und Classen von ihrer alkoholschwangeren akademischen Schreibhemmung erlösen sollte.

Das Programm gab also keine Gruppe oder Strömung vor, sondern das in der damaligen Berliner Subkultur berühmt-berüchtigte lesbische Paar, das selbstbewusst verkündete, mit ihren Beiträgerinnen nur für „die Wenigsten“ konsumierbar zu sein. Die dezidierte Abgrenzung gegen die schon bestehende *Courage* und Alice Schwarzers bald darauf aus der Taufe gehobene *Emma*, die beide erheblich größere Reichweiten erreichten als die 3000 Exemplare der *Botin*, war ebenso intendiert wie die „gepflegte Feindschaft“ gegenüber der Selbsterfahrungskultur und den Authentizitätskult der damaligen Frauenszene.

So polemisierte Goettle zum Auftakt gegen den „klebrigen Schleim weiblicher Zusammengehörigkeit“ und das „neu zu schaffende Frauenfühlen“: „Die Schwarze Botin versteht sich als Satirikerin“, stellt sie klar, und sei damit „unversöhnlich mit dem jeweiligen Objekt ihrer Satire.“ (81) Humor gehe ihr vollkommen ab. Stein des Anstoßes war das im Jahr zuvor erschienene und von der Bewegung euphorisch aufgenommene Kultbuch *Häutungen* von Verena Stefan, deren verquaste Pflanzenmetaphorik Gegenstand bissigen Spotts war.

Die böse Satire „als Technik zur Entlarvung des falschen Denkens“ (26) – noch ganz in adornitischem Denken – bekamen aber nicht nur die Konkurrenzblätter zu spüren, die ihren Leserinnen „Schonkost“ (28) (*Courage*) verordne oder diese durch die „rechnungsfähige Frau S.“ (84) sogar ausbeute.

Früh wenden sich die Botinnen auch gegen all jene Bestrebungen, die eine in dieser Zeit vieldiskutierte „weibliche Ästhetik“ aus der „Kernenergie“ der Eierstöcke“ (103) hervortreiben oder aus den Inhalten weiblicher Unterdrückung ableiteten und dabei lediglich das Vokabular auswechselten. Elfriede Jelinek reklamierte dagegen ganz andere Methoden, um Ausbeutung erfahrbar zu machen, Silvia Bovenschen lobte Christa Reinigs umstrittenen Roman *Entmannung*, weil er gerade nicht zur Identifikation einlade. Ohnehin, so Rita Bischof, sei „der Begriff der Identität, der die Logik des Einen und Gleichen“ (ebd.) beinhalte, in Frage zu stellen.

So legte *Die Schwarze Botin* eine auch personell verbürgte Spur – einige Beiträgerinnen hatten in Paris studiert oder dort künstlerisch gearbeitet – zur neueren französischen Theorie und forderte die auf Kollektividentität beharrende deutsche Frauenbewegung mit deren dekonstruktivistischen Denkwürfen heraus. Vorgestellt wird etwa die Psychoanalytikerin Luce Irigaray (121ff), die He-



rausgeberinnen interviewen Helène Cixous (149ff), und Eva Meyer entwirft im Rückgriff auf ihre Gewährsfrau Julia Kristeva eine „Theorie der Weiblichkeit“, die sich der Anpassung an die männliche Norm ebenso entzieht wie dem feministischen Begehren nach Identität (174ff). Es ist wohl der einzige Text, der sich auf Marx bezieht, um die zentralen Begriffe der Negativität und Heterogenität in den feministischen Diskurs einzuspeisen.

Mit der linken Theorie und ihren Vertreterinnen nämlich standen die Botinnen auf Kriegsfuß, wie sie sich überhaupt selten auf die Niederungen der Arbeit und des Sozialen einließen. Die um Distinktion bemühte Avantgarde-Zeitschrift führte vor, dass sie das Beil, so Christina Ketteler und Magnus Klaue in ihrem sprachkritischen Nachwort (494ff), am liebsten dort ansetzte, wo die Botinnen Mittelmaß vermuteten.

Der Begriff der Trennung – statt „Häutung“, die nur das immer Gleiche hervorbringt – war der Psychoanalyse entliehen und schleppte den Tochter-Vater-Konflikt und den Mutterhass in den politischen Streit. Es war deshalb kein Zufall, dass die Bildende Kunst, die das weiblich Unbewusste nachdrücklicher aufrief als etwa die Literatur, in den Fokus ästhetischer Auseinandersetzung rückte und mit der Malerin Sarah Schumann und ihren Arbeiten prominent vertreten war.

Neben feministischen Verständigungstexten und Essays zur Rolle der Frauen im Nationalsozialismus und später in der RAF war Sexualität ein früh bespieltes Thema der *Schwarzen Botin*. In der 3. Ausgabe 1977 setzt sich Heidi von Plato in einem langen Aufsatz samt wissenschaftlichem Apparat – ungewöhnlich für ein Publikumsblatt – mit dem „verzehrten Körper“ (141f) magersüchtiger Mädchen und Frauen auseinander. Den „geschlossene[n] Mund“ (142), nicht mehr essbereiten Mund parallelisiert sie mit der symbolisch zugenähten Vagina, in die nichts eindringen soll, und dem Wunsch, dem weiblichen Geschlecht zu entkommen. Das Thema (selbst)aggressive Körperzurichtung durch Essensverzicht und insbesondere von Platos psychoanalytisch geleiteten, aber gesellschaftskritisch motivierten Überlegungen, die den Kriegsschauplatz Familie am weiblichen Körper verorten, waren in dieser Zeit keine Selbstverständlichkeit, zumal sie mit einer harschen Kritik der religiösen Askese einhergingen.

Das in das Magersuchts-Szenario eingelassene Thema der Trennung wird im Gespräch mit Helène Cixous (149ff)

wieder aufgenommen und an der Differenzenerfahrung des weiblichen Körpers durchdekliniert. Brigitte Classen ihrerseits unterzog das feministisch gewendete psychoanalytische Programm, das die Kleinfamilie unangetastet ließ, einer disziplinarkritischen Analyse, inklusive der „totalen Fixiertheit auf das angeblich omnipotente, und doch so begrenzte Muster der Sexualität“ (171). In dem schon erwähnten Essay „Theorie der Weiblichkeit“ fragt Eva Meyer nach den Bedingungen, wie das weibliche Subjekt, das nur als Negatives vom Phallus entworfen wird, einen Weg aus der Repräsentation und Logozentrismus finden kann.

Ab der 13. Ausgabe der *Schwarzen Botin* war die Karikaturistin Elisabeth Kmölniger mit an Bord, wie Jelinek, Elfriede Gerstl oder Heidi Pataki, auch sie eines der duftsetzenden österreichischen Gewächse und nach der Trennung von Brigitte Classen Wegbegleiterin Goettles. Sie brachte eine neue unverwechselbare visuelle Note ins Blatt, allerdings schon in einer Zeit, als mit der abflauenden Bewegung auch den Botinnen der Wille nach Schärfe und der innere Zusammenhalt abhanden zu kommen drohten. Goettles „Sprengsätze“ fanden keine lohnenden Objekte mehr, und sie verlor das Interesse an ihrem Projekt, das nach ihrem Ausstieg 1980 zwar noch weiter existierte, aber keine szeneeinternen Tumulte mehr entfachen konnte.

Die Bohème der einstigen feministischen Avantgarde zerstreute sich in künstlerische und akademische Karrieren oder blieb wie Goettle und Kmölniger kritische Tiefschürferinnen gesellschaftlicher Befindlichkeit. Bemerkenswert, aber durchaus im Sinn der zum Teil mittlerweile verstorbenen Botinnen ist, dass ausgerechnet ein Mann sie wieder aus dem Dunkel holt und den Nachgeborenen als Steinbruch zugänglich macht: „Wir verwenden auch das von Männern Gedachte“ (81), erklärte Goettle 1976 gegen das blinde Männeverbot der Bewegung.

Vukadinović bringt übrigens auch Licht ins Dunkel des rätselhaften Titels: Der Anekdote nach soll Goettle bei der Entscheidung über den Namen des Blattes an den ihr aus ihrer Kindheit bekannten „Schwarzwälder Boten“ gedacht haben, der im 19. Jh. die ersten Fortsetzungsromane für die „Schwarzwaldmädle“ druckte. Auf der gleichbleibenden Titelcollage der Hefte blickt die Frau aus ihrem schwarzen Rand hinaus ins Weite, nach Wien vielleicht oder Berlin, als erwarte sie von dort ein Zeichen.

Ulrike Baureithel (Berlin)